

B E R I C H T

über die

soziale Lage

1 9 8 5

Sozialbericht

Tätigkeitsbericht

des Bundesministeriums
für soziale Verwaltung www.parlament.gv.at

WIEN 1986

BERICHT ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1985

SOZIALBERICHT

TÄTIGKEITSBERICHT DES
BUNDEMINISTERIUMS FÜR
SOZIALE VERWALTUNG

WIEN 1986

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für soziale Verwaltung;
Redaktion, für den Inhalt verantwortlich: Dr.Hans Reithofer,
Dr.Gerhard Strohmeier, A-1010 Wien, Stubenring 1
Gesamtherstellung: Ferdinand Berger & Söhne, Horn

I N H A L T

Vorwort	1
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	5
Sozialpolitische Vorschau	35
SOZIALBERICHT	
Konjunktur, Bevölkerung und Arbeitsmarkt	51
Einkommensentwicklung, Einkommensverteilung und Verbrauchsausgaben österreichischer Haushalte	109
Soziale Sicherheit	179
Arbeitswelt	215
TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG	
Grundlagenarbeit	255
Sozialversicherung	262
Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik	294
Besondere und allgemeine Sozialhilfe	308
Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht	348
Arbeitsinspektion	371
Finanzielle und personelle Angelegenheiten	418
Anhang:	
Beiträge der Interessenvertretungen	421

V O R W O R T

Die Sozialpolitik der Gegenwart kann immer weniger isoliert, nur auf einen engen Bereich bezogen, gemacht werden; wenn sie einen Beitrag zur Bewältigung aktueller Probleme leisten will, muß sie eine Integration von Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik schaffen.

Am deutlichsten zeigt sich das in der Arbeitsmarktpolitik, die im Jahr 1985 einen Schwerpunkt der Aktivitäten des Ressorts gebildet hat und - soweit sich das abschätzen läßt - mit Sicherheit auch in der nächsten Zukunft bilden wird.

Anders als in den 70-er Jahren, sichern auch eine vergleichsweise gute Konjunktur und mäßiges Wachstum nicht mehr automatisch ausreichende Beschäftigung: 1985 ist zwar sowohl die Zahl der Beschäftigten als auch die Zahl der offenen Stellen gestiegen - aber auch die Zahl der Arbeitslosen hat sich erhöht. Mit 4,8% Arbeitslosigkeit im Jahresschnitt 1985 lag die österreichische Quote allerdings bei nicht einmal der Hälfte der Arbeitslosenquote in den europäischen OECD-Staaten (11%), doch tröstet das weder die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen noch hilft es über die bestehenden Probleme hinweg. Mehr jugendliche Arbeitslose, mehr Langzeitarbeitslose und immer mehr arbeitslose Frauen machen deutlich, daß strukturellen Problemen auf dem Arbeitsmarkt nicht allein mit konjunkturellen Mitteln begegnet werden kann. Mit gruppenspezifischen Förderungsmaßnahmen, einer verstärkten Förderung von Qualifikationen und einer spezifischen Förderung von Einstellungen wurde der neuen Situation Rechnung getragen.

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel vollzieht sich besonders in der Arbeitswelt in einem rasanten Tempo. Der Einsatz neuer Technologien, von dem sich die Propheten einer "schönen neuen Arbeitswelt" die Befreiung der Menschen nicht nur von gefährlicher, schmutziger und eintöniger Arbeit, sondern von der physischen Arbeit

überhaupt erhofft haben, hat vielfach eher zu Entwicklungen geführt, die für die Arbeitnehmer von Nachteil sind: Der Rationalisierungsdruck nimmt zu, eine wachsende industrielle Reservearmee schafft neue Selektionsmöglichkeiten und führt zu verschärftem Druck auf die Arbeitnehmer. Dazu kommen Kontrollmöglichkeiten, die sowohl vom Standpunkt der Menschenrechte als auch demokratiepolitisch zumindest bedenklich sind. Mit einem eigenen Kapitel zur Arbeitswelt im Sozialbericht und den darin enthaltenen Analysen und Daten wird unterstrichen, daß dieser Lebensbereich für die Sozialpolitik ein wesentliches Handlungsfeld ist. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer Verstärkung der Mitbestimmungsrechte und der Förderung eines präventiven Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt.

Durch die mit der 40. ASVG-Novelle eingeleitete Pensionsreform wurde 1985 eine Konsolidierung des Sozialbudgets erreicht. Der Anstieg der Ausgaben der Pensionsversicherung konnte in einem Ausmaß gedämpft werden, das sogar die Erwartungen übertroffen hat. Die bereits vollzogenen Reformschritte ermöglichen die Vorbereitung einer langfristigen Reform des gesamten Gebäudes unserer sozialen Sicherheit, vor allem im Hinblick auf die technologischen und demographischen Entwicklungen, ohne Zeitdruck und ohne tagespolitische Taktik.

Eine Herausforderung für die Sozialpolitik stellt die Tatsache dar, daß auch 1985 die Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit langsamer wuchsen als die Gewinne der Kapitalgesellschaften und die sonstigen Einkünfte aus Besitz und Vermögen. Im Zuge dieser Entwicklung hat die Lohnquote mit 68,7% etwa den Wert des Jahres 1970 erreicht.

Der Abschnitt "Konjunktur, Bevölkerung und Arbeitsmarkt" wurde durch Norbert Geldner, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, der Abschnitt "Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung" sowie die "Verbrauchsausgaben österreichischer Haushalte"

wurden durch Karl Pichlmann und Gerda Suppanz, Institut für Höhere Studien und Walter Wolf, Österreichisches Statistisches Zentralamt, der Abschnitt "Soziale Sicherheit" durch Georg Busch und der Abschnitt "Arbeitswelt" durch Ralf Grossmann, Oskar Meggeneder und Franz Edlinger verfaßt. Diese Abschnitte liegen in der Verantwortung der Autoren. Die Redaktion des Berichtes lag bei der Grundsatzaabteilung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

Ich danke allen, die zum Zustandekommen dieses Sozialberichts beigetragen haben.

Alfred Dallinger

Bundesminister für soziale Verwaltung

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSESOZIALBERICHTKonjunktur, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Die österreichische Wirtschaft wuchs 1985 mit 2,9 % stärker als der OECD-Durchschnitt. Ausschlaggebend ist eine verbesserte Marktposition, die u.a. auf eine Verbesserung der Produktionsstruktur zurückgeführt werden kann. Auch Handelsbilanz und Preisentwicklung haben sich wesentlich verbessert.

Wirtschaftswachstum 1985:
2,9 %

Hinsichtlich der Investitionen zeigt sich, daß Ausstattungsinvestitionen deutlich stärker expandierten als Bauinvestitionen.

Wesentlicher Wachstumsträger war weiterhin die Industrie mit einem Zuwachs von 4,9 %. In der Industrie findet sich auch die stabilste Beschäftigungssituation; der Dienstleistungssektor zeigte eine stärkere Ausweitung der Beschäftigung. Insgesamt wuchs die Beschäftigung um 15.200, das sind 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Als Reaktion auf den Konjunkturaufschwung und auch durch Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung expandierte das Angebot um 24.100.

Wachstumsträger
Industrie: 4,9%

1985 gab es damit 139.400 Arbeitslose, das bedeutet eine Rate von 4,8 % gegenüber 4,5 % im Jahre 1984. Trotzdem lag die Arbeitslosigkeit auch 1985 weit unter dem internationalen Durchschnitt (OECD-Europa: 11 %).

Arbeitslosenrate 1985:
4,8 %

Schwerpunkte der Arbeitslosigkeit lagen bei den Jugendlichen und dabei vor allem bei weiblichen Jugendlichen; hauptsächliches Problem dieser Gruppe liegt in mangelnder oder ungeeigneter beruflicher Qualifikation.

**Leichtes
Bevölkerungs-
wachstum**

Die Entwicklung der Bevölkerung als Faktor des Angebots zeigt einen Anstieg um 5000 auf 7,561.000, bei einem geringfügigen natürlichen Bevölkerungsrückgang und einer Zuwanderung von 7000 Personen. Die Zahl der Geburten war weiterhin rückläufig, die Lebenserwartung hat sich nur geringfügig erhöht, während die Säuglingssterblichkeit auf 11 ‰ sank. Die Verschiebungen im Altersaufbau betrafen Kinder mit einem Rückgang um 26.000, Aktive mit einem Zuwachs von 20.000 und Ältere mit einem Plus von 11.000. Die Zahl der Jugendlichen, die auf den Arbeitsmarkt gelangen, nimmt demographisch gesehen weiter ab.

**Erhöhte Er-
werbsquote
der Frauen**

Die Erwerbsbeteiligung ist geringfügig gestiegen, wobei sich die Erwerbsquoten von Männern etwas verringerten, diejenigen von Frauen erhöhten.

Der Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft verstärkte sich deutlich auf 7.200.

Die Produktivität je Erwerbstätigen stieg um 2,7 %, wobei in der Industrie die höchsten Produktivitätssteigerungen erzielt wurden (je Arbeitsstunde + 4 1/2 %). Die Lohnstückkosten sind 1985 nur geringfügig gestiegen (Industrie: 0,8 %), in einheitlichen Währungen sind sie gegenüber dem Durchschnitt der Handelspartner um 0,9 % gesunken.

**Zunahme der
Frauenbe-
schäftigung**

Die Frauenbeschäftigung hat weiter zugenommen, und zwar stärker als die Gesamtbeschäftigung. Dies hängt mit dem verstärkten Wachstum des tertiären Sektor zusammen, in dem der Frauenanteil doppelt so hoch wie im sekundären Sektor der Wirtschaft ist.

Die Zahl der offenen Stellen hat sich 1985 stark erhöht, sie liegt bei 22.300 im Jahresdurchschnitt.

Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit weiblicher Jugendlicher zwischen 19 und 25 Jahren gestiegen (+ 19,2 %). Während die Gesamtzugänge zur Arbeitslosigkeit zurückgingen, stieg die Dauer der Arbeitslosigkeit um etwa 10 Tage. Frauen waren auch hier deutlich stärker betroffen: + 15 Tage gegenüber + 5 Tage bei Männern.

1985 wurde auch ein Sinken der Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit beobachtet: es wird immer schwieriger, bestehende Arbeitslosigkeit abzubauen.

Die Problemgruppen sind vermehrt Jugendliche und Langzeitarbeitslose; die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist angestiegen.

Problemgruppen:
Jugendliche
und Langzeit-
arbeitslose

Nach Bundesländern stellt sich die Arbeitsmarktlage ausgeglichen dar, auf der Ebene der Bezirke ergibt sich ein Trend zur Angleichung zwischen Bezirken mit hoher und solcher mit niedriger Arbeitslosigkeit.

Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung

Brutto-
Inlandspro-
dukt 1985:
1,371 Mrd.S,
+ 6,3 %

1985 erreichte das österreichische Brutto-Inlandsprodukt einen Wert von 1.371 Milliarden S, um 6,3 % höher (real 2,9 %) als 1984. Das nominelle Volkseinkommen lag bei 1.008,9 Milliarden S, die Zuwachsrate war 6,7 % (1984: 6,3 %).

Lohnquote
auch 1985
gesunken

Die Brutto-Entgelte für unselbständig Erwerbstätigkeit wuchsen weiterhin langsamer (+6,1 %) als die unverteiltten Gewinne der Kapitalgesellschaften (+ 10,2 %) und die sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung (+ 7,0 %). Die Lohnquote sank damit neuerlich, bereinigt um Veränderungen der Beschäftigtenstruktur sank sie ungefähr auf den Wert von 1970: 68,7 %.

Die sogenannten Besitzeinkünfte (aus Spar- und Wertpapierzinsen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige aus Kapitalbesitz) lagen 1984 fast fünfmal so hoch wie zehn Jahre zuvor.

Realer Ein-
kommenszu-
wachs:
1,6 %

Die Leistungseinkommen (öffentliche und private Lohn- und Gehaltssumme) erhöhten sich 1985 um 5,8 %; bei einer Inflationsrate von 3,6 % und einer Steigerung bei den Nettomasseneinkommen von 5,2 % (1984: 4,2 %) wurde ein Nettokaufkraftgewinn von 1,6 % erzielt.

Die Tariflöhne haben sich für Arbeiter und öffentlich Bedienstete um jeweils 5,3 % erhöht, für Angestellte um 5,4 %. Der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn eines Industriearbeiters lag 1985 bei S 74,-. Im manuellen Bereich lagen die Unterschiede zwischen höchster und niedrigster Einstufung bei 46 %, bei Angestellten lag die höchste Verwendungsgruppe fünfmal so hoch wie die niedrigste. Zwischen den Industriebranchen bleiben die Unterschiede seit Jahren etwa gleich.

Die Verteilung von Löhnen und Gehältern hat sich gegenüber 1984 nicht verändert. Das mittlere Bruttoeinkommen betrug 1985 S 12.390,-; das untere Fünftel der Lohn- und Gehaltsempfänger lag unter S 7.540,-, das obere Fünftel über S 18.670,-.

Mittleres
Bruttoein-
kommen 1985:
S 12.390,-

Das mittlere Bruttoeinkommen der Arbeiter lag 1985 bei S 11.490,-, das der Angestellten bei S 14.000,-, wobei die Einkommensverteilung bei den Angestellten deutlich ungleicher ist als bei den Arbeitern.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede haben sich nicht verändert. Nach wie vor lag das mittlere Männereinkommen mit S 14.720,- um 50 % über dem der Frauen S 9.750,- mehr als 80 % der Fraueneinkommen erreichten nicht einmal das mittlere Einkommen der Männer.

Männerein-
kommen: 50%
über Frauen-
einkommen

Die Netto-Einkommen wurden mittels eines Mikrozensus-Sonderprogramms September 1985 erhoben. Durch eine erhöhte Zahl von Antwortverweigerungen im oberen Einkommensbereich wird die Einkommensungleichheit eher unterschätzt; insgesamt zeigt der Mikrozensus jedoch ein realistisches Verteilungsbild.

Das mittlere Netto-Einkommen der Beschäftigten war S 9.610,- (Arbeiter: S 8.700,-, Angestellte: S 9.960,-, Beamte S 11.630,-). Im Netto-Einkommen lagen die Männer mit S 10.890,- um 45 % über den Frauen (S 7.510,-); bereinigt um die wöchentliche Arbeitszeit lag das Männereinkommen nur mehr 27 % über den Fraueneinkommen,

Mittleres
Nettoein-
kommen 1985:
S 9.610,-

(Arbeiter/Arbeiterinnen: 37 %, Angestellte: 44 %, öffentlich Bedienstete: 10 %). Der Einkommensnachteil von Frauen findet sich auch auf gleichen Qualifikationsstufen: z.B. verdienen männliche angelernte Arbeitskräfte um rund 40 % mehr als weibliche.

Akademiker verdienen um 86 % (Männer) bzw. um 88 % (Frauen) mehr als Pflichtschulabsolventen.

Deutliche Einkommensunterschiede gibt es auch regional: begünstigt sind Wien und die westlichen Bundesländer, Großstädte sind gegenüber Landgemeinden begünstigt.

Bei den untersten zehn Prozent der Einkommensbezieher (unter S 5.630,- Monatseinkommen) finden sich jeder 25.Mann und jede 5.Frau. Fast ein Drittel aller Arbeiterinnen fällt in diese Gruppe.

Mittleres Nettoeinkommen von Pensionisten

Das mittlere Netto-Einkommen der Pensionisten lag 1985 bei S 6.260,- (Arbeiterpension: S 6220,-, Angestelltenpensionisten S 8.380,-, pensionierte Beamte S 10.450,-).

Das mittlere monatliche Netto-Haushaltseinkommen von Unselbständigen betrug 1985 S 14.940,- (Arbeiterhaushalte S 13.750,-, Angestelltenhaushalte S 16.620,-, Beamtenhaushalte S 16.640,- und Haushalte von Vertragsbediensteten S 13.980,-).

Pro-Kopf-Haushaltseinkommen

Werden standardisierte Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte ermittelt, so liegt das Pro-Kopf-Einkommen der Unselbständigenhaushalte bei S 7.560,- (Arbeiterhaushalte: S 6.430,-, Angestelltenhaushalte: S 8.840,-, Beamtenhaushalte: S 8.210,- und Haushalte von Vertragsbediensteten: S 7.960,-).

Nach Familientyp zeigen sich für Familien mit zwei oder mehr Einkommen Einkommensvorteile zwischen 45 % und 65 % gegenüber den Alleinverdienenden. Mit steigender Kinderzahl sinkt das Einkommen auch bei dieser Gruppe weit unter den Durchschnitt der Beschäftigtenhaushalte.

Zwischen den selbständig Erwerbstätigen gibt es weiterhin eine hohe Ungleichheit, wobei jedoch eine leichte Abschwächung dieser Ungleichheit zu verzeichnen ist.

Für das Jahr 1987 kann eine Analyse der Gesamtverteilung der Einkommen angestellt werden, wobei Lohneinkünfte, Pensionen und selbständige Erwerbseinkommen einbezogen werden.

Gesamtverteilung der Einkommen

Das unterste Zehntel der Einkommensbezieher umfaßte 0,7%, das oberste Zehntel ca. ein Drittel des Gesamteinkommens. In den unteren Einkommensgruppen finden sich die Pensionsbezieher und Lohnempfänger und ein geringer Teil Selbständiger. Die oberste Einkommensgruppe umfaßt überproportional Einkommensbezieher ohne Lohneinkünfte.

Der Abschnitt über die Einkommensentwicklung und Verteilung enthält auch Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage zur Einkommensverteilung. Die stärkste Zustimmung der Bevölkerung kann demnach für eine Reduktion von Spitzengehältern erwartet werden: 82 % der Befragten

Einstellung zur Einkommensverteilung

sprachen sich dafür aus. Ebenfalls zustimmend wird eine Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen nicht manuellen und manuellen Berufen von 60 % der Befragten bewertet.

Die Verbrauchsausgaben der österreichischen Haushalte

Monatliche
Ausgaben je
Haushalt:
S 20.300,-

Die Konsumerhebung des ÖSTZ vom März 1984 bis Februar 1985 stellte die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben pro Monat und Haushalt mit S 20.300,- fest. Nach Hauptgruppen des Verbrauchs gliederten sich die Ausgaben folgendermaßen: für Ernährung und Tabakwaren ca. ein Viertel, für Verkehr und Post 15,7 %, für Wohnen 14,6 %, für Beleuchtung und Heizung 7 %, für Einrichtung und Hausrat 8,6 %, für Bekleidung bzw. auch für Bildung und Erholung jeweils 11 %, für Gesundheitspflege 3,2 % und für Körperpflege 2,8 % der Gesamtausgaben. Rückläufig (seit 1974) waren die Ausgaben für Ernährung und Bekleidung, für Einrichtung und Haushalt. Steigend waren die Ausgaben für Verkehr, Wohnen, Beleuchtung und Beheizung, Verzehr außer Haus und Urlaub.

Wichtigstes Differenzierungsmerkmal für die Ausgabenhöhe und Struktur ist die Haushaltsgröße und -zusammensetzung, regionale Unterschiede sind vergleichsweise nicht so bedeutend. Zwischen Regionen zeigt sich, daß Großstädte die höchsten Verbrauchsausgaben haben, Landgemeinden die niedrigsten, Kleinstädte im österreichi-

schen Durchschnitt liegen. Ausgaben für Ernährung und Verkehr sind in Landgemeinden höher, in städtischen Regionen sind Ausgaben für Kultur, Bildung, Urlaub über dem Durchschnitt.

Nach Berufsschichten zeigen sich folgende Unterschiede: Arbeiterhaushalte liegen bei den Pro-Kopf-Ausgaben um 16 % unter, Angestellten- und Beamtenhaushalte um ca. ein Fünftel über dem Durchschnitt. Auch innerhalb der Berufsgruppe zeigen sich deutliche Unterschiede: der obersten Beamten- und Angestelltenschicht steht ein um die Hälfte höheres Konsumbudget zur Verfügung als der niedrigsten. Bäuerliche Haushalte fallen gegenüber dem Durchschnitt um ca. ein Drittel zurück.

Verbrauchs-
ausgaben
nach Berufs-
schicht

Diese Unterschiede finden in der Struktur der Verbrauchsausgaben ihren Ausdruck: der Grundbedarf (Ernährung, Bekleidung, Wohnen, Beleuchtung und Beheizung) hat bei den konsumschwächsten Schichten einen Anteil von 60 %. Die Pro-Kopf-Ausgaben für Bildung und Erholung liegen beispielsweise bei Freiberuflern siebenmal so hoch wie bei Kleinbauern.

Starke Einschränkungen im Konsumniveau erfahren auch Familien mit drei und mehr Kindern.

Die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben der Pensionistenhaushalte liegen bei S 11.670,-, die Ausgaben Pro-Kopf bei S 8.719,-, wobei auch hier die früheren Berufstätigkeiten ein wichtiges Differenzierungsmerkmal sind. Pensionistenhaushalte weisen höhere Anteile für den Grundbedarf auf.

Haushalte mit einem (oder mehreren) Arbeitslosen haben monatliche Pro-Kopf-Ausgaben von S 7.830,-, Haushalte

von Sozialhilfeempfängern geben Pro-Kopf und monatlich S 6.780,- aus. Der Grundbedarf beträgt bei der letzten Gruppe zwei Drittel der Gesamtausgaben.

Die Entwicklung der Sozialen Sicherheit

1985 konnte eine Konsolidierung des Sozialbudgets verzeichnet werden; Einnahmenerhöhung und Verlangsamung des Ausgabenwachstums trugen dazu bei.

Sozialausgaben 1985:
363,8 Mrd.S

Für soziale Sicherheit wurden 1985 363,8 Milliarden S ausgegeben, um 6,1 % mehr als 1984. In der Pensionsversicherung wurde mit 6,6 % die niedrigste Steigerung seit vielen Jahren festgestellt.

Sozialquote
26,5 %

Die Sozialquote (Anteil am Brutto-Inlandsprodukt) ist geringfügig gesunken auf 26,5 % (1984: 26,6 %).

Die Sozialausgaben des Bundes waren mit 26,7 % der Gesamtbudgetausgaben niedriger als in den letzten drei Jahren; sie stiegen um 5,1 %, am stärksten war die Steigerung der Aufwendungen der Arbeitslosenversicherung mit 7,4 %.

1985 wurde die Familienbeihilfe um S 100,- erhöht; die Ausgabensteigerung beim Familienlastenausgleichsfonds war 4,3 %.

Der Bund leistete zur Pensionsfinanzierung einen um 3,5 % höheren Beitrag (34,9 Milliarden S und 6,4 Milliarden S für Ausgleichszulagen).

Gebarungsergebnisse Sozialversicherung

Die Ausgaben der Sozialversicherung betragen 1985 199,4 Milliarden S (+ 7,4 %), das sind 14,5 % des Brutto-Inlandsprodukts. Das Beitragsaufkommen der Versicherten, 162,5 Milliarden S (+ 6,9 %) deckte zu 81,5 % die Nettoausgaben.

<p>In der Krankenversicherung wurden 53,5 Milliarden S ausgegeben (+ 5,5 %). Die Steigerung betraf überdurchschnittlich die Ausgaben für ärztliche Hilfe und Heilmittel. Die Ausgabensteigerung für Krankenanstalten hat sich 1985 verlangsamt (+ 5,6 %).</p>	<p>Kranken- versiche- rung</p>
<p>Die Unfallversicherung hatte 1985 Ausgaben in der Höhe von 8,3 Milliarden S (+ 9,3 %), ca. die Hälfte davon für Unfallrenten.</p>	<p>Unfall- versiche- rung</p>
<p>In der Pensionsversicherung stiegen 1985 mit 6,6 % die Ausgaben geringer; sie lagen bei 148,5 Milliarden S. 1985 wurden mit 1,623.000 Pensionen um 30.000 mehr geleistet. Während sich bei der Alterspension der Zugang verlangsamte, stieg er bei den Invaliditätspensionen stärker. Der Andrang in die Frühpension ist weiter hoch, hat sich aber auf dem hohen Niveau stabilisiert.</p>	<p>Pensions- versiche- rung</p>
<p>Der Richtsatz für die Ausgleichszulage war 1985 S 4.514,-, für Ehepaare S 6.466,-; die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher sinkt weiter. 1985 wurden zu 13,8 % aller Pensionen Hilflosenzuschüsse gezahlt.</p>	
<p>Die Durchschnittspension stieg um 5,3 %; bei einem Anpassungsfaktor von 3,3 % wirkten sich hier die höheren Pensionen der Neuzugänge aus. Es erhöhte sich auch die Zahl der Angestelltenpensionen stärker (+4,9 %), die der Arbeiterpensionen jedoch weniger (+1,0 %).</p>	<p>Stärker erhöhte Durch- schnitts- pension</p>
<p>Die Belastungsquote in der Pensionsversicherung nahm trotz steigender Versichertenzahl (+ 4,0 %) weiter zu: auf 1000 aktive Versicherte entfielen 585 Pensionen (1984: 576). Bei den Unselbständigen war die Belastungsquote 543, bei den Selbständigen 853.</p>	<p>Steigende Belastungs- quote</p>

Bundes-
beitrag

Der Bund leistete insgesamt einen Beitrag von 42 Milliarden S, um 3,5 % mehr als 1984. Der Anteil der Bundesmittel wurde auf 28,3 % der Gesamtausgaben der Pensionsversicherung gesenkt; bei den Pensionen für Unselbständige finanzierte der Bund zu einem Fünftel mit, bei den Pensionen der Selbständigen waren mehr als zwei Drittel Bundeszuschuß.

Höhe der
Durchschnitts-
pension

Bei den Pensionen konnte 1985 die reale Kaufkraft erhalten werden. Die durchschnittliche Alterspension eines 1984 Pensionierten war S 8.388,-, die maximale Pension nach dem ASVG war S 17.758,-.

Arbeitswelt

Die Arbeitsumwelt bringt noch immer starke gesundheitliche Belastungen mit sich. Die technologischen und arbeitsorganisatorischen Entwicklungen führten nicht zu einer wesentlichen Reduktion von Umweltbelastungen, sondern die wichtigsten traditionellen Umweltbelastungen Lärm, Hitze, Kälte, Zugluft, Staub und Schmutz bestimmen nach wie vor das Belastungsspektrum. Lärm steht noch immer an erster Stelle: bei einer Befragung im Raum Oberösterreich fühlten sich 60 % und mehr von den Arbeitern durch Lärm "erheblich belastet".

Belastungen
in der
Arbeitsumwelt

Ein besonderes Problem, das an Bedeutung zunimmt, sind chemische Schadstoffe in der Arbeitswelt, die deutlich am Ansteigen der Hautkrankheiten beteiligt sind.

Jeder sechste Arbeitnehmer fühlt sich entsprechend der zitierten Befragung körperlich stark belastet, jeder Vierte fühlt sich unter starker nervlich-psychischer Belastung. Die Belastungen korrespondieren deutlich mit den geäußerten gesundheitlichen Beschwerden:

Belastungen
und Gesund-
heitsbe-
schwerden

Im Mittelpunkt stehen Belastungen des Bewegungs- und Stützapparates, wobei auch hier eine Verbindung von körperlichen und psychischen Faktoren auftritt: psychische Belastungen können körperliche Resultate haben und körperliche Belastungen verursachen häufig psychisch-nervliche Symptome.

Wesentliche Ursachen der Gesamtbelastung liegen in der Arbeitsorganisation: Arbeitstempo, Zeitdruck, Druck durch Vorgesetzte, andauernde Konzentration. Wichtig ist das Ergebnis, daß Leistungsdruck andere Belastungen in ihrer Wirkung erhöht. Leistungsdruck geht auch mit fehlenden Arbeitspausen einher.

Gesamtbelastung
und Arbeits-
organisation

Auch in den Büros werden hohe Belastungen festgestellt: Büroautomation bringt erhebliche psychomentele Belastungen mit sich.

Belastungen durch neue Technologien

Technischer Fortschritt, wie neben der Büroautomation auch an CNC-Produktionsanlagen, schichtet zwar die Belastungen etwas um, bringt aber durch eine spezifische Anwendung neue Belastungen und oft eine deutlich höhere Gesamtbelastung.

Arbeitsunfälle

Die von der AUVA erfaßten Arbeitsunfälle belaufen sich für 1985 auf 148.032 Fälle. Nach einem mehrjährigen anhaltenden Rückgang war wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Die größte Zahl von Unfällen ereignet sich im Bauwesen und in der Metallbranche; in diesen beiden Bereichen traten 47 % der Unfälle auf. Die Arbeitsunfälle zogen 11,4 % aller Krankenstandstage nach sich (1984).

Unfälle: Ausdruck hoher Belastung

Der Abschnitt "Arbeitswelt" betont die Bedeutung vieler Faktoren, die zu einem Unfall führen: eine hohe Belastung führt häufig zu Unfallgefährdung (Arbeitstempo, hoher Leistungsdruck).

Es wird gezeigt, daß über den Schutz der Person hinausgehend eine Einflußnahme auf die gesamten Arbeitsbedingungen für eine Unfallverhütung erforderlich ist.

Berufskrankheiten

Die Zahl der Berufskrankheiten ist demgegenüber eher klein (1985: 2210 Fälle), dennoch ein von den Folgen für die Einzelnen und die Wirtschaft wichtiges Problem.

Die häufigsten Berufskrankheiten waren 1985 Lärmschwerhörigkeit (41 %) und Häuterkrankungen (36 %), die seit

1970 auf das Achtfache stiegen. Der Bereich mit dem größten Anteil an Berufskrankheiten ist die Metallbranche; ermittelt man die Raten von Berufskrankheiten (je 10.000 Versicherte), so liegen der Bergbau und Körperpflege, Reinigung und Bestattungswesen, Gesundheits- und Fürsorgewerger weit vorne.

Ein Problem wird angeschnitten, das für das gültige Berufskrankheitenkonzept zentral ist: am Beispiel der Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates stehen sich 9 Berufskrankheitenfälle (1985) einerseits und andererseits 6.607 Invaliditätsneuzugänge (1985) bzw. 270.622 Krankenstandsfälle (1984) gegenüber.

Arbeitsbedingte Gesundheitsschäden

Als wichtiges Problem der Arbeitswelt wird die hohe Zahl von Invaliditätspensionen und ihr starkes Anwachsen dargestellt: 53 % aller neuen Arbeiterpensionen sind Invaliditätspensionen, bei den Männern sogar 63 %. Im Zentrum der Ursachen für eine Invaliditätspension standen 1985 deutlich die Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates (31 %) und die Herz- und Gefäßkrankheiten (27 %), der größte Teil der Zugänge betrifft das Baugewerbe.

Invaliditätspension

Die verfügbaren Daten über Krankenstandsfälle zeigen ebenfalls einen deutlichen Zusammenhang zwischen Gesundheitsstörungen und Arbeitsbelastungen. Mehr als die Hälfte der Krankenstandszuwächse gehen zu Lasten von drei Krankheitsgruppen: Krankheiten der Atemwege und der Atmungsorgane, Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates und Krankheiten des Verdauungssystems. Nach Branchen liegt das Bauwesen, gefolgt von der Metallbranche, an der Spitze.

Krankenstände

- Bedeutung des präventiven Gesundheitsschutzes** Immer stärker treten chronisch-degenerative Erkrankungen in den Vordergrund, wobei eine multikausale, lebenslange Verursachung angenommen wird. Es sind daher die gesamten Gefährdungssituationen in der Arbeitswelt unter Einschluß besonderer Risikokonstellationen zum Ausgangspunkt eines präventiven Gesundheitsschutzes zu nehmen. Der Beteiligung der Arbeitnehmer kommt hier eine wichtige Rolle zu.
- Arbeitszeitverkürzung in Kollektivverträgen** In Kollektivvertragsabschlüssen wurden 1984 und 1985 mehrere arbeitszeitpolitische Regelungen vorgenommen. Innerhalb der Gewerkschaft Druck und Papier wurde von mehreren Sektionen eine Arbeitszeit von 38 Stunden pro Woche festgelegt, auch für die Zuckerarbeiter wurden 38 Stunden bei vollem Lohnausgleich außerhalb der Zeit der Zuckerrübenernte probeweise eingeführt. 1985 wurde von der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie eine Arbeitszeit von 38,5 Stunden pro Woche ab 1. November 1986 vereinbart, die auch für die Angestellten der Elektroversorgungsunternehmen gilt. 1985 wurden für mehrere Angestelltengruppen verschiedener Branchen ebenfalls Arbeitszeitverkürzungen zwischen 1 bis 2 Stunden geregelt.
- Technologieabkommen** Durch einzelne Sektionen der Gewerkschaft der Privatangestellten wurden Entwürfe für Abkommen, die die Einführung neuer Technologien regeln, ausgearbeitet. Schutznormen sollen für die Arbeitsplatzsicherheit, den Gesundheitsschutz, die Arbeitszeit und den Datenschutz geschaffen werden.

TÄTIGKEIT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNGALLGEMEINE GRUNDLAGENARBEIT

Im Jahr 1985 wurde die Arbeitsgruppe "Langfristige Finanzierung der Pensionsversicherung" geschaffen, in der Experten der Sozialpartner, des Hauptverbandes, des Finanz- und Sozialministeriums und Wissenschaftler mitarbeiten.

Langfristige
Finanzierung
der Pensions-
versicherung

In der Folge wurden drei Untergruppen gegründet, und zwar für die langfristige Prognose, für alternative Beitragsgrundlagen und Finanzierungsformen und für alternative Leistungsstrukturen.

Für die Fragen des Einsatzes neuer Technologien wurde eine umfangreiche Dokumentations- und Informationstätigkeit geleistet. Im Bereich der Forschung standen mehrere Projekte in Vorbereitung, wie zur Mehrfachbelastung in der Arbeitswelt; zum Arbeitnehmerschutz, zur betrieblichen Einführung neuer Technologien, zur Arbeitszeitverkürzung und zu sozialen Diensten. In Auftrag gegeben wurden Projekte zur Gemeinwesenarbeit und zur Evaluierung der "Kummer-Nummer".

Forschung

Mehrere Forschungsprojekte wurden 1985 abgeschlossen, wie "Mindestlebensstandard in Österreich", "Studentexte zur Arbeitswelt", "Zur sozialen Lage der Forstarbeiter" und im Bereich der Selbstverwaltung.

Es erschienen Publikationen über lokale Beschäftigungsinitiativen, Selbstverwaltung, flexible Arbeitszeiten, ausländische Arbeitskräfte, wertschöpfungsbezogene Arbeitgeberbeiträge zur Pensionsversicherung, Mindestlebensstandard und Jugendbeschäftigung.

Öffentlich-
keitsarbeit

Frauenspezifische Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

An frauenspezifischen Projekten wurden abgeschlossen: "Mädchen in nicht-traditionellen Berufen", "Frauenarbeit im automatisierten Büro", eine Untersuchung "Arbeitssituation und gesundheitliches Befinden der Arbeitnehmerinnen und Arbeiter in der Textil- und Bekleidungsindustrie" und ein Projekt "Familie und Arbeitswelt". Mehrere Forschungsprojekte standen 1985 in Vorbereitung und zwar zu den Themen Frauen und Obdachlosigkeit, psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz und über Aus- und Weiterbildung von Frauen im Bereiche neuer Technologien.

Für den Frauenbericht 1985 wurde der Textbericht "Frau im Beruf" erstellt.

1985 wurde ein arbeitsmarktpolitisches Programm für Frauen ausgearbeitet. 1985 wurden mehrere Publikationen herausgegeben, u.a. "Arbeitsbewertung: Frauenarbeit - Männerarbeit", "Mädchen in nichttraditionellen Berufen - Pionierinnen"; die "Berufsinformation für die 7.Schulstufe" wurde an die Schulen versendet. Weiters wurden mehrere soziale Initiativen gefördert.

SOZIALVERSICHERUNG

Seit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes im Jahre 1956 ließ sich in den Novellen zu diesem Gesetz und seinen Nebengesetzen immer wieder das Bestreben des Gesetzgebers erkennen, das Leistungsrecht in den einzelnen Versicherungszweigen zu Gunsten der Leistungsbezieher weiter auszubauen und durch entsprechende Maßnahmen finanziell abzusichern. Die daraus resultierenden Mehrausgaben belasteten in den letzten Jahren den Bundeshaushalt im zunehmenden Maße. Es bestand daher die Notwendigkeit, durch gesetzgeberische Maßnahmen den Bundeshaushalt zu entlasten, ohne das Prinzip der Solidarität und die Berücksichtigung des wirtschaftlich Schwächeren aus den Augen zu verlieren.

Aufgrund dieses Bestrebens mußten alle anderen Novellierungsvorschläge zurückgestellt werden. Somit war die Hauptaufgabe der 41. Novelle zum ASVG, das Versäumte nachzuholen und eine gewisse Rechtsbereinigung herbeizuführen.

Zwar wurden die Novellen zum ASVG und seinen Nebengesetzen schon am 12.12.1985 vom Nationalrat erstmals beschlossen, da jedoch der Bundesrat dagegen Einspruch erhob, mußte der Entwurf neuerlich im Parlament behandelt werden. Am 20.2.1986 wurde vom Nationalrat der Beharrungsbeschluß gefaßt.

Obwohl es sich somit um Gesetze handelt, die formell erst im Jahre 1986 beschlossen und in den Bundesgesetzblättern 1986 verlautbart wurden, waren doch die legislatischen Vorarbeiten zur Verwirklichung dieses Vorhabens im Jahre 1985 getätigt worden. Deshalb waren die Novellen in die Besprechung der sozialversicherungsrechtlichen Entwicklung im Jahre 1985 aufzunehmen.

Die wichtigsten Neuerungen der 41. Novelle zum ASVG betreffen den sozialversicherungsrechtlichen Schutz für Zeitsoldaten, den Unfallversicherungsschutz für Mitglieder der kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, die Verpflichtung des Dienstgebers, eine Kopie der An- bzw. Abmeldung zur Sozialversicherung dem Versicherten zu übermitteln, die Betriebsnachfolgerhaftung, bessere Dotierungsmöglichkeiten für den Unterstützungsfonds der Sozialversicherungsträger, die Regelung des Anfalles der Eigenpension, Klarstellungen im Zusammenhang mit der Pensionsreform und die Verbesserung der Liste der Berufskrankheiten.

Die übrigen im Jahre 1985 erfolgten Änderungen auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechtes sind im Vergleich zur 41. Novelle zum ASVG und den Novellen der Nebengesetze (15. Novelle zum B-KUVG, 10. Novelle zum GSVG, 9. Novelle zum BSVG, 5. Novelle zum FSVG und 5. Novelle zum NVG 1972) von eher geringerer Wichtigkeit.

ARBEITSMARKTPOLITIK UND ARBEITSMARKTVERWALTUNG

Das Jahr 1985 war das dritte Jahr eines mäßigen, aber kontinuierlichen Konjunkturaufschwungs. Die österreichische Wirtschaft wuchs um 3 % und die Zahl der unselbständig Beschäftigten stieg um 0,6 %.

Trotz der Ausweitung der Gesamtbeschäftigung stieg die Zahl der Arbeitslosen um 6,9 % auf 139.447 im Jahresdurchschnitt, was einer Arbeitslosenrate von 4,8 % entsprach.

Der bisherige Erfolg der Arbeitsmarktpolitik, der sich aus der Tatsache einer im internationalen Vergleich bemerkenswert niedrigen Arbeitslosenrate ablesen läßt, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich im Jahr 1985 der Strukturierungsprozeß der Arbeitslosigkeit fortsetzte. Dieser Prozeß der Ausschließung von Personen vom Arbeitsmarkt durch einen forcierten Selektionsprozeß von Arbeitskräften, wie er in anderen Ländern schon seit mehreren Jahren zu beobachten ist, führte zu einer Verschärfung der Situation traditioneller Problemgruppen durch eine längere Verweildauer in der Arbeitslosigkeit und einem Ansteigen der Mehrfacharbeitslosigkeit.

Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte: Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Aus diesem Grund stellte die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit 1985 einen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik dar.

Die Forcierung des Beschäftigungsprogramms Aktion 8000 für langzeitarbeitslose Personen wurde durch spezielle Vermittlungsaktionen und durch die Entwicklung und Durchführung von speziell auf diesen Personenkreis abgestimmte Kursformen unterstützt.

Ein weiterer zentraler Problembereich lag schließlich in der Situation auf dem Jugendarbeitsmarkt, wobei sich vor allem die Arbeitslosigkeit der Altersgruppe der 19- bis 25jährigen weiter verschärft hat (+ 12 %).

Jugendarbeitsmarkt

Durch die im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramms durchgeführten Maßnahmen gelang es, rund 31.000 jungen Menschen einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu sichern. Dafür wurden rund 800 Mio.S aufgewendet.

Ausbildungs-
maßnahmen

Der auf dem Gebiet der Arbeitsmarktausbildung im vergangenen Jahr begonnene Prozeß der verstärkten Anpassung der von der Arbeitsmarktverwaltung angebotenen Ausbildungsmaßnahmen an den technischen und ökonomischen Strukturwandel der Wirtschaft wurde angesichts des zunehmenden Einsatzes neuer Technologien weiter vorangetrieben und die Mittel dafür gegenüber dem Vorjahr um 22 % auf 1.060 Mio.S erhöht.

Entsprechend den gestiegenen Anforderungen an eine aktive Arbeitsmarktpolitik wurden die Förderungsausgaben der Arbeitsmarktverwaltung von 1984 (1,86 Mrd.S) auf 1985 (2,35 Mrd.S) um 26 % erhöht.

Für jenen Personenkreis, für den trotz des Einsatzes von Beratungs- und Vermittlungsdiensten und der Förderungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung Arbeitslosigkeit nicht vermieden werden konnte, wurde die finanzielle Absicherung gewährleistet. Die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung betragen dabei 1985 insgesamt rund 12,5 Mrd.S.

BESONDERE UND ALLGEMEINE SOZIALHILFE

Der im Juli 1985 zur Begutachtung versendete Entwurf eines Versorgungsrechts-Änderungsgesetzes 1986 (Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) wurde am 24. Oktober 1985 vom Nationalrat als Bundesgesetz beschlossen und unter der Nummer 483 im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Durch dieses Bundesgesetz wird die Hinterbliebenenversorgung nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 (KOVG 1957 und dem Heeresversorgungsgesetz (HVG)) verbessert sowie das HVG der Entwicklung in anderen Rechtsbereichen angepaßt. Durch Verweisungen auf das KOVG 1957 werden die beiden Versorgungssysteme im Sinne einer Rechtsbereinigung und Verwaltungsvereinfachung enger zusammengeführt.

Versorgungsrechts-
Änderungs-
gesetzes
1986

Gegenüber dem Jahre 1984 hat sich im Jahre 1985 die Zahl der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen um 4,0 % bzw. 4,3 % und der finanzielle Rentenaufwand um insgesamt 0,7 % verringert.

Versorgungslei-
stungen

In der Heeresversorgung hat sich gegenüber dem Jahre 1984 die Zahl der Beschädigten und Hinterbliebenen um insgesamt 4,7 %, der finanzielle Rentenaufwand um insgesamt 7,9 % erhöht.

Für die in den Rechtsbereichen des KOVG und des HVG gewährte orthopädische Versorgung stieg der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %.

In der Opferfürsorge hat sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Opfer und Hinterbliebenen um insgesamt 5,0 % verringert. Der Rentenaufwand ist um insgesamt 1,9 % gesunken.

Im Jahre 1985 haben insgesamt 5661 Personen den permanenten Beratungsdienst und 1731 Personen den mobilen Beratungsdienst in Anspruch genommen. Gegenüber dem Jahre 1984 bedeutet dies eine Erhöhung der Nachfrage um insgesamt 8,2 %.

Beratungs-
dienste

Der Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder im Bundesland Burgenland hatte in 2 96 Beratungstagen 2302 Beratungsfälle registriert.

In der Verbrechensopferentschädigung sind im Vergleich zum Vorjahr die finanziellen Hilfeleistungen um 10,1 % gestiegen.

Die Zahl der im Rahmen des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 begünstigten Personen ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,4 % gesunken, die Personengruppe der Kriegsbeschädigten hat sich um 20,9 % verringert und die Personengruppe der Zivilbehinderten (ohne Unfallgeschädigte) hat sich um 9,6 % erhöht.

Der Personengruppe der Zivilbehinderten gehören nunmehr weiterhin ohne Zuzählung der Unfallgeschädigten bereits mehr Behinderte an, als der Personengruppe der Kriegsbeschädigten.

Einstellungspflicht
und Ausgleichstaxe

Im Jahre 1984 haben 3965 der einstellungspflichtigen Dienstgeber die Beschäftigungspflicht durch Einstellung von Behinderten in der erforderlichen Zahl erfüllt. Von den errechneten Pflichtstellen waren im Statistikmonat August 1984 19.420 nicht besetzt. Entsprechend der Zahl der nicht besetzten Pflichtstellen wurden den österreichischen Dienstgebern im Jahre 1985 für das Kalenderjahr 1984 Ausgleichstaxen im Betrage von vorläufig rund 160,5 Mill. S von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben.

Die mit der Errichtung und dem Ausbau Geschützter Werkstätten in Verbindung stehenden Aktivitäten wurden auch im Jahre 1984 unvermindert fortgesetzt. Am 31. Dezember 1985 standen in den Geschützten Werkstätten im Bundesgebiet bereits rund 735 Dienstnehmer, davon rund 620 Behinderte, in Beschäftigung bzw. in Ausbildung.

Aus Mitteln des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte wurden im Jahre 1985 Zuwendungen in Höhe von 4,7 Mill. S gewährt. Außerdem wurden zahlreichen dauernd stark gehbehinderten Menschen jene Mehrleistungen abgegolten, die ihnen durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 18 % auf 30 % bzw. von 20 % auf 32 % bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen für Behinderte entstanden sind. Die dafür aufgewendeten Mittel betragen im Jahre 1985 22,8 Mill. S und wurden zur Gänze vom Bund ersetzt.

Dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen wurde im Jahre 1985 ein Betrag von 16,0 Mill. S zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldmitteln wurden vorwiegend österreichische Waren angekauft, die im Rahmen des weltweiten UNICEF-Programmes Verwendung fanden.

ARBEITSRECHT

Im Rahmen der Kodifikation des Arbeitsrechtes wurden die Arbeiten am Entwurf des Arbeitsvertragsrechtes fortgesetzt.

Gleich-
behandlung

Durch eine Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz wurde das Gleichbehandlungsgebot auf freiwillige Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, sowie auf betriebliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgedehnt. Außerdem wurde ein Verbot geschlechtsspezifischer Stellenausschreibungen aufgenommen. Die Gleichbehandlungskommissions-Geschäftsordnung wurde angepaßt.

Arbeits-
ruhegesetz

Eine weitere Verordnung zum Arbeitsruhegesetz hat den Katalog jener Tätigkeiten, die während der Wochenend- und Feiertagsruhe durchgeführt werden dürfen (ARG-Ausnahmekatalog), ergänzt.

Nacht-
arbeits-
verbot

Ende 1985 wurde eine Regierungsvorlage für eine Novelle zum Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen im Parlament eingebracht. Diese Regierungsvorlage sieht ua weitere Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot für soziale Dienste, pastorale Dienste, Lehr-, Bildungs- und Erziehungstätigkeiten sowie für Dolmetscherinnen vor.

Die Vorarbeiten und Beratungen für ein neues Arbeitsplatzsicherungsgesetz und für eine Novellierung des Schauspielergesetzes wurden abgeschlossen, sodaß entsprechende Ministerialentwürfe Anfang 1986 zur Begutachtung ausgesandt werden konnten.

Die Informations- und Publikationstätigkeit in den Aufgabebereichen Arbeit und Arbeitsbeziehungen sowie allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau wurden fortgesetzt.

Vertreter des Sozialministeriums haben im Rahmen verschiedener internationaler Organisationen bei der Behandlung von sozialpolitischer Fragen und Angelegenheiten berufstätiger Frauen mitgearbeitet.

ARBEITSINSPEKTION

Arbeit-
nehmer-
schutz

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag war das Zentral-Arbeitsinspektorat auch im Jahr 1985 bestrebt, die Arbeitnehmerschutzvorschriften auszubauen oder neu zu gestalten. Durch die Änderungen und Neugestaltung der Rechtsnormen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes wird auf neue Technologien und technische Gegebenheiten Bedacht genommen.

Der zur Begutachtung ausgesendete Entwurf einer Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz sieht vor, daß bis zum 31. Dezember 1989 vom Nachweis einer anerkannten Ausbildung für die betriebsärztliche Betreuung abgesehen werden kann, wenn der Arzt bereits ein Drittel der vorgeschriebenen Ausbildung an der Akademie für Arbeitsmedizin sowie bestimmte Vortragsgegenstände absolviert hat.

Enquete zur
Bildschirm-
arbeit

Im März 1985 veranstalteten das Bundesministerium für soziale Verwaltung gemeinsam mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien eine Enquete zum aktuellen Thema "Belastung und Beanspruchung bei Bildschirmarbeit". Die auf dieser Enquete gehaltenen Referate wurden in einer Broschüre veröffentlicht.

Im Hinblick darauf, daß die Allgemeine Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung gleichzeitig mit der Besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung in

Kraft treten soll, die Beratungen des Entwurfes der zuletzt genannten Verordnung jedoch noch nicht abgeschlossen sind, ergab sich die Notwendigkeit, die Allgemeine Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung, BGBl. Nr.219/1983, zu novellieren. Als neuer Termin für das Inkrafttreten dieser Verordnung wurde der 1. Jänner 1988 festgelegt. Die Verordnung wurde im Bundesgesetzblatt 1985 unter Nr. 575 kundgemacht.

Des weiteren ist zu erwähnen, daß auf Grund des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes, BGBl.Nr.164/1977, von der Bundesregierung eine Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Bediensteten für bestimmte Tätigkeiten erlassen wurde. Diese Verordnung wurde im Bundesgesetzblatt 1985 unter Nr. 2 kundgemacht und trat mit 1. April 1985 in Kraft.

Im Berichtsjahr 1985 setzte die Arbeitnehmerschutzkommission bei der konstituierenden Sitzung in der Funktionsperiode 1985/87 einstimmig einen Fachausschuß zur Begutachtung des Entwurfes einer Bauarbeiterschutzverordnung ein. Die Beratungen des Entwurfes einer solchen Verordnung wurden vom Fachausschuß im Herbst 1985 aufgenommen.

Organe der Arbeitsinspektion inspizierten im Jahr 1985 rund 45 % der knapp 198 000 vorgemerkten Betriebe und auswärtigen Arbeitsstellen, in bzw. auf denen rund 1,66 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt waren. Obwohl die Anzahl der Bediensteten erhöht wurde, ergab sich unter Berücksichtigung von Krankenständen, Karenzurlauben und sonstigen Abwesenheiten eine Verringerung der effektiv im Außendienst tätigen Arbeitsinspektoren auf 211 gegenüber 221 im Vorjahr.

Tätigkeit
der Arbeits-
inspektion

[The text in this section is extremely faint and illegible. It appears to be a multi-paragraph document, possibly a report or a set of minutes, but the specific content cannot be discerned.]

SOZIALPOLITISCHE VORSCHAUALLGEMEINE GRUNDLAGENARBEIT

Im Jahr 1986 wird die Vorbereitung von Vorschlägen für eine Strukturreform der Pensionsversicherung in Form von Arbeitskreisen fortgesetzt. Diese Arbeitskreise beschäftigen sich insbesondere mit: Längerfristigen demographischen, Wirtschafts- und Finanzprognosen, alternativen Beitragsgrundlagen und Finanzierungsformen (inkl. Wertschöpfungsabgabe) und alternativen Leistungsstrukturen der Pensionsversicherung. Die grundsätzlichen Ergebnisse sollen bis ca. Herbst 1987 vorliegen.

Finanzierung
der Pensions-
versicherung

Einen weiteren Schwerpunkt der Grundlagenarbeit bildete das durch das Frauenreferat ausgearbeitete Programm des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für die Regierungsklausur "Frauenpolitik" und die Mitarbeit bei der Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen. Das Programm mit dem Titel "Frauenpolitik - Maßnahmen und Perspektiven des Bundesministeriums für soziale Verwaltung" wurde auch als Publikation herausgegeben.

Frauenpolitik

1986 werden u.a. allgemeine sozialpolitische Forschungsaufträge zu folgenden Themen erteilt: Einführung neuer Technologien in Betrieben, Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung in verschiedenen Branchen, Eigenverantwortung im Arbeitnehmerschutz und Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen. Publikationen werden zu folgenden Themenbereichen vorbereitet: "Lage der Arbeitnehmer in der Forstwirtschaft", "Höherversicherung in der Pensionsversicherung", "Handbuch für die menschengerechte Gestaltung von Industriebauten" und zu Arbeitsmarktproblemen.

Forschungs-
und Öffentlich-
keitsarbeit

Aus Anlaß der Publikation des Forschungsberichts "Mit technischem Verstand: Facharbeiterinnen in handwerklich-technischen Berufen" wird eine Enquete veranstaltet. Folgende Publikationen von Forschungsarbeiten des Frauenreferates werden vorbereitet: "Büroautomation", "Situation der Arbeiter/innen in der Textil- und Bekleidungsindustrie", "Familie und Arbeitswelt" und "Grundeinkommen und Existenzsicherung".

Grundlagenarbeit wird zu den Fragen der Auswirkungen neuer Technologien, zur Arbeitszeitentwicklung, zur Aus- und Weiterbildung für Frauen und zu den Arbeitsbedingungen von Frauen in verschiedenen Branchen geleistet.

Sozialversicherung

Für das Jahr 1986 kommen für die Sozialversicherung folgende Maßnahmen bzw. Aktivitäten in Betracht:

Im Bereich des innerstaatlichen Rechtes ist auf Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich der in Aussicht genommenen Neubeschlußfassung des ASVG zu verweisen; diese soll im Jahre 1987 in Kraft treten.

Darüber hinaus ist auf die Vorbereitungsarbeiten zu einer 42.Novelle zum ASVG und zu den Parallelnovellen zu den übrigen Sozialversicherungsgesetzen zu verweisen. Inhalt dieser Novellen sollen Fragen, die bei der Vollziehung der Gesetze aufgetreten sind, die Beseitigung von Härtefällen und die Ausschaltung von Spekulationsmöglichkeiten sein.

Schließlich seien noch die in Fremdgesetzen in Aussicht genommenen Änderungen des ASVG erwähnt, u.a. im Bundesgesetz über den Karenzurlaub für Väter und in der Novellierung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes sowie:

die Einbeziehung der "Wohnsitzärzte" (Ärzte ohne eigene Ordinationsstätte) in das ASVG und die Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (verbesserte Berücksichtigung der Zeiten des Bezuges einer Beihilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Sozialversicherung). Es werden internationale Abkommen und Durchführungsvereinbarungen über Soziale Sicherheit mit Norwegen, Finnland und Großbritannien in Kraft treten.

Unterzeichnet werden Abkommen über Soziale Sicherheit mit Dänemark und Kanada, Zusatzabkommen mit Griechenland, Jugoslawien, Schweiz, Liechtenstein und Großbritannien.

Weiters sind Regierungsverhandlungen mit den USA bzw. Expertenbesprechungen sowie verschiedene Ressortverhandlungen vorgesehen.

Arbeitsmarktpolitik

**Arbeitsmarkt-
prognose** Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung rechnet für das Jahr 1986 mit einer Zunahme der Beschäftigten um rund 14.000 Personen (+ 0,5 %) und einer Steigerung des Wirtschaftswachstums von 3 %.

Trotz dieses Beschäftigungswachstums wird jedoch auch die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 1986 zunehmen und eine Arbeitslosenrate von 4,9 % erreicht werden. Dieser Rate der Arbeitslosigkeit entspricht ein Jahresdurchschnitt von 143.400 arbeitslosen Personen (+ 6000 gegenüber 1985).

Von besonderer Bedeutung angesichts dieser prognostizierten Entwicklung ist der Umstand, daß die Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht auf steigende Betroffenheit zurückzuführen ist, sondern auf einen weiteren Anstieg in der Dauer der Arbeitslosigkeit in Verbindung mit einer Zunahme der Mehrfacharbeitslosigkeit bei besonders benachteiligten Personengruppen des Arbeitsmarktes.

**Problem
Jugend-
arbeits-
losigkeit** Ein zentraler Problembereich wird 1986 die Situation auf dem Jugendarbeitsmarkt darstellen. Der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen wird sich geringfügig auf 30 % erhöhen.

Während in der Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen aufgrund der demographischen Entwicklung eine allmähliche Entspannung auf dem Arbeitsmarkt eintritt, wird die Arbeitslosigkeit der 19- bis 24-Jährigen zunehmen. Der Berücksichtigung dieser Problemstellung wird in der Gestaltung des Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramms 1986/87 und der Forcierung des Beschäftigungsprogramms Aktion 8.000 besondere Bedeutung zukommen.

Darüberhinaus werden zusätzliche Förderungsmaßnahmen für Jugendliche angeboten.

Eine dieser Maßnahmen besteht in einer Ausbildungsgarantie in der Form, daß jeder arbeitslose Jugendliche und junge Mensch, der an einer berufsbezogenen Ausbildung in Kursform mit einer Mindestzahl von 30 Wochenstunden teilnimmt, eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts während der Ausbildungsmaßnahme erhält. Damit sollen einerseits die Chancen der beruflichen Integration erhöht und darüber hinaus der persönliche und soziale Status, auch die materielle Sicherung des einzelnen Betroffenen verbessert werden. Eine weitere Maßnahme sieht die Nutzung freier Kapazitäten in Lehrwerkstätten, primär in jenen der verstaatlichten Industrie, vor, die den Jugendlichen und jungen Menschen eine zukunftsorientierte und hochqualifizierte Berufsausbildung bzw. Zusatzqualifizierung bieten kann. Diese Förderungsmaßnahme bietet zugleich einen Ansatz, auch in Zukunft den Bedarf an Facharbeiterqualifikationen zu sichern.

Ausbildungs-
garantie

Von der Zunahme der Arbeitslosigkeit werden weiters Frauen besonders stark betroffen sein.

Das im Herbst des Vorjahres beschlossene "Arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm" wird 1986 umgesetzt. Dabei werden in erster Linie Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt für junge Frauen und Schulabgängerinnen aber auch Berufsrückkehrerinnen forciert sowie Maßnahmen für jene Frauen, deren Arbeitsplatz durch die Einführung von neuen Technologien verändert oder bedroht wird.

Arbeitsmarkt-
politisches
Frauenprogramm

Eine bedeutende Aufgabenstellung wird 1986 darin liegen, den durch den rapiden Strukturwandel der österreichischen Wirtschaft bedingten Folgen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Die Tatsache, daß in den letzten beiden Jahren der Durchschnittsbestand an offenen Stellen aber gleichzeitig auch die Zahl der arbeitslosen Personen zugenommen hat, verlangt eine Intensivierung von auf diesem Gebiet bereits getroffenen Maßnahmen. So wird im Jahresverlauf im Rahmen der von der Bundesregierung im Februar initiierten "Beschäftigungspolitischen Offensive" eine bundesweite Initiative zur Besetzung und Analyse von offenen Stellen mit längerer Laufzeit erfolgen. Darüber hinaus wird ausgehend von einem Gipfelgespräch des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit den Sozialpartnern der Prozeß der Anpassung der Arbeitsmarktausbildungsmaßnahmen an den technischen und ökonomischen Strukturwandel der Wirtschaft verstärkt vorangetrieben werden.

Beschäftigungspolitische Offensive

Verbesserung der Arbeitsmarktausbildung

Ausdruck dieser Anpassung der Arbeitsmarktausbildung ist einerseits die inhaltliche Erweiterung der regionalen Kursprogramme mit Ausbildungen in den Bereichen neuer Technologien wie EDV, Textautomation, CAD- und CAM-Techniken, CNC-Steuerung von Maschinen, aber auch Elektronik und qualifizierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Metall und Kunststoffverarbeitung, andererseits in der kundengerechteren Bereitstellung der Kursmaßnahmen durch eine stärkere Regionalisierung und Dezentralisierung der einzelnen Maßnahmen. Diese Anpassung wird ergänzt durch die laufende Verbesserung der Methodik und Didaktik in den Kursen bzw. durch das Bereitstellen besonderer Kursmaßnahmen, die die Planung der Berufslaufbahn vorbereiten und unterstützen bzw. auf spätere Qualifikationsmaßnahmen hinführen.

Besondere und allgemeine Sozialhilfe

Das Behindertenrecht auf Bundesebene soll im Interesse der behinderten Menschen durch Schaffung eines Bundesbehindertengesetzes vereinheitlicht werden. Zu diesem Zwecke sollen verbindliche Grundsätze für die Rehabilitation und eine möglichst umfassende Koordination der Tätigkeiten der Rehabilitationsträger hergestellt sowie eine Grundlage geschaffen werden, die eine Weiterentwicklung des Behindertenrechtes gemeinsam mit den Ländern im Wege von Vereinbarungen gem. Artikel 15a B.-VG ermöglicht. Im einzelnen:

Behindertenrecht

- a) Zusammenfassung der Grundsätze der Rehabilitation behinderter Menschen;
- b) Vereinheitlichung der Leistungen in den verschiedenen Sparten der Rehabilitation;
- c) Koordinierung der Maßnahmen der Rehabilitationsträger hinsichtlich Antragstellung, ärztlicher Begutachtung, Kostentragung, Erstellung des Rehabilitationsplanes, Straffung des Verfahrens;
- d) gesetzliche Verankerung der Tätigkeit der Rehabilitationsteams in den Bundesländern;
- e) gesetzliche Grundlage zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen für alle Rehabilitationsträger, ähnlich der Regelung in der Sozialversicherung;
- f) gesetzliche Grundlage für Sozial-Service;
- g) Einführung eines gesamtösterreichischen Behindertenpasses, verbunden mit Fahrpreisermäßigung für dauernd stark Gehbehinderte, wenn sie bedürftig sind;
- h) Einrichtung eines Bundesbehindertenbeirates beim Bundesministerium für soziale Verwaltung;
- i) Einbeziehung der Bundesländer durch Staatsverträge gem. Art. 15a B.-VG.

Es besteht weiterhin die Notwendigkeit einer langfristigen Sicherung der Förderungsmaßnahmen für berufstätige oder in Berufsausbildung stehende behinderte Personen und die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für diese Maßnahmen.

Die entsprechenden legislativen Maßnahmen (Novelle zum Invalideinstellungsgesetz; Regierungsvorlage 691 der Beilage zu den stenographischen Protokollen des NR, XVI. GP.) zielen ab:

- a) auf die Beseitigung der Befristung des Gesetzes (Art. I Verfassungsbestimmung);
- b) Einbeziehung der Arbeitnehmer, die vorübergehend im Ausland arbeiten, jedoch der österreichischen Sozialversicherung und dem österreichischen Arbeitsrecht unterliegen, in die Berechnung der Pflichtzahl für die Vorschreibung der Ausgleichstaxe (§ 1 Abs.1);
- c) Ergänzung der Ausschlußbestimmungen im § 2 Abs.2 lit.c bzw. d betreffend jene Schwerbehinderten, die einen Ruhegenuß wegen Erwerbsunfähigkeit beziehen oder die eine zumutbare Beschäftigung ablehnen;
- d) Erhöhung der Verwaltungsabgabe für den Bund von 0,75 v.H. auf 1 v.H. der vorgeschriebenen Ausgleichstaxen (§ 10 Abs. 6);
- e) Ergänzung des Förderungskataloges im § 10a: vor allem Schaffung der Möglichkeit, Sonderprogramme aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung von Behinderten durchzuführen;
- f) Verbesserung der Rechtsstellung der Invalidenvertrauenspersonen - Bildungsfreistellung auch dann, wenn weniger als 20 begünstigte Invalide im Betrieb beschäftigt werden (§ 22a Abs. 10).

(Einige Punkte der Novelle wie z.B. Erhöhung der Ausgleichstaxe, Neuregelung der Bestimmungen über Prämien, Verzugs- und Stundungszinsen wurden vom Nationalrat bereits beschlossen. Diese Bestimmungen sind bereits mit 1. Jänner 1986 in Kraft getreten.)

Diese Punkte werden derzeit im Unterausschuß des Ausschusses für soziale Verwaltung behandelt.

Der Beschäftigungsstand in den Geschützten Werkstätten betrug zum 31. Dezember 1985 718 Mitarbeiter. Konkrete Pläne für weitere Betriebsstätten liegen bereits vor, ihre Realisierung und ebenso Planungsvorhaben zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für jugendliche Behinderte werden jedoch von der Finanzkraft des Ausgleichstaxfonds abhängen.

Aufgrund der Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz (BGBl.Nr. 566/ 1985) hat der Ausgleichstaxfonds für Zwecke der Erholungsfürsorge und deren Einrichtungen für Kriegsofopfer entsprechende Mittel bereitzustellen. Über die Höhe der bereitzustellenden Mittel wird der Bundesminister für soziale Verwaltung nach Anhörung des Ausgleichstaxfondsbeirates entscheiden.

Im Rechtsbereiche des Opferfürsorgegesetzes hat die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer ein umfangreiches Forderungsprogramm zur Verbesserung der Opferfürsorge vorgelegt. Derzeit befindet sich dieses Programm im Stadium der Prüfung. Ferner wird mit der Arbeitsgemeinschaft über folgende Verbesserungswünsche verhandelt:

- a) Ausstellung einer Amtsbescheinigung für aktive Widerstandskämpfer;
- b) Verbesserung der Haftzulage;
- c) Haftentschädigung für Polendeportierte;
- d) Ausstellung der Amtsbescheinigung für Hinterbliebene;
- e) Hinterbliebenenversorgung für schuldlos geschiedene Ehegatten;
- f) Gleichstellung der Adoptivkinder mit leiblichen Kindern.

In der Regierungserklärung wurde ein umfassendes Rehabilitationskonzept angekündigt. Die betroffenen Ressorts haben Beiträge geliefert. Bei der letzten Konferenz der Landessozialreferenten wurde ein Ausschluß unter Federführung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eingesetzt, der Beiträge der Länder erarbeitet.

In der Frage nach der Erarbeitung eines Altenheimgesetzes ist nach dem Gutachten des Bundeskanzleramtes - Verfassungsdienstes eine Zuständigkeit des Bundes nur für die in Erwerbsabsicht geführten Heime aufgrund des Art. 10 Abs. 1 Z. 8 B.-VG (Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie) gegeben. Die ohne Erwerbsabsicht geführten Heime fallen unter Art. 12 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit Art. 15 Abs. 6 B.-VG bzw. Art. 15 Abs. 1 B.-VG. Es werden daher im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege Gespräche mit den Vertretern der Länder geführt, um für beide Arten von Heimen wirksame Regelungen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird auch ein Katalog von Pflichten für die Träger der Heime erstellt werden.

Arbeitsrecht und allgemeine Sozialpolitik

Vereinheitlichung des Arbeitsrechts - Im Bereich des Arbeitsrechtes werden 1986 weitere legislative Maßnahmen vorbereitet und die Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechts fortgesetzt. Die Erstellung eines Entwurfes des Arbeitsvertragsrechtes einschließlich eines Allgemeinen Teiles stößt auf erhebliche Schwierigkeiten und wurde daher derzeit zurückgestellt. Die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsgesetzbuches hat die weitgehende Angleichung der materiellen Rechtsstellung der einzelnen Arbeitnehmergruppen zur Voraussetzung. Eine Vereinheitlichung muß auf die wohlerworbenen Rechte jeder Gruppe Bedacht nehmen, sodaß eine Angleichung nur auf einem erhöhten Niveau und nicht auf der Basis der unter-

privilegierten Gruppen erfolgen kann. Wegen der damit verbundenen wirtschaftlichen Belastungen kann eine Angleichung nur schrittweise erfolgen. Als nächster Schritt ist daher die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts auf dem Gebiet der Entgeltfortzahlung und Entgeltsicherung vorgesehen.

Auf Grund des am 1. Jänner 1987 in Kraft tretenden Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes (ASGG) wird die Zuständigkeit für alle im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis stehenden Streitigkeiten bei den Arbeits- und Sozialgerichten konzentriert. Dies betrifft u.a. die derzeit von den Einigungsämtern wahrzunehmende rechtsprechende Tätigkeit auf Grund des Arbeitsverfassungsgesetzes, Mutterschutzgesetzes und Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes. Das ASGG macht eine Anpassung jener Rechtsvorschriften notwendig, die eine Zuständigkeit des Einigungsamtes vorsehen. Die Einigungsämter werden aufgelassen, die rechtsetzende Tätigkeit und die Hinterlegung von Kollektivverträgen wird dem Obereinigungsamt (künftig: Bundeseinigungsamt) bzw. dem BMS übertragen. Nach Sozialpartnergesprächen unter Einbeziehung des Justizministeriums wurde ein Entwurf eines Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetzes im Mai 1986 zur Begutachtung ausgesendet.

Arbeits-
und Sozial-
gerichts-
barkeit

Der Entwurf eines neuen Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes (siehe Tätigkeitsbericht) wird nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens in weiteren Gesprächen beraten. Nach Überarbeitung des Entwurfes soll noch im Jahr 1986 eine Regierungsvorlage erstellt werden.

Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens zum ausgesendeten Entwurf einer Novelle zum Schauspielergesetz sollen erforderlichenfalls Sozialpartnergespräche stattfinden, bevor eine Regierungsvorlage erstellt und der parlamentarischen Behandlung zugeleitet wird.

Auch hinsichtlich der vorgesehenen Neufassung des Journalistengesetzes werden Gespräche mit den Sozialpartnern aufgenommen werden.

Vorarbeiten für eine Novelle zum Mutterschutzgesetz Die Vorarbeiten und Beratungen für eine Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz werden fortgesetzt. Zur Diskussion stehen insbesondere die Einbeziehung weiterer Arbeitnehmergruppen (Bergbau über Tage, Arbeiten an Bohranlagen), die Neufassung einzelner Kriterien (Hitze, Erschütterungen) und die Berücksichtigung von Mehrfachbelastungen. Außerdem wird überlegt, für einzelne Arbeitnehmergruppen mit ganz außergewöhnlich belastenden Arbeitsbedingungen von der Voraussetzung der kontinuierlichen Nachtschichtarbeit abzugehen.

Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz Zur Vorbereitung einer Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes (siehe Tätigkeitsbericht) wurden nach mehreren Gesprächsrunden von Experten der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberorganisationen unter Mitwirkung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung die in die Regelung einzubeziehenden Punkte festgelegt. Auf dieser Grundlage wird eine Einigung über Detailfragen eines noch im Jahre 1986 vom Parlament zu beschließenden Novellierungsentwurfes angestrebt.

Heimarbeitsgesetz In Sozialpartnergesprächen über eine Novellierung des Heimarbeitsgesetzes wurde Übereinstimmung über eine Vereinfachung der Vorschriften für die Abrechnung der Heimarbeitsentgelte erzielt; dies wird auch zum Ausgangspunkt für eine Regelung der automationsunterstützten Entgeltabrechnung genommen werden. Weitere Verhandlungen über die Forderungen der Arbeitnehmervertreter nach der Schaffung eines Abfertigungsanspruches und von Kündigungsschutzbestimmungen für Heimarbeiter sind vorgesehen.

Ein Entwurf für die gesetzliche Regelung eines wahlweisen Karenzurlaubes für Mütter und Väter wird im parlamentarischen Sozialausschuß behandelt. Karenzurlaub
für Väter

In der Schriftenreihe über die soziale und berufliche Stellung der Frau bzw. über Arbeit und Arbeitsbeziehungen sollen 1986 Ergebnisse von Forschungsprojekten (Heimarbeit in Österreich, Frauenarbeit und Gleichbehandlung) veröffentlicht werden.

Im Rahmen der Mitwirkung (österreichischer Vorsitz) im Europarat-Komitee für die Gleichstellung von Frau und Mann werden vorbereitende Arbeiten für die im 3. Mittelfristplan (1987 - 1991) des Europarates geplanten Aktivitäten geleistet.

Die Anregungen und Vorschläge der auf der 71. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen über Arbeitsstatistiken und betreffend die betriebsärztlichen Dienste werden im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die österreichische Rechtsordnung geprüft. Der Bundesregierung wird dann ein entsprechender Bericht mit einem Antrag auf Kenntnisnahme oder Ratifikation vorgelegt werden. Die Bemühungen, weitere von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen einer Ratifikation zuzuführen, werden fortgesetzt.

Arbeitsinspektion

Um die Vorschriften für den Schutz der Arbeitnehmer auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet dem Stand der Technik und den Bedürfnissen der Praxis anzupassen, werden die Arbeiten an Entwürfen solcher Vorschriften weitergeführt.

In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

Besondere Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung:

Besondere
Maschinen- u.
Geräte-
sicherheits-
verordnung

Die Beratungen des Entwurfes dieser Verordnung, die die besonderen Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungs-verordnung ersetzen soll, wurden in zweiter Lesung abgeschlossen; nach Einarbeitung der vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen wird der Entwurf dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden.

Bauarbeiter-
schutz-
verordnung

Bauarbeiterschutzverordnung:
Die in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission begonnenen Beratungen des Entwurfes einer neuen Bauarbeiterschutzverordnung werden fortgesetzt. Durch die neue Regelung soll eine Verordnung aus dem Jahr 1954 ersetzt werden.

Arbeits-
stoff-
Kennzeich-
nungsver-
ordnung

Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung:
Die Beratungen der im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen zu einer Verordnung über die Kennzeichnung gefährlicher Arbeitsstoffe mit den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie und für Gesundheit und Umweltschutz werden fortgesetzt; als Rechtsgrundlage soll allenfalls ein neues Chemikaliengesetz dienen, dessen Entwurf vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ausgearbeitet wurde.

Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten:

Die Stellungnahmen zum Entwurf dieser Verordnung werden mit den damit befaßten Ministerien und den Interessenvertretungen weiter beraten.

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Belange des Arbeitnehmerschutzes wären noch folgende Vorhaben besonders anzuführen:

Betriebsärztliche Betreuung:

Mit der Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr.544/1982, und der Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes, BGBl.Nr.2/1984, wurde die betriebsärztliche Betreuung neu geregelt. In Vollziehung dieser Neuregelung hat sich gezeigt, daß zu wenig arbeitsmedizinisch ausgebildete Ärzte zur Verfügung stehen und dieser Bedarf kurzfristig durch die Tätigkeit der 1984 gegründeten Akademie für Arbeitsmedizin nicht gedeckt werden kann. Als Übergangslösung ist deshalb eine Novellierung des Arbeitnehmerschutzgesetzes vorgesehen, welche nun im Entwurf vorliegt. Danach sollen auch erst in arbeitsmedizinischer Ausbildung befindliche Ärzte für die betriebsärztliche Betreuung herangezogen werden können.

Betriebs-
ärzte

Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung arbeitet derzeit an einer Novellierung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes, BGBl.Nr.354/1981, da sich zeigte, daß der von diesem Gesetz betroffene Personenkreis wesentlich kleiner ist als angenommen worden war. In dem der Arbeitsinspektion zukommenden Aufgabenbereich erweist sich hiebei eine Überprüfung des Kataloges der erschwerenden Arbeitsbedingungen als nötig, wobei vor allem die Neubewertung der Hitzearbeit und die Berücksichtigung von Mehrfachbelastungen anzuführen sind.

Nachtschicht-
schwerar-
beitsgesetz

Sozialvorschriften im Straßenverkehr:

Die Arbeitsinspektion führt auch weiterhin in regelmäßigen Abständen Kontrollen des Güter- und Personenverkehrs an den Staatsgrenzen, auf den Straßen und in Betrieben durch. Durch diese Maßnahmen soll die Einhaltung der Sonderbestimmung des Arbeitszeitgesetzes und der Fahrtenbuchverordnung für Lenker und Beifahrer gewährleistet werden. Weiters sollen seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gemeinsam mit anderen Bundesministerien sowie den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vorschläge zur Lösung der generellen Problematik der Situation der Lenker und Beifahrer erarbeitet werden.

Arbeitnehmerschutz in Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens:

In der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen finden weiterhin Schwerpunktkontrollen statt, die insbesondere die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften umfassen. In diesem Bereich wird auch den besonderen Schutzvorschriften für jugendliche Arbeitnehmer, insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeit, verstärkte Beachtung zugewendet.

Konferenzen der Arbeitsinspektion:

Die Arbeitsinspektion hält eine Konferenz über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten ab, bei der spezielle Probleme administrativer und legistischer Art besprochen werden. Diese Konferenz findet unter Einbeziehung der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer statt.

SOZIALBERICHT

KONJUNKTUR, BEVÖLKERUNG UND ARBEITSMARKT

1. Die wirtschaftliche Entwicklung

Im Laufe des Jahres 1985 haben sich die Unterschiede im Wachstumstempo der OECD-Staaten weitgehend eingeebnet. In den USA verlangsamte sich das Wachstum deutlich, mit Ausnahme Japans wuchsen die großen Industrieländer mit einer Rate um 2 1/2%, der Welthandel expandierte real (nach +8,8% 1984) nur noch um 3,3%.

Konjunktur greift auf Europa über

Dennoch verschärfte sich das Leistungsbilanzproblem in den USA, Regierung und Notenbank sahen sich veranlaßt, das Geldmengenziel aufzugeben, um der Binnenwirtschaft neue Impulse zu geben. In der Folge ist das Zinsniveau - auch auf Europa übergreifend - deutlich gesunken. Der Dollarkurs begann schon im Frühjahr nachzugeben, hat im Jahresdurchschnitt 1984/85 allerdings gegenüber dem Schilling noch geringfügig aufgewertet. Um die Jahreswende verstärkte sich der Druck auf den Dollar nochmals.

In Europa wurde die Konjunktur gleichzeitig zunehmend selbsttragend, die Nachfrage verlagerte sich von Vorprodukten zu höherwertigen Fertigprodukten. Dies sind in der Vergangenheit nicht die günstigsten Voraussetzungen für die österreichische Außenwirtschaft gewesen. Umso bemerkenswerter ist, daß die Exporte auch 1985 fast ohne Abschwächung weiter expandierten (um 8,8% nach +9,6% 1984), doppelt so rasch wie im Durchschnitt der OECD. Sie blieben damit die tragende Kraft der heimischen Konjunktur und trugen wesentlich dazu bei, daß die österreichische Wirtschaft 1985 um 2,9% expandierte, deutlich über dem OECD-Mittel. Im Laufe

Österreich wächst um 2,9%

des Jahres schwächte sich das Außenhandelswachstum allerdings ab, auch in Österreich gewannen Ausrüstungsinvestitionen und privater Konsum als Wachstumsträger an Bedeutung.

**Positions-
verbesserung** Eine Rückbildung des relativen Budgetdefizits, erhebliche Erfolge in der Preisstabilität, die in einem dritten Aufschwungsjahr besonders bemerkenswerte Verbesserung der Handelsbilanz und das überdurchschnittliche Wachstum haben die wirtschaftspolitische Zielerfüllung gegenüber 1984 in vier von fünf Positionen verbessert. Nur die Arbeitslosenrate ist - trotz einer Belebung der Nachfrage nach Arbeitskräften - weiter gestiegen, von 4,5% auf 4,8%. Dies ist allerdings im internationalen Vergleich immer noch ein außerordentlich niedriger Wert. Darüber hinaus ist der Anstieg 1985 überwiegend darauf zurückzuführen, daß die verdeckte Arbeitslosigkeit verringert werden konnte. Das bedeutet nicht nur einen sozialpolitischen Erfolg, es wertet auch die nach wie vor günstige internationale Position zusätzlich auf.

Übersicht 1: BIP-Wachstum international

Übersicht 2: Arbeitslosigkeit international

Abbildung 1

1.1 Die Komponenten der Endnachfrage

**Starkes
Export-
wachstum** Die nominellen Exportumsätze sind 1985 trotz der deutlichen Abschwächung des Welthandels nur wenig schwächer gestiegen als 1984, +12,6% nach +13,5%. Im Vergleich mit der Entwicklung der Warenexporte der westlichen Industrieländer hat Österreich Marktanteile in der Größenordnung von 4% gewinnen

Übersicht 1

BIP-Wachstum international

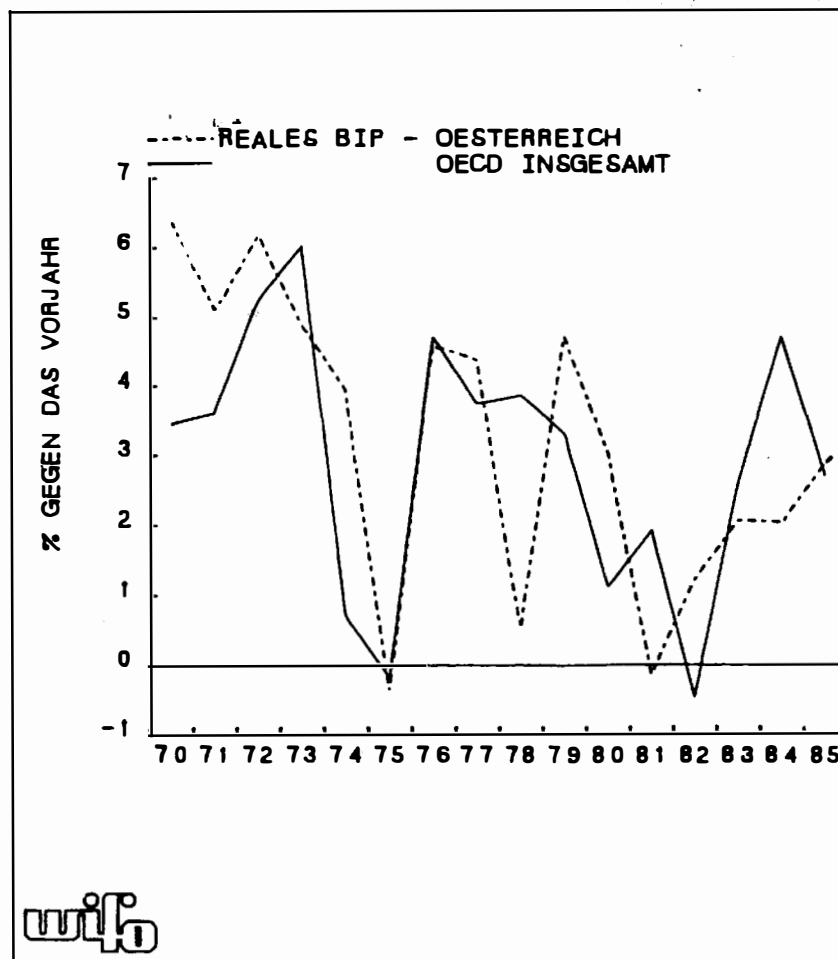
	Durchschnittliches Wachstum		1984	1985
	1967/1976	1976/1985	Veränderung	gegen das Vorjahr in Prozent
USA	2,6	2,7	6,7	2,1
Japan	6,7	4,4	5,1	4,6
BRD	3,7	1,9	2,7	2,5
Frankreich	4,7	1,9	1,6	1,1
Großbritannien	2,5	1,5	2,6	3,0
Italien	4,0	1,9	2,6	2,3
Schweden	3,2	1,6	3,4	2,1
Schweiz	2,0	1,8	2,1	3,2
Österreich	4,5	2,3	2,0	2,9
OECD-Europa	3,9	1,8	2,4	2,3
OECD insgesamt	3,8	2,6	4,7	2,7

Q: OECD, nationale und eigene Berechnungen.

Übersicht 2Arbeitslosigkeit international

	1970.		1975		1984		1985	
	absolut in 1.000 Personen	Rate in %	absolut in 1.000 Personen	Rate in %	absolut in 1.000 Personen	Rate in %	absolut in 1.000 Personen	Rate in %
USA	4.093	4,9	7.928	8,5	8.539	7,5	8.312	7,2
Japan	593	1,1	998	1,9	1.608	2,7	1.563	2,6
BRD	148	0,7	1.086	4,7	2.265	9,1	2.305	9,3
Frankreich	262	2,4	840	4,0	2.310	9,9	2.396	10,2
Großbritannien	602	2,6	902	3,7	3.047	12,6	3.164	13,1
Italien	1.111	5,4	1.226	5,8	2.391	10,4	2.471	10,7
Schweden	59	1,5	67	1,6	136	3,1	125	2,8
Schweiz	0,1	0,1	10	0,3	32	1,1	27	1,0
Österreich	45	1,9	55	2,0	130	4,5	139	4,8
OECD-Europa	4.551	3,2	7.552	4,9	18.400	10,8	18.900	11,0
OECD insgesamt	9.806	3,3	17.475	5,4	30.600	8,4	30.800	8,3

Q: OECD



können, gemessen an den europäischen OECD-Ländern noch um etwa 1 Prozentpunkt mehr. Dies ist entscheidender als die gleichzeitige Verbesserung der realen Marktposition, weil es bedeutet, daß im Export auch wieder bessere Preise zu erzielen waren. Die nominellen Verluste in den vergangenen Jahren, die mit realen Marktanteilsgewinnen zusammenfielen, haben ja bedeutet, daß Österreich seine Importrechnung mit einer überproportional wachsenden Exportleistung zu bezahlen hatte.

Die jüngste Entwicklung ist dagegen ein Indiz dafür, daß die Bemühungen um eine Verbesserung der Produktionsstruktur erste Erfolge zeitigen, Marktanteile wurden vor allem im Handel mit Industriegütern gewonnen.

Der Importsog hat sich etwas abgeschwächt, denn angesichts hoher Lagerbestände und fallender Preise wurden die Rohwarenlager wieder abgebaut.

Ausrü- Im Laufe des Jahres verlor die Exportkonjunktur an Schwung, stungsinve- dagegen belebte sich die Investitionsnachfrage. Im Jahres- stitionen durchschnitt 1985 stiegen die Brutto-Anlageinvestitionen gestärkt insgesamt real um 5,3%, erstmals seit 1980 stärker als das Brutto-Inlandsprodukt insgesamt. Damit ist der Aufschwung selbsttragend geworden. Die Ausrüstungsinvestitionen (+10,1%) expandierten wesentlich lebhafter, Bauinvestitionen erzielten real nur einen leichten Zuwachs von +1,2%. Das ist in zweifacher Hinsicht nicht sehr günstig für den Arbeitsmarkt. Einerseits ist die inlandswirksame Komponente und die Arbeitsintensität bei Bauinvestitionen höher, auf der anderen Seite deutet die veränderte Proportion von Ausrüstungs- und Bauinvestitionen auch auf eine geänderte Proportion von Rationalisierungs- und Erweiterungseffekten. Die

Industrieinvestitionen (1985 real +9%) haben sich besonders deutlich erholt, ohne daß es auch wieder zu einem Anstieg der Beschäftigung gekommen wäre.

Der private Konsum hat sich 1985 erholt und erzielte nach dem Rückgang 1984 (-0,8%) wieder einen Zuwachs (+2,2%). Die Nettomasseneinkommen stiegen um 1 Prozentpunkt stärker (+5,2% nach +4,2% 1984), 2 Prozentpunkte reale Kaufkraft brachte die höhere Stabilität (Konsumdeflator +3,5% nach +5,5% 1984) des Schilling. Das gestiegene Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit verschiedenen Sondereinflüssen ließen die Sparquote überdies geringfügig sinken.

Privater
Konsum
erholt

Zu Jahresbeginn ließen extreme Temperaturen die Heizungskosten stark ansteigen. Im Sommer führten die Umweltschutzmaßnahmen der Bundesregierung zu Vorziehkäufen von Pkw, insgesamt hatten die wesentlichen Wachstumsträger des Konsums also geringe Inlandswirksamkeit, dennoch erholte sich die Nachfrage auch nach anderen langlebigen Konsumgütern.

1.2 Die Wertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche

Die gesamtwirtschaftliche Produktion stieg 1985 um 2,9%, ohne Land- und Forstwirtschaft war das BIP um 3,2% (1983 +2,4%, 1984 +2,1%) höher als im Vorjahr.

Wachstums-
motor
Industrie

Die Industrie war wie im Vorjahr der wesentliche Wachstumsträger, obgleich die damalige Zuwachsrate (+5,1%) mit +4,9% nicht mehr ganz erreicht wurde.

Der Spätphase des Konjunkturaufschwunges entsprechend trugen ab der Jahresmitte die Konsum- und Investitionsgüterproduktion die Konjunktur und lösten die Grundstoffproduktion ab,

Konsum und die den Aufschwung eingeleitet hatte. Damit belebte sich auch das Gewerbe (+3,7% nach +2,0% 1984). Die Wertschöpfung im Bereich Energie- und Wasserversorgung wuchs ebenfalls kräftig (+6,4%), in der Bauwirtschaft kam es dagegen nur zu einer mäßigen Erholung (+1,2%). Im Hochsommer (III. Quartal +5,8%) war die Bauwirtschaft zwar gut beschäftigt, doch ist eine Tendenz festzustellen, die Bauleistung auf die Hochsaison zu konzentrieren. Die Saison wird kürzer, die Schwankungen werden größer. Die Wetterbedingungen haben diese Tendenz 1985 noch verstärkt.

Handel Im Dienstleistungssektor konnte der Handel die Ausfälle des Vorjahres mehr als wettmachen. Im Mittel der letzten drei Jahre wuchs der Handel im Gleichschritt mit der Gesamtwirtschaft, die Erhöhung der Mehrwertsteuer hat jedoch zu starken Verschiebungen bei der Anschaffung langlebiger Güter geführt. Die Verkehrsleistungen, für welche die Industriekonjunktur eine wesentliche Rolle spielt, expandierten in den beiden letzten Jahren überproportional, die übrigen Dienstleistungen (ebenfalls ziemlich konstant) um etwa 2 1/2%. Im öffentlichen Dienst (+1,5%) ließ das Sparprogramm keine stärkere Expansion zu. Der Fremdenverkehr entwickelte sich weit ungünstiger als der Warenexport. Die Zahl der Übernachtungen ging um 1,8% zurück (Ausländer -1,9%), die realen Einnahmen stagnierten wie schon im Vorjahr. Nur dem Umstand einer laufenden Qualitätsverbesserung - in den beiden letzten Jahren gingen die Übernachtungen in C/D-Kategorien um 3 Mill. zurück, während sie in A und B um 2 Mill. anstiegen - ist es zu verdanken, daß die Beschäftigung im Fremdenverkehr immer noch leicht expandiert.

Übersicht 3: BIP-Entstehung inkl. Prognose 1986

Übersicht 3

Österreich: Entstehung des Brutto-Inlandsproduktes (real)

	1984 Ø	1985 Ø	1984 Veränderung gegen das Vorjahr in %				1986 ¹⁾ Ø
			I.Quartal	II.Quartal	III.Quartal	IV.Quartal	
Sachgüterproduktion und Bergbau	4,4	4,6	2,8	5,2	4,4	5,8	4,0
davon: Bergbau	6,6	0,3	-6,6	6,4	5,8	-4,5	
Industrie	5,1	4,9	3,2	5,5	4,6	6,4	
Gewerbe	2,0	3,7	2,5	4,0	3,5	4,6	3,5
Energie- und Wasserversorgung	1,5	6,4	8,8	5,3	11,8	0,4	3,0
Bauwesen	-0,2	1,2	-10,0	3,0	5,8	-0,2	2,5
Handel ²⁾	-0,5	2,8	3,6	3,4	3,0	1,4	3,0
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	3,3	3,4	1,0	3,6	4,5	4,2	3,0
Vermögensverwaltung ³⁾	2,8	2,7	2,6	2,7	2,7	2,8	2,5
Sonstige private Dienste ⁴⁾	2,3	2,4	2,2	2,4	2,4	2,6	2,0
Öffentlicher Dienst	1,4	1,5	1,8	1,5	1,4	1,3	1,5
<hr/>							
Rohwertschöpfung ohne Land- und Forst- wirtschaft	2,3	3,2	2,4	3,6	3,8	3,1	3,0
Land- und Forst- wirtschaft	1,3	-3,8	1,2	-3,3	0,8	-10,7	2,0
<hr/>							
Brutto-Inlands- produkt	2,0	2,9	2,3	3,3	3,7	2,2	3,0

1) März-Prognose 1986. - 2) Einschließlich Beherbergungs- und Gaststättenwesen. - 3) Banken und Versicherungen, Realitätenwesen und Rechts- und Wirtschaftsdienste. - 4) Sonstige Dienste, private Dienste ohne Erwerbscharakter und häusliche Dienste.

1.3 Die Entwicklung der Wirtschaft 1986

Geldwert- Die Erwartungen im internationalen Konjunkturgeschehen
stabilität werden von zwei Faktoren geprägt, dem Sinken des Dol-
stärkt lar-Wechselkurses und dem Verfall des Rohölpreises. Beide
Nachfrage Faktoren dämpfen die Preisentwicklung im Nicht-Dollarraum,
 importieren gleichsam Stabilität und schaffen reale Kauf-
 kraft. Die Verbesserung der Austauschverhältnisse erweitert
 überdies den Handlungsspielraum mancher Volkswirtschaften.
 Im Dollarraum müssen die Einnahmefälle dagegen restriktive
 Wirkung haben, die Importpreisentwicklung die Nachfrage
 dämpfen.

Exporte in Österreichs Auslandsmärkte im europäischen OECD-Raum werden
Dollarraum also rascher wachsen als zu Jahresbeginn angenommen, doch
gedämpft müssen weit massivere Absatzrückgänge in den USA, den
 OPEC-Staaten und im Osthandel in Rechnung gestellt werden.

Die realen Warenexporte werden daher 1986 (statt wie bisher
 um 7%) nur noch um 6% gesteigert werden können. Die Stärkung
 der Inlandsnachfrage wird dies jedoch mehr als kompensieren.
 Die Prognose des privaten Konsums wird von +2% auf + 2 3/4%
 angehoben, die Ausrüstungsinvestitionen von +5% auf +7%
 real. Damit dürfte das BIP 1986 neuerlich um 3% wachsen.

Die Industrie wird Wachstumsmotor bleiben, für die Arbeits-
 lage wesentlicher ist aber die Erwartung, daß sich auch die
 Bauwirtschaft erholen und real um 2,5% wachsen wird. Damit
 müßte der Beschäftigungsrückgang im Bauwesen zum Stillstand
 gebracht werden können.

0,7% mehr Insgesamt wird die Nachfrage am Arbeitsmarkt um 0,7% stei-
Beschäf- gen, was für 20.000 Arbeitskräfte einen neuen Arbeitsplatz
tigte bedeutet (Herbstprognose + 14.000). Immer noch wächst das

Angebot aber rascher, sodaß trotz lebhafter Konjunktur mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit um 5.000 auf 145.000 gerechnet werden muß, also einer Arbeitslosenquote von 5,0%. Dennoch mehr Arbeitslose

2. Die globale Entwicklung des Arbeitsmarktes

Im Jahr 1985 kam es zu keinen wesentlichen Änderungen, sondern Entwicklungstendenzen, die den Arbeitsmarkt schon seit dem Frühjahr 1984 bestimmen.

**Industrie-
beschäfti-
gung
stabil**

Der Wachstumsträger Industrie findet nach wie vor mit einer gleichbleibenden Zahl von Beschäftigten das Auslangen, es kommt zwar zu strukturellen Umschichtungen, aber kaum zu einer globalen Expansion der Beschäftigung. Die Bauwirtschaft konnte ihre Produktion etwas steigern, ist aber immer noch insgesamt schlecht ausgelastet. Unterstützt durch Witterungseinflüsse (extrem niedrige Temperaturen zu Jahresbeginn und sehr früher Schneefall gegen Jahresende) wird das Baugeschehen immer mehr in die Hochsaison zusammengedrängt, das Saisontief wird breiter und tiefer. Die massive Winterarbeitslosigkeit ist in gewisser Weise Ausdruck der verzögerten Anpassung bzw. der Nachfrageschwäche im Bauwesen und keineswegs technologisch bedingt. Aber auch der Fremdenverkehr ist wesentlicher sensibler geworden und versucht, den Personalstand noch genauer an den saisonalen Bedarf anzupassen.

**Hohe
Saison-
arbeits-
losigkeit
am Bau**

**Dienst-
leistungen
expansiv**

Aufgrund dieser Faktoren entwickelte sich die Beschäftigung nur zwischen Mai und Oktober störungsfrei, getragen vom Dienstleistungssektor wuchs sie in dieser Phase um 19.000, d.s. +0,7%, die Sondereinflüsse in den übrigen Monaten drückten den Jahresdurchschnitt des Zuwachses allerdings auf +15.200, d.s. +0,6% gegen das Vorjahr.

Beschäftigte

Die anhaltende Nachfrageausweitung - auch regional sehr gleichmäßig - in den Dienstleistungen ließ das Angebot weiter expandieren. Gestützt auf Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung wurde verdeckte Arbeitslosigkeit in einigen

Umfang sichtbar. Dabei handelt es sich im wesentlichen um die Fortsetzung eines Trendes, der mit der Wende zum Konjunkturaufschwung einsetzte, und im Frühjahr vergangenen Jahres eine gewisse Verstärkung erfuhr.

Angebot reagiert auf Aufschwung: +24.000

Insgesamt expandierte das Angebot um 24.100, sodaß die Arbeitslosigkeit um fast 9.000 anstieg und nahezu 140.000 erreichte. Die Arbeitslosenquote stieg von 4,5% auf 4,8% an.

+9.000 Arbeitslose

Dieser Anstieg betraf allerdings im besonderen Maß eine bestimmte Gruppe: Jugendliche, darunter wieder vor allem Frauen, nach einer nicht ganz geeigneten Berufsausbildung und entsprechenden Problemen im Berufseintritt. Dies trug dazu bei, solche schon länger anstehenden Probleme ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Schwerpunkt weibliche Jugendliche

In der marginalen Veränderung hat die Frage der Qualifikation also einen hohen Stellenwert, für die Gesamtsituation am Arbeitsmarkt ist jedoch in erster Linie das Nachfragedefizit ausschlaggebend. Ein Defizit, das desintegrierende Wirkung auf Randgruppen hat, mit Schulungsmaßnahmen aber kurzfristig auch nur marginal zu bekämpfen ist.

Wenn der Eindruck entstand, daß bestimmte Arbeitsplätze mit hohen Qualifikationsanforderungen nicht mehr zu besetzen wären, so handelt es sich dabei um ein nicht vom gebotenen Lohnsatz zu trennendes Phänomen, bzw. um solche Qualifikationen, die außerhalb betrieblicher Karrierewege (interner Arbeitsmärkte) kaum zu gewinnen sind.

Wenig Bereitschaft zu betrieblicher Ausbildung

Die starken Auswirkungen von Wetter und anderen Zufallsfaktoren auf die Arbeitslage zeigen, daß der Produktionsfaktor Arbeit zunehmend sehr kurzfristig disponiert wird. Leiharbeit, Teilzeitbeschäftigung gewinnen an Bedeutung, Flexibi-

lisierung ist ein oft gebrauchtes Schlagwort. Dies ist allerdings kaum das Klima, in dem langfristige Investitionen in Humankapital gedeihen.

Der gleichzeitige Anstieg von offenen Stellen und Arbeitslosigkeit, häufig als Indikator fehlender struktureller Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage gedeutet, muß vielmehr als Ergebnis von Bestrebungen gesehen werden, Ausbildungskosten zu überwälzen, Arbeitskosten in möglichst vollem Umfang variabel zu gestalten (kurzfristig an die Auslastung anzupassen), Bestrebungen die wieder im direkten Zusammenhang mit dem Nachfragedefizit stehen.

Übersicht 4: Komponenten der Arbeitsmarktentwicklung

Prognose: 1986 wird die Expansion des Angebotes unvermindert anhalten. Angebot Im Jahresdurchschnitt wird mit einem Zuwachs von 25.000 +25.000 Personen gerechnet, die eine unselbständige Tätigkeit anstreben werden.

Das bedeutet nach dem Angebotszuwachs von mehr als 32.000 im I.Quartal eine eher restriktive Schätzung, die sich auf die Annahme stützt, daß die Mobilisierung verdeckter Arbeitslosigkeit im Laufe des Jahres abklingt, aber doch eine Revision der Dezemberprognose (+20.000), welche die gleichzeitige Revision der Nachfrage nahezu kompensiert. Die gestiegenen Wachstumserwartungen lassen nunmehr eine Expansion der Nachfrage um 0,7% (+20.000) erwarten (Dezember +0,5%), die Nachfrage +20.000 Arbeitslose 5% Arbeitslose 145.000 ansteigen, die Quote der Arbeitslosigkeit auf 5,0%. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit wird im Jahresverlauf meist höher sein, erst im November und Dezember wird - da die Entwicklung dieser Monate im Jahr 1985 als Ausnahmesituation gesehen wird - die Arbeitslosigkeit unter das Vorjahresniveau absinken.

Übersicht 4

Die Komponenten der Arbeitsmarktentwicklung

	Mittel 1980/81	Mittel 1982/83 ¹⁾	1984 ¹⁾	1985	1985 in 1.000	Prognose 1986
Inländische Erwerbspersonen	+14.900	+ 3.500	+13.100	+14.000	3.290	+14.000
Ausländische Erwerbspersonen	+ 1.300	-11.400	- 8.200	+ 1.700	148	+ 5.000
Österreicher im Ausland ²⁾	- 2.500	+ 2.800	+ 1.400	- 800	(-) 92	- 1.000
Gesamtangebot im Inland	+13.700	- 5.100	+ 6.300	+14.900	3.346	+18.000
Selbständige	- 7.100	- 6.400	- 7.600	- 9.200	447	- 7.000
Landwirtschaft	- 5.000	- 4.300	- 5.400	- 7.200	232	- 5.000
andere	- 2.100	- 2.100	- 2.200	- 2.000	216	- 2.000
Angebot an Unselbständigen	+20.800	+ 1.300	+13.900	+24.100	2.899	+25.000
unselbständig Beschäftigte	+14.500	-27.700	+10.800	+15.200	2.760	+20.000
Arbeitslose	+ 6.300	+29.000	+ 3.100	+ 9.000	139	+ 5.000
Inländer	+ 5.600	+27.300	+ 4.700	+ 8.800	131	+ 4.600
Ausländer	+ 700	+ 1.700	- 1.600	+ 200	8	+ 400

1) Teilweise korrigierte Daten. - 2) BRD/CH, die Vorzeichen bezeichnen die Wirkung auf den österreichischen Arbeitsmarkt.

2.1 Die Entwicklung des Angebots

2.1.1 Entwicklung der Bevölkerung

Bevölkerung
+5.000

Im Verlauf des Jahres 1985 stieg die Einwohnerzahl Österreichs um 5.000 auf 7,561.000 an. Nach einer ähnlichen Zunahme 1984 ergibt sich auch im Jahresdurchschnittsvergleich der gleiche Anstieg. Er resultiert aus einem geringfügigen natürlichen Bevölkerungsrückgang und einer Zuwanderung von 7.000, bzw. 0,1% der Gesamtbevölkerung.

Die natürliche Entwicklung der Bevölkerung ergibt sich aus rd. 87.000 Geburten und 89.000 Sterbefällen.

Geburtenrückgang

Die Zahl der Geburten sinkt seit 1982, und zwar obwohl die Zahl der gebärfähigen Frauen noch bis 1984 anstieg. Aber die Fruchtbarkeitsrate hat deutlich fallende Tendenz. 1982 hat jede Frau im Durchschnitt noch 1,66 Kinder zur Welt gebracht, 1985 waren es nur noch 1,47 Kinder. Da 2,1 Kinder erforderlich sind, um die Bevölkerung konstant zu halten, ist die Reproduktionsrate in den letzten drei Jahren von 0,8 auf 0,7 abgesunken (das entspricht etwa 8.000 Lebendgeborenen im Jahr). 1979 hatte die Fruchtbarkeitsrate einen Tiefpunkt erreicht, war dann kurzfristig angestiegen, um ab 1983 erneut zurückzufallen. Diese Entwicklung deckt sich möglicherweise nur zufällig mit dem Konjunkturzyklus, hängt aber möglicherweise doch auch damit zusammen.

Reproduktionsrate
0,7

Besonders der Geburtenüberschuß der Ausländer hat sich von +5.000 in den Jahren 1979 bis 1982 auf +3.000 1984 (die Daten für 1985 lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor) verhältnismäßig stark verringert, der Anteil der Ausländer an den Geburten ist von etwa 7,5% 1979/82 auf 5% gesunken

(1984), er liegt nur noch wenig über ihrem Bevölkerungsanteil (4%). Dies scheint die Vermutung eines Konjunkturzusammenhanges zu unterstützen.

Die Zahl der Sterbefälle hat sich 1985 gegenüber 1984 kaum verändert, die Lebenserwartung der Erwachsenen ändert sich kurzfristig nur sehr langsam (näheres im Kapitel über soziale Sicherheit), erfreulicherweise hält aber der fallende Trend der Säuglingssterblichkeit weiter an, in den letzten sechs Jahren sank er jährlich um 0,5 Promill-Punkte, in etwa diesem Ausmaß auch im letzten Jahr - auf 11,0 Promille.

Sinkende
Säuglings-
sterblich-
keit

Übersicht 5: Natürliche Entwicklung der Bevölkerung

Der Bevölkerungszuwachs entfällt nach einer ersten, vorläufigen Schätzung je zur Hälfte auf Inländer und Ausländer. Da aber 7.000 Ausländer eingebürgert wurden, ergibt die Summe aus Geburten- und Wanderungsbilanz (eine Aufgliederung ist noch nicht möglich) für Inländer ein Minus von 5.000, wohl überwiegend auf die Geburtenentwicklung zurückzuführen.

Zuwande-
rung ent-
spricht
Einbürge-
rung

Die Zahl der Ausländer wurde um die 7.000 Einbürgerungen geringer, Geburten- und Wanderungsbilanz ergeben zusammen ein Plus von 10.000, etwa 7.000 bis 8.000 dürften zugewandert sein.

Zuwanderung und Einbürgerung dürften einander also ungefähr entsprechen, ebenso der Bevölkerungszuwachs der Ausländer in etwa der natürlichen Entwicklung. Die Zahl der Ausländer im Erwerbsalter dürfte sich demgemäß nicht wesentlich geändert haben.

Übersicht 6: Bevölkerungsentwicklung

Übersicht 5Natürliche Entwicklung der Bevölkerung

Jahr	Lebend- geborene	Gesamt- fruchtbar- keitsrate	Netto- reproduk- tionsrate	Sterbe- fälle	Säuglings- sterblich- keit in ‰
1981	93.942	1,67	0,80	92.693	12,7
1982	94.840	1,66	0,80	91.339	12,8
1983	90.118	1,56	0,75	93.041	11,9
1984	89.234	1,52	0,72	88.466	11,4
1985 ¹⁾	86.643	1,47	0,70	88.964	11,0

Q: ÖStZA

1) Vorläufige Werte.

Übersicht 6

Bevölkerungsentwicklung

Jahr	Bevölkerung		Veränderung der Bevölkerungszahl zwischen Jahresanfang und Jahresende			
	im Jahresdurchschnitt	am Jahresende	insgesamt	durch Geburten- bilanz	durch Wanderungs- bilanz	durch Einbürgerung
Insgesamt						
1981	7,564.629	7,587.373	34.047	1.249	32.798	.
1982	7,574.085	7,555.762	-31.611	3.501	-35.112	.
1983	7,551.842	7,550.967	- 4.795	-2.923	- 1.872	.
1984	7,552.551	7,555.630	4.663	768	3.895	.
1985p	7,557.667	7,560.766	5.136	-2.145	7.281	.
Inländer						
1981	7,265.466	7,268.267	3.142	-4.081	- 209	7.432
1982	7,271.213	7,275.773	7.506	-1.988	2.335	7.159
1983	7,276.826	7,281.834	6.061	-7.011	3.172	9.900
1984	7,283.789	7,286.121	4.287	-2.148	- 1.357	7.792
1985p	7,285.947	7,288.428	2.307			7.311
Ausländer						
1981	299.163	319.106	30.805	5.330	33.007	-7.432
1982	302.872	279.989	-39.117	5.489	-37.447	-7.159
1983	275.016	269.133	-10.856	4.088	- 5.044	-9.900
1984	268.762	269.509	376	2.916	5.252	-7.792
1985p	271.720	272.338	2.829			-7.311

p = provisorische Ergebnisse.

Wanderungsbilanzen und damit Bevölkerungszahlen der Vorjahre: Schätzungen des ÖStZ.

Q: ÖStZ, ergänzt.

Weitere Alterung der Bevölkerung Innerhalb dieser annähernd konstanten Bevölkerung kommt es jedoch laufend zu Verschiebungen im Altersaufbau. Die Zahl der Kinder war im Jahresdurchschnitt 1985 um etwa 26.000 niedriger, die der Aktiven (15 bis unter 60 Jahre) um 20.000, jene der Älteren um 11.000 höher als im Vorjahr. Die Altersgliederung muß sich allerdings noch an der Prognose orientieren und stellt eine Schätzung dar.

In den kommenden Jahren wird sich diese Tendenz fortsetzen, die Bevölkerung weiter altern. Die Zahl der Aktiven wird bis 1990 nur noch um 30.000 ansteigen, die der Älteren dagegen um 35.000, während es um 40.000 weniger Kinder geben wird. Die demographische Gesamtbelastung wird also weiter sinken, obgleich die "Altenbelastungsquote" schon seit 1982 ansteigt. Um 1990 wird die Altersgruppe der 25- bis 30jährigen ihren maximalen Anteil erreichen (die Geburtenjahrgänge 1960/1965), damit aber die Geburtenziffer steigen. Bis zum Jahr 2000 ist nicht nur eine Bevölkerungszunahme zu erwarten, auch die Zahl der Kinder wird wie die der Alten steigen, die aktive Bevölkerung wird allerdings stagnieren und dann sogar zu sinken beginnen.

Die demographische Belastungsquote wird bis zum Jahr 2000 wieder das Niveau von 1983 erreichen und weiter ansteigen. Der Anstieg der Altenbelastungsquote wird sich um 1990 beschleunigen und setzt gleichsam eine Frist für die Planungsphase einer Reform der sozialen Sicherheit.

Übersicht 7

Bevölkerung nach dem Alter
(in 1.000)

Jahres- durch- schnitt	Insgesamt	Unter 15 Jahre	15 bis unter 60	60 und mehr	Belastungsquoten		
					Kinder	Alte	Insgesamt
1980	7.549,4	1.541,4	4.563,6	1.444,5	338	317	654
1981	7.564,6	1.509,5	4.598,9	1.456,2	328	317	645
1982	7.574,1	1.477,6	4.625,5	1.471,0	319	318	637
1983	7.551,8	1.439,1	4.630,5	1.482,2	311	320	631
1984	7.552,6	1.404,7	4.651,6	1.496,2	302	322	624
Prognose							
1985	7.554,6	1.378,1	4.669,1	1.507,4	295	323	618
1990	7.579,8	1.337,9	4.699,5	1.542,4	285	328	613
1995	7.618,8	1.380,9	4.701,5	1.536,4	294	327	620
2000	7.629,0	1.363,8	4.686,8	1.578,4	291	337	628
2015	7.497,8	1.150,6	4.545,8	1.801,4	253	396	649

Q: ÖStz.

2.1.2 Elastizität der Erwerbsbeteiligung

**Erwerbs-
neigung:
unter-
schiedli-
che Trends** Der Anstieg des Erwerbspotentials (der aktiven Bevölkerung) um rund 20.000 verteilt sich ungleich auf Alters- und Geschlechtsgruppen, er fiel überproportional auf Gruppen hoher Erwerbsneigung. Unterstellt man gruppenspezifisch konstante Erwerbsneigung, so wäre die Zahl der männlichen Erwerbspersonen um etwa 16.000, die der weiblichen um 7.000, zusammen um 23.000 angestiegen.

In vielen Gruppen, insbesondere der höheren Altersstufen, aber auch der Jugendlichen sinkt die Erwerbsneigung allerdings im Trend, bei Männern stärker als bei Frauen. Es besteht Grund zur Annahme, daß sich diese Trends in jüngster Zeit - ab 1981, als sich die Arbeitsmarktverfassung grundlegend änderte - ebenfalls geändert haben, sodaß die Tendenzen im Volkszählungsintervall sich nicht bis zur Gegenwart extrapolieren lassen. Überdies haben die jüngsten Schätzungen der Erwerbsquoten noch vorläufigen Charakter, die Reihen sind zu kurz für statistisch gesicherte Aussagen.

**Jugend
und Frauen
reagieren
elastisch** Die Beurteilung der Entwicklung geht daher von der Beobachtung aus, daß sich die Erwerbsquoten der Männer über 20 und der Frauen über 40 seit 1981 sehr stetig entwickeln und wenig systematische kurzfristige Schwankungen zeigen, die auf konjunkturelle Reaktionen deuten. Die jeweils jüngeren Gruppen zeigen hingegen diese Reaktion. Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß die effektive Zunahme der Erwerbspersonen um 14.000 im Jahr 1985 je etwa zur Hälfte (+7.000) auf Trendkomponenten (demographische Entwicklung und langfristige Änderung der Erwerbsneigung) bzw. auf konjunkturelle Elastizität der Erwerbsneigung zurückgehen, wobei hinzu-

gefügt werden sollte, daß das Auftreten zusätzlicher Gruppen am Arbeitsmarkt dem Zeitpunkt nach - nicht jedoch der Ursache nach - durch Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung beeinflußt wurde.

Übersicht 8: Erwerbsbeteiligung

2.1.3 Ausländische Arbeitnehmer

Die Zahl ausländischer Erwerbspersonen stieg 1985 im Jahresdurchschnitt um 1.700 an, im Laufe des Jahres verstärkte sich der Zustrom. Der Anstieg wird zum überwiegenden Teil der Auflösung verdeckter Arbeitslosigkeit zuzurechnen sein. Darauf läßt einerseits der Umstand schließen, daß die Zahl der Ausländer unter der Wohnbevölkerung nur durch deren natürliche Entwicklung anstieg, aber auch die sonst übliche aber diesmal fehlende zeitliche Verzögerung im Zuwachs von Ausländerbeschäftigung.

Wieder
mehr
Ausländer

Aber aus
Reserve

Der Zusammenhang von Angebotsentwicklung, verdeckter Arbeitslosigkeit und Konjunktur läßt sich mit einer Modellannahme linearer Trendentwicklung veranschaulichen, wobei in den im folgenden gebotenen Schätzungen zusätzlich angenommen wurde, daß sich der Zyklus 1981 bis 1986 schließt, d.h. der Trend wurde unter der Nebenbedingung geschätzt, daß sich die Abweichungen über die Periode saldieren.

Übersicht 9: Konjunkturelle und lineare Entwicklung des Arbeitskräfteangebots

Übersicht 10: Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit einschließlich verdeckter Arbeitslosigkeit

Übersicht 8Entwicklung der alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsbeteiligung

	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 60 bzw. 65 Jahre
	<u>männlich</u>							
1981	55,3	85,4	95,1	94,2	83,9	30,2	4,1	81,8
1982	53,3	84,9	95,5	93,0	82,7	26,1	4,0	80,6
1983	52,5	85,0	94,9	92,3	81,0	22,2	3,8	79,5
1984	52,4	84,8	94,6	91,9	79,3	19,1	3,6	78,7
1985	52,9	83,5	95,8	91,2	77,5	17,4	3,5	78,2
	<u>Weiblich</u>							
1981	49,4	68,3	61,8	59,3	42,5	13,1	1,8	57,1
1982	47,7	67,6	62,6	59,2	41,9	11,6	1,7	56,9
1983	47,0	67,5	62,3	59,6	41,1	10,1	1,7	56,8
1984	46,9	67,6	62,4	60,3	40,4	8,7	1,6	57,1
1985	48,1	67,9	63,6	60,4	39,6	7,7	1,6	57,7
	<u>insgesamt</u>							
1981	52,4	76,9	78,6	76,9	61,2	19,9	2,6	69,7
1982	50,5	76,3	79,2	76,2	60,6	17,4	2,5	69,0
1983	49,3	76,2	78,7	76,1	59,7	14,9	2,4	68,5
1984	49,7	76,2	78,6	76,1	58,9	12,8	2,3	68,2
1985	50,6	75,7	79,8	75,8	57,9	11,5	2,3	68,3

Q : Bundesministerium für soziale Verwaltung, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen. Die Berechnung der Erwerbsquoten basiert auf den neuen Bevölkerungsdaten, die sich aus der Aufarbeitung der Volkszählung ergeben, die Quoten zurückliegender Jahre weichen deshalb von früheren Ergebnissen ab.

Übersicht 9

Konjunkturelle und lineare
Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes in den
Jahren 1981 bis 1986 - absolute Veränderungen

	Konjunkturelle Entwicklung ¹⁾	Inländer (linearer Trend)	Ausländer (Schätzung)	Angebot inkl.VA ²⁾	Abweichung = VA ²⁾
1981	+ 26.000	+ 24.500	- 500	+ 24.000	- 2.000
1982	+ 4.000	+ 22.500	- 10.000	+ 12.500	+ 8.500
1983	+ 0	+ 20.500	- 10.000	+ 10.500	+ 10.500
1984	+ 13.000	+ 18.500	- 7.000	+ 11.500	- 1.500
1985	+ 24.000	+ 16.500	+ 0	+ 16.500	- 7.500
1986 ³⁾	+ 25.000	+ 14.500	+ 2.500	+ 17.000	- 8.000
81/86 ³⁾ kumuliert	+92.000	+117.000	- 25.000	+ 92.000	+ 0

1) 1983/1984 Korrigiert (Niveaubereinigung in Wien
verfälscht Vorjahresvergleich)

2) VA = verdeckte Arbeitslosigkeit

3) Prognose.

Q: Wifo-Datenbank, eigene Berechnungen

Übersicht 10Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
einschließlich verdeckter Arbeitslosigkeit

	Tatsächliche Entwicklung		Arbeitslosigkeit
	Beschäftigung ¹⁾	Arbeitslosigkeit	einschließl. VA ²⁾
1981	+ 9.800	+ 16.100	+ 14.000
1982	- 32.200	+ 36.100	+ 44.500
1983	- 22.000	+ 22.000	+ 32.500
1984	+ 9.800	+ 3.100	+ 1.500
1985	+ 15.200	+ 9.000	+ 1.500
1986 ³⁾	+ 20.000	+ 5.000	- 3.000
kumuliert	+ 600	+ 91.400	+ 91.000

1) 1983/1984 korrigiert (Niveaubereinigung in Wien
verfälscht Vorjahresvergleich)

2) VA = verdeckte Arbeitslosigkeit

3) Prognose

Q: Wifo-Datenbank, eigene Berechnungen

2.1.4 Angebotsstruktur

Die Zahl der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft sinkt jährlich um etwa 5.000, jene der gewerblichen Wirtschaft um etwa 2.000. Während die letztere jedoch sehr gleichmäßig sinkt, paßt sich der Rückgang in der Landwirtschaft den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes sehr deutlich an. 1982/83 verringerte sich der Rückgang um etwa 1.000, 1984 und 1985 stieg er auf 5.400 bzw. 7.200 an. Insgesamt ging die Zahl der Selbständigen 1985 um 9.000 zurück, das Angebot unselbständiger Arbeitskräfte stieg entsprechend stärker: um 24.000.

Starker
Rückgang
in Land-
wirtschaft

2.2 Beschäftigung und Arbeitszeit

2.2.1 Produktivität und Arbeitskosten

Die Stärkung der Binnenkonjunktur hat die Auslastung der nicht-industriellen Wirtschaftszweige verbessert und einen Ausgleich zur Industrie geschaffen. Dennoch waren die Produktivitätsgewinne in der Industrie größer, je Beschäftigten wurden um 4%, je Arbeitsstunde um 4 1/2% mehr erzeugt. Aber auch in den übrigen Wirtschaftszweigen wurde um fast 2 1/2% je Erwerbstätigen mehr produziert, die gesamte Wirtschaft erhöhte die Leistung je Erwerbstätigen um 2,7%.

Produkti-
vität
+2,7%

Die Nachfrage nach Arbeitskräften erhöhte sich dadurch insgesamt um 0,2%, dabei wurden um 0,6% mehr Unselbständige beschäftigt.

Im Laufe des Jahres zeigte sich, daß der hohe Produktivitätszuwachs in der Industrie (je Arbeitsstunde 1984 5%,

1985 4 1/2%, I.Quartal 1985 5 1/2%) doch eine längerfristig nicht haltbare persönliche Arbeitsbelastung erforderte, die Nachfrage nach Arbeitskräften stieg auch dort etwas an.

Übersicht 11: Indikatoren der Produktivitätsentwicklung

Reallohn-
zuwachs

Die Bruttoverdienste der Arbeitnehmer sind 1985 etwas stärker angestiegen als im Jahr davor, die größere Stabilität hat aber vor allem dazu beigetragen, daß die Realeinkommen netto ebenfalls wieder anstiegen. Dollarwechsellkurs und Ölpreis werden diese Tendenz festigen, sodaß 1986 das reale Kaufkraftniveau der persönlich verfügbaren Einkommen wieder jenes von 1980/81 erreichen wird.

Sinkende
Arbeits-
kosten

Die Lohnstückkosten sind, dank der Produktivitätszuwächse, 1984 und 1985 langsamer gestiegen, in der Industrie 1984 sogar deutlich gesunken und 1985 nur um 0,8% gestiegen. Die Wettbewerbssituation hat sich dadurch neuerlich verbessert, d.h. die Arbeitskosten sind in einheitlichen Währungen gegen den Durchschnitt der Handelspartner um 0,9% gesunken (es gab gegenüber dem Dollar im Jahresdurchschnitt noch eine Abwertung) gegenüber der BRD allerdings um 1,1% gestiegen.

Übersicht 12: Entwicklung von Löhnen und Wettbewerbsfähigkeit

2.2.2. Arbeitskräftenachfrage

Steigende
Frauenbe-
schäfti-
gung

Die Nachfrage nach Arbeitskräften wurde durch die Behinderung der Bauwirtschaft im I. wie auch im IV.Quartal 1985 etwas gedämpft, und zwar nur für männliche Arbeitskräfte, im Sommer expandierte die Nachfrage nach männlichen Arbeits-

Indikatoren der Produktivitätsentwicklung

	Brutto-Inlandsprodukt je Erwerbstätigen	Industrieproduktion je Beschäftigten	Industrieproduktion je Arbeiterstunde
	Veränderungen gegen das Vorjahr in %		
1984	2,0	6,8	4,9
1985	2,7	3,9	4,4
1985, I.Quartal	.	4,9	5,5
II.Quartal	.	5,0	4,3
III.Quartal	.	2,2	3,4
IV.Quartal	.	3,7	4,9

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Übersicht 12Entwicklung von Löhnen und Wettbewerbsfähigkeit

	1980-1984 jährlich im Durchschnitt	1984	1985	1986 ¹⁾
Bruttoverdienst je Arbeitnehmer	5,6	4,4	5,2	5,0
Realeinkommen je Arbeitnehmer brutto	-0,0	-1,2	1,6	3,0
Realeinkommen je Arbeitnehmer netto	-0,7	-2,2	0,6	2,0
Lohnstückkosten	4,1	2,9	3,1	2,7
Lohnstückkosten Industrie	1,9	-1,6	0,8	0,5
Relative Arbeitskosten in einheitlicher Währung gegen Durchschnitt der Handelspartner	-1,9	-3,2	-0,9	3,5
gegen BRD	0,4	-1,2	1,1	0,2

1) März-Prognose 1986.

kräften mit +0,3% jedoch immer noch wesentlich geringer als die Frauenbeschäftigung, die das ganze Jahr über mit +1,1% wuchs.

Übersicht 13: Unselbständig Beschäftigte

Die Tendenz eines wachsenden Frauenanteils an der Beschäftigung setzte sich also fort. Ein Rückblick auf die letzten 30 Jahre der Arbeitsmarktentwicklung zeigt eine erstaunlich gleichmäßige Zunahme der Frauenbeschäftigung. Bis 1980 haben Frauen immer einen etwas größeren Beitrag zur Deckung des Arbeitskräftebedarfes geleistet, zuletzt - zwischen 1975 und 1980 - sogar verstärkt. Zwischen 1980 und 1986 kam es zu keinem weiteren Gesamtzuwachs, die Zahl der beschäftigten Frauen wuchs etwa im Ausmaß des Rückganges der Beschäftigung von Männern. Beides ist im wesentlichen ein Ergebnis der sektoralen Entwicklung. In der letzten Rezession 1980/83 ist die Beschäftigung im sekundären Sektor um rund 100.000 geschrumpft und sinkt auch seither noch geringfügig. Frauen waren davon sogar etwas überproportional betroffen, ihr Anteil an der Beschäftigung der Sachgüterproduktion ist von 28% auf 27% zurückgegangen.

Sektoral
bedingt

Der Dienstleistungssektor hat gleichzeitig etwa 100.000 Arbeitskräfte aufgenommen, rund die Hälfte davon waren Frauen. Ohne daß sich ihr Anteil an der Beschäftigung des tertiären Sektors nennenswert erhöht hat, stieg der Frauenanteil der Beschäftigung, weil sie im tertiären Sektor einen fast doppelt so hohen Anteil wie im sekundären Sektor haben. Dies ist freilich nicht sosehr ein Nachfragemerkmal als dem Umstand zuzuschreiben, daß Frauen den größeren Teil des Angebotszuwachses bilden, innerhalb dessen der expandierende Sektor seinen Bedarf zu decken hat.

Übersicht 13Unselbständig Beschäftigte

	Männer			Frauen			Insgesamt		
	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr		Stand	Veränderung gegen das Vorjahr		Stand	Veränderung gegen das Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1984	1,628.800	+ 4.100	+0,3	1,115.700	+ 6.700	+0,6	2,744.500	+10.800	+0,4
1985	1,631.800	+ 3.000	+0,2	1,127.800	+12.100	+1,1	2,759.700	+15.200	+0,6
1985									
I.Quartal	1,575.400	- 600	-0,0	1,121.000	+12.000	+1,1	2,696.300	+11.400	+0,4
II.Quartal	1,631.800	+ 5.600	+0,3	1,117.800	+10.800	+1,0	2,749.600	+16.400	+0,6
III.Quartal	1,679.300	+ 6.100	+0,4	1,145.500	+12.400	+1,1	2,824.800	+18.500	+0,7
IV.Quartal	1,640.900	+ 1.100	+0,1	1,127.100	+13.300	+1,2	2,768.000	+14.400	+0,5

Q: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Übersicht 14: Unselbständig Beschäftigte nach dem Geschlecht

Übersicht 15: Unselbständig Beschäftigte nach Sektoren

In der Industrie wurden 1985 wieder etwas mehr Arbeitskräfte gebraucht (+0,2% im Jahresdurchschnitt 1985), die Nachfrage nach Angestellten ging allerdings noch leicht zurück, der Bedarf an Arbeitern stieg etwas stärker. Insbesondere in Wien dürfte - neben der Verlagerung eines Verwaltungsbetriebes zum Produktionsstandort - auch Büro-rationalisierung eine Rolle spielen, sich dem Umfang eingesparter Arbeitsplätze nach aber auf wenige Hundert beschränken.

Industrie
weniger
Ange-
stellte

Das Arbeitsvolumen der Arbeiter blieb sowohl 1984 wie 1985 etwa konstant, während es aber 1984 von einer sinkenden Zahl von Arbeitern mit steigender Arbeitszeit geleistet wurde, sank die Arbeitszeit 1985 wieder ab, und zwar in der zweiten Jahreshälfte, als die Beschäftigung wieder anzusteigen begann. Das Vertrauen in die Konjunktur hat sich gefestigt, nicht zuletzt dürfte aber die für Ende 1986 in Aussicht genommene Arbeitszeitverkürzung die Firmen veranlassen, Überstunden zurückzunehmen.

Mehr Ar-
beiter bei
sinkender
Arbeits-
zeit

Übersicht 16: Arbeitszeit in der Industrie

2.2.3 Entwicklung des Stellenangebotes

Die Entwicklung des Stellenangebotes zeigt, daß es offenbar schwieriger war, männliche Arbeitskräfte zu finden. Insgesamt ist das Stellenangebot um 5.100 angestiegen und hat ein Niveau von 22.300 im Jahresdurchschnitt 1985 erreicht, etwa 50% über dem Tiefststand von 1983.

+5.000
offene
Stellen

Übersicht 14Unselbständig Beschäftigte nach
dem Geschlecht 1955-1985 (in Tausend)

Jahresmittel	Insgesamt	männlich	weiblich	Frauenquote
1955	2.053,3	1.355,1	698,2	34,0
1970	2.365,1	1.490,5	874,6	37,0
1975	2.629,6	1.606,9	1.022,7	38,9
1980	2.779,2	1.667,2	1.112,0	40,0
1981	2.789,1	1.668,3	1.120,8	40,2
1982	2.756,9	1.643,8	1.113,0	40,4
1983	2.734,7	1.625,4	1.109,3	40,6
1984	2.744,5	1.628,8	1.115,7	40,7
1985	2.759,7	1.631,8	1.127,8	40,9
1986 (p)	2.780	1.640	1.140	41,0

Periode	Veränderungen absolut			Frauenbeitrag
1955/70	+311,8	+135,4	+176,4	56,6%
1970/75	+264,5	+116,4	+148,1	56,0%
1975/80	+149,6	+ 60,3	+ 89,3	59,7%
1980/86	+ 0,5	- 27,5	+ 28,0	

Q: Eigene Berechnungen nach HdSV und ÖStZ.

Übersicht 15Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftssectoren
und Geschlecht, Ende Juli (in Tausend)

	Insgesamt absolut	Veränderung in %	Frauen absolut	Veränderung in %	Frauen- anteil in %
I. Sekundärsektor					
1980	1.247,3	+0,4	348,4	+0,5	27,9
1981	1.229,8	-1,4	339,7	-2,5	27,6
1982	1.183,8	-3,7	325,8	-4,1	27,5
1983	1.147,1	-3,1	311,1	-4,5	27,1
1984	1.142,4	-0,4	307,4	-1,2	26,9
1985	1.140,7	-0,1	306,3	-0,4	26,9
II. Tertiärsektor					
1980	1.552,2	+2,1	775,6	+2,5	49,9
1981	1.578,7	+1,7	792,7	+2,2	50,2
1982	1.589,2	+0,7	798,6	+0,8	50,3
1983	1.606,4	+1,1	807,3	+1,1	50,3
1984	1.629,2	+1,4	818,4	+1,4	50,2
1985	1.655,5	+1,6	832,3	+1,7	50,3

Q: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen.

Übersicht 16Die Arbeitszeit in der Industrie¹⁾

	Beschäftigte Arbeiter	Geleistete Arbeiterstunden				
		monatlich	je Arbeiter	Veränderung gegen das das Vorjahr		
		in 1.000	absolut	in %	arbeits- tätig bereinigt	
Ø 1980	439.629	64.183	146,0	+0,6	+0,4	-0,4
Ø 1981	427.929	61.968	144,8	-1,2	-0,8	-0,4
Ø 1982	407.696	59.024	144,8	+0	+0	-0,3
Ø 1983	389.337	56.179	144,3	-0,5	-0,3	-0,4
Ø 1984	388.059	56.354	145,2	+0,9	+0,6	+1,4
Ø 1985	389.351	56.401	144,9	-0,3	-0,2	-0,7
1985						
Ø I.Qu	385.360	57.285	148,7	-3,4	-2,2	-0,4
Ø II.Qu	386.761	55.929	144,6	+0,9	+0,6	+0,7
Ø III.Qu	393.362	54.590	138,8	+0,5	+0,4	-1,5
Ø IV.Qu	391.921	57.791	147,4	+0,7	+0,5	-1,4

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt. Industrie insgesamt ohne Bauindustrie, Sägeindustrie, Wasser- und Elektrizitätswerke. -
1) Ohne Heimarbeiter.

Für Männer vorgesehene Angebote wuchsen um 3.300, also überproportional, obgleich die Nachfrage in der Bauwirtschaft phasenweise behindert war. Im Sommer betrug der Vorjahresabstrand um 4.000, das Niveau des Stellenangebots für Männer lag um zwei Drittel über jenem von 1983.

Übersicht 17: Stellenangebot

Das Angebot männlicher Arbeitskräfte ist zwar wesentlich langsamer gewachsen, dagegen gab es einen erheblichen Bestand an Arbeitslosen. Offenbar ist es für Personen, besonders wenn sie schon längere Zeit arbeitslos waren, sehr schwer, sich bei der Arbeitssuche gegen neu auf den Arbeitsmarkt stoßende durchzusetzen.

2.3 Arbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt 1985 erreichte die Arbeitslosigkeit einen Stand von 139.400, um 9.000 (+6,9%) mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit der Männer stieg nur im I. und IV.Quartal - vorwiegend unter Bauarbeitern -, überschritt aber im Sommer den Vorjahresstand nicht mehr. Der Großteil des Zuwachses von 3.600 im Jahresdurchschnitt muß daher den Behinderungen der Bauwirtschaft zugeordnet werden, wenn auch mit der Einschränkung, daß der nach wie vor bestehende Auftragsmangel in der Bauwirtschaft eine Kompensation im Sommer verhindert hat. Vor allem die regionale Entwicklung zeigt, daß die Behinderungen dort viel geringfügiger waren, wo die Auftragslage entsprechend gut war.

+9.000
Arbeits-
lose

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit der Frauen entsprach noch im I.Quartal etwa der Entwicklung im Vorjahr, mit der im II.Quartal einsetzten Beschleunigung im Angebotszuwachs

Übersicht 17

	<u>Stellenangebot</u>							
	Männer		Frauen		Männer oder Frauen		Insgesamt	
	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr
1984	7.900	+ 1.100	7.200	+ 700	2.000	+ 100	17.200	+ 2.000
1985	11.200	+ 3.300	8.400	+ 1.200	2.600	+ 600	22.300	+ 5.100
1985								
I.Qu.	9.500	+ 2.300	7.700	+ 1.300	2.300	+ 500	19.500	+ 4.200
II.Qu.	12.400	+ 3.700	10.600	+ 1.000	2.900	+ 800	25.900	+ 5.400
III.Qu.	12.400	+ 4.400	8.100	+ 1.600	2.600	+ 600	23.100	+ 6.700
IV.Qu.	10.400	+ 2.700	7.300	+ 900	2.800	+ 600	20.600	+ 4.200

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung.

erhöhte sich der Vorjahresabstand dann auf +6.000. Im Jahresdurchschnitt waren um 5.400 mehr Frauen arbeitslos als 1984. Die Arbeitslosenquote stieg von 4,5% auf 4,8%. Die Quote der Männer war in der Rezession stärker angestiegen und hatte die Frauenquote bald übertroffen. Im Aufschwung steigt die Quote der Männer nur noch wenig (0,2 Punkte seit 1983), die Frauenquote dagegen stärker (0,6 Punkte seit 1983). Wenn, den Prognosenannahmen entsprechend, die in der Rezession akkumulierte verdeckte Arbeitslosigkeit im Laufe des Jahres 1986 aufgelöst sein wird, wird die Frauenquote jene der Männer wieder erreicht haben, beide werden etwa 5% betragen. Der Frauenanteil an den Arbeitslosen war 1985 unter Angestelltenberufen mit 65% besonders hoch, die Zunahme war in dieser Gruppe (+13,3% gegenüber 1984) deutlich überproportional.

Frauen
stärker
betroffen

Übersicht 18: Arbeitslose

2.3.1 Entwicklung nach Altersgruppen, Bruttoströme

Der Schwerpunkt der Jugendarbeitslosigkeit hat sich noch weiter zur Gruppe der 19- bis unter 25jährigen Arbeitslosen verlagert. Unter den jüngeren ist die Arbeitslosigkeit (unter Einschluß der Lehrstellensuchenden) nicht mehr angestiegen, ihr Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit zurückgegangen. Weit überproportional ist vor allem die Arbeitslosigkeit von Frauen zwischen 19 und 25 Jahren angestiegen (um 19,2%). 43% des gesamten Anstiegs der Arbeitslosigkeit von Frauen entfällt auf diese Altersgruppe, die damit das Gesamtergebnis wesentlich mitbestimmt.

Vorwiegend
ältere
Jugend-
liche

Der Anteil von bisher verdeckten Arbeitslosen in dieser Gruppe dürfte besonders hoch sein, insofern muß ihre Schwie-

Übersicht 18Arbeitslose

	Männer			Frauen			Insgesamt		
	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr	Rate in %	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr	Rate in %	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr	Rate in %
1984	80.600	+ 800	4,7	49.900	+ 2.300	4,3	130.500	+ 3.100	4,5
1985	84.200	+ 3.600	4,9	55.300	+ 5.400	4,7	139.400	+ 9.000	4,8
1985									
I. Qu.	132.700	+ 5.600	7,8	55.000	+ 2.800	4,7	187.700	+ 8.400	6,5 ⁰
II.Qu.	66.600	- 0	3,9	51.300	+ 6.100	4,4	117.900	+ 6.100	4,1 ¹
III.Qu.	51.400	- 0	3,0	48.100	+ 6.400	4,0	99.500	+ 6.400	3,4
IV.Qu.	85.900	+ 8.700	5,0	66.800	+ 6.300	5,6	152.700	+15.100	5,2

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung.

rigkeit, am Arbeitsmarkt unterzukommen, als ein schon länger bestehendes, aber erst jetzt erfaßtes Problem gesehen werden. Es ist offenbar für Mädchen nicht besonders schwierig, eine Berufsausbildung zu erhalten, diese Berufsausbildung ist aber häufig nicht besonders geeignet, den Eintritt in einen Beruf zu sichern.

Probleme
im Über-
gang von
Ausbildung
in Beruf

Übersicht 19: Arbeitslose Jugendliche

Übersicht 20: Bruttoströme der Arbeitslosigkeit

Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit (Bruttozugänge während des Jahres) war 1985 deutlich niedriger als in den letzten drei Jahren. Das ist umso überraschender, als die Saisonarbeitslosigkeit relativ hoch war. Die Bruttozugänge sind bei Männern deshalb auch weniger gesunken als bei Frauen. Der Indikator für die mittlere Dauer der Arbeitslosigkeit, der sich aus Zugängen und Durchschnittsniveau errechnen läßt, ist von 2,61 Monate auf 2,92 Monaten angestiegen, also etwa um 10 Tage. Männer waren (nach diesem allerdings recht ungenauem Maß) um 5 Tage, Frauen sogar um 15 Tage länger arbeitslos als im Vorjahr. Berücksichtigt man den sicher stärkeren Zugang aus der Nichterwerbstätigkeit (Angebotselastizität), so kann man feststellen, daß viel weniger Arbeitskräfte im Laufe des Jahres überraschend arbeitslos wurden (d.h., nicht im Rahmen der üblichen saisonalen Arbeitsunterbrechung), daß es aber immer schwieriger wird, bestehende Arbeitslosigkeit abzubauen, trotz Belegung der Nachfrage ist die Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit etwa doppelt so stark gesunken wie die der Zugänge.

Geringere
Betroffen-
heit, län-
gere Dauer

Übersicht 20Bruttoströme der Arbeitslosigkeit (in 1.000 Personen)

	Männer		Frauen		Insgesamt	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge
1980	208	196	169	169	377	365
1981	275	246	196	188	471	433
1982	367	341	229	219	596	560
1983	380	380	242	239	622	618
1984	360	366	239	236	599	602
1985	353	334	220	213	573	547

Q.: Bundesministerium für Soziale Verwaltung.

Übersicht 19

Arbeitslose Jugendliche und Lehrstellensuchende

	Ø 1982		Ø 1983		Ø 1984		Ø 1985	
	Stand	in %	Stand	in %	Stand	in %	Stand	in %
Lehrstellensuchende ¹⁾	3.200	2,9	4.100	3,1	4.300	3,2	4.000	2,8
Arbeitslose 15 bis unter 19 Jahre	3.900	3,6	6.400	4,8	6.700	4,9	6.900	4,8
Arbeitslose 19 bis unter 25 Jahre	23.000 ²⁾	21,2	28.200	21,4	30.500	22,6	34.200	23,8
Stellenlose Jugendliche	30.100	27,7	38.600	29,4	41.500	30,8	45.100	31,4
Arbeitslose (einschließlich Lehrstellensuchende) insgesamt	108.500	<u>100,0</u>	131.500	<u>100,0</u>	134.800	<u>100,0</u>	143.400	<u>100,0</u>

 Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung. - 1) Ohne die Monate Juni, Juli und August. - 2) Schätzung.

2.3.2 Dauer der Arbeitslosigkeit, Problemgruppen

Jugendliche vermehrt, aber kurz arbeitslos

Im August lag die Zahl der Arbeitslosen (97.800) um 6.100 über dem Vorjahr. Von diesem Zuwachs entfielen rund 3.000 auf jugendliche Kurzzeitarbeitslose (bis 3 Monate) und 3.000 auf Personen im Haupterwerbsalter (25 bis 49 Jahre), davon 1.000 auf Langzeitarbeitslose. Unter älteren Arbeitnehmern ist die Arbeitslosigkeit nicht mehr angestiegen.

Die Anteile haben sich dadurch deutlich zu kurzfristig arbeitslosen Jugendlichen (20,7% nach 18,9%) und Langzeitarbeitslosen im Haupterwerbsalter (8,6% nach 8,1%) verschoben. Seit dem Höhepunkt der Krise ist die Zahl der über 12 Monate Arbeitslosen um rund 60% angestiegen.

Übersicht 21: Arbeitslosigkeit nach dem Alter und der Dauer

Langzeit-arbeitslose im Haupt-erwerbs-alter

Es entsteht der Eindruck, daß Jugendliche, insbesondere Frauen, zwar häufig im Übertritt von der Ausbildung zur Berufskarriere Probleme haben, daß aber, von regionalen Besonderheiten abgesehen, doch meist eine Lösung für diese Probleme gefunden werden kann. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen - in dieser Altersstufe eine außerordentlich ernst zunehmende Situation - ist erfreulicherweise gering. Dagegen kommt es in höheren Altersgruppen zur Herausbildung einer Randschicht, die kaum mehr Chancen hat, ins Berufsleben rückintegriert zu werden, wenn nicht ganz besondere, gezielte Maßnahmen getroffen werden.

Übersicht 21Arbeitslosigkeit nach dem Alter und der Dauer

Anteile in %

1985	insge- samt	bis 24 Jahre	25-49 Jahre	50 und darüber
bis 3 Monate	51,0	20,7	26,5	3,8
bis 6 Monate	21,3	5,3	13,5	2,5
bis 12 Monate	14,4	2,4	9,6	2,4
über 12 Monate	13,3	0,9	8,6	3,8
insgesamt	100,0	29,3	58,2	12,5
1984				
bis 3 Monate	49,3	18,9	26,3	4,0
bis 6 Monate	22,4	5,6	14,0	2,8
bis 12 Monate	15,4	2,6	10,1	2,7
über 12 Monate	12,9	0,9	8,1	4,0
insgesamt	100,0	28,0	58,5	13,5

Q: Bundesministerium für Soziale Verwaltung.

3. Die strukturelle Entwicklung des Arbeitsmarktes

3.1 Sektorale Struktur

3.1.1 Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Sachgüter ausgeglichen, Bauwesen schrumpft

Wie schon im Vorjahr liefert die Grundzählung vom Juli 1985 ein etwas günstigeres Bild des Arbeitsmarktes, als es sich im Jahresdurchschnitt ergibt. Insbesondere die Bauwirtschaft war im Hochsommer viel besser beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt dürfte die Bauwirtschaft um 5.000 Arbeitsplätze eingebüßt haben, die Entwicklung der anderen Zweige des sekundären Sektors ist insgesamt auch im Jahresdurchschnitt etwa ausgeglichen. Per Saldo ergibt sich für die Dienstleistungen ein Wachstum der Beschäftigung von +21.000 (+1,3%).

Dienste expansiv, besonders Wirtschaftsdienste

Deutlich über der mittleren Zuwachsrate lag die Entwicklung im Zweig der Rechts- und Wirtschaftsdienste. Zahlreiche Firmen (besonders kleinere und mittlere) scheuen den Einstieg in computergestützte Betriebsorganisation und bedienen sich eines Spezialisten. Daher kommt es zu einer gewissen Umschichtung aus anderen Wirtschaftszweigen zu den Wirtschaftsdiensten.

Übersicht 22: Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

3.1.2 Arbeitslose nach Berufsobergruppen

Faßt man die witterungsabhängigen Berufe zusammen, neben Land- und Forstarbeitern auch ein Teil der Holzarbeiter (Sägewerke), Stein- und Bauarbeiter, so läßt sich aus der Differenz der Vorjahresabstände zwischen I. und IV.Quartal auf der einen Seite und II. und III.Quartal auf der anderen

Übersicht 22Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

(Stand Juli 1985)

	Veränderung gegen das Vorjahr	
	absolut	in %
Land- und Forstwirtschaft	- 800	- 2,2
Sachgüterproduktion	- 300	- 0,0
davon: Industrie	+ 1.500	+ 0,3
Gewerbe	- 1.800	- 0,6
Baugewerbe	- 1.900	- 0,8
Energie- und Wasserversorgung	+ 400	+ 1,2
Dienstleistungen	+26.300	+ 1,6
davon: Handel	+ 5.200	+ 1,4
Banken und Versicherungen	+ 1.400	+ 1,4
Rechts- und Wirtschaftsdienste	+ 3.000	+ 4,2
Verkehr	+ 2.300	+ 1,1
Öffentlicher Bereich ¹⁾	+11.800	+ 1,8
Sonstige Dienste	+ 1.370	+ 1,5
Beherbergungs- und Gastgewerbe	+ 1.200	+ 0,9
<hr/>		
Insgesamt	+23.700	+ 0,8

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

1) Kunst, Unterhaltung, Sport, Gesundheits- und Fürsorgewesen, Unterricht und Forschung, öffentliche Körperschaften.

Aber mehr Seite die Wirkung der Witterungsbehinderungen mit etwa
Arbeits- 2.500 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt einschätzen. Die
lose in Arbeitslosigkeit unter Produktionsberufen stagnierte (sie
Dienst- sank bei Metallarbeitern und Textilberufen und stieg bei
leistungs- anderen leicht an). In den Dienstleistungsberufen stieg die
berufen Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt um etwa 6.500,
während des Jahres beschleunigte sich der Anstieg, im
IV.Quartal betrug er etwa 9.500.

Anzeichen für Mobilität

Es ist bemerkenswert, daß Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
sich in gleicher Richtung entwickeln. Obgleich ^{es} ~~ist~~ nicht
exakt möglich ist, da Berufsgliederungen und Wirtschafts-
klassen ja nicht übereinstimmen, ist es verlockend, sektore-
rale "Angebote" zu ermitteln. In der Bauwirtschaft ist
dieses "Angebot" etwa um 1% bis 1 1/2% gesunken (Beschäfti-
gung -5.000, Arbeitslose +2.000), eine Entwicklung, die im
Hinblick auf die Krise der Branche nicht unplausibel ist.
Die Sachgüterproduktion verfügt über ein stabiles "Angebot",
weder Beschäftigung noch Arbeitslosigkeit haben sich stark
verändert. Die Dienstleistungen (Beschäftigung +21.000,
Arbeitslosigkeit +6.000) zogen mehr als den Bruttozuwachs
des Angebots auf sich (der +24.000 betrug), ein Ergebnis,
das bei aller gebotenen Vorsicht doch ein Fragezeichen
hinter die Behauptung von zu geringer beruflicher Mobilität
stellt.

Übersicht 23: Arbeitslose in den wichtigsten Berufsüber-
gruppen

Übersicht 23Die Arbeitslosigkeit in den wichtigstenBerufsobergruppen

	Stand Ø 1985	Vorgemerkte Arbeitslose Veränderung gegen das Vorjahr			
		Ø 1985		IV.Qu 1985	
		absolut	in %	absolut	in %
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	4.388	+ 318	+ 7,8	+1.092	+25,4
Steinarbeiter	1.591	+ 45	+ 2,9	+ 225	+15,6
Bauberufe	24-261	+1.841	+ 8,2	+3.737	+20,0
Metallarbeiter, Elektriker	14.922	-1.065	- 6,7	- 495	+ 3,5
Holzarbeiter	4.234	+ 499	+13,4	+ 650	+19,1
Textilberufe	934	- 198	-17,5	- 62	- 6,0
Bekleidungs- und Schuhhersteller	3.370	+ 338	+11,1	+ 238	+ 7,4
Nahrungs- und Genuß- mittelhersteller	2.467	+ 130	+ 5,6	+ 77	+ 3,0
Hilfsberufe allgemeiner Art	10.219	+ 496	+ 5,1	+ 992	+10,3
Handelsberufe	11.272	+1.143	+11,3	+1.287	+11,7
Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe	17.951	+1.949	+12,2	+1.672	+ 6,2
Reinigungsberufe	5.095	+ 559	+12,3	+ 773	+15,5
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	15.609	+1.364	+ 9,6	+1.799	+12,2
Sonstige	23.136	+1.560	+ 7,2	+3.067	+14,3
Insgesamt	139.447	+8.978	+ 6,9	+15.052	+10,9
Männer	84.155	+3.556	+ 4,4	+8.711	+11,3
Frauen	55.292	+5.422	+10,9	+6.341	+10,5

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung.

3.2 Regionale Struktur des Arbeitsmarktes

3.2.1 Der Arbeitsmarkt in den Bundesländern

Wenig
Regional-
gefälle

Das Übergreifen der Konjunktur auf die Komponenten der Binnennachfrage hat die regionalen Unterschiede, die mit der Außenverflechtung der Wirtschaft zusammenhängen, merklich eingeebnet. Die Nachfrage nach Arbeitskräften wuchs in der Ostregion um 1/2 Prozentpunkt langsamer, in der Steiermark durchschnittlich und im Westen um 1/2 Prozentpunkt rascher als im Bundesmittel. Wachstumsdifferenzen in den westlichen Bundesländern lassen sich nur zum Teil aus der unterschiedlichen konjunkturellen Labilität erklären. In Kärnten und Oberösterreich sind die Schwankungen stärker als in Salzburg, der Aufschwung daher auch kräftiger. Vorarlberg fiel im jüngsten Zyklus insgesamt etwas zurück, die Krise der Bauwirtschaft war dort extrem ausgeprägt, Tirol expandierte besonders kräftig.

Probleme
im Burgen-
land

Innerhalb der Ostregion entwickelte sich die Nachfrage in Wien relativ zum längerfristigen Trend gesehen günstiger, in Niederösterreich ungünstiger. Auch hier spielt die Bauwirtschaft entscheidend mit. Stark zurückgefallen ist das Burgenland, wo erst sehr spät die aus anderen Regionen schon vertrauten Probleme mit außengesteuerten Ansiedlungen von Betriebsteilen auftraten.

Übersicht 24: Unselbständig Beschäftigte nach Bundesländern

Das Angebot entwickelte sich - ähnlich wie in der sektoralen Strukturierung - in deutlicher Abhängigkeit von der Nachfrage, auch die regionale Mobilität dürfte nicht so niedrig sein wie oft angenommen wird. In Wien (insbesondere Ausländer) und Tirol wuchs das Angebot stärker als dem Trend

Übersicht 24

Unselbständig Beschäftigte nach Bundesländern 1981 bis 1985

	1981	1983	1984	1985	1985 gegen 1984 in %
Wien	755.000	734.000	731.000	731.500	+ 0,1
Niederösterreich	438.700	426.900	427.800	428.700	+ 0,2
Burgenland	63.600	62.100	62.900	62.700	- 0,3
Steiermark	390.500	380.800	383.200	385.300	+ 0,5
Kärnten	171.700	169.700	171.600	174.300	+ 1,6
Oberösterreich	460.700	453.000	456.800	461.700	+ 1,1
Salzburg	179.900	179.600	181.000	181.900	+ 0,5
Tirol	211.700	212.300	214.700	217.200	+ 1,1
Vorarlberg	117.400	115.200	115.500	116.300	+ 0,7
Österreich	2,789.200	2,733.700	2,744.500	2,759.700	+ 0,6

Q: HdSV, Wien 1981, korrigiert.

Regionale Mobilität des Angebots ausgleichend entspräche, die Arbeitslosigkeit stieg überproportional, obgleich die Nachfrage sich jeweils für lokale Verhältnisse günstig entwickelte. Auf der anderen Seite blieb die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Steiermark und in Vorarlberg weit günstiger, obgleich sich die Nachfrage eher zögernd belebte. In Vorarlberg nahm die Zahl der Grenzgänge erheblich zu, etwa die Hälfte des Angebotzuwachses dürfte auf diese Weise abgewandert sein, aber auch in der Steiermark kommt es zur Abwanderung, ein Prozeß, der kurzfristig den Arbeitsmarkt entlastet, langfristig aber die Probleme eher verstärkt.

Übersicht 25: Angebot und Unterbringungsgrad unselbständiger Inländer 1985

Für das laufende Jahr 1986 ist zu erwarten, daß die weitere Verstärkung der Binnennachfrage die Ostregion näher an die mittlere Wachstumsrate Österreichs heranbringt. Insbesondere in Wien hat sich die Konjunktur später belebt, gegen Jahresende 1985 aber mit der gesamtösterreichischen gleichgezogen. In der Steiermark wird dagegen die Auslastung der Grundstoffindustrien wieder abflauen und die Arbeitslage sich wieder verschlechtern. In den übrigen Bundesländern wird sich die Nachfrage etwa wie im Jahr 1985 entwickeln, Unterschiede werden sich abschwächen, d.h. vor allem in Vorarlberg wird sich die Konjunkturbelebung noch verstärken.

Übersicht 26: Prognose der Beschäftigung 1986

Prognose weiterhin ausgeglichen Aus einer Fortsetzung der regionalen Angebotstrends ergibt sich - in Verbindung mit der Nachfrageprognose - ein regional sehr ausgeglichener Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit wird in allen Bundesländern um 0,1 Prozentpunkte bis 0,2 Prozentpunkte steigen, nur in Vorarlberg ist nicht damit

Übersicht 25Angebot und Unterbringung unselbständigerInländer 1985

	Angebot Nachfrage		davon		Arbeits- lose Inländer
			Auslän- der	Inlän- der	
absolute Veränderung gegenüber 1984					
Wien	+ 1.900	+ 500	+1.200	- 700	+2.600
Niederösterreich	+ 2.500	+ 1.000	+ 400	+ 600	+2.000
Burgenland	+ 500	- 200	-	- 200	+ 700
Steiermark	+ 2.400	+ 2.000	- 200	+ 2.200	+ 200
Kärnten	+ 2.600	+ 2.700	+ 200	+ 2.600	-
Oberösterreich	+ 6.000	+ 4.900	+ 100	+ 4.800	+1.200
Salzburg	+ 1.800	+ 900	- 100	+ 1.100	+ 800
Tirol	+ 4.000	+ 2.500	-	+ 2.400	+1.500
Vorarlberg	+ 800	+ 800	- 100	+ 900	- 200
<hr/>					
Österreich	+22.500	+15.200	+1.500	+13.700	+8.800

Übersicht 26Prognose der Beschäftigung 1986

	Jahresdurchschnitt 1985	Veränderung 1985/86 absolut	in %	Jahresdurchschnitt 1986
Wien	731.500	+ 3.500	+ 0,5	735.000
Niederösterreich	428.700	+ 2.100	+ 0,5	430.800
Burgenland	62.700	+ 300	+ 0,4	63.000
Steiermark	385.300	+ 1.200	+ 0,3	386.500
Kärnten	174.300	+ 1.700	+ 1,0	176.000
Oberösterreich	461.700	+ 5.000	+ 1,1	466.700
Salzburg	181.900	+ 2.000	+ 1,1	183.900
Tirol	217.200	+ 3.000	+ 1,4	220.200
Vorarlberg	116.300	+ 1.200	+ 1,0	117.500
<hr/>				
Österreich	2,759.700	+20.000	+ 0,7	2,779.700

Q: Eigene Berechnungen, Revision der Wifo-Arbeitsmarktvorschau.

zu rechnen, da der Wanderungstrend bisher keine Abschwächung erkennen läßt. In Kärnten und am wahrscheinlichsten im Burgenland könnte der Anstieg der Arbeitslosigkeit auch etwas stärker ausfallen.

Übersicht 27: Angebot und Unterbringung unselbständiger Inländer 1986

3.2.2 Die Arbeitslosigkeit in den Bezirken

In kleinräumlicher Gliederung läßt sich eine Tendenz zur Nivellierung der Unterschiede feststellen, die jedoch nicht von einer ausgleichenden Nachfrageentwicklung sondern von der Angebotsentwicklung ausgeht. Unterschiedliche lokale Arbeitslagen bewirkten unterschiedliche Reaktionen der Erwerbsbeteiligung, die räumliche Mobilität besorgt ein
Auch auf
Bezirks-
ebene Ni-
vellierung

Im Jahr 1985 ist die Arbeitslosigkeit in jenen Bereichen merklich weniger angestiegen, in welchen sie bereits hoch war, und in den bisher günstigsten Bezirken am stärksten. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den "Alten Industriegebieten" betrug 1980 bis 1984 das 1,4fache des Anstieges in Fremdenverkehrsgebieten, bezieht man 1985 in die Entwicklung ein, so stieg die Arbeitslosigkeit dort nur um das 1,25fache.

Unter Einbeziehung der Nachfrage ist die Nivellierung weniger deutlich ausgeprägt.

Der Stellenandrang (Arbeitslose je 100 offene Stellen) ist zwar in den "Alten Industriegebieten" und Agrargebieten, wo er besonders hoch ist, stärker gesunken (-17%) als in ländlichen Industriegebieten und Fremdenverkehrsgebieten (-11%), am stärksten jedoch in den Ballungsgebieten (-20%), weil dort die offenen Stellen stärker zunahmen.

Übersicht 27Angebot und Unterbringung unselbständigerInländer 1986

	Angebot	Nach- frage	davon be- schäftigte Ausländer	Arbeits- lose
	Absolute Veränderung 1985/86			
Wien	+ 2.000	+3.500	+2.500	+ 1.000
Niederösterreich	+ 2.400	+2.100	+ 400	+ 700
Burgenland	+ 500	+ 300	-	+ 200
Steiermark	+ 2.000	+1.200	-	+ 800
Kärnten	+ 2.000	+1.700	+ 200	+ 500
Oberösterreich	+ 5.500	+5.000	+ 500	+ 1.000
Salzburg	+ 2.000	+2.000	+ 400	+ 400
Tirol	+ 3.000	+3.000	+ 400	+ 400
Vorarlberg	+ 600	+1.200	+ 600	+ 100
<hr/>				
Österreich	+20.000	+20.000	+5.000	+ 5.000

In Ballungsgebieten bewarben sich im Jahresdurchschnitt 1985 5 Arbeitslose um eine offene Stelle, in den "Alten Industriegebieten" noch 11, in manchen Agrarbezirken und Industriebezirken um 15 und mehr. Der Bundesdurchschnitt (6,26) zeigt jedoch, daß solche Gebiete insgesamt kein großes Gewicht haben.

Übersicht 28: Arbeitsmarkt nach Gebietstypen

Übersicht 28Arbeitsmarkt nach Gebietstypen

	Ø 1985	Arbeitslose relat. Ø 1985 Verändg. 1980= geg. Vorj. 100	Ø 1985	Stellenandrang Ø 1984	Ø 1985
Ballungsgebiete	66.800	+6,2	276,6	651,8	518,9
Alte Industriegebiete	12.900	+2,7	281,3	1.362,5	1.125,5
Ländliche Industrie- gebiete	22.900	+7,2	252,9	745,1	644,4
Fremdenverkehrsgebiete	11.400	+13,8	224,7	611,1	569,0
Agrargebiete	25.500	+7,7	247,2	1.133,0	943,8
<hr/>					
Österreich insgesamt	139.400	+6,9	262,3	760,1	626,1

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung.

EINKOMMENSENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN

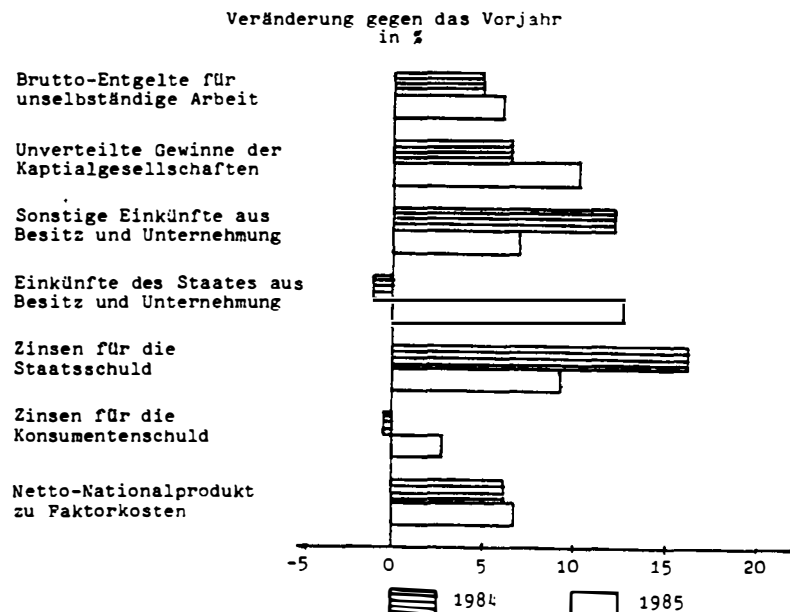
1. Einkommensentwicklung

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreichte das österreichische Brutto-Inlandsprodukt im Jahr 1985 einen Wert von 1.371 Mrd. S. Es war damit nominell um 6,3 % und preisbereinigt um 2,9 % (ohne Land- und Forstwirtschaft +3,2 %) höher als im Jahr zuvor. Nach Abzug des Saldos der Faktoreinkommen aus dem bzw. an das Ausland (-7 Mrd. S), der Abschreibungen und der indirekten Steuern (minus Subventionen), ergab sich ein nominelles Volkseinkommen in der Höhe von 1.008,9 Mrd. S. Dies entspricht einer Zuwachsrate von 6,7 %; im Jahr zuvor hatte diese bei deutlich stärkerem Preisauftrieb 6,3 % erreicht.

Volkseinkommen steigt um 6,7 %

Abbildung 1

KOMPONENTEN DES NETTO-NATIONALPRODUKTS



Deutliche
Zunahme
der
unver-
teilten
Gewinne

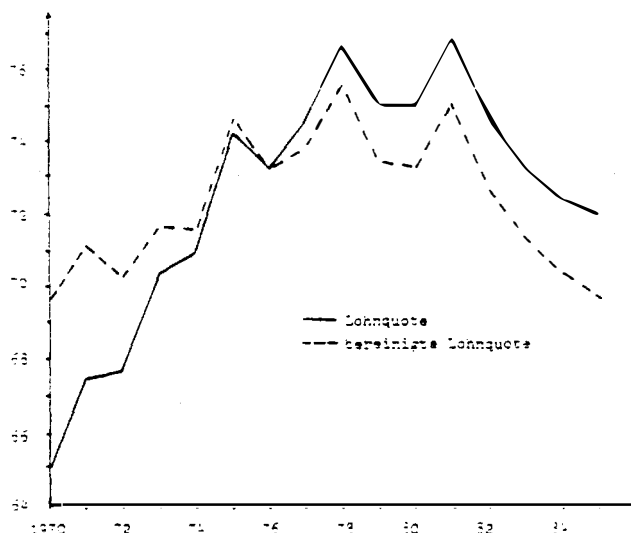
Die unverteiltten Gewinne der Kapitalgesellschaften und die sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung wiesen wie schon in den Jahren zuvor ein rascheres Wachstumstempo auf als die Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit (einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung). Dafür zeichnete in erster Linie die Zunahme der unverteiltten Gewinne der Kapitalgesellschaften um 10,2 % verantwortlich; aber auch die sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung erhöhten sich mit 7,0 % stärker als die Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit (+6,1 %); siehe Übersicht 1.

Weiter
sinkende
Lohnquote

Die Einkommensstruktur hat sich damit weiter zugunsten der Nicht-Lohneinkommen verschoben. Die unbereinigte Lohnquote, das ist der Anteil der Bruttolohnsumme am nominellen Volkseinkommen, betrug 1985 71,0 %, nach 71,4 % im Jahr 1984. Die um Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur bereinigte Lohnquote (Basis: 1976) sank 1985 um 0,7 Prozentpunkte auf 68,7 %; dies entspricht fast genau dem Wert von 1970; siehe Übersicht 2.

Allerdings war das Wachstum der sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung in den letzten zehn Jahren nicht gleichmäßig über die verschiedenen Positionen verteilt. Während etwa die Einkünfte aus Gewerbebetrieb im Jahr 1984 das 2,3-fache des Werts von 1974 erreichten, und die Einkünfte aus freien Berufen das 2,6-fache, lagen die sogenannten Besitzeinkünfte (Einkünfte aus Spar- und Wertpapierzinsen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte aus Kapitalbesitz) 1984 fast fünfmal so hoch wie zehn Jahre zuvor.

Abbildung 2

LOHNQUOTEN 1970 - 1985

Die Leistungseinkommen (öffentliche und private Lohn- und Gehaltssumme) erhöhten sich 1985 um 5,8 % (1984: 4,6 %). Dabei stieg die öffentliche Lohnsumme mit +6,4 % merklich stärker als die private (+5,6 %). Die Netto-Masseneinkommen verzeichneten nach den vorläufigen Daten im Jahresdurchschnitt 1985 mit +5,2 % (1984: 4,2 %) eine etwas langsamere Zunahme als die Leistungseinkommen, da aufgrund der Lohnsteuerprogression und der Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge die Abzüge mit +9,4 % deutlich stärker wuchsen als die Transferzahlungen (+6,5 %). Unter Berücksichtigung der Inflationsrate (gemessen am Konsumpreisindex) von 3,6 % im Jahresdurchschnitt 1985 ist damit die Netto-Kaufkraft der unselbständig Erwerbstätigen und Pensionisten, die 1984 um 1,4 % gefallen war, 1985 wieder um 1,6 % angestiegen; siehe Übersicht 3.

Zuwachs
der
Netto-
Kaufkraft

Insgesamt haben im Jahresdurchschnitt 1985 die Leistungseinkommen je Beschäftigten um 5,2 % zugenommen; im Gegensatz zum Vorjahr konnten somit die unselbständig Beschäftigten 1985 eine Steigerung ihrer Brutto-Realeinkommen erzielen; der Brutto-Reallohnzuwachs je Beschäftigten erreichte ein Ausmaß von 1,6 %.

Steigerung
der Brutto-
reallöhne

Rascheres
Verdienst-
wachstum
in der
Industrie

Die Steigerung der Leistungseinkommen je Beschäftigten war nicht gleichmäßig über alle Wirtschaftsbereiche verteilt. In der Industrie wuchsen die Brutto-Monatsverdienste je Beschäftigten mit 6,1 % merklich rascher als in der Gesamtwirtschaft; dabei übertrafen die Verdienststeigerungen der Industrieangestellten nur geringfügig jene der Industriearbeiter. In der Bauwirtschaft lag der Zuwachs der Bruttomonatsverdienste je Beschäftigten mit 5,0 % deutlich unter dem der Industrie. Die Bruttostundenverdienste je Arbeiter nahmen in der Industrie und der Bauwirtschaft um rund 1/2 Prozentpunkt schwächer zu als die Monatsverdienste; dieses Auseinanderklaffen ist im wesentlichen auf den Effekt eines zusätzlichen Arbeitstages zurückzuführen; siehe Übersicht 4.

Tariflohn-
bewegungen

Die Lohnpolitik folgte im Frühjahr 1985 im wesentlichen der im Herbst 1984 vorgegebenen Linie und erbrachte insgesamt höhere Tarif- und etwa gleich hohe Ist-Lohnabschlüsse wie 1984. Die schrittweise Verkürzung der Wochenarbeitszeit wurde mit wenigen Ausnahmen in die nächste Tarifperiode verschoben. Im weiteren Jahresverlauf 1985 schwächten sich mit dem gesunkenen Inflationsdruck auch die Tariflohnbewegungen ab; siehe Übersicht 5.

Insgesamt haben sich im Jahresdurchschnitt 1985 die Tariflöhne der Arbeiter und der öffentlichen Bediensteten um jeweils 5,3 % erhöht, jene der Angestellten um 5,4 %. Merklich überdurchschnittliche Tariflohnsteigerungen waren in der Industrie, dem Fremdenverkehr, dem Handel und dem Geld-, Kredit- und Versicherungswesen zu verzeichnen, in der Bauwirtschaft, dem Gewerbe und der Landwirtschaft blieben hingegen die Tariflohnerhöhungen schwächer als in der Gesamtwirtschaft; siehe Übersicht 6. Eine Gliederung der Tariflohnentwicklung der Arbeiter nach Qualifikationsstufen zeigt, daß im Jahr

1985 angelernte Arbeiter ihre Position im Vergleich zu Hilfsarbeitern und Facharbeitern geringfügig verbessern konnten. Dieser Effekt geht vorwiegend auf Entwicklungen in Industrie und Gewerbe sowie dem Fremdenverkehr zurück; siehe Übersicht 7.

Sowohl in der Industrie wie auch der Bauwirtschaft war 1985 eine schwach ausgeprägte positive Lohndrift zu verzeichnen. In der Gesamtwirtschaft lag hingegen die Zunahme der Effektivverdienste knapp unter jener der Tariflöhne; die Lohndrift betrug -0,2 Prozentpunkte; siehe Übersicht 8.

Lohndrift
insgesamt
leicht
negativ

2. Einkommensverteilung

2.1 Die Verteilung von Löhnen und Gehältern

Die Lohn- und Gehaltspyramide der unselbständig Beschäftigten (mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften) hat sich im Jahr 1985 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die Lohnstatistik 1985 zeigt zwar eine sehr geringfügige Entnivellierung der Lohn- und Einkommensstruktur auf; diese hält sich aber innerhalb des statistischen Unschärfebereichs. Das mittlere Bruttoeinkommen (=der Median) aller unselbständig Beschäftigten betrug 1985 S 12.390,-. Ein Fünftel der Lohn- und Gehaltsempfänger bezog ein Einkommen von weniger als S 7.540,-; gegenüber dem Vorjahr hat der Einkommensanteil dieser Gruppe von 6,8 % auf 6,7 % geringfügig abgenommen. Bei der Interpretation der Daten aus der Lohnstufenstatistik bleibt allerdings zu beachten, daß auch Teilzeitbeschäftigte (vorwiegend Frauen) und Lehrlinge erfaßt werden; dadurch erhöhen sich die Besetzungszahlen im unteren Einkommensbereich. Auf die obersten 20 % der Arbeitnehmer entfielen 24,3 % des Gesamteinkommens; dieser Personenkreis umfaßte jene Arbeitskräfte, deren Ein-

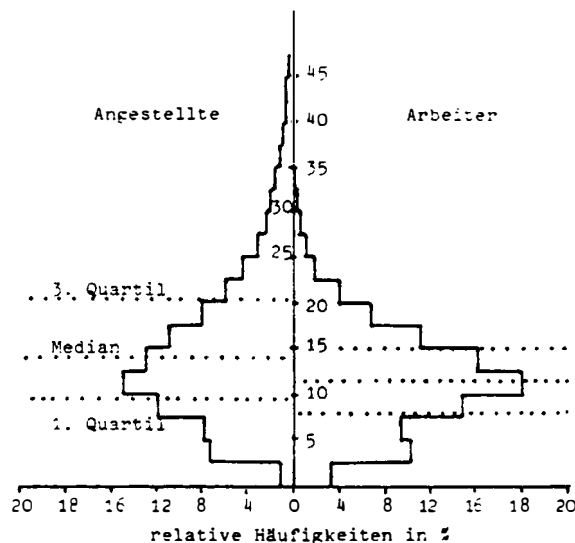
Keine
Änderung
der
Verteilung
von Löhnen
und
Gehältern

kommen S 18.670,- überstieg; siehe Übersichten 9 und 14.

Ein Vergleich der Lohnpyramide der Arbeiter mit der Verteilung der Angestelltengehälter zeigt, daß sich die Angestellten von den Arbeitern nicht nur hinsichtlich des durchschnittlichen Einkommensniveaus unterscheiden, sondern auch daß die Angestelltegehälter merklich ungleicher verteilt sind als die Arbeiterlöhne. Im Jahr 1985 erreichte das mittlere Bruttoeinkommen der Angestellten S 14.000,-, das der Arbeiter S 11.490,-. Vier Fünftel der Arbeiter verdienten 1985 monatlich weniger als S 16.200,-, hingegen lagen rund 40. % der Angestellten über dieser Gehaltsgrenze. Auf die 10 % der bestverdienenden Angestellten entfielen 1985 25,5 % der Gehaltssumme, bei den Arbeitern betrug der entsprechende Anteil 19,4 %; siehe Übersichten 10, 11 und 14.

Abbildung 3

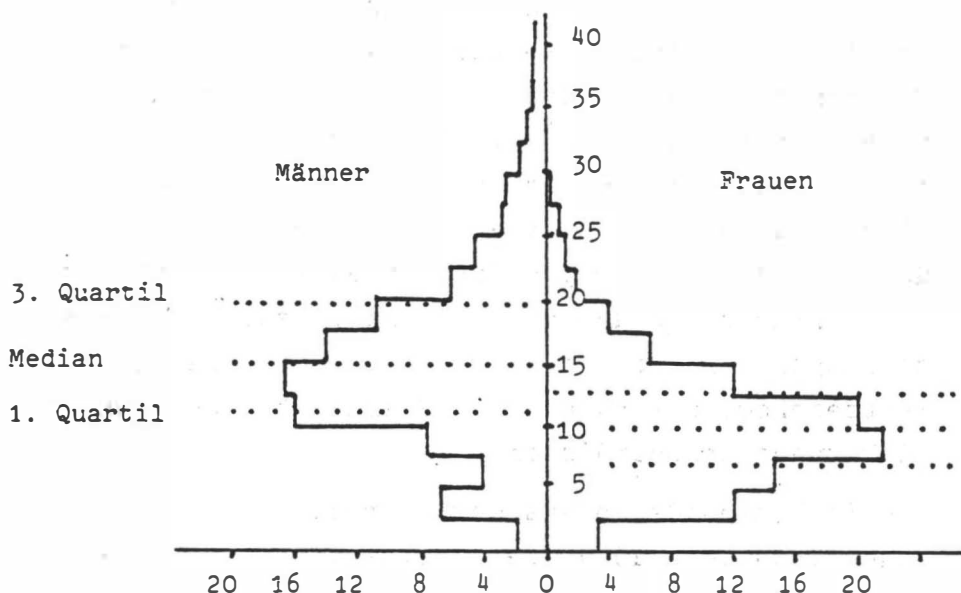
LOHN- UND GEHALTSPYRAMIDE NACH SOZIAL-
RECHTLICHER STELLUNG



Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede haben sich auch 1985 nicht verändert; so lag das mittlere Männereinkommen 1985 mit S 14.720,- nach wie vor um rund 50 % über dem der Frauen (S 9.750,-); mehr als 80 % der Fraueneinkommen erreichen nicht einmal das Medianeinkommen der Männer; siehe Übersichten 12, 13 und 14. Allerdings sind bei derartigen Vergleichen verschiedene Struktureffekte, wie etwa unterschiedliche Arbeitszeiten, noch nicht berücksichtigt.

Abbildung 4

LOHN- UND GEHALTSPYRAMIDE NACH GESCHLECHT



2.2 Die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit

2.2.1 Datenbasis

Im Rahmen des Mikrozensus-Sonderprogramms vom September 1985 wurde wieder an alle unselbständig Beschäftigten und Pensionisten die Frage nach dem monatlichen Nettoeinkommen (ohne Sonderzahlungen) gestellt. Die im Mikrozensus erhobenen sozialstatistischen Merkmale - z.B. die berufliche Tätigkeit oder Schulbildung - ermöglichen eine Reihe von Befunden zu bestehenden Einkommensungleichheiten, die aus den übrigen Quellen zur Einkommensverteilung nicht ableitbar sind.

Einkommens-
standardi-
sierung

Die im Mikrozensus vorhandenen Angaben über die Arbeitszeit erlauben weiters Aussagen über die Einkommenssituation bei gleichem Arbeitsvolumen, sodaß die Einflüsse von Teilzeitarbeit und Überstunden bereinigt werden können. Darüber hinaus stehen aus diesem Mikrozensus erstmals Angaben über die Anzahl der pro Jahr erhaltenen Monatsbezüge zur Verfügung, sodaß auch die Einflüsse der Sonderzahlungen berücksichtigt werden. Die ausgewiesenen Nettoeinkommen sind auf ein Vierzehntel des Jahreseinkommens standardisiert.

Haushalts-
einkommen

Die Einkommensdaten aus dem Mikrozensus stellen zudem auch seit 1974 die einzige verfügbare Quelle für die Berechnung von Haushaltseinkommen dar; zusätzlich zur absoluten Höhe der Haushaltseinkommen werden nach der Haushaltsgröße und -zusammensetzung standardisierte Pro-Kopf-Einkommen ausgewiesen. (Auch die Haushaltseinkommen repräsentieren ein Vierzehntel des Jahreseinkommens.)

Ähnlich wie im Juni 1983, als die Einkommensfrage im Mikrozensus zum letzten Mal gestellt wurde, lag der Anteil der Auskunftsverweigerungen zum Einkommen

bei 18 %. Auch diesmal war die Bantwortungsrate der Einkommensfrage bei den am besten verdienenden Schichten wesentlich niedriger als im mittleren und unteren Bereich der Einkommensverteilung; in den obersten Schichten ist daher die Aussagekraft der Daten eingeschränkt, und auch die insgesamt bestehende Ungleichheit der Einkommenssituation wird unterschätzt. (Da sich das Mikrozensus-Sonderprogramm mit den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten befaßte, liegen diesmal bedauerlicherweise keine Einkommensdaten für die Arbeitslosen vor.)

Rechnet man die Bruttomedianeinkommen für Arbeiter und Angestellte laut Lohnstufenstatistik von Juli 1985 auf Nettoeinkommen (ohne Einbeziehung von Steuerabschreibungsmöglichkeiten) um, so zeigt der Vergleich mit den (entsprechend adaptierten) Einkommensdaten aus dem Mikrozensus folgendes Bild:

	Mittleres monatliches Nettoeinkommen (ohne Familienbeihilfe)	
	Mikrozensus	Lohnstufenstatistik
	(in Schilling)	
Arbeiter, insgesamt	8.100	8.155
männlich	9.020	9.234
weiblich	6.220	6.340
Angestellte, insgesamt	9.320	9.621
männlich	11.680	12.114
weiblich	7.890	8.006

Dieser Vergleich läßt den Schluß zu, daß die Einkommensdaten aus dem Mikrozensus im mittleren Bereich durchaus realistische Ergebnisse liefern.

Den Analysen zeitlicher Veränderungen der Nettoeinkommen stellen sich bei den Mikrozensusdaten zwei Hindernisse entgegen: die Auskunftsverweigerer

Zeitvergleiche kaum möglich

erschweren detaillierte Vergleiche, darüber hinaus ist für die beiden vorangegangenen Befragungen keine Standardisierung auf das Viertel des Jahreseinkommens möglich, weil damals die Anzahl der Sonderzahlungen nicht erfragt wurde.

2.2.2 Nettoeinkommen nach beruflicher Qualifikation und Schulbildung

Für alle unselbständig Beschäftigten (ohne Lehrlinge) ergab sich ein mittleres monatliches Nettoeinkommen von 9.610 Schilling (einschließlich Familienbeihilfe); dieser Wert lag für Arbeiter bei 8.700, für Angestellte bei 9.960, für Beamte bei 11.630 und für Vertragsbedienstete bei 9.510 Schilling. Das mittlere verfügbare Einkommen aller Männer überstieg mit 10.890 Schilling jenes der Frauen (7.510 Schilling) um 45 %.

Ein-
kommens-
vorteil
der
Männer

Rechnet man diese Einkommen auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden um und klammert man die Transfereinkommen (Familienbeihilfe und Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag) aus, so lag das mittlere Einkommen der Männer mit 9.750 Schilling um 27 % über jenem der Frauen von 7.700 Schilling. In der Privatwirtschaft erreicht der Einkommensvorteil der Männer bei den Arbeitern 37 % (männliche Arbeiter: 8.900 Schilling, Arbeiterinnen: 6.480 Schilling) und bei den Angestellten 44 % (männliche Angestellte: 11.980 Schilling, weibliche Angestellte: 8.310 Schilling), bei den Beamten und Vertragsbediensteten lag er jeweils unter 10 %; siehe Übersicht 15.

Bei den Männern beziehen Vorarbeiter und Meister ein um rund 60 % höheres (standardisiertes) Einkommen als Hilfsarbeiter, männliche Angestellte und Öffentliche Bedienstete verdienen in den höchsten Schichten mehr als das Doppelte wie in den niedrigsten;

bei den Frauen zeigen sich für Arbeiterinnen und Öffentliche Bedienstete geringere Unterschiede (z.T. deshalb, weil die Frauen in den oberen Schichten zu wenig repräsentiert sind!), dagegen reicht die Ungleichheit innerhalb der weiblichen Angestellten an die ihrer männlichen Kollegen heran; siehe Übersicht 15.

Die Einkommensunterschiede nach dem Geschlecht werden zum Teil durch die verschiedene Verteilung von Frauen und Männern nach Qualifikationsstufen bedingt, aber selbst bei gleichem Niveau der beruflichen Qualifikation ergeben sich erhebliche Einkommensnachteile der Frauen: so verdienten z.B. männliche angelernte oder Facharbeiter jeweils um rund 40 % mehr als entsprechend qualifizierte Arbeiterinnen, und in den meisten Angestelltenqualifikationen bewegen sich die Einkommensvorteile der Männer zwischen einem Viertel und einem Drittel; im Öffentlichen Dienst ergibt sich z.B. für männliche Beamte mit höherer Tätigkeit das stärkste Einkommensplus von 16 %; siehe Übersicht 15.

Ein-
kommens-
nachteil
von
Frauen
auch bei
gleicher
Qualifi-
kation

Ein ähnliches Bild der Einkommensdisparitäten ergibt sich nach der (höchsten abgeschlossenen) Schulbildung: das Einkommensplus der Männer beträgt - bei gleicher Arbeitszeit - zwischen einem Viertel und einem Drittel; lediglich bei den Absolventen berufsbildender mittlerer Schulen zeigt sich im unteren und mittleren Einkommensbereich ein etwas geringerer Abstand. Die nach der Schulbildung innerhalb der Frauen und innerhalb der Männer auftretenden Unterschiede sind (in Prozenten) etwa gleich groß: männliche Akademiker verdienen mit 16.140 Schilling um 86 % mehr als männliche Pflichtschulabsolventen (8.690 Schilling), Akademikerinnen (12.750 Schilling) um 88 % mehr als weibliche Pflichtschulabsolventinnen; siehe Übersicht 16.

2.2.3 Regionale Unterschiede bei den Personeneinkommen

Die regionale Zuordnung der Personen erfolgt nach dem Wohnort (und nicht nach dem Standort des Arbeitsplatzes); Vergleiche mit den Ergebnissen der Lohnstufenstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sind daher wegen der Pendler nicht herstellbar.

Höchstes
Ein-
kommens-
niveau
in Wien

Das standardisierte Medianeinkommen liegt für alle unselbständig Beschäftigten in Wien um mehr als ein Zehntel über dem Österreich-Durchschnitt und um rund 19 % über jenem im Burgenland und in der Steiermark, die die niedrigsten Einkommenswerte ausweisen. Während bei den Arbeitern zwischen den Bundesländern nach dem Wohnort nur geringe Unterschiede auftreten, sind die Verhältnisse bei den Angestellten viel differenzierter: Wiener Angestellte haben gegenüber jenen in der Steiermark, in Tirol und im Burgenland einen Einkommensvorteil von rund 30 %. Außer den Wiener Angestellten liegen nur die Vorarlberger über den Österreich-Durchschnitt, aber die Vorarlberger Angestellten verdienen um rund 10 % weniger als die Wiener. Im Öffentlichen Dienst zeigt sich - bei im allgemeinen relativ niedrigen Unterschieden - eine günstigere Situation für Wien, Vorarlberg und Salzburg; siehe Übersicht 17.

Auch nach der Stadt-Land-Typisierung werden regionale Einkommensunterschiede deutlich: Die Einkommenssituation für alle unselbständig Beschäftigten entspricht in den Kleinstädten etwa dem österreichischen Durchschnitt, dagegen liegen die Einkommen in den Groß- und Mittelstädten um ein Fünftel über jenen in den Landgemeinden. Im Detail zeigt sich für die Angestellten mit einem Drittel der größte Einkommensvorsprung in den Groß- und Mittelstädten gegenüber den Landgemeinden, gefolgt von den Beamten mit einem

Einkommensplus von einem Achtel; die regionalen Disparitäten bei den Arbeitern und den Vertragsbediensteten sind nach dem Wohnort relativ gering; siehe Übersicht 17.

2.2.4 Die untersten zehn Prozent der Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit

Zehn Prozent aller unselbständig Beschäftigten bezogen 1985 im Monat weniger als 5.630 Schilling Nettoeinkommen (standardisiert auf 40 Wochenstunden). Die Bezieher niedriger Einkommen sind allerdings sehr ungleich verteilt: während nur jeder 23. Mann zu den Schlechtverdienenden zählt, findet sich fast jede 5. Frau in dieser Gruppe.

Fast ein Drittel der Arbeiterinnen verdiente unter 5.630 Schilling, selbst bei den Facharbeiterinnen liegt dieser Anteil bei 30 %. Auch bei den Frauen mit Hilfstätigkeiten in Angestelltenberufen (z.B. Telefonistin, angelernte Verkäuferin) findet sich fast jede 4., und bei weiblichen Angestellten mit gelernten Tätigkeiten (z.B. Stenotypistin, gelernte Verkäuferin, Angestellte mit abgeschlossener Bürolehre) jede 6. unter den am schlechtesten verdienenden 10 % der Unselbständigen. Während im Durchschnitt aller weiblichen Angestellten jede 8. Frau unter 5.630 Schilling verdiente, fiel unter den weiblichen Vertragsbediensteten nur jede 12. und unter den Beamtinnen nur jede 15. Frau unter diese Schwelle; siehe Übersicht 18.

Ungleiche
Ver-
teilung
der
Bezieher
niedriger
Einkommen

2.2.5 Nettoeinkommen der Pensionisten

Die Einkommenswerte für Pensionisten aus dem Mikrozensus sind im Unterschied zu den meisten verfügbaren Daten der Sozialversicherungsträger personen- (und nicht fall)bezogen. Das mittlere monatliche

Ein-
kommens-
unter-
schiede
setzen
sich bei
Pen-
sionisten
fort

Nettoeinkommen aller Pensionisten (Arbeitnehmer u.Selbständige) betrug 1985 6.260 Schilling; ehemalige Arbeiter erhielten 6.220 Schilling, die früheren Angestellten 8.380, ehemalige Beamte 10.450 und frühere Vertragsbedienstete 7.430 Schilling. Beamte sind bei den Pensionseinkommen um zwei Drittel bessergestellt als ehemalige Arbeiter, und ihr Einkommensvorsprung beträgt gegenüber den früheren Vertragsbediensteten 40 % und ein Viertel im Vergleich zu den Angestelltenpensionisten.

Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen setzten sich auch bei den Pensionisten fort: die mittlere Pension der Männer (7.960 Schilling) lag um die Hälfte höher als jene der Frauen (5.280 Schilling).

2.2.6 Die Nettohaushaltseinkommen der Unselbständigen

durchschnittliches
Haus-
haltsein-
kommen

Das mittlere monatliche Netto-Haushaltseinkommen aller Unselbständigen betrug 1985 14.940 Schilling, in Arbeiterhaushalten lag es bei 13.750 Schilling und in den Angestelltenhaushalten bei 16.620 Schilling; im Öffentlichen Dienst erreichten die Beamten mit 16.640 Schilling das durchschnittliche Einkommensniveau der Angestellten, die Vertragsbediensteten lagen mit 13.980 Schilling deutlich niedriger.

Pro-Kopf-
Ein-
kommen

Standardisiert nach der Haushaltsgröße und -zusammensetzung ergeben sich (bezogen auf eine alleinlebende erwachsene Person) folgende Pro-Kopf-Einkommen: alle Unselbständigenhaushalte: 7.560 Schilling, Arbeiterhaushalte: 6.430 Schilling, Angestelltenhaushalte: 8.840 Schilling, Beamtenhaushalte: 8.210 Schilling und Vertragsbedienstetenhaushalte: 7.960 Schilling; während sich bei den Pro-Kopf-Einkommen die Unterschiede im Öffentlichen Dienst verringern, erhöht sich der Abstand zwischen den Arbeitern und den Angestellten bzw. dem Öffentlichen Dienst.

Die Unterschiede innerhalb der Arbeiter sind relativ gering: so liegen die Pro-Kopf-Einkommen der Vorarbeiter und Meister rund ein Sechstel über jenen der Hilfsarbeiter. Dagegen sind bei den Angestellten und auch im öffentlichen Dienst die Pro-Kopf-Einkommen der am besten entlohnten Schichten um rund 80 % höher als die der untersten Gruppen; siehe Übersicht 19.

Die regionalen Disparitäten der Pro-Kopf-Haushaltseinkommen gehen in erster Linie auf die regionalen Unterschiede bei den Personeneinkommen zurück, aber auch auf Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung sowie auf die Zahl von Einkommensempfängern pro Haushalt. Nach Bundesländern ergibt sich für Wien ein um rund ein Fünftel über dem Österreich-Durchschnitt liegendes Pro-Kopf-Einkommen, im Burgenland, in Tirol, Kärnten und der Steiermark liegen die Pro-Kopf-Einkommen zwischen 16 und 10 % unter dem Bundesdurchschnitt. Bei den Arbeitern weist neben Wien auch Vorarlberg überdurchschnittliche Daten aus, bei den Angestellten erreichen - abgesehen von den auch hier dominierenden Wienern - nur die Niederösterreicher den durchschnittlichen Standard. Am deutlichsten werden die in Wien erzielten Einkommensvorteile bei den Beamten, hier beträgt der Abstand von Wien zum Bundesdurchschnitt 28 %; siehe Übersicht 20.

Regionale
Unterschiede
bei den
Haushaltseinkommen

Nach der Stadt-Land-Typisierung ergibt sich für die Groß- und Mittelstädte ein um 42 % höheres mittleres Einkommen als in den Landgemeinden und eine um 22 % günstigere Situation als in den Kleinstädten; im Gegensatz zu den Personeneinkommen liegen die Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte in den Kleinstädten unter dem Österreich-Durchschnitt. Die höchsten Einkommensunterschiede zwischen den drei regionalen Typen zeigen sich im öffentlichen Dienst, die

geringsten bei den Angestellten, die Disparitäten der Arbeiter liegen dazwischen; siehe Übersicht 20.

Einkommens-
unter-
schiede
nach
Familien-
typ

Die Einkommensdaten aus dem Mikrozensus ermöglichen auch eine detaillierte Analyse der Haushaltseinkommen nach dem Familientyp. Bei den Ehepaaren ohne Kind ergeben sich für Familien mit zwei Einkommen Einkommensvorteile zwischen 45 und 65 % im Vergleich zu den Familien mit einem Einkommen. Während bei den Arbeitern zwischen älteren und jüngeren Paaren keine größeren Unterschiede auftreten, ist bei den Angestellten die Gruppe der älteren Paare gegenüber den jüngeren (besonders bei den Familien mit einem Einkommen) deutlich bessergestellt; siehe Übersicht 21.

In den Familien mit Kind(ern) treten bei konstanter sozialer Stellung relativ einheitliche Veränderungen der Einkommenshöhe nach der Kinderzahl und der Berufstätigkeit der Frau auf: bei den Familien mit zwei Einkommen mit einem Kind kann das durchschnittliche Einkommensniveau der jeweiligen Bezugsgruppe übertroffen und bei zwei Kindern (mit Ausnahme der Angestellten) noch erreicht werden, dagegen sinken auch in kinderreichen Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, die Einkommen unter den Durchschnitt. Bei Familien mit einem Einkommen aus der Privatwirtschaft liegen die Pro-Kopf-Einkommen bei einem Kind um ein Fünftel, bei zwei Kindern um 30 % unter den jeweiligen Vergleichswerten, und in kinderreichen Familien überschreiten die Einkommensnachteile die 40 %-Marke; die entsprechenden Einkommensnachteile der Öffentlich Bediensteten fallen noch etwas höher aus. Für Arbeiterfamilien mit nur einem Einkommen mit drei und mehr Kindern bedeuten diese Ergebnisse, daß dort die Pro-Kopf-Einkommen nur etwa halb so hoch sind wie im Durchschnitt der Beschäftigtenhaushalte.

Alleinerzieher(innen) steht bei den Arbeitern und den Angestellten ein um 30 % und bei den öffentlichen Bediensteten ein um etwa ein Fünftel niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen zur Verfügung als bei den jeweiligen Durchschnittshaushalten; siehe Übersicht 21.

2.2.7 Nettohaushaltseinkommen der Pensionisten

Das mittlere Nettoeinkommen der Pensionistenhaushalte betrug 1985 7.370 Schilling; pensionierten Arbeitern standen 7.060, pensionierten Vertragsbediensteten 8.110 und pensionierten Angestellten 9.780 Schilling je Haushalt zur Verfügung; die günstigste Situation zeigte sich für pensionierte Beamte mit einem mittleren Einkommen von 11.850 Schilling: ihr Einkommensvorsprung beträgt zwei Drittel gegenüber den Arbeitern, 46 % gegenüber den Vertragsbediensteten und 21 % im Vergleich zu den Angestellten.

Bei den Pro-Kopf-Einkommen (im Durchschnitt 5.970 Schilling) reduzieren sich die Disparitäten zwischen den Pensionistenhaushalten: die Beamten liegen mit 8.070 Schilling nur mehr wenig über den Angestellten (7.890 Schilling), ihre Werte übertreffen um 23 % jene der Vertragsbediensteten (6.550 Schilling) und um 44 % jene der Arbeiter (5.600 Schilling).

2.3 Die industrielle Lohnstruktur

Industrielle
Lohnstruk-
tur unver-
ändert

Im September 1985 lag der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn eines Industriearbeiters bei S 74,-; ein Facharbeiter verdiente S 84,80, ein qualifizierter angelernter Arbeiter S 70,70 und ein Hilfsarbeiter (leicht) S 58,20. Der Brutto-Lohnunterschied zwischen niedrigster und höchster Qualifikationsstufe im manuellen Arbeitsbereich betrug somit unverändert rund 46 %. Die Verringerung der Überzahlungssätze setzte sich auch 1985 auf allen Qualifikationsstufen fort; für die Industriearbeiter insgesamt erreichten die relativen Überzahlungen 1985 ein Ausmaß von 34,9 % (1984: 36 %); siehe Übersichten 22 und 23 .

Die Einkommensunterschiede innerhalb der Gruppe der Industrieangestellten sind noch wesentlich stärker ausgeprägt. Das durchschnittliche Brutto-Monatsgehalt eines leitenden Angestellten (Verwendungsgruppe VI) war mit S 43.596,- fast fünfmal so hoch wie das eines Angestellten, der einfache Hilfstätigkeiten ausübte (S 9.474,-); das Ausmaß der Überzahlungen blieb bei den Industrieangestellten gegenüber dem Vorjahr unverändert; siehe Übersichten 22 und 23 . Die in der Industrie vorfindbaren qualifikations-spezifischen Lohndifferentiale sind damit wesentlich größer als jene, die sich aus den Daten der Mikro-zensususerhebung (vgl. den vorhergehenden Abschnitt) ergeben. Dies liegt zum einen daran, daß die Mikro-zensususerhebung Nettoverdienst ausweist, die Industrie-lohnerhebung hingegen Bruttoeinkommen, deren Variationsbreite bei progressiver Besteuerung höher ausfallen muß. Andererseits aber deutet die beträchtliche Diskrepanz in den Einkommensrelationen darauf hin, daß die aus Personenbefragungen gewonnenen Daten der Mikrozensuserhebung gerade die hohen Einkommen beträchtlich unterzeichnen.

Unterschiede
zu Mikro-
zensusdaten

Reiht man die Industriebranchen nach der Höhe der durchschnittlichen Ist-Löhne, so belegten 1985 wie schon in den Jahren zuvor die chemische Industrie, die Fahrzeugindustrie, die Eisenhütten und der Bergbau die Spitzenplätze der branchenspezifischen Lohnhierarchie. Typische Niedriglohnbranchen bleiben weiterhin die lederverarbeitende und ledererzeugende Industrie sowie die Bekleidungsindustrie. Die beträchtlichen Einkommensunterschiede zwischen den Branchen bleiben selbst nach Bereinigung um die unterschiedlichen Qualifikationsstrukturen aufrecht; siehe Übersichten 24 und 25 .

2.4 Die Einkommensverteilung zwischen den selbständig Erwerbstätigen

Die letztverfügbare Einkommensteuerstatistik, die zur Beschreibung der Einkommensverteilung zwischen den selbständig Erwerbstätigen herangezogen werden kann, stammt aus dem Jahr 1982. Bei der Dateninterpretation bleiben allerdings Pauschalierungen der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ebenso zu beachten wie der Umstand, daß rund 37 % der in der Einkommensteuerstatistik 1982 ausgewiesenen Einkünfte (nach Verlustausgleiche) aus unselbständiger Arbeit stammten.

Anteil der
Gewerbebetriebe
fällt weiter
leicht

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich 1982 nur geringe Verschiebungen der Anteile der verschiedenen Einkunftsarten an den Gesamteinkünften (nach Ausgleich mit Verlusten). Der Anteil der Einkünfte aus "Gewerbebetrieb" fiel weiter von 35,1 % auf 34,1 %; nach einem Rückgange um rund 6 Prozentpunkte von 1980 auf 1981 haben sich die Anteilsverluste aber deutlich abgeschwächt. 36,8 % der Gesamteinkünfte stammten aus nichtselbständiger Arbeit (1981: 35,3 %); der Anteil der Einkünfte aus selbständiger Arbeit erreichte 1982 17,8 %, nach 17,3 % im Jahr zuvor. Auf die übrigen

Einkunfts-kategorien (Land- und Forstwirtschaft, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte) entfielen 11,3 % der Gesamteinkünfte (1981: 12,3 %); siehe Übersicht 26.

Geringfügige
Nivellierungs-
tendenz bei
hoher Un-
gleichheit

Die höchsten durchschnittlichen Jahreseinkünfte je Veranlagungsfall (nach Verlustausgleich) wurden mit S 288.740,- in der Einkunfts-kategorie "selbständige Arbeit" erzielt; gefolgt von den Einkünften aus "Gewerbebetrieb" (S 201.720,-) und aus "nichtseltändige Arbeit" (S 176.420,-); siehe Übersichten 26 und 27. Allerdings übersteigt die Zahl der Veranlagungs-fälle nach den Einkunfts-arten bei weitem die Zahl der einkommensteuerpflichtigen Personen. Das bedeutet, daß bei einem großen Teil das steuerpflichtige Einkommen aus zumindest zwei Einkunfts-quellen stammt.

Die Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkommen ist nach wie vor durch ein hohes Maß an Ungleichheit gekennzeichnet; allerdings hat sich die rezessionsbedingte leichte Nivellierungstendenz des Jahres 1981 in abgeschwächter Form auch 1982 fortgesetzt. Auf das oberste Zehntel der Einkommensteuerpflichtigen entfiel 1982 ein Anteil von 46,5 % des gesamten einkommensteuerpflichtigen Einkommens; im Jahr zuvor waren es 47,3 % und 1980 noch 50,3 % gewesen; siehe Übersicht 28.

2.5 Die Gesamtverteilung der Einkommen in Österreich 1979

Zusammen-
führung von
Lohn- und
Einkommen-
steuer-
statistik

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat sich für das Jahr 1979 neuerlich der Aufgabe unterzogen, eine Zusammenführung der Lohnsteuerstatistik und der Einkommensteuerstatistik vorzunehmen, um dadurch einen Gesamtüberblick der österreichischen Primärverteilung der peronellen Einkommen zu ermöglichen. Dazu mußte ein einheitlicher Einkommensbegriff etabliert werden,

da - bei grundsätzlicher Einheitlichkeit des Einkommensbegriffs im österreichischen Steuerrecht - doch recht unterschiedliche Zwischenstufen und instrumentelle Konzepte bei der Ableitung des lohnsteuer- und einkommensteuerpflichtigen Einkommens zur Anwendung gelangen. Dies führt dazu, daß die ermittelten Einkommen wohl in erster Linie hinsichtlich ihrer relativen Schichtung und nicht sosehr hinsichtlich ihrer Niveaus zu interpretieren sind. Die erfaßten Einkommensbezieher gliedern sich in

- Arbeitnehmer, das sind Lohn- und Einkommensteuerpflichtige mit Einkünften aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, denen kein Pensionistenabsetzbetrag zusteht. Neben den Lohneinkünften können jedoch durchaus auch Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit vorhanden sein, ebenso auch aus Nichtarbeitseinkünften.
- Pensionisten, das sind Lohn- und Einkommensteuerpflichtige mit Pensionsbezügen aus der gesetzlichen Sozialversicherung.
- Einkommensbezieher ohne Lohneinkünfte, das sind Einkommensteuerpflichtige, die ausschließlich andere Einkünfte als Lohneinkünfte bezogen haben.

Insgesamt wurden für 1979 4,135.133 Einkommensbezieher erfaßt.

Die Schichtung der Einkommensbezieher nach der Höhe der Einkommen zeigt folgendes Bild: Auf das unterste Zehntel der Einkommensbezieher entfielen 0,7 % des Gesamteinkommens; das unterste Drittel der Einkommensbezieher konnte nicht einmal 10 % des Gesamteinkommens erzielen. Hingegen durfte die oberste 10 %-Gruppe genau ein Drittel des Gesamteinkommens für sich verbuchen; die 1 %-Gruppe mit den höchsten Einkommen konnte 10 % des Gesamteinkommen auf sich vereinigen; siehe Übersicht 29.

In den unteren Einkommensgruppen dominieren Pensionisten und Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen, es finden sich aber auch Selbständige, die nur geringe Einkünfte aufweisen. In der obersten 10 %-Gruppe sind hingegen die Einkommensbezieher ohnelohneinkünfte merklich überpräsentiert, noch immer überwiegen aber die Arbeitnehmer und Pensionisten; zu deren Arbeitseinkommen gesellen sich allerdings schon häufig auch Einkünfte aus anderen Einkunftsarten.

Befragungsergebnisse zur Einkommensverteilung *)

In einer repräsentativen Befragung wurden durch das Institut für Soziologie der Universität Wien Einstellungen der Bevölkerung zur Einkommensverteilung erhoben. Gefragt wurde nach der Einstellung zu drei Maßnahmen von Einkommensumverteilung:

- Reduktion von Spitzengehältern
- Angleichung von Einkommen manueller und nicht-manueller Berufe
- Einführung eines Grundgelts

1. Reduktion von Spitzengehältern

Rund 82 % der Befragten (2.007 = 100 %) sprechen sich für eine Reduktion von Spitzengehältern aus, für 17 % sollten sie "so bleiben, wie sie jetzt sind". Die höchsten Anteile von Befürwortern einer Reduktion von Spitzengehältern finden sich unter den Arbeitern, den Beziehern niedriger Einkommen (6000,- S - unter 10.000,- S) und Jugendlichen.

Die Ablehnung einer Reduktion von Spitzengehältern wird von Personen mit höherem Bildungsstand, Beziehern hoher Einkommen (16.000,- S und mehr) und Selbständigen ausgesprochen. Auf die erwarteten Folgen einer Reduktion von Spitzengehältern angesprochen, meinten 61,9 % der Befragten, die Qualität der beruflichen Leistung würde gleich bleiben. Eine erwartete Abwanderung qualifizierter Kräfte ins Ausland oder eine geringere Bereitschaft, lange Ausbildung auf sich zu nehmen, wird von der Mehrheit der Befragten nicht befürchtet.

*) Wolfgang Schulz, Gilbert Norden: "Einstellungen zur Einkommensumverteilung" in: "Journal für Sozialforschung", 26.Jg. (1986), Heft 1.

2. Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen manuellen und nicht-manuellen Berufen

Für eine Verringerung der Einkommensunterschiede sprachen sich über 60 % aus, für die Beibehaltung der Unterschiede 35 %.

Die höchsten Anteile von Befürwortern einer Verringerung von Einkommensunterschieden gibt es bei den Jugendlichen, bei Arbeitern, Bauern und den Beziehern niedriger Einkommen. Nicht-manuelle Berufe und höhere Bildungsstufen weisen höhere Anteile von Ablehnung ausgleichender Maßnahmen auf.

Vor allem bei Akademikern zeigt sich eine deutliche Differenz zu den übrigen Gruppen. Beinahe 60 % sind dafür, daß die Einkommensdifferenzen zwischen manuellen und nicht-manuellen Berufen gleichbleiben, nur 39 % sind für eine Umverteilung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sowohl die Reduktion von Spitzengehältern als auch die Verringerung von Einkommensunterschieden zwischen manuell und nicht-manuell Arbeitenden eine starke Zustimmung erfährt.

Die Übereinstimmung von Einstellungen für die Umverteilung von Einkommen geht quer durch die Parteien; insbesondere zwischen den Anhängern der Großparteien gibt es nur geringfügige Unterschiede.

Übersicht 1

NETTO-NATIONALPRODUKT

	Mrd. S		Veränderung gegen das Vorjahr in %	
	1984	1985	1984	1985
Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit	675,43	716,70	5,0	6,1
Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften	68,51	75,53	6,2	10,2
Sonstige Einkünfte aus Besitz u. Unternehmung	235,61	252,10	12,3	7,0
Einkünfte des Staates aus Besitz u. Unternehmung	22,20	25,05	-0,9	12,8
Zinsen für die Staatsschuld	-42,32	-46,22	16,3	9,2
Zinsen für Konsumentenschulden	13,93	14,31	-0,5	2,7
Netto-Nationalprodukt zu Faktorkosten	945,50	1008,85	6,3	6,7

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO.

Übersicht 2

LOHNQUOTE

Jahr	Lohnquote	Bereinigte Lohnquote 1)
1970	64,0	68,6
1971	66,5	70,2
1972	66,7	69,3
1973	69,4	70,7
1974	70,0	70,6
1975	73,3	73,6
1976	72,3	72,3
1977	73,6	72,9
1978	75,8	74,6
1979	74,0	72,5
1980	74,0	72,3
1981	75,9	74,0
1982	73,7	71,8
1983	72,3	70,4
1984	71,4	69,4
1985	71,0	68,7

1) Lohnquote bereinigt gegenüber Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur (=Lohnquote dividiert durch Index der Quote der unselbständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen) auf Basis 1976.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt;
WIFO

Übersicht 3

EINKOMMENSENTWICKLUNG 1984/1985

	Veränderung gegen das Vorjahr in %		Index 1976=100
	1984	1985	1985
Leistungseinkommen	4,6	5,8	176,2
Transfereinkommen	5,7	6,5	211,7
Brutto-Masseneinkommen	4,9	6,0	186,2
Abzüge	8,1	9,4	245,4
Netto-Masseneinkommen	4,2	5,2	174,4
Netto-Massenein- kommen, real	-1,4	1,6	111,1
Verfügbares persönl. Einkommen 1)	5,9	5,5	187,2
Verfügbares persönl. Einkommen, real	0,2	1,9	118,9

1) Nach Abzug der Zinsen für die Konsumentenschuld

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt;
WIFO.

Übersicht 4

EFFEKTIVVERDIENSTE

	Veränderung gegen das Vorjahr 1984	in % 1985	Index 1976=100 1985
GESAMTWIRTSCHAFT			
<u>Leistungseinkommen je Beschäftigten</u>			
brutto	4,4	5,2	170,0
brutto, real	-1,2	1,6	107,9
INDUSTRIE			
<u>Monatsverdienste</u>			
brutto, je Beschäftigten	5,0	6,1	177,7
brutto, je Arbeiter	5,0	6,1	171,6
brutto, je Angestellten	5,3	6,2	183,6
brutto, je Beschäftigten ohne Sonderzahlungen	5,0	5,9	177,2
<u>Stundenverdienste</u>			
brutto, je Arbeiter	3,7	5,6	169,6
ohne Sonderzahlungen	3,8	5,3	168,8
BAUWIRTSCHAFT			
<u>Stundenverdienste</u>			
brutto, je Arbeiter	3,5	4,6	159,6

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO;
eigene Berechnungen.

LOHNRUNDE 1985

Übersicht 5

Wichtige Arbeitnehmergruppen	Kollektivvertragsabschlüsse			
	Zeitpunkt	nach ... Monaten	Erhöhung in %	umgerechnet auf Jahres- basis in %
<u>BEDIENSTETE</u>				
Bund	Jänner	12	4,7-5,7	4,7-5,7
<u>ARBEITER</u>				
Handel	Jänner	12	5,8	5,8
Textilindustrie	April	12	5,2	5,2
Graphisches Gewerbe	April	12	3,3 ¹⁾	3,3 ¹⁾
Stein- u. keramische Industrie	April	12	5,3	5,3
Baugewerbe	Mai	13	5,2	4,8
Gast-, Schank- u. Beherber- gungsbetriebe	Mai	12	6,0	6,0
Chemische Industrie	Mai	12	6,2	6,2
Papiererzeugungsindustrie	Juli	12	6,8	6,8
Bekleidungsindustrie (ohne Vorarlberg)	November	13	4,7	4,3
Metallindustrie	November	12	6,4	6,4
<u>ANGESTELLTE</u>				
Handel	Jänner	12	5,5	5,5
Geld-, Kredit-, Versicherungen	Jänner	12	5,8	5,8
Textilindustrie (ohne Vorarlberg)	April	12	5,3	5,3
Baugewerbe	Mai	13	5,1	4,7
Chemische Industrie	November	12	5,7	5,7
Papierindustrie	November	12	5,8	5,8
Metallindustrie	November	12	5,8	5,8
Bekleidungsindustrie (ohne Vorarlberg)	Dezember	13	4,7	4,3

1) gleichzeitig Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38 Stunden

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

TARIFLOHNENTWICKLUNG NACH BRANCHEN UND SOZIALRECHTLICHER STELLUNG

	Arbeiter 1)			Angestellte 3)			Bedienstete		
	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100
	1984	1985	1985	1984	1985	1985	1984	1985	1985
Gewerbe	4,5	4,9	173,4	4,0	5,2	169,1			
Baugewerbe	5,1	4,8	177,7	4,9	4,7	175,5			
Industrie 2)	4,4	5,6	173,2	3,9	5,5	169,4			
Handel	3,6	5,8	168,4	3,6	5,6	165,0			
Verkehr	3,9	5,1	167,0	4,3	4,8	169,4	4,8	5,6	166,3
Fremdenverkehr	5,0	5,6	176,9	4,7	5,2	172,7			
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen				3,9	5,8	166,8			
Land- und Forst- wirtschaft	4,0	4,8	166,5	4,2	4,7	166,9			
Öffentl. Dienst							4,6	5,3	168,5
Insgesamt	4,4	5,3	172,5	3,9	5,4	167,8			

1) Wochenlöhne

2) inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke

3) Monatsgehälter

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Übersicht 6

TARIFLOHNENTWICKLUNG NACH BRANCHEN UND QUALIFIKATIONSSTUFEN ¹⁾

	Facharbeiter			Angelernte Arbeiter			Hilfsarbeiter			Arbeiter
	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	Index 1976=100
	1984	1985	1985	1984	1985	1985	1984	1985	1985	1985
Gewerbe	4,4	4,7	172,4	4,4	5,2	174,3	4,8	4,9	175,1	173,4
Industrie ²⁾	4,1	5,4	171,5	4,6	5,8	174,8	4,5	5,5	172,8	173,2
Handel	3,6	6,0	175,4	3,6	5,2	164,4	3,8	6,0	168,7	168,4
Verkehr	4,3	5,4	167,6	3,9	5,3	166,2	4,0	4,7	170,1	167,0
Fremdenverkehr	5,0	5,1	173,7	5,0	5,9	178,6	5,0	5,6	177,9	176,9
Land- und Forstwirtschaft	3,9	4,7	166,1	4,2	5,0	167,0	4,2	4,8	166,9	166,5
Insgesamt	4,2	5,1	171,7	4,5	5,6	173,3	4,5	5,2	172,5	172,5

1) Wochenlöhne

2) Inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO.

Übersicht 7

Übersicht 8

LOHNDRIFT¹⁾

	Veränderung gegen das Vorjahr in %	
	1984	1985
Gesamtwirtschaft	0,1	-0,2
Industrie, alle Beschäftigten, brutto	0,8	0,5
Industrie, Arbeiter ohne Sonderzahlung, netto	-0,6	-0,3
Bauwirtschaft, brutto	-0,9	0,3
Bauwirtschaft, netto	-1,6	-0,2

1) Die Lohndrift ist hier definiert als die Differenz zwischen den Veränderungsdaten (in Prozent gegenüber dem Vorjahr) von Ist- und Tariflöhnen.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt;
WIFO; eigene Berechnungen.

Übersicht 9

VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGER ARBEIT

Schichtung der Erwerbstätigen ⁺ insgesamt nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens			Arithmetisches Mittel in Schilling	
	1975	1984	1985	1984	1985
	unterstes Zehntel	2,2	2,3	2,3	2.990
2. Zehntel	4,5	4,5	4,4	5.890	6.180
3. Zehntel	6,3	6,2	6,1	8.120	8.530
4. Zehntel	7,5	7,4	7,3	9.690	10.230
5. Zehntel	8,5	8,4	8,4	11.000	11.660
6. Zehntel	9,6	9,4	9,4	12.400	13.190
7. Zehntel	10,9	10,7	10,7	14.040	14.960
8. Zehntel	12,5	12,3	12,3	16.130	17.220
9. Zehntel	14,9	14,8	14,9	19.460	20.820
oberstes Zehntel	23,0	24,2	24,3	31.870	33.940

Statistische Kennzahlen ⁺⁺)	1975	1984	1985
Variationskoeffizient	0,604	0,652	0,644
Gini-Koeffizient	0,308	0,318	0,320
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=3$)	0,359	0,358	0,364

+) Hierunter sind alle unselbständigen Erwerbstätigen mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften zu verstehen.

++) Eine Zunahme dieser Kennzahlen bedeutet eine Steigerung der Einkommensungleichheit. Während der Variationskoeffizient Einkommensveränderungen im gesamten Verteilungsbereich gleich bewertet, mißt der Gini-Koeffizient Verschiebungen im mittleren Verteilungsbereich und der Atkinson-Koeffizient Veränderungen im unteren Einkommensbereich stärkeres Gewicht zu.

Quelle: Lohnstufenstatistik 1975, 1984, 1985; Hauptverband der Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 10

VERTEILUNG DER ARBEITERLÖHNE

Schichtung der Arbeiter insgesamt nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens			Arithm. Mittel in S	
	1975	1984	1985	1984	1985
unterstes Zehntel	2,3	2,4	2,4	2.660	2.800
2. Zehntel	4,6	4,7	4,6	5.140	5.400
3. Zehntel	6,7	6,8	6,7	7.460	7.850
4. Zehntel	8,1	8,2	8,1	9.040	9.560
5. Zehntel	9,2	9,3	9,2	10.250	10.860
6. Zehntel	10,3	10,3	10,3	11.400	12.130
7. Zehntel	11,5	11,5	11,5	12.670	13.540
8. Zehntel	12,9	12,9	12,9	14.200	15.210
9. Zehntel	14,9	14,8	14,9	16.310	17.530
oberstes Zehntel	19,6	19,3	19,4	21.260	22.810
Statistische Kennzahlen					
		1975	1984	1985	
Variationskoeffizient		0.493	0.479	0.485	
Gini-Koeffizient		0.274	0.268	0.272	
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)		0.337	0.320	0.325	

Quelle: Lohnstufenstatistik 1975, 1984, 1985;
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungs-
träger; eigene Berechnungen.

Übersicht 11

VERTEILUNG DER ANGESTELLTENGEHÄLTER

Schichtung der Angestellten insgesamt nach Höhe des Einkommen	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens			Arithmet. Mittel in S	
	1975	1984	1985	1984	1985
unterstes Zehntel	2,3	2,3	2,3	3.630	3.820
2. Zehntel	4,5	4,4	4,3	6.880	7.180
3. Zehntel	5,9	5,7	5,7	9.030	9.470
4. Zehntel	7,0	6,8	6,7	10.690	11.230
5. Zehntel	8,1	7,9	7,8	12.360	13.040
6. Zehntel	9,3	9,0	9,0	14.220	15.030
7. Zehntel	10,7	10,5	10,5	16.450	17.400
8. Zehntel	12,5	12,4	12,4	19.460	20.650
9. Zehntel	15,5	15,5	15,7	24.440	26.120
oberstes Zehntel	24,1	25,5	25,5	40.160	42.520
Statistische Kennzahlen					
	1975	1984	1985		
Variationskoeffizient	0.635	0.687	0.675		
Gini-Koeffizient	0.325	0.339	0.341		
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon = 2$)	0.357	0.366	0.376		

Quelle: Lohnstufenstatistik 1975, 1984, 1985;
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 12

VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGER

ARBEIT: MÄNNER

Schichtung der männlichen Erwerbstätigen nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens			Arithm. Mittel in S	
	1975	1984	1985	1984	1985
unterstes Zehntel	2,2	2,3	2,3	3.540	3.750
2. Zehntel	5,4	5,2	5,2	8.150	8.600
3. Zehntel	6,9	6,6	6,6	10.310	10.930
4. Zehntel	7,8	7,6	7,5	11.730	12.470
5. Zehntel	8,7	8,4	8,4	13.050	13.960
6. Zehntel	9,6	9,3	9,4	14.510	15.520
7. Zehntel	10,7	10,4	10,5	16.200	17.370
8. Zehntel	12,1	11,9	12,0	18.490	19.840
9. Zehntel	14,4	14,4	14,5	22.430	24.050
oberstes Zehntel	22,2	23,7	23,7	36.880	39.320
Statistische Kennzahlen		1975	1984	1985	
Variationskoeffizient		0.562	0.620	0.606	
Gini-Koeffizient		0.285	0.300	0.301	
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)		0.335	0.341	0.344	

Quelle: Lohnstufenstatistik 1975, 1984, 1985;
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 13

VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGER
ARBEIT: FRAUEN

Schichtung der weiblichen Erwerbstätigen nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens			Arithmet. Mittel in S	
	1975	1984	1985	1984	1985
unterstes Zehntel	2,5	2,6	2,6	2.620	2.740
2. Zehntel	4,8	4,7	4,7	4.650	4.880
3. Zehntel	6,6	6,5	6,5	6.420	6.740
4. Zehntel	7,9	7,7	7,7	7.620	8.020
5. Zehntel	9,0	8,8	8,8	8.700	9.140
6. Zehntel	9,9	9,9	9,9	9.770	10.300
7. Zehntel	11,0	11,0	11,0	10.870	11.500
8. Zehntel	12,5	12,5	12,5	12.320	13.040
9. Zehntel	14,7	14,8	14,8	14.610	15.420
oberstes Zehntel	21,0	21,5	21,5	21.290	22.420

Statistische Kennzahlen	1975	1984	1985
Variationskoeffizient	0.526	0.545	0.541
Gini-Koeffizient	0.281	0.286	0.287
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon = 2$)	0.318	0.312	0.318

Quelle: Lohnstufenstatistik 1975, 1984, 1985;
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungs-
träger; eigene Berechnungen.

VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGER ARBEIT
NACH GESCHLECHT UND SOZIALRECHTLICHER STELLUNG 1985

Soziale Stellung	Dezile in Schilling								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Angestellte, männlich	8.820	11.720	14.090	16.350	18.690	21.380	24.720	29.990	39.030
Arbeiter, männlich	4.830	9.370	10.960	12.200	13.420	14.650	16.040	17.850	20.610
Angestellte, weiblich	4.600	6.940	8.410	9.890	11.130	12.550	14.200	16.260	19.740
Arbeiter, weiblich	3.250	4.960	6.510	7.530	8.450	9.360	10.300	11.360	12.880
Angestellte, insgesamt	5.590	8.400	10.380	12.100	14.000	16.130	18.820	22.800	30.560
Arbeiter, insgesamt	4.000	6.840	8.800	10.240	11.490	12.800	14.310	16.200	19.150
Männer, insgesamt	6.160	10.090	11.720	13.220	14.720	16.370	18.460	21.460	27.670
Frauen, insgesamt	3.850	5.880	7.440	8.580	9.750	10.860	12.180	14.020	17.190
Erwerbstätige, insgesamt 1)	4.630	7.540	9.480	10.940	12.390	14.020	16.000	18.670	23.730

1) Hierunter sind alle unselbständig Erwerbstätigen mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften zu verstehen.

Quelle: Lohnstufenstatistik 1985; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 15

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN NACH STELLUNG IM

BERUF UND GESCHLECHT 1985

	Standardisiertes ¹⁾ Medianeinkommen			Einkommens- vorteil der Männer (in %)
	Gesamt	Männer	Frauen	
Hilfsarbeiter (ohne Land- u. Forstw.)	7.040	7.670	6.580	17
Angelernte Arbeiter	7.980	9.030	6.400	41
Facharbeiter	8.630	8.970	6.500	38
Vorarbeiter und Meister	12.040	12.210	.	-
ARBEITER GESAMT	8.100	8.900	6.480	37
Einf. Angest.m. Hilfsstät.	8.050	9.230	7.240	27
Einf. Angest., gel. Tät.	8.120	10.000	7.360	36
Mittlere Angestellte	10.200	11.480	9.440	22
Höhere Angestellte	12.860	13.730	11.060	24
Hochqual. Angestellte	15.560	15.970	(13.980)	(14)
Führende Angestellte	19.530	20.480	.	-
ANGESTELLTE GESAMT	9.760	11.980	8.310	44
Beamte, Hilfs-, angel. Tät.	8.660	8.920	(7.860)	(13)
Beamte, Facharbeiter-, Meistertätigkeit	10.020	10.010	.	-
Beamte, Hilfsstätigkeit	(8.450)	.	.	-
Beamte, einf. Tätigkeit	8.850	9.150	(8.100)	(13)
Beamte, mittl. Tätigkeit	10.160	10.350	9.850	5
Beamte, höhere Tätigkeit	11.910	12.860	11.090	16
Beamte, hochqual.Tätigkeit	16.100	16.420	.	-
Beamte, führende Tätigkeit	(22.100)	(22.190)	.	-
BEAMTE GESAMT	10.550	10.840	10.050	8
VB, Hilfs-, angel. Tät.	8.230	8.860	7.500	18
VB, Facharbeiter-, Meistertät.	9.270	9.380	.	-
VB, Hilfsstätigkeit	(8.160)	(8.500)	(7.910)	(7)
VB, einf. Tätigkeit	8.130	8.420	8.000	5
VB, mittl. Tätigkeit	9.280	(9.020)	9.430	(-4)
VB, höhere Tätigkeit	10.820	(11.610)	(10.160)	(14)
VB, führende Tätigkeit	(19.600)	(19.510)	.	-
VERTRAGSBEDIENSTETE GESAMT	8.970	9.290	8.490	9
ÖFFENTLICH BEDIENSTETE GESAMT	10.030	10.350	9.420	10
UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE GES.	8.980	9.750	7.700	27

1) Vierzehntel des Jahreseinkommens, ohne Familienbeihilfe und Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag. Die Bereinigung der Arbeitszeit erfolgte mit dem Umrechnungsfaktor

40

individuelle Arbeitszeit

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1985

Übersicht 16

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN NACH
SCHULBILDUNG UND GESCHLECHT 1985

höchste abgeschlossene Schulbildung	Standardisiertes ¹⁾ Medianeinkommen			Einkommens- vorteil der Männer (in%)
	Gesamt	Männer	Frauen	
Pflichtschule	7.720	8.690	6.790	28
Lehrabschlussprüfung	9.010	9.540	7.360	30
Berufsbildende mittlere Schule	9.420	10.390	8.860	17
Allgemeinbildende höhere Schule	11.510	13.220	10.180	30
Berufsbildende höhere Schule	11.450	13.330	10.160	31
Hochschule/ Universität	15.040	16.140	12.750	27
Gesamt	8.980	9.750	7.700	27

1) Vierzehntel des Jahreseinkommens, ohne Familienbeihilfe
und Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag.
Die Bereinigung der Arbeitszeit erfolgte mit dem Umrechnungs-
faktor

40

individuelle Arbeitszeit

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1985.

Übersicht 17

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN:
BUNDESLÄNDER NACH SOZIALER STELLUNG (Wohnortkonzept)

Bundesland	Standardisiertes ¹⁾ Medianeinkommen				
	Gesamt	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Vertragsbed.
Burgenland	8.400	7.880	8.650	(10.380)	(8.870)
Kärnten	8.790	7.980	9.110	10.890	(9.210)
Niederösterreich	8.850	8.060	9.710	10.200	8.600
Oberösterreich	8.800	8.310	9.210	10.300	8.890
Salzburg	9.170	8.220	9.750	11.150	9.640
Steiermark	8.390	7.920	8.460	10.060	8.720
Tirol	8.580	7.980	8.670	10.380	(9.140)
Vorarlberg	9.040	8.350	9.950	(11.080)	.
Wien	9.970	8.150	11.130	11.060	9.180
ÖSTERREICH	8.980	8.100	9.760	10.550	8.970

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN:
STADT-LAND-TYPISIERUNG²⁾ NACH SOZIALER STELLUNG (Wohnortkonzept)

Stadt-Land Typisierung	Standardisiertes ¹⁾ Medianeinkommen				
	Gesamt	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Vertragsbed.
Landgemeinden ³⁾	8.160	7.850	8.010	9.790	8.640
Kleinstädte ⁴⁾	8.830	8.170	9.420	10.540	8.930
Groß- u. Mittel- städte ⁵⁾	9.740	8.300	10.590	10.970	9.260

1) Vierzehntel des Jahreseinkommens, ohne Familienbeihilfe und Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag. Die Bereinigung der Arbeitszeit erfolgte mit dem Umrechnungsfaktor

40

individuelle Arbeitszeit

2) Bevölkerung, Agrarquote und Gebietsstand 1981

3) Gemeinden unter 20.000 Einwohnern; Agrarquote 10,1 % und mehr.

4) Gemeinden unter 20.000 Einwohnern; Agrarquote bis 10 %.

5) Gemeinden mit 20.000 Einwohnern und mehr

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1985.

Übersicht 18

ERHÖHTE ANTEILE IM UNTERSTEN DEZIL DER NETTOEINKOMMEN 1985

Anteil der Personen mit weniger
als öS 5.630 standard. Netto-
einkommen 1)

MÄNNER

Hilfsarbeiter (ohne Land- u. Forstw.)	12,8
Arbeiter gesamt	(6,8)
Angestellte gesamt	(1,9)
Vertragsbedienstete gesamt	(2,5)
Beamte gesamt	(1,2)
Männer gesamt	(4,4)

FRAUEN

Angelernte Arbeiterinnen	33,0
Arbeiterinnen gesamt	31,8
Hilfsarbeiterinnen	30,8
Facharbeiterinnen	29,8
Angestellte, Hilfstätigkeit	23,5
Gelernte Angestellte	16,1
Angestellte gesamt	13,1
Vertragsbedienstete gesamt	(8,1)
Beamtinnen gesamt	(6,7)
Frauen gesamt	18,9

1) Vierzehntel des Jahreseinkommens, ohne Familienbeihilfe
und Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag. Die
Bereinigung der Arbeitszeit erfolgte mit dem Umrechnungs-
faktor

40

individuelle Arbeitszeit

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1985.

Übersicht 19

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN DER UNSELBSTÄNDIGEN-
HAUSHALTE NACH STELLUNG IM BERUF DES HAUSHALTSVORSTANDES 1985

	Medianeinkommen der Haushalte	Pro-Kopf ¹⁾ Medianeinkommen der Haushalte
Hilfsarbeiter (ohne (ohne Land- u. Forstw.)	11.250	6.250
Angelernte Arbeiter	13.770	6.430
Facharbeiter	14.350	6.450
Vorarbeiter und Meister	16.160	7.250
ARBEITER GESAMT	13.750	6.430
Einf. Angest. mit Hilfstätigkeit	13.610	7.360
Einf. Angestellte, gel. Tätigkeit	13.250	7.930
Mittlere Angestellte	15.430	8.790
Höhere Angestellte	18.880	9.520
Hochqual. Angestellte	20.260	10.640
Führende Angestellte	29.580	12.970
ANGESTELLTE GESAMT	16.620	8.840
Beamte, Hilfs-, angel. Tätigkeit (16.660)		(5.850)
Beamte, Facharbeiter-, Meistertät. 15.140		7.120
Beamte, Hilfstätigkeit		.
Beamte, einf. Tätigkeit	15.800	6.520
Beamte, mittl. Tätigkeit	14.450	7.760
Beamte, höhere Tätigkeit	17.780	9.390
Beamte, hochqual. Tätigkeit	25.400	12.020
Beamte, führende Tätigkeit	.	.
BEAMTE GESAMT	16.640	8.210
VB, Hilfs-, angel. Tätigkeit	13.780	6.450
VB, Facharbeiter-, Meistertät. (16.910)		(6.830)
VB, Hilfstätigkeit (14.330)		(7.880)
VB, einfache Tätigkeit (12.880)		(7.910)
VB, mittlere Tätigkeit (11.260)		(9.880)
VB, höhere Tätigkeit	13.600	9.490
VB, führende Tätigkeit (20.880)		(14.700)
VERTRAGSBEDIENSTETE GESAMT	13.980	7.960
ÖFFENTLICH BEDIENSTETE GESAMT	15.890	8.140
UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE GESAMT	14.940	7.560

- 1) Ein Vierzehntel des Jahres-Pro-Kopf-Einkommens; die Einkommen pro Kopf sind nach folgendem Umrechnungsschema berechnet:
 1. Erwachsene(r)=1, alle weiteren Erwachsenen=0,70, Kind bis 3 Jahre=0,33, Kind 4-6 Jahre=0,38, Kind 7-10 Jahre=0,55, Kind 11-15 Jahre=0,65, Kind 16-18 Jahre=0,70, Kind 19-21 Jahre=0,80 ("Kind" 22-27 Jahre=0,70). Standardisierungsbasis ist ein Einpersonenhaushalt. Kinder sind Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen und Studenten, die nicht älter als 27 Jahre sind.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1985.

Übersicht 20

MITTLERES MONATLICHES NETTOHAUSHALTSEINKOMMEN: BUNDESLAND
NACH SOZIALER STELLUNG

Bundesland	Pro-Kopf-Medianeinkommen ¹⁾ des Haushalts				
	Gesamt	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Vertragsbed.
Burgenland	6.380	5.890	(7.580)	(7.600)	.
Kärnten	6.760	5.630	8.090	7.580	(7.560)
Niederösterreich	7.460	6.440	9.000	7.610	7.880
Oberösterreich	7.160	6.350	8.540	7.510	(7.430)
Salzburg	7.440	6.600	7.770	(7.430)	(8.570)
Steiermark	6.770	6.010	7.830	7.370	(6.990)
Tirol	6.540	6.150	7.210	6.720	(7.050)
Vorarlberg	7.230	6.920	(8.100)	.	.
Wien	9.010	7.510	9.990	10.500	8.960
ÖSTERREICH	7.560	6.430	8.840	8.210	7.960

MITTLERES MONATLICHES NETTOHAUSHALTSEINKOMMEN:
STADT-LAND-TYPISIERUNG²⁾ NACH SOZIALER STELLUNG

Stadt-Land- Typisierung ²⁾	Pro-Kopf-Medianeinkommen ¹⁾ des Haushalts				
	Gesamt	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Vertragsbed.
Landgemeinden ³⁾	6.050	5.550	7.780	6.550	6.050
Kleinstädte ⁴⁾	7.060	6.220	8.290	7.460	7.410
Groß- und Mittel- städte ⁵⁾	8.610	7.440	9.350	9.370	8.960

- 1) Ein Vierzehntel des Jahres-Pro-Kopf-Einkommens; die Einkommen pro Kopf sind nach folgendem Umrechnungsschema berechnet:
1. Erwachsene(r)=1, alle weiteren Erwachsenen=0,70, Kind bis 3 Jahre=0,33, Kind 4-6 Jahre=0,38, Kind 7-10 Jahre=0,55, Kind 11-15 Jahre=0,65, Kind 16-18 Jahre=0,70, Kind 19-21 Jahre=0,80 ("Kind" 22-27 Jahre=0,70). Standardisierungsbasis ist ein Einpersonenhaushalt. Kinder sind Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen und Studenten, die nicht älter als 27 Jahre sind.
- 2) Bevölkerung, Agrarquote und Gebietsstand 1981.
- 3) Gemeinden unter 20.000 Einwohnern; Agrarquote 10,1 % und mehr.
- 4) Gemeinden unter 20.000 Einwohnern; Agrarquote bis 10 %.
- 5) Gemeinden mit 20.000 Einwohnern und mehr.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1985

Übersicht 21

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN PRO KOPF DER
UNSELBSTÄNDIGENHAUSHALTE NACH HAUSHALTSTYPEN 1985

Haushaltstyp	Pro-Kopf-Medianeinkommen ¹⁾ der Haushalte		
	Arbeiter	Angestellte	Öffentlich Bedienstete
<u>Zwei Erwachsene, ohne Kind</u>			
bis 35 Jahre, Alleinverdiener	(6.140)	(6.800)	
bis 35 Jahre, Doppelverdiener	9.140	11.210	11.770
45-60 Jahre, Alleinverdiener	5.940	(9.380)	(7.880)
45-60 Jahre, Doppelverdiener	9.530	(13.590)	(12.270)
<u>Zwei Erwachsene mit Kind(ern)</u>			
ein Kind, Alleinverdiener	5.210	6.910	5.500
ein Kind, Doppelverdiener	7.600	9.120	9.860
zwei Kinder, Alleinverdiener	4.420	6.240	4.980
zwei Kinder, Doppelverdiener	6.360	7.260	9.080
drei und mehr Kinder, Alleinverdiener	3.870	(4.620)	4.400
drei und mehr Kinder, Doppelverdiener	(5.220)		(7.160)
<u>Ein Erwachsener mit Kind(ern)</u>	4.520	6.190	6.420

- 1) Ein Vierzehntel des Jahres-Pro-Kopf-Einkommens; die Einkommen pro Kopf sind nach folgendem Umrechnungsschema berechnet:
 1. Erwachsene(r)=1, alle weiteren Erwachsenen=0,70, Kind bis 3 Jahre=0,33, Kind 4-6 Jahre=0,38; Kind 7-10 Jahre=0,55, Kind 11-15 Jahre=0,65, Kind 16-18 Jahre=0,70, Kind 19-21 Jahre=0,80 ("Kind" 22-27 Jahre=0,70). Standardisierungsbasis ist ein Einpersonenhaushalt. Kinder sind Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen und Studenten, die nicht älter als 27 Jahre sind.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1985.

Übersicht 22

INDUSTRIELLE LOHNSTRUKTUR

	Stundenverdienst in S ³⁾			Überzahlung in %	
	1975	1984	1985	1984	1985
ARBEITER¹⁾					
Facharbeiter	48,16	80,69	84,84	34,5	34,5
bes. qualifizierte angelernte Arbeiter	44,29	75,57	78,80	45,3	42,1
qualifizierte angelernte Arbeiter	40,24	67,28	70,72	36,9	35,5
sonstige angelernte Arbeiter	34,74	60,41	63,37	37,1	35,9
Hilfsarbeiter, schwer	35,35	59,06	61,68	23,6	22,8
Hilfsarbeiter, leicht	30,20	55,20	58,24	28,1	27,5
insgesamt	40,84	70,48	74,02	36,0	34,9
	Monatsgehalt in S			Überzahlung in %	
	1975	1984	1985	1984	1985
ANGESTELLTE²⁾					
Verwendungsgruppe					
I	5.050	8.582	9.474	14,8	17,7
II	6.158	10.390	10.970	18,5	18,1
III	8.220	14.240	15.022	22,9	22,5
IV	11.179	19.755	20.905	26,7	26,9
V	15.845	28.015	29.571	29,9	29,9
VI	23.704	41.444	43.596	25,1	25,1
insgesamt	10.618	19.491	20.550	25,7	25,7

1) Arbeiter: September 1975, September 1984, September 1985

2) Angestellte: Jänner 1975, Jänner 1984, Jänner 1985

3) Lohnarbeit + Akkordarbeit + Prämienarbeit

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Übersicht 23

INDUSTRIELLE LOHNSTRUKTUR

ARBEITER	Stundenverdienste insgesamt = 100		
	1975	1984	1985
Facharbeiter	118	114	115
bes. qualifizierte angelernte Arbeiter	108	107	106
qualifizierte angelernte Arbeiter	99	95	96
sonstige angelernte Arbeiter	85	86	86
Hilfsarbeiter, schwer	87	84	83
Hilfsarbeiter, leicht	74	78	79
insgesamt	100	100	100

ANGESTELLTE	Monatsgehälter insgesamt = 100		
	1975	1984	1985
Verwendungsgruppe			
I	48	44	46
II	58	53	53
III	77	73	73
IV	105	101	102
V	149	144	144
VI	223	213	212
insgesamt	100	100	100

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

DIE BRANCHENSPEZIFISCHE LOHNHIERARCHIE IN DER INDUSTRIE
September 1975 und September 1985

	Stundenlöhne in S				R a n g				Index	
	1975		1985		1975	1985	1975	1985	1975=100	
	KV	Ist	KV	Ist	KV	KV	Ist	Ist	KV	Ist
Chemische Industrie	30,64	44,13	59,25	86,62	4	5	6	1	193	196
Fahrzeug	29,21	48,19	56,82	84,88	12	7	1	2	195	176
Eisenhütten	30,07	47,47	55,34	83,36	5	11	2	3	184	176
Bergbau	29,45	46,15	54,29	83,00	11	14	3	4	184	180
Papierherzeugung	34,36	43,30	65,44	80,40	2	1	9	5	190	186
Gas- u. Fernheizung	31,56	43,84	62,20	79,43	3	3	7	6	197	181
Maschinen	29,84	45,00	56,23	78,26	7	9	5	7	188	174
Gießerei	27,84	45,51	52,71	76,84	15	16	4	8	189	169
Glas	29,74	39,95	57,92	76,16	8	6	11	9	195	191
Stein- u. Keramik	29,51	41,12	59,60	75,29	10	4	10	10	202	182
Metall	29,62	43,41	55,57	75,00	9	10	8	11	188	173
Nahrungs- u. Gemüßmittel	36,02	38,63	63,52	71,57	1	2	15	12	176	185
Elektro	28,94	38,98	54,66	71,40	13	12	14	13	189	183
Eisen- u. Metallwaren	27,80	39,14	52,57	69,29	16	17	13	14	189	177
Holz	28,21	39,68	54,64	68,98	14	13	12	15	194	174
Säge	29,93	37,77	56,53	65,80	6	8	16	16	189	174
Papier- u. Pappeverarb.	26,08	32,47	52,76	63,58	17	15	17	17	202	196
Textil	24,44	32,33	45,78	61,77	18	18	18	18	187	191
Lederherarbeitung	22,68	31,97	39,92	55,46	19	20	19	19	176	173
Lederherzeugung	22,48	31,49	39,29	51,54	21	21	20	20	175	164
Bekleidung	22,65	28,93	41,02	49,59	20	19	21	21	181	171
Insgesamt	29,57	40,84	55,50	73,64					188	180
Bau	32,58	47,99	63,95	78,52					196	164
Insgesamt, inkl. Bau	29,81	41,37	56,21	74,02					189	179

Übersicht 24

Quelle: Lohnerhebung in der Industrie Österreichs der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

DIE BRANCHENSPEZIFISCHE LOHNHIERARCHIE 1985 NACH QUALIFIKATIONSTUFEN
(Indexwerte)

	Fach- arbeiter	bes. qualif. angelernte Arbeiter	qualifiz. angelernte Arbeiter	sonstige angelernte Arbeiter	Hilfs- arbeiter, schwer	Hilfs- arbeiter, leicht	Insgesamt
Chemische Industrie	121	117	-	122	-	109	117
Fahrzeug	107	101	102	108	-	105	115
Eisenhütten	106	110	113	120	-	112	113
Bergbau	102	110	113	106	-	121	112
Papierherzeugung	106	103	109	107	120	102	109
Gas- u. Fernheizung	97	98	104	106	-	105	107
Maschinen	98	95	99	102	-	100	106
Gießerei	103	97	108	106	-	110	104
Glas	112	106	99	102	95	73	103
Stein- und Keramik	94	97	106	121	111	112	102
Metall	99	95	96	93	-	94	101
Nahrungs- u. Genußm.	99	94	108	93	99	96	97
Elektro	96	91	97	103	-	93	96
Eisen- u. Metallwaren	94	91	94	98	-	101	94
Holz	88	86	-	-	109	101	93
Säge	84	82	99	-	95	89	89
Papier- u. Pappeverarbeitung	93	86	90	85	95	94	86
Textil	91	88	90	95	91	91	83
Lederherzeugung	81	77	82	84	79	76	75
Lederherzeugung	90	74	72	80	77	74	70
Bekleidung	67	67	69	76	84	80	67
Bau	101	104	104	105	102	97	106
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

Übersicht 25

Quelle: Lohnerhebung in der Industrie Österreichs der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

EINKÜNFTE (NACH AUSGLEICH MIT VERLUSTEN) NACH EINKUNFTSARTEN

Einkunftsarten	Anteil der Fälle ¹⁾ in % aller erfaßten erfaßten Fälle			Anteil der Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten)			Durchschnittliche Einkünfte je Fall		
	1975	1981	1982	1975	1981	1982	1975	1981	1982
Land- und Forstwirtschaft	8,7	8,4	7,7	1,9	2,5	1,9	25.020	41.560	37.020
selbständige Arbeit	7,8	8,7	9,0	15,3	17,3	17,8	222.980	277.700	288.740
Gewerbebetrieb	31,0	25,4	24,8	50,3	35,1	34,1	185.690	193.590	201.720
nichtselbständige Arbeit	26,5	30,2	30,6	24,8	35,3	36,8	107.260	164.280	176.420
Kapitalvermögen	4,7	6,6	7,5	2,2	3,2	3,3	53.170	69.420	64.020
Vermietung und Verpachtung	15,7	15,5	15,3	3,6	4,4	3,9	26.340	39.370	37.760
Sonstige Einkünfte	5,5	5,2	5,2	1,9	2,2	2,2	39.850	59.150	63.140

1) Zahl der erfaßten Fälle der Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten übersteigt die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen bei weitem. Das bedeutet, daß beim Überwiegenden Teil der Veranlagten das steuerpflichtige Einkommen aus zumindest zwei Einkunftsquellen stammt.

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1975, 1981, 1982, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

Übersicht 26

EINKÜNFTE UND VERLUSTE NACH EINKUNFTSARTEN 1982

Einkunftsarten	Fälle von Einkünften	Durchschnittl. Einkünfte je Fall	Fälle von Verlusten	Durchschnittl. Verluste je Fall
Land- und Forstwirtschaft	49.063	39.670	983	95.020
selbständige Arbeit	54.859	311.190	3.790	36.200
Gewerbebetrieb	147.169	227.360	13.793	71.860
nichtselbständige Arbeit	198.387	176.540	128	20.310
Kapitalvermögen	47.652	66.460	784	83.930
Vermietung und Verpachtung	79.924	57.710	19.636	43.440
Sonstige Einkünfte	33.492	63.300	69	18.840
Insgesamt	610.546	159.530	39.183	54.730

Quelle: Einkommenssteuerstatistik 1982, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

Übersicht 27

Übersicht 28

VERTEILUNG DER EINKOMMENSTEUERPFLICHTIGEN
EINKOMMEN VOR UND NACH STEUERN 1982

Schichtung der Einkommen- steuerpflichtigen nach der Einkommenshöhe	Anteil am gesamten einkommen- steuerpflichtigen Einkommen in %	
	vor Steuer	nach Steuer
unterstes Zehntel	1,4	2,1
2. Zehntel	2,4	3,4
3. Zehntel	3,2	4,4
4. Zehntel	3,9	5,2
5. Zehntel	4,8	6,3
6. Zehntel	5,9	7,4
7. Zehntel	7,5	8,9
8. Zehntel	9,8	11,1
9. Zehntel	14,5	14,7
oberstes Zehntel	46,5	36,5
oberstes Hundertstel	16,9	11,9
Statistische Kennzahlen	vor Steuer	nach Steuer
Variationskoeffizient	2.480	1.731
Gini-Koeffizient	0.557	0.450
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)	0.604	0.475

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1982, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

Übersicht 29.

GESAMTVERTeilUNG DER EINKOMMEN IN ÖSTERREICH 1979
(Zusammenführung von Lohn- und Einkommensteuerstatistik)

Schichtung der Einkommens- bezieher ¹⁾ nach der Einkommenshöhe	Anteil am Gesamteinkommen in %	
	vor Steuer	nach Steuer
unterstes Zehntel	0,7	0,9
2. Zehntel	2,8	3,2
3. Zehntel	4,1	4,8
4. Zehntel	5,5	6,3
5. Zehntel	7,0	7,7
6. Zehntel	8,5	9,2
7. Zehntel	10,2	10,8
8. Zehntel	12,3	12,7
9. Zehntel	15,5	15,6
oberstes Zehntel	33,3	21,5
oberstes Hundertstel	10,3	7,3
Statistische Kennzahlen	vor Steuer	nach Steuer
Variationskoeffizient	1.432	1.039
Gini-Koeffizient	0.451	0.402
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)	0.647	0.598

- 1) Arbeitnehmer (veranlagt und nicht veranlagt), Pensionisten und Einkommensbezieher ohne Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit; in der untersten Einkommensklasse wurden negative Einkommen nicht berücksichtigt.

Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1979. Zusammenführung, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

DIE VERBRAUCHSAUSGABEN DER ÖSTERREICHISCHEN HAUSHALTE

1. Datenlage

Konsum-
erhebung
des ÖStZ

Das ÖStZ führte vom März 1984 bis Februar 1985 eine Konsumerhebung durch, bei der die (freiwillig mitarbeitenden) Haushalte jeweils einen Monat lang detailliert ihre Verbrauchsausgaben aufzeichneten. Die Konsumerhebung liefert die umfassendsten Informationen über den Lebensstandard und die Konsumgewohnheiten der verschiedenen sozialen Schichten und dient auch als Grundlage für den neuen Verbraucherpreisindex, der ab 1987 an die Stelle der gegenwärtigen - noch auf die letzte Konsumerhebung des Jahres 1974 zurückgehenden - Indexreihe treten wird.

Insgesamt wirkten 6.599 Haushalte an der Konsumerhebung mit, das entspricht rund 39 % der (mittels eines Stichprobenverfahrens) eingeladenen Haushalte. Als Honorar erhielt jeder Haushalt 500 Schilling. Trotz der insgesamt erfreulich hohen Mitarbeitsbereitschaft muß festgehalten werden, daß sehr gut verdienende, aber auch ein Teil der Haushalte mit niedrigem Lebensstandard deutlich untererfaßt wurden; die Konsumerhebung unterzeichnet daher die tatsächlich vorhandenen Unterschiede im Lebensstandard.

Unter-
erfassung
von
Konsum-
ausgaben

Das Erheben der Konsumausgaben durch das Führen eines Haushaltsbuches hat charakteristische Untererfassungen vor allem bei den "tabuisierten" Bereichen wie alkoholische Getränke, Tabakwaren, Gasthausbesuche usw. zur Folge, und auch die Urlaubsausgaben und andere zum höheren Lebensstandard gehörende Verbrauchsausgaben werden stark unterschätzt.

2.1.2 Die Verbrauchsausgaben der Haushalte

Die durchschnittlichen monatlichen Verbrauchsausgaben eines österreichischen Haushalts betragen 1984

20,300 Schilling. In diesen Verbrauchsausgaben sind definitionsgemäß nicht nur die zum täglichen Leben notwendigen Aufwendungen enthalten, sondern auch Großanschaffungen, z.B. dauerhafte Konsumgüter, Ankauf eines Autos und einer Wohnung oder die Errichtung eines Wohnhauses. (Nicht zu den Verbrauchsausgaben zählen hingegen alle Investitionen und die Ausgaben für die laufende Betriebsführung.)

Ver-
brauchs-
ausgaben

Daß die Verbrauchsausgaben in allen Schichten über den Netto-Haushaltseinkommen liegen ist durchaus plausibel: zum einen stellen die Verbrauchsausgaben ein Zwölftel, die Nettoeinkommen - wegen der Sonderzahlungen - hingegen etwa ein Vierzehntel des entsprechenden Jahreswertes dar, und darüber hinaus werden bei den Ausgaben auch die Nebeneinkünfte und unregelmäßigen Einkommensteile (z.B. Abfertigungen) wirksam.

Die Struktur der Verbrauchsausgaben zeigt nach den Hauptgruppen im Durchschnitt aller Haushalte folgendes Bild: Ein Viertel wurde für Ernährung und Tabakwaren aufgewendet. Zweitstärkste Belastung des Haushaltsbudgets war mit 15,7 % die Gruppe Verkehr und Post, die vom Aufwand für das eigene Auto dominiert wurde. Das Wohnen (ohne Heizkosten) schlug mit einem Anteil von 14,6 % zu Buche, die Ausgaben für Beleuchtung und Beheizung machten 7 % und jene für Einrichtung und Hausrat 8,6 % aus. Jeweils etwas über 11 % wurde für Bekleidung sowie für Bildung und Erholung ausgegeben. Im Durchschnitt wurden für (nicht von der Sozialversicherung bezahlte) Gesundheitspflege 3,2 % und für Körperpflege 2,8 % der Verbrauchsausgaben aufgewendet; siehe Übersicht A.

Im Zehnjahresvergleich werden markante Unterschiede in der Struktur der Verbrauchsausgaben zur Konsumerhebung 1974 deutlich: Rückläufig sind die Anteile der zu Hause konsumierten Nahrungsmittel und Getränke,

Veränderte
Struktur
der
Ver-
brauchs-
ausgaben

der Bekleidung und von Einrichtung und Hausrat; höhere Anteile weisen der Private Verkehr, das Wohnen, Beleuchtung und Beheizung, der Verzehr außer Haus und der Urlaub auf. Berücksichtigt man die zwischen 1974 und 1984 eingetretene Teuerung, dann zeigt sich die stärkste inflationsbereinigte Ausgabenexpansion in der Hauptgruppe Verkehr und Post, gefolgt von Bildung und Erholung, Körper- und Gesundheitspflege sowie den Tabakwaren. Leicht überdurchschnittlich war der Zuwachs für Beleuchtung und Beheizung, unterdurchschnittlich für Ernährung, Bekleidung und Wohnen. Die Ausgaben für Einrichtung und Hausrat sowie für Reinigung gingen inflationsbereinigt zurück.

2.2 Regionalauswertung der Verbrauchsausgaben

Haus-
halts-
größe
bildet
entschei-
denden
Einfluß-
faktor

Die Regionalauswertungen der Konsumerhebung 1984 verdeutlichen, wie entscheidend die Berücksichtigung der Haushaltsgröße und -zusammensetzung für die Analyse ist. Die monatlichen Verbrauchsausgaben streuen zwischen den Bundesländern nicht sehr stark: das höchste Monatsbudget weisen die Salzburger (22.690 Schilling), das kleinste die Steirischen (19.470 Schilling) und die Wiener Haushalte (19.510 Schilling) auf. Diese Rangplätze ändern sich allerdings sehr stark, wenn die dahinterstehende Haushaltsgröße und -zusammensetzung berücksichtigt werden¹⁾. Standardisiert man die Konsumausgaben (auf eine alleinlebende erwachsene Person), so ergeben sich deutlich stärkere Unterschiede zwischen

1) Berechnet wurden gewichtete Pro-Kopf-Ausgaben: die Verbrauchsausgaben z.B. eines Ehepaares mit einem 10- und einem 6-jährigen Kind wurden nicht durch 4, sondern durch 2,63 dividiert. Einem Single-Haushalt entspricht der Wert 1.

den Bundesländern: Wien belegt hier mit 11.520 Schilling noch vor Salzburg (11.220 Schilling) den ersten Platz, dagegen liegen diese (gewichteten) Pro-Kopf-Ausgaben im Burgenland bei 8.730 Schilling und in der Steiermark bei 9.180 Schilling; siehe Übersicht B.

Entsprechend liegt der Anteil des sogenannten "Grundbedarfs" (das sind die Ausgaben für Ernährung, Wohnen, Beheizung und Beleuchtung sowie Bekleidung) an den Gesamtausgaben im Burgenland bei 60,3 %, in Wien dagegen nur bei 53,6 %.

Noch deutlicher als nach Verwaltungsgrenzen werden die Unterschiede in der Konsumsituation durch eine Zuordnung der Haushalte nach der "Stadt-Land-Typisierung": In "Kleinstädten" liegen die Pro-Kopf-Verbrauchsausgaben um ein Fünftel, im "Städtischen Bereich" (über 20.000 Einwohner) sogar um ein Drittel über jenen der Haushalte in den "Landgemeinden"; siehe Übersicht B. Die größere Personenzahl und auch die regionale Einkommensungleichheit stehen im Hintergrund dieser Niveauunterschiede.

Darüber hinaus zeigen sich charakteristische Strukturverschiedenheiten zwischen den Regionen:

- + In den Landgemeinden werden überdurchschnittlich hohe Anteile für Ernährung und Privaten Verkehr ausgegeben, dagegen liegen die Anteile für Wohnen und besonders für Freizeit und Urlaub unter dem Österreich-Durchschnitt.
- + Die Haushalte des "Städtischen Bereichs" weisen komplementär die umgekehrten Abweichungen auf: sie geben weniger für Ernährung und den Privaten Verkehr aus, ihre Anteile bei Kultur, Unterhaltung, beim Urlaub und beim Öffentlichen Verkehr sind über dem Durchschnitt.
- + Die Haushalte aus den "Kleinstädten" repräsentieren gewissermaßen den österreichischen Durchschnitt.

Struktur-
ver-
schie-
den-
heiten
zwischen
Regionen

2.3 Konsumstandards der Beschäftigtenhaushalte

Unter-
schie-
de
nach
Berufs-
schicht
des
Haushalts-
vorstands

Die durchschnittlichen monatlichen Verbrauchsausgaben der Haushalte mit beschäftigtem Haushaltsvorstand betragen je Haushalt 24.490 Schilling. Nach der Berufsschicht des Haushaltsvorstandes zeigen sich erhebliche Unterschiede: Das Konsumniveau der Hilfsarbeiter liegt bei 18.420 Schilling, dagegen tätigen hochqualifizierte und führende Angestellte und Beamte sowie Freiberufler mit Hochschulbildung mehr als doppelt so hohe Verbrauchsausgaben. Die überwiegende Mehrzahl der Schichten gibt zwischen 20.000 und 30.000 Schilling aus.

Berücksichtigt man die unterschiedliche Haushaltsgröße und -zusammensetzung durch die Berechnung (gewichteter) Pro-Kopf-Ausgaben, so erhöhen sich die Disparitäten. Ausgehend von den durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben der Beschäftigtenhaushalte von 11.080 Schilling weisen die Bauern als konsumschwächste Schicht um rund ein Drittel unterdurchschnittliche, die Freiberufler als Spitzengruppe des oberen Bereichs um etwa 60 % über dem Durchschnitt liegende Verbrauchsausgaben auf; siehe Übersicht C.

Arbeiterhaushalte liegen mit ihren Pro-Kopf-Ausgaben um 16 % unter dem Durchschnitt aller Beschäftigten. Bei der Struktur der Verbrauchsausgaben zeigen sich höhere Anteile bei Ernährung und Tabakwaren, niedrigere bei Bildung, Erholung (besonders beim Urlaub), Gesundheitspflege sowie Einrichtung und Hausrat.

Angestellten- und Beamtenhaushalte weisen ein um fast ein Fünftel überdurchschnittliches Pro-Kopf-Konsumniveau auf. Charakteristisch sind hier niedrigere Anteile bei der zu Hause konsumierten Ernährung sowie bei Beheizung und Beleuchtung, höhere Anteile bei Wohnung, Wohnungseinrichtung sowie beim Urlaub und bei Freizeit, Sport. Daß die Angestellten und

Beamten eine sehr heterogene Gruppe darstellen, kann anhand der Berufsschicht verdeutlicht werden: die Pro-Kopf-Ausgaben steigen kontinuierlich mit der Berufsschicht, und in den obersten Angestellten- und Beamtenschichten steht ein um die Hälfte höheres Konsumniveau zur Verfügung als in den niedrigsten. Ein Vergleich der Verbrauchsausgaben zwischen dem Öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft zeigt, daß die - für den Öffentlichen Dienst nachteilige - Schere mit steigendem Qualifikationsniveau kleiner wird.

Bäuerliche Haushalte, die bei den Verbrauchsausgaben je Haushalt fast das Durchschnittsniveau erreichen, fallen bei den Pro-Kopf-Ausgaben um ein Drittel zurück. Sie weisen weit höhere Anteile bei Ernährung sowie Beleuchtung und Beheizung, deutlich geringere Anteile bei Wohnung und Bildung, Erholung auf. Ein bemerkenswertes Ergebnis zeigt sich für die Haushalte von Nebenerwerbslandwirten: trotz des von außerhalb der Landwirtschaft kommenden Haupteinkommens liegt ihr Konsumniveau nicht über dem bäuerlichen Durchschnitt, und auch ihre Verbrauchsstruktur gleicht jener der Bauern.

Selbständige außerhalb der Land- und Forstwirtschaft haben im Durchschnitt um fast ein Zehntel höhere Verbrauchsausgaben; ihre Anteile für Wohnung, Beheizung, Beleuchtung und für Privaten Verkehr sind unterdurchschnittlich, höhere Prozentsätze zeigen sich bei der Bekleidung und der Gesundheitspflege sowie bei Bildung, Erholung. Auch hier handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe: die Pro-Kopf-Ausgaben der Selbständigen mit einem mittleren oder größeren Betrieb liegen um rund ein Viertel über jenen der Selbständigen ohne Arbeitnehmer. Konsumstärkste Schicht der Beschäftigten sind die Freiberufler mit Hochschulbildung, ihr Ausgaben-

niveau liegt um fast 80 % über dem Durchschnitt aller Beschäftigtenhaushalte.

Unter-
schie-
de
in der
Ver-
brauchs-
struktur

Die Disparitäten im Konsumniveau gehen mit charakteristischen Unterschieden in der Verbrauchsstruktur einher: in den konsumschwächsten Schichten liegt der Anteil des Grundbedarfs (das sind die Ausgabengruppen Ernährung, Wohnung, Beheizung und Beleuchtung sowie Bekleidung) in der Gegend von 60 %, in den konsumstärksten Gruppen bei weniger als der Hälfte der Verbrauchsausgaben. Am beeindruckendsten läßt sich die Ungleichheit anhand der Gruppe Bildung, Erholung darstellen: während die Ausgabenanteile der Bauern bei 6 % und jene von Hilfs- und angelernten Arbeitern unter 10 % liegen, weisen die am höchsten qualifizierten Angestellten und Beamten Anteile zwischen 15 und 18 % auf. Wird zusätzlich die absolute Höhe des Konsumniveaus berücksichtigt, verdeutlicht sich das volle Ausmaß der Disparitäten - in den höchsten Angestellten- und Beamten-schichten und bei den Freiberuflern sind die Pro-Kopf-Ausgaben für Bildung und Erholung mehr als siebenmal so hoch wie bei den Kleinbauern, rund viermal so hoch wie bei den Hilfsarbeitern und Selbständigen ohne Arbeitnehmer und betragen mehr als das Dreifache wie im Durchschnitt aller Arbeiterhaushalte. Auch die Unterschiede innerhalb der Angestellten und Beamten sind hier eindrucklich: Der Ausgabenanteil von Bildung, Erholung steigt von 10 % bei den einfachen Angestellten und Beamten auf 18 % bei den hochqualifizierten Angestellten und Beamten. Die Urlaubsausgaben können ebenfalls als Beispiel dafür dienen, wie sich die Einflüsse von Ausgabenhöhe und -struktur verstärken: Pro Kopf geben die höchsten Angestellten- und Beamten-schichten rund viermal so viel für den Urlaub aus wie die einfachen Angestellten und Beamten.

Urlaubs-
ausgaben

Auch nach dem Familientyp zeigt sich für die Beschäftigtenhaushalte ein deutlicher Zusammenhang mit der Berufsschicht. Die Verbrauchsausgaben von alleinerziehenden Arbeiter(inne)n und von (vollständigen) Arbeiterfamilien mit zwei Kindern liegen um rund 30 % unter dem Durchschnitt. Die stärksten Einschränkungen des Konsumniveaus treten bei Familien mit drei und mehr Kindern auf: um ein Viertel bei den Familien mit einem Einkommen und sogar um mehr als ein Drittel bei den Familien mit zwei Einkommen. Die Pro-Kopf-Verbrauchsausgaben reduzieren sich in kinderreichen Arbeiterfamilien um rund 40 % gegenüber dem Durchschnitt aller Beschäftigtenhaushalte, jene der kinderreichen bäuerlichen Familien noch stärker. In der Verbrauchsstruktur sind Einschränkungen besonders beim Verzehr außer Haus, der Wohnungseinrichtung und dem Privaten Verkehr deutlich.

Ver-
brauchs-
ausgaben
nach
Familien-
typ

2.4 Verbrauchsausgaben der Pensionistenhaushalte

Die durchschnittlichen monatlichen Verbrauchsausgaben eines Pensionistenhaushalts sind je Haushalt mit 11.670 Schilling nur knapp halb so hoch wie die eines Beschäftigtenhaushalts. Nach der zuletzt ausgeübten Tätigkeit weisen ehemalige Kleinbauern und Hilfsarbeiter mit einem Konsumniveau von weniger als 10.000 Schilling die niedrigsten, die obersten Angestellten- und Beamtenschichten und die Freiberufler mit über 20.000 Schilling die höchsten Ausgaben auf. Die übrigen Schichten liegen durchwegs zwischen 10.000 und 20.000 Schilling, siehe Übersicht D.

Berücksichtigt man wieder die unterschiedliche Haushaltsgröße und -zusammensetzung durch die Berechnung der (gewichteten) Pro-Kopf-Ausgaben ergibt sich für die Pensionistenhaushalte im Durchschnitt 8.719 Schilling; wegen der geringeren Personenzahl in den

Pro-Kopf-
Ausgaben

Pensionistenhaushalten verringert sich daher der Abstand zum Konsumniveau der Beschäftigten auf knapp ein Viertel. Im Vergleich zu den Konsumstandards der Beschäftigten findet im wesentlichen in allen Berufsschichten eine Parallelverschiebung nach unten statt, allerdings ist der Abstand im Konsumniveau zwischen Beschäftigten und Pensionisten bei den Selbständigen größer als bei den Unselbständigen; im Hintergrund dieses Befunds steht die Deklassierung von Teilen der traditionellen Mittelschichten in den vergangenen Jahrzehnten.

Konsumstruktur anders als bei Beschäftigten

Die Disparitäten innerhalb der Pensionisten sind trotz der Existenz der Ausgleichszulage als eine Art Mindesteinkommen jenen der Beschäftigten sehr ähnlich: ehemalige Bauern liegen um rund ein Drittel unter, die am besten gestellten Angestellten- und Beamtenschichten um bis zu 60 % über dem Durchschnitt der Pensionistenhaushalte.

Die Pensionistenhaushalte weisen eine im Vergleich zu den Beschäftigtenhaushalten sehr unterschiedliche Konsumstruktur auf: höhere Anteile für die zu Hause konsumierten Nahrungsmittel, Beleuchtung, Beheizung und für Gesundheitspflege, niedrigere Prozentsätze beim Privaten Verkehr, beim Verzehr außer Haus und beim Wohnen. Gemessen an den Pro-Kopf-Ausgaben ist das Konsumniveau der Pensionisten bei Wohnen, Bekleidung, Bildung und Erholung um rund ein Drittel und bei Verkehr und Post sogar um 60 % niedriger als das der Beschäftigten, dagegen liegen die Pro-Kopf-Ausgaben der Pensionisten bei der Gesundheitspflege um mehr als ein Drittel und bei Beleuchtung und Beheizung sogar um fast die Hälfte über jenen der Beschäftigten.

Verbrauchs-
ausgaben
pensionierter
Arbeiter

Die Pro-Kopf-Verbrauchsausgaben der pensionierten Arbeiter liegen um etwas mehr als ein Zehntel unter dem Durchschnitt aller Pensionistenhaushalte. Die Unterschiede zwischen den pensionierten Arbeitern

treten stärker hervor als bei den aktiven: die früheren Hilfsarbeiter tätigen um rund ein Viertel (frühere Hilfsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft sogar um mehr als ein Drittel) niedrigere Verbrauchsausgaben als die pensionierten qualifizierten Arbeiter. Nur die Schicht der ehemaligen qualifizierten Arbeiter erreicht den Konsumstandard des Durchschnitts der Pensionistenhaushalte.

Pensionierte Angestellte und Beamte weisen die günstigste Konsumsituation auf: ihre Pro-Kopf-Ausgaben liegen um rund ein Viertel über dem Pensionistendurchschnitt. Während sich bei den Verbrauchsausgaben je Haushalt bei den Beamten leichte Konsumvorteile gegenüber den pensionierten Angestellten (und Vertragsbediensteten) ergeben, zeigt sich auf Pro-Kopf-Basis für die Beamten ein Minus von etwa einem Zehntel. Wie bei den beschäftigten Angestellten und Beamten tätigen auch bei den Pensionisten hier die höchsten Schichten um rund die Hälfte höhere Ausgaben als die niedrigsten, allerdings liegen auch die untersten Angestellten- und Beamten-schichten noch über den durchschnittlichen Niveau aller Pensionisten. Charakteristisch sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Schichten: mit dem Ansteigen der Schicht gehen die Anteile der Ausgaben für die zu Hause konsumierte Ernährung, die Wohnung sowie für Beleuchtung und Beheizung zurück, dagegen steigen die Prozentsätze bei Bildung und Erholung und in den beiden höchsten Schichten auch die für den Privaten Verkehr.

Pen-
sionierte
Ange-
stellte
und
Beamte

Ehemalige Bauern haben von allen Schichten der Pensionisten den niedrigsten Konsumstandard: sie erreichen nur zwei Drittel der Pro-Kopf-Ausgaben des Durchschnitts der Pensionisten, die Ausgabenhöhe der pensionierten Kleinbauern entspricht jener des Durchschnitts der Ausgleichszulagenbezieher.

Pensionierte Selbständige außerhalb der Land- und Forstwirtschaft erreichen insgesamt etwa das durchschnittliche Niveau der Pensionistenhaushalte; dahinter zeigen sich im Detail allerdings große Unterschiede. Die Selbständigen, die früher ohne familienfremde Arbeitskräfte tätig waren, zählen zu den konsumschwächsten Schichten, erst die ehemaligen Selbständigen, die einen kleineren Betrieb hatten, erreichen den durchschnittlichen Standard der Pensionisten.

Nach dem Haushaltstyp zeigen sich für alleinlebende männliche Pensionisten um fast ein Viertel höhere Verbrauchsausgaben als für alleinlebende Pensionistinnen. Der Vergleich der Höhe der Verbrauchsausgaben für die Haushalte mit zwei Pensionsempfängern ergibt einen Vorsprung von rund einem Achtel gegenüber Paaren mit nur einem Pensionsempfänger.

Ausgleichszulagenbezieher

Aus der Konsumerhebung 1984 liegen auch detaillierte Informationen zur sozialpolitisch wichtigen Gruppe der Ausgleichszulagenbezieher vor: hier liegen die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben pro Kopf mit 5.704 Schilling nur bei 56 % des österreichischen Durchschnitts; im Vergleich zu den Pensionistenhaushalten liegt ihr Standard um ein Drittel niedriger. Ausgleichszulagenbezieher geben 29 % für die zu Hause konsumierte Ernährung aus (Pensionisten insgesamt: 22,7 %) und für Beleuchtung und Beheizung 18,6 % (Pensionisten insgesamt: 10,8 %). (Daß der Anteil der Gesundheitsausgaben bei den Ausgleichszulagenbeziehern nur halb so hoch wie im Durchschnitt der Pensionistenhaushalte ist, dürfte dagegen auf Begünstigungen wie die Befreiung von der Rezeptgebühr zurückzuführen sein.)

Während die Pensionistenhaushalte im Durchschnitt 60,5 % der Gesamtausgaben für die zum Grundbedarf zählenden Ausgabengruppen (Ernährung, Wohnung, Beleuchtung, Beheizung und Bekleidung) aufwenden, liegt dieser Anteil

bei den Ausgleichszulagenbeziehern bei 72,5 %. Die Ausgleichszulagenbezieher sparen besonders bei der Bekleidung und weisen beim Urlaub und beim Privaten Verkehr nur minimale Ausgabenanteile auf.

2.5 Verbrauchsausgaben von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern

Haushalte, in denen (mindestens) eine Person arbeitslos ist, weisen mit 7.830 Schilling pro Kopf zum Durchschnitt der Beschäftigtenhaushalte ein Ausgabenminus von 27 % auf. Die Verbrauchsausgaben jener Haushalte, deren Haushaltsvorstand ein arbeitsloser Arbeiter ist, sind mit 7.680 Schilling pro Kopf um 18 % niedriger als bei der Vergleichsgruppe der beschäftigten Arbeiter und entsprechen etwa jenen der Arbeiterpensionisten.

Deutliches
Ausgaben-
minus

Die absolut niedrigsten Konsummöglichkeiten haben - abgesehen von den Pensionistenhaushalten - Haushalte von Sozialhilfeempfängern: die Pro-Kopf-Ausgaben betragen hier nur 6.780 Schilling monatlich und liegen damit um fast 40 % unter dem Niveau der Beschäftigtenhaushalte. Wie minimal hier der finanzielle Spielraum ist, geht aus dem besonders hohen Anteil der Ausgaben für den Grundbedarf hervor: er beträgt im Durchschnitt der Sozialhilfeempfänger zwei Drittel der Gesamtausgaben.

Übersicht A

KONSUMSTRUKTUR 1984

	Ausgaben pro Haushalt	
	in S	in %
ERNÄHRUNG	4.760	23,4
Fleisch, Fisch	1.053	5,2
Milch(produkte), Eier	654	3,2
Obst, Gemüse	431	2,1
Süßwaren	340	1,7
Brot, Nahrungsmittel, Knabbergebäck	389	2,0
Alkoholische Getränke	273	1,3
Alkoholfreie Getränke	299	1,5
Sonstige Ernährung	298	1,5
Verzehr außer Haus	1.021	5,0
TABAKWAREN	334	1,6
WOHNUNG (ohne Heizkosten)	2.962	14,6
Mietwohnung	759	3,7
Genossenschaftswohnung	229	1,1
Eigentumswohnung	368	1,8
Eigenheim	1.606	7,9
BEHEIZUNG, BELEUCHTUNG	1.413	7,0
EINRICHTUNG, HAUSRAT	1.742	8,6
Wohnungseinrichtung	1.093	5,5
Reinigung der Wohnung	169	0,8
Koch- und Küchengeräte, Geschirr	229	1,1
Sonstiger Hausrat	251	1,2
BEKLEIDUNG	2.325	11,5
Herrenbekleidung	635	3,1
Damenbekleidung	918	4,5
Kinderbekleidung	284	1,4
Reinigung, Instandhaltung der Kleidung	315	1,6
Persönliche Ausstattung	173	0,9
KÖRPERPFLEGE	568	2,8
GESUNDHEITSPFLEGE	652	3,2
BILDUNG, ERHOLUNG	2.291	11,2
Kultur, Unterhaltung	497	2,5
Freizeit, Sport	894	4,4
Erziehung, Bildung	303	1,5
Urlaub	597	2,9
VERKEHR, POST	3.187	15,7
Privater Verkehr	2.633	13,0
Öffentlicher Verkehr	212	1,0
Post, Telefon	343	1,7
SONSTIGE AUSGABEN	66	0,3

Monatliche Verbrauchsausgaben je Haushalt¹⁾ insgesamt öS 20.300,-

Monatliche Verbrauchsausgaben pro Kopf²⁾ insgesamt öS 10.240,-

1) Im Durchschnitt betrug die dahinter stehende Personenzahl 2,71, die Zahl der Einkommensempfänger pro Haushalt 1,58.

2) Die Ausgaben pro Kopf sind nach folgendem Umrechnungsschema berechnet:
 1. Erwachsene(r)=1, alle weiteren Erwachsenen=0,70, Kind bis 3 Jahre=0,33, Kind 4-6 Jahre=0,38, Kind 7-10 Jahre=0,55, Kind 11-15 Jahre=0,65, Kind 16-18 Jahre=0,70, Kind 19-21 Jahre=0,80, ("Kind" 22-27 Jahre=0,70).
 Standardisierungsbasis ist ein Einpersonenhaushalt. Kinder sind Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen und Studenten, die nicht älter als 27 Jahre sind.

Quelle: ÖStZ, Konsumerhebung 1984.

Übersicht B

VERBRAUCHSAUSGABEN 1984 : REGIONALERGEBNISSE

	Monatliche Verbrauchsausgaben	
	je Haushalt	pro Kopf ¹⁾
Burgenland	19.820	8.730
Kärnten	20.570	10.060
Niederösterreich	20.690	9.860
Oberösterreich	20.250	9.610
Salzburg	22.690	11.220
Steiermark	19.470	9.180
Tirol	21.340	10.290
Vorarlberg	21.660	10.130
Wien	19.510	11.520
ÖSTERREICH	20.300	10.240
STADT-LAND-TYPISIERUNG ²⁾		
Landgemeinden ³⁾	20.640	8.403
Kleinstädte ⁴⁾	21.030	10.120
Groß- und Mittelstädte ⁵⁾	19.510	11.250

1) Die Ausgaben pro Kopf sind nach folgendem Umrechnungsschema berechnet: 1. Erwachsene(r)=1, alle weiteren Erwachsenen=0,70, Kind bis 3 Jahre=0,33, Kind 4-6 Jahre=0,38, Kind 7-10 Jahre=0,55, Kind 11-15 Jahre=0,65, Kind 16-18 Jahre=0,70, Kind 19-21 Jahre=0,80, ("Kind" 22-27 Jahre=0,70). Standardisierungsbasis ist ein Einpersonenhaushalt. Kinder sind Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen und Studenten, die nicht älter als 27 Jahre sind.

2) Bevölkerung, Agrarquote und Gebietsstand 1981.

3) Gemeinden unter 20.000 Einwohnern; Agrarquote 10,1 % und mehr.

4) Gemeinden unter 20.000 Einwohnern; Agrarquote bis 10 %.

5) Gemeinden mit 20.000 Einwohnern und mehr.

Quelle: ÖStZ; Konsumerhebung 1984.

Übersicht C

MONATLICHE VERBRAUCHSAUSGABEN DER BESCHÄFTIGTENHAUSHALTE

Berufsschicht des Haushaltsvorstands	Verbrauchsausgaben in Schilling	
	je Haushalt	pro Kopf ¹⁾
ARBEITER	21.600	9.354
Hilfsarbeiter	18.420	8.369
Angelernte Arbeiter	21.820	9.322
Fach-, Vorarbeiter, Meister	22.300	9.638
VERTRAGSBEDIENSTETE	21.730	11.800
BEAMTE	26.960	12.890
ANGESTELLTE	27.510	13.450
Angest., Öff.Bed.mit Hilfstät.	22.330	10.900
Ang.u.Öff.Bed. mit einf. Tät.	21.900	11.080
Mittlere Ang. u. Öff. Bed.	24.790	12.240
Höhere Ang. u. Öff. Bed.	29.440	14.800
Hochqual. Ang. u. Öff. Bed.	35.910	16.280
BAUERN	24.060	7.396
mit kleinerem Betrieb	21.220	7.272
mit mittl. u. größerem Betrieb	25.460	7.458
FREIBERUFLER UND SONSTIGE SELBSTÄNDIGE	26.580	12.060
Freiberufler	32.230	17.660
Sonst. Selbst. ohne Arbeitnehmer	20.040	9.212
Sonst. Selbst.m.kleinerem Betr.	26.170	10.950
Sonst. Selbst.m.mittl.u.gr.Betr.	29.490	11.390
BESCHÄFTIGTE INSGESAMT	24.490	11.080

- 1) Die Ausgaben pro Kopf sind nach folgendem Umrechnungsschema berechnet: 1. Erwachsene(r)=1, alle weiteren Erwachsenen=0,70, Kind bis 3 Jahre=0,33, Kind 4-6 Jahre=0,38, Kind 7-10 Jahre=0,55, Kind 11-15 Jahre=0,65, Kind 16-18 Jahre=0,70, Kind 19-21 Jahre=0,80, ("Kind" 22-27 Jahre=0,70). Standardisierungsbasis ist ein Einpersonenhaushalt. Kinder sind Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen und Studenten, die nicht älter als 27 Jahre sind.

Quelle: ÖStZ, Konsumerhebung 1984.

Übersicht D

MONATLICHE VERBRAUCHSAUSGABEN DER PENSIONISTENHAUSHALTE¹⁾

zuletzt ausgeübte Tätigkeit des Haushaltsvorstandes	Verbrauchsausgaben in Schilling	
	je Haushalt	pro Kopf ²⁾
ARBEITER	10.790	7.826
Hilfsarbeiter zusammen	8.355	6.901
Hilfsarb. in der Land- u. Forstw.	7.728	6.036
Angelernte Arbeiter	10.040	7.455
Fach-, Vorarbeiter, Meister	14.320	9.254
BEAMTE	15.620	10.250
ANGESTELLTE	14.850	11.440
Ang., Öff.Bed.m.Hilfstätigkeit	11.520	9.359
Ang.u.Öff.Bed.mit einf. Tätigkeit	13.910	10.560
Mittlere Ang.u.Öff. Bedienstete	14.070	9.907
Höhere Ang.u.Öff. Bedienstete	18.200	14.040
Hochqual. Ang.u.Öff. Bedienstete	20.170	13.010
Führende Ang.u.Öff. Bedienstete	22.420	13.410
BAUERN	8.727	5.929
mit kleinerem Betrieb	7.728	5.612
mit mittl.u.größerem Betrieb	10.420	6.466
FREIBERUFLER UND SONSTIGE SELBSTÄNDIGE	11.690	8.245
Sonst. Selbst. ohne Arbeitnehmer	8.691	6.350
Sonst. Selbst. mit kleinerem Betrieb	12.650	8.971
AUSGLEICHSZULAGENBEZIEHER ¹⁾	7.248	5.704
PENSIONISTEN ¹⁾ INSGESAMT	11.670	8.719

1) Kein Beschäftigter im Haushalt

2) Die Ausgaben pro Kopf sind nach folgendem Umrechnungsschema berechnet: 1. Erwachsene(r)=1, alle weiteren Erwachsenen=0,70, Kind bis 3 Jahre=0,33, Kind 4-6 Jahre=0,38, Kind 7-10 Jahre=0,55, Kind 11-15 Jahre=0,65, Kind 16-18 Jahre=0,70, Kind 19-21 Jahre=0,80, ("Kind" 22-27 Jahre=0,70). Standardisierungsbasis ist ein Einpersonenhaushalt. Kinder sind Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen und Studenten, die nicht älter als 27 Jahre sind.

Quelle: ÖStZ, Konsumerhebung 1984.

DIE ENTWICKLUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT

Im Jahr 1985 waren die Budgets der sozialen Sicherheit keinen größeren Belastungen ausgesetzt. Die Sozialpolitik nützte daher die günstige Wirtschaftsentwicklung, um die Konsolidierungsbemühungen fortzusetzen, nachdem die lange Rezession 1980 bis 1982 die Finanzierungsprobleme verschärft hatte.

Konsolidierung
der
Sozial-
budgets

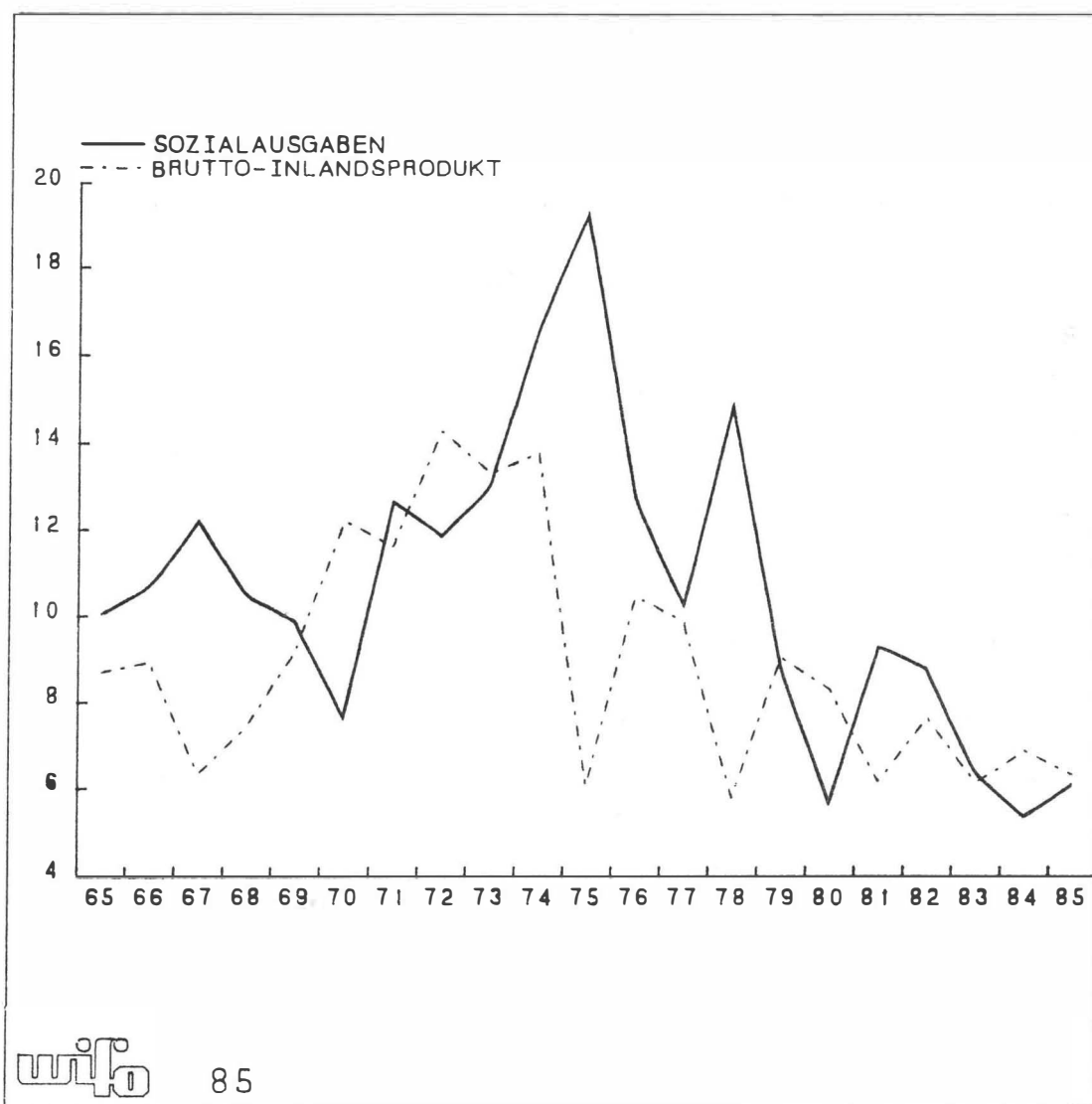
Das reale Wirtschaftswachstum beschleunigte sich im vergangenen Jahr auf knapp 3%, dies war die höchste Steigerungsrate seit fünf Jahren. Auch der Arbeitsmarkt reagierte auf die Belebung der Konjunktur: im Jahresdurchschnitt gab es um 15.200 unselbständig Beschäftigte mehr als im Jahr zuvor. Der Überschuß an Arbeitskräften blieb jedoch bestehen, sodaß der Zustrom sowohl zur Arbeitslosigkeit als auch in den vorzeitigen Ruhestand, wenn auch vermindert, anhielt. In der Pensionsversicherung dämpfte die mäßige Entwicklung der Löhne und Gehälter in den vergangenen Jahren den Anpassungsfaktor und damit das Ausgabenwachstum. Gleichzeitig stiegen aber auch die Beitragsgrundlagen der Versicherten nur schwach. Das Aufkommen aus Versicherungsbeiträgen erhöhte sich dennoch rascher als die Ausgaben, da die Beitragssätze erhöht wurden. Der Finanzierungsanteil des Bundes in der Pensionsversicherung ging dadurch neuerlich zurück.

Der Prozeß der finanziellen Konsolidierung der Sozialbudgets beschränkt sich freilich nicht auf die Erhöhung der Einnahmen. Obwohl Struktureffekte - vor allem in der Pensionsversicherung - eine Verlangsamung des Ausgabenwachstums behindern, sind dennoch in den letzten drei Jahren die gesamten Sozialausgaben nicht mehr rascher als das nominelle Brutto-Inlandsprodukt gestiegen.

Abbildung 1: Wachstum der Sozialausgaben und des Brutto-Inlandsproduktes

Abbildung 1

WACHSTUM DER SOZIALAUSGABEN UND DES
DES BRUTTO-INLANDSPRODUKTES IN OESTERREICH
NOMINELLE VERAENDERUNG GEGEN DAS VORJAHR IN %



1. Die globale Entwicklung der Sozialausgaben

Nach vorläufigen Berechnungen wurden 1985 in Österreich 363,8 Mrd.S für soziale Sicherheit ausgegeben. In dieser Summe sind die Sozialausgaben der Gebietskörperschaften, die gesamten Aufwendungen der Sozialversicherung sowie eine Reihe betrieblicher Sozialleistungen enthalten, wie sie auch in den Sozialkonten der Europäischen Gemeinschaft erfaßt werden.

Gegenüber 1984 erhöhten sich die laufenden Sozialausgaben um 6,1%. Die Steigerungsrate war zwar höher als im Vorjahr, sie blieb aber neuerlich unter jener des (nominellen) Sozialprodukts. In der Hauptsache ist die leichte Beschleunigung der Ausgabendynamik im Jahr 1985 auf die etwas höheren Lohn- und Gehaltssteigerungen der Arbeitnehmer zurückzuführen, die auch den Pensionsaufwand für die Beamten stärker erhöht haben. Darüber hinaus wurden die Familienbeihilfen um 100 S je anspruchsberechtigtem Kind und Monat angehoben. In der Arbeitslosenversicherung hat sich die Zahl der Leistungsbezieher weiter, wenn auch nur geringfügig, erhöht. Im bei weitem größten Ausgabenblock, der Pensionsversicherung, hat sich das Ausgabenwachstum neuerlich verlangsamt. Die Steigerungsrate von 6,6% war die niedrigste seit vielen Jahren.

Ausgaben-
steigerung
entspricht
dem Wirt-
schafts-
wachstum

Der Anteil der Sozialausgaben am Brutto-Inlandsprodukt (die Sozialquote) ist 1985 nochmals geringfügig gesunken und betrug 26,5%.

Sozial-
quote
26,5%

Übersicht 1: Anteil der Sozialausgaben am Brutto-Inlands-
produkt

Übersicht 1Anteil der Sozialausgaben am Brutto-Inlandsprodukt

	Sozialausgaben insgesamt		Brutto-Inlands- produkt (nominell)		Sozialaus- gaben in % des Brutto- Inlands- produktes
	Mill.S	Verände- rung gegen das Vorjahr in %	Mill.S	Verände- rung gegen das Vorjahr in %	
1975	157.156	+19,4	656.116	+ 6,1	24,0
1976	177.010	+12,6	724.747	+10,5	24,4
1977	195.070	+10,2	796.191	+ 9,9	24,5
1978	224.234	+15,0	842.332	+ 5,8	26,6
1979	243.742	+ 8,7	918.537	+ 9,0	26,5
1980	257.449	+ 5,6	994.705	+ 8,3	25,9
1981	281.439	+ 9,3	1,055.972	+ 6,2	26,7
1982	306.174	+ 8,8	1,136.856	+ 7,7	26,9
1983	325.480	+ 6,3	1,206.592	+ 6,1	27,0
1984	342.817	+ 5,3	1,289.667	+ 6,9	26,6
1985 ¹⁾	363.773	+ 6,1	1,371.010	+ 6,3	26,5

Q: Eigene Berechnungen. - 1) Vorläufige Werte.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Sozialquote schon seit 1981 von Jahr zu Jahr gesunken. Damals betrug sie 33,0%, 1985 nach vorläufiger Rechnung 31,0%. Kürzungen von Sozialleistungen haben zum Rückgang beigetragen, während in Österreich das Leistungsniveau weitgehend unverändert aufrechterhalten wurde. (Aufgrund einer etwas extensiveren Definition ist das Niveau der Sozialquote allerdings mit jenem in Österreich nicht vergleichbar.)

2. Die Sozialausgaben des Bundes

Der Bund wandte 1985 für soziale Sicherheit knapp 150 Mrd.S auf. Der Anteil der Sozialausgaben an den gesamten Ausgaben des Bundes war mit 26,7% niedriger als in den letzten drei Jahren. Die Stabilisierung des Arbeitsmarktes und die fortgesetzten Bemühungen um eine Konsolidierung des Bundeshaushalts dämpften die Ausgabendynamik. Zwar stiegen die Sozialausgaben mit 5,1% etwas rascher als 1984 (+2,9%), doch lag die Steigerungsrate neuerlich unter jener der gesamten Bundesausgaben und auch unter der des nominellen Brutto-Inlandsprodukts.

Arbeits-
markt
stabil

Der nur mäßige Ausgabenanstieg erstreckte sich auf alle Komponenten. Am stärksten erhöhten sich die Aufwendungen der Arbeitslosenversicherung (+7,4%). Bis 1983 hatten sie jährlich mit zweistelliger Zuwachsrate expandiert. Seither hält sich der Mehraufwand pro Jahr in Grenzen, da der Konjunkturaufschwung die Arbeitslosigkeit nur noch wenig steigen läßt. Im Jahresdurchschnitt 1985 waren 139.400 Personen als arbeitslos registriert, um 9.000 (6,9%) mehr als im Vorjahr. Hievon bezogen 52% Arbeitslosengeld, 20% Notstandshilfe. So erfreulich die Stabilisierung des Arbeitsmarktes ist, so sind doch nach wie vor zuwenig Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden, um allen Arbeitssuchenden einen Arbeitsplatz zu bieten. Die Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit stellt - auch wenn sie bei konstantem Niveau der Arbeitslosigkeit keine zusätzlichen Kosten verursacht - ein besonderes soziales Problem und eine Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik dar.

Aus dem Familienlastenausgleichfonds wurden 1985 35,8 Mrd.S ausgegeben, um 4,3% mehr als im Vorjahr. Die Höhe der

Beihilfe pro Kind wurde um 100 S monatlich angehoben; für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt sie nunmehr 1.100 S. Die Zahl der Kinder, für die Beihilfe gezahlt wurde, ist, entgegen dem längerfristigen Trend, leicht gestiegen.

Familien-
beihilfe
erhöht

Für Pensionen seiner ehemaligen Bediensteten gab der Bund 1985 33,9 Mrd.S aus, um 6,8% mehr als im Vorjahr. Die Steigerungsrate war etwas höher als die des Personalaufwands für die aktiven Bediensteten.

Zur Finanzierung der Pensionen in der Sozialversicherung leistete der Bund einen Beitrag von 35,6 Mrd.S sowie den Ersatz für die Aufwendungen an Ausgleichszulagen in der Höhe von 6,4 Mrd.S. Gegenüber dem Vorjahr waren nur um 3,5% mehr Bundesmittel erforderlich, da die Pensionsversicherungsträger aus der Anhebung der Beitragssätze für die Versicherten höhere Einnahmen erzielten.

Übersicht 2: Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherheit

Übersicht 3: Gebarung der Arbeitslosenversicherung

Übersicht 4: Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds

Übersicht 2Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherheit

	Arbeits- losenver- sicherung	Familien- beihilfen	Pensionen des Bundes	Bundesbei- träge zur Pensions- versicherung	Summe	Arbeits- losenver- sicherung	Familien- beihilfen	Pensionen des Bundes	Bundesbei- träge zur Pensions- versicherung	Summe
	Veränderung gegen das Vorjahr in %				Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes in %					
1975	+15,9	+25,1	+14,7	+36,4	+25,6	1,1	7,6	7,6	10,7	26,9
1976	+15,5	+ 7,0	+12,3	+10,8	+10,3	1,2	7,2	7,5	10,5	26,3
1977	+21,6	+15,4	+ 9,3	+12,2	+12,7	1,3	7,8	7,7	11,0	27,8
1978	+32,5	+44,5 ¹⁾	+11,1	-15,6	+10,9 ¹⁾	1,6	10,0 ¹⁾	7,6	8,3	27,4 ¹⁾
1979	+19,4	+ 6,8	+ 7,2	+ 6,5	+ 7,6	1,7	9,8	7,6	8,1	27,2
1980	+11,0	+ 3,1	+ 6,2	- 8,3	+ 1,0	1,8	9,5	7,5	7,0	25,9
1981	+26,9	+ 8,3	+ 9,0	+11,1	+10,5	2,1	9,3	7,4	7,0	25,8
1982	+43,1	+ 7,6	+ 9,6	+25,9	+16,0	2,7	9,1	7,4	8,1	27,3
1983	+21,1	+ 0,8	+ 5,3	+30,4	+12,8	3,0	8,4	7,1	9,6	28,1
1984	+ 7,1	- 2,4	+ 6,1	+ 3,7	+ 2,9	3,0	7,7	7,1	9,3	27,1
1985 ²⁾	+ 7,4	+ 4,7	+ 6,8	+ 3,5	+ 5,1	3,0	7,6	7,1	9,0	26,7

Q: Bundesrechnungsabschluß. - 1) Infolge Umstellung der Familienförderung mit Vorjahreswerten nicht vergleichbar. - 2) Bundesvoranschlag bzw. vorläufiger Gebarungserfolg.

Übersicht 3Gebahrung der Arbeitslosenversicherung

Mill.S

Ausgaben	1983	1984	1985
Arbeitslosengeld	5.783	5.649	6.111
Notstandshilfe	1.798	2.352	2.572
Karenzurlaubsgeld	2.239	2.290	2.345
Krankenversicherungs- beiträge der Leistungs- bezieher	1.466	1.543	1.640
Sonstige	1.072	3.031	2.962
Einnahmen			
Arbeitslosenver- sicherungsbeiträge	12.842	16.835	18.362

Übersicht 4Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds

Mill.S

	1983	1984	1985
Ausgaben insgesamt	34.314	34.281	35.764
davon: Familienbeihilfen	25.622	25.438	26.751
Geburtenbeihilfen	1.484	1.114	1.074
Schülerfreifahrten	3.008	2.854	2.789
Schulbücher	998	888	901
 Einnahmen			
Dienstgeberbeiträge	19.924	20.924	22.098
Öffentliche Mittel ¹⁾	9.725	13.141	13.438
Sonstige Einnahmen ²⁾	157	218	227
Ersatz vom Reservefonds	4.508	-	-

Q: Vorläufiger Erfolg (für 1984) bzw. Bundesrechnungsabschluß (für 1983).

1) Anteil an Einkommen- und Körperschaftsteuer, Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Beiträge der Länder.

2) Rückgezahlte Unterhaltsvorschüsse.

3. Sozialversicherung

Die gesamten Ausgaben der Sozialversicherung stiegen 1985 um 7,4%. Die Dynamik entsprach ungefähr der in den letzten drei Jahren. In der Pensionsversicherung, mit über 70% der Ausgaben der weitaus größte Versicherungszweig, verlangsamte sich die Ausgabenexpansion neuerlich (+6,6%). Hiezu trug vor allem der niedrige Anpassungsfaktor bei, der die allmähliche Beruhigung des Lohn- und Preisauftriebs in den vorangegangenen Jahren widerspiegelt. In der Krankenversicherung, auf die rund ein Viertel der Ausgaben entfällt, stieg der Aufwand mit derselben Rate wie 1984 (+5,5%). Die Unfallversicherung hat nur ein relativ geringes Gewicht. Nachdem ihre Ausgaben zwei Jahre lang annähernd konstant geblieben waren, stiegen sie 1985 um 9,3%, deutlich rascher als die der beiden anderen Versicherungszweige. Dies lag nur zum Teil an höheren Leistungen - insbesondere Unfallbehandlung und Unfallverhütung -, teilweise auch an höheren "sonstigen Ausgaben" (wie Erhebungs- und Kontrollaufwand, Überweisungen an die Pensionsversicherung, Zuweisung an Rücklagen etc.).

Kontrollierter
Ausgabenanstieg

Läßt man die Transferzahlungen zwischen den Versicherungsträgern (z.B. Krankenversicherungsbeiträge der Pensionisten, Überweisungen von der Unfall- an die Pensionsversicherung) unberücksichtigt, um Doppelzahlungen zu vermeiden, betragen die gesamten Ausgaben (netto) der Sozialversicherung im vergangenen Jahr 199,4 Mrd.S bzw. 14,5% des Brutto-Inlandsprodukts.

An Versicherungsbeiträgen nahmen die Träger der Sozialversicherung 1985 162,5 Mrd.S ein, um 6,9% mehr als im Vorjahr. Diese Steigerung ist etwa zur Hälfte auf höhere Beitragsgrundlagen als Folge der nominellen Lohn- und Gehaltsent-

Beiträge
decken
über 80%
der Aus-
gaben

wicklung zurückzuführen, zur anderen Hälfte auf eine Anhebung der Beitragssätze in der Pensionsversicherung. Die Zahl der beitragsleistenden Versicherten nahm in der Krankenversicherung ab, in der Pensionsversicherung geringfügig zu. Da die Beitragseinnahmen um einen halben Prozentpunkt schwächer stiegen als die (bereinigten) Ausgaben, wurde die Eigenmittelbasis der Sozialversicherung etwas schmaler. Das Beitragsaufkommen deckte die Nettoausgaben nach vorläufiger Rechnung zu 81,5% (1984: 81,9%).

3.1 Krankenversicherung

Die Träger der Krankenversicherung gaben 1985 - nach vorläufigen Gebarungsergebnissen - 53,5 Mrd.S aus, um 5,5% mehr als im Vorjahr.

Mehr
Mittel
für Ärzte
und Medi-
kamente

Von den wichtigsten Aufwandspositionen stiegen die Ausgaben für ärztliche Hilfe und Heilmittel überdurchschnittlich rasch. Bei den Arztkosten war diese Entwicklung schon in früheren Jahren zu beobachten. Sie erklärt sich daraus, daß - neben den regelmäßigen Anhebungen der Honorartarife - die Ausweitung der Zahl der Behandlungen und Strukturverschiebungen zugunsten teurerer Leistungen die Kosten erhöhen.

Die Ausgaben für Medikamente waren in den Jahren 1982 bis 1984 nur relativ schwach gestiegen. Die gedämpfte Einkommensentwicklung und mehrere gesetzliche und administrative Maßnahmen (unter anderem auch Anhebungen der Rezeptgebühr) haben dazu beigetragen. 1985 hat sich allerdings der Medikamentenkonsum, soweit er von der Krankenversicherung finanziert wird, wieder beträchtlich erhöht (+8,5%). Ob es sich hierbei nur um einen Sondereffekt handelt, oder ob sich

der frühere Trend zu überproportionalen Kostensteigerungen neuerlich durchsetzt, ist aus den verfügbaren Daten noch nicht feststellbar.

Die Dynamik der Ausgaben für die Krankenanstalten hat sich in den letzten Jahren verlangsamt. 1985 entsprach die Steigerungsrate von 5,6% dem Durchschnitt der Aufwandssteigerung in der Krankenversicherung, während sie in früheren Jahren zumeist erheblich darüber gelegen war. An den Sonderfonds gemäß § 447f ASVG (Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds) überwiesen die Träger der Krankenversicherung im vergangenen Jahr 2,1 Mrd.S, fast um die Hälfte mehr als im Vorjahr.

Unterdurchschnittlich erhöhten sich 1985 vor allem die Ausgaben für Zahnbehandlung und Zahnersatz (+4,7%) und der Verwaltungsaufwand (+3,1%). Die Ausgaben für Krankenunterstützung stiegen mit der durchschnittlichen Rate der Gesamtausgaben (+5,5%). Das entsprach der Steigerung der Beitragsgrundlagen. Die Zahl der Tage, für die Krankengeld geleistet wird, hat sich daher kaum verändert. Hingegen dürften sich die Kurzkrankenstände der Arbeiter erhöht haben. Nach vier Jahren rückläufiger Entwicklung ist die Zahl der Tage, für die nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) ein Erstattungsbetrag geleistet wurde, um fast 10% gestiegen.

Übersicht 5: Entgeltfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall

Die gesamten Einnahmen der Krankenversicherungsträger beliefen sich im vergangenen Jahr auf 53,8 Mrd.S (+3,2% gegenüber 1984). Der größte Teil hievon (88%) waren Beiträge für Versicherte, deren Aufkommen sich um 4,4% erhöhte. Zwar

Übersicht 5Entgeltfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall

	Zahl der Tage, für die ein Erstattungsbetrag geleistet wurde		Zahl der Tage je Versicherten nach dem EFZG
	absolut in 1.000	% gegen Vorjahr	
1980	19.173	+ 9,0	14,8
1981	18.176	- 5,2	14,2
1982	15.808	- 13,0	12,8
1983	15.132	- 4,3	12,6
1984	14.688	- 2,9	12,2
1985	16.144	+ 9,9	13,4

stiegen die Bruttoeinkommen in der Gesamtwirtschaft pro Kopf um über 5%, doch verringerte sich die Zahl der beitragszahlenden Versicherten um 0,4%. Wohl ließ die Konjunkturbelebung auf dem Arbeitsmarkt die Zahl der versicherten Angestellten und Beamten um 14.700 steigen - jene der Arbeiter blieb etwa gleich -, doch gab es in den übrigen Kategorien (freiwillig Versicherte, Pensionisten, Bauern) weniger Beitragszahler. Bei den Pensionisten ist dies auf eine statistische Korrektur zurückzuführen, bei den freiwillig Versicherten auf die Einführung des beitragsfreien Krankenversicherungsschutzes für die Ehegatten von Gewerbetreibenden.

Da die Ausgaben der Krankenversicherung (+5,5%) rascher stiegen als die Einnahmen (+3,2%), schrumpfte der Gebarungsüberschuß von über 1,4 Mrd.S auf rund 0,3 Mrd.S. Bei den beiden Versicherungsträgern der Selbständigen (Gewerbetreibende, Bauern) drehte sich der Saldo zu einem Defizit, von den 22 Kassen der Unselbständigen schlossen 20 positiv und 2 negativ ab (im Vorjahr 18 positiv, 2 negativ). Gebarungs-
überschuß
schrumpft

Übersicht 6: Gebarungsergebnisse in der Krankenversicherung

3.2 Unfallversicherung

Nach vorläufiger Rechnung betragen die Ausgaben der Unfallversicherung 1985 8,3 Mrd.S. Mit rund 4% der Gesamtausgaben ist sie der kleinste der drei Versicherungszweige in der Sozialversicherung. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Aufwand um 9,3%, die stärkste Steigerung seit vier Jahren.

Fast die Hälfte der Ausgaben entfällt auf Unfallrenten. Für sie wurde knapp 4,1 Mrd.S ausgegeben, um 8,0% mehr als 1984. Zwar war ihre Zahl neuerlich rückläufig, doch stieg der

Übersicht 6Gebahrungsergebnisse in der Krankenversicherung

1984 und 1985

Beträge in 1000 Schilling

BEZEICHNUNG	1984	1985 ¹⁾	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	52,,167,111	53,,845,854	+ 3'2
Beiträge für Versicherte	45,,546,943	47,,528,721	+ 4'4
Beiträge des Bundes	709,261	710,742	+ 0'2
Sonstige Einnahmen	5,,910,907	5,,606,391	- 5'2
Gesamtausgaben	50,,728,536	53,,503,573	+ 5'5
Ärztliche Hilfe	12,,904,874	13,,823,214	+ 7'1
Heilmittel (Arzneien)	6,,435,633	6,,985,257	+ 8'5
Heilbehelfe (Hilfsmittel)	887,196	1,,045,404	+ 17'8
Zahnbehandlung, Zahnersatz	4,,283,294	4,,484,040	+ 4'7
Anstaltspflege, Hauskrankenpflege	12,,969,645	13,,697,413	+ 5'6
Überweisung an den Sonderfonds ²⁾	1,,433,623	2,,115,442	+ 47'6
Krankenunterstützung	2,,442,209	2,,577,447	+ 5'5
Mutterschaftsleistungen	2,,516,664	2,,614,560	+ 3'9
Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung	861,428	1,,004,969	+ 16'7
Jugendl.- u. Gesundenuntersuchung ³⁾	263,772	220,329	- 16'5
Bestattungskostenbeitrag	455,733	470,936	+ 3'3
Fahrtspesen, Transportkosten	772,090	855,649	+ 10'8
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	1,,892,370	1,,951,409	+ 3'1
Sonstige Ausgaben	2,,411,966	1,,619,478	- 32'9
Zuweisung an Rücklagen	198,039	38,026	- 80'8
S a l d o	+ 1,,438,575	+ 342,281	--

1) Vorläufige Gebahrungsergebnisse.

2) Gemäß § 447f ASVG.

3) Einschließlich "Sonstige Maßnahmen" zur Erhaltung der Volksgesundheit.

Pro-Kopf-Aufwand um 7,3% und die Zusammensetzung des Rentenstandes verschob sich zugunsten der "teureren" Renten, die bei Verlust oder erheblicher Minderung der Erwerbsfähigkeit geleistet werden. Die durchschnittliche Versehrtenrente betrug im Dezember 1985 1.929 S. Die Kosten der Unfallheilbehandlung - auf sie entfällt knapp ein Viertel der Ausgaben - erhöhten sich im Vorjahr relativ stark, um 9,6%.

Weniger,
aber
teurere
Renten

Von den kleineren Aufwandspositionen stiegen die Ausgaben für Unfallverhütung und Erste Hilfeleistung (+11%) überdurchschnittlich, vor allem aber die "sonstigen Ausgaben" (+27,2%), obwohl die in dieser Position enthaltenen Überweisungen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherung um 90 Mill.S geringer waren als 1984. Eine genauere Aufschlüsselung dieser Position ist gegenwärtig nicht möglich.

Die Einnahmen aus Versicherungsbeiträgen, die rund 93% der Ausgaben decken, erhöhten sich, wie schon in früheren Jahren, nur mäßig. Die Steigerungsrate von 4,5% war nur knapp halb so hoch wie jene der Ausgaben. Wegen des Nachrückens geburtenschwächerer Jahrgänge bei Schülern und Studenten geht der Versichertenstand seit Jahren zurück. Der Überschuß in der Gebarung verringerte sich von 423 Mill.S im Jahr 1984 auf rund 63 Mill.S. Von den vier Versicherungsträgern wies nur die Unfallversicherung der Bauern ein Defizit auf.

Gebarung
ausge-
glichen

Übersicht 7: Gebarungsergebnisse in der Unfallversicherung

Übersicht 7Gebarungsergebnisse in der Unfallversicherung

1984 und 1985

Beträge in 1000 Schilling

B E Z E I C H N U N G	1984	1985 ¹⁾	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	8,,010,220	8,,357,570	+ 4'3
Beiträge für Versicherte	7,,357,265	7,,688,524	+ 4'5
Bundesbeitrag gem.§ 31 BSVG	220,941	220,796	- 0'1
Sonstige Einnahmen	432,014	448,250	+ 3'8
Gesamtausgaben	7,,587,458	8,,294,875	+ 9'3
Rentenaufwand	3,,772,755	4,,072,659	+ 7'9
Unfallheilbehandlung	1,,739,629	1,,906,081	+ 9'6
Sonstige Leistungen	635,725	695,112	+ 9'3
Auszahlungsgebühren	9,446	9,608	+ 1'7
Verwaltungsaufwand	662,069	688,568	+ 4'0
Sonstige Ausgaben	725,549	922,547	+ 27'2
Zuweisung an Rücklagen	42,285	300	- 99'3
S a l d o	+ 422,762	+ 62,695	--

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse.

3.3 Pensionsversicherung

3.3.1 Zahl der Pensionen

Die Ausgaben der Pensionsversicherung betragen 1985 148,5 Mrd.S. Gegenüber dem Vorjahr stiegen sie um 6,6%, um rund einen Prozentpunkt langsamer als 1984. Der schon seit mehreren Jahren zu beobachtende Trend zu einem schwächeren Ausgabenwachstum hat sich fortgesetzt.

Ausgaben
steigen
langsamer

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß im Zuge des verlangsamten Lohn- und Preisauftriebs der Anpassungsfaktor mit 3,3% niedriger war als 1984 (4,0%). Die Zahl der Pensionen stieg jedoch weiter, ungefähr im gleichen Tempo wie in den Vorjahren. Zu Jahresende 1985 wurden insgesamt 1,623.000 Pensionen geleistet, um 29.500 bzw. 1,9% mehr als im Vorjahr. Vier Fünftel aller Pensionen gingen an Unselbständige. Während sich bei den Alterspensionen der jährliche Zuwachs allmählich verlangsamte, beschleunigt er sich bei den Pensionen wegen geminderter Erwerbsfähigkeit. Die Zahl der Alterspensionen wächst hauptsächlich wegen der steigenden Lebenserwartung. In den letzten Jahren hat sich die Lebenserwartung der sechzigjährigen Männer um 1,35 Jahre und die der sechzigjährigen Frauen um 1,42 Jahre erhöht.

30.000
Pensionen
mehr

Die Neuzugänge zur Alterspension haben sich in den letzten drei Jahren stabilisiert, nachdem sie in den späten siebziger Jahren sehr rasch gestiegen waren. Hiezu haben vor allem zwei Faktoren beigetragen: Die wieder steigende Nachfrage nach Arbeitskräften verringert den Druck auf ältere Arbeitnehmer, möglichst frühzeitig in Pension zu gehen; außerdem werden die Möglichkeiten der Frühpensionierung schon in so hohem Maße ausgeschöpft, daß weitere Steigerungen nur noch schwer möglich sind, i.e. die jährlichen Neuzugänge zur

Andrang
zur Früh-
pension
bleibt
hoch

Alterspension werden vorwiegend von der demographischen Entwicklung bestimmt. So haben - nach den zuletzt verfügbaren Daten für 1983 - von den Männern, die in den Ruhestand treten, um eine Alterspension zu beziehen, nicht weniger als 85% das gesetzliche Pensionsalter von 65 Jahren noch nicht erreicht; von den Frauen sind es "nur" 43%, da vielen von ihnen die für eine Frühpension erforderlichen Versicherungszeiten fehlen.

Diese Tendenzen bestätigen sich auch in der Entwicklung der vorzeitigen Alterspensionen. Insgesamt betrug ihre Zahl im Jahresdurchschnitt 1985 117.000. Gegenüber 1984 erhöhte sie sich nur um 1,9%, wesentlich langsamer als in früheren Jahren. Die Neuzugänge zur vorzeitigen Alterspension der Unselbständigen sind 1985 sogar absolut zurückgegangen.

Aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit wurden Ende 1985 342.100 Pensionen geleistet, um 14.200 bzw. 4,3% mehr als im Vorjahr. Wie schon in den letzten Jahren, hat sich der Anstieg auch 1985 weiter beschleunigt. Ein Teil dieser Entwicklung ist darauf zurückzuführen, daß die Vergabe dieser Pensionen zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes beiträgt. Sie kommt vor allem jenen Personen zugute, die keinen Anspruch auf Alterspension haben. Die Zahl der Hinterbliebenenpensionen ist 1985 kaum gestiegen (+1.600 bzw. +0,3%). Der Zuwachs der Witwen- und Witwerpensionen hat sich verringert, die Zahl der Waisenpensionen nimmt schon seit längerer Zeit ab.

Übersicht 8: Zahl und durchschnittliche Höhe der Pensionen

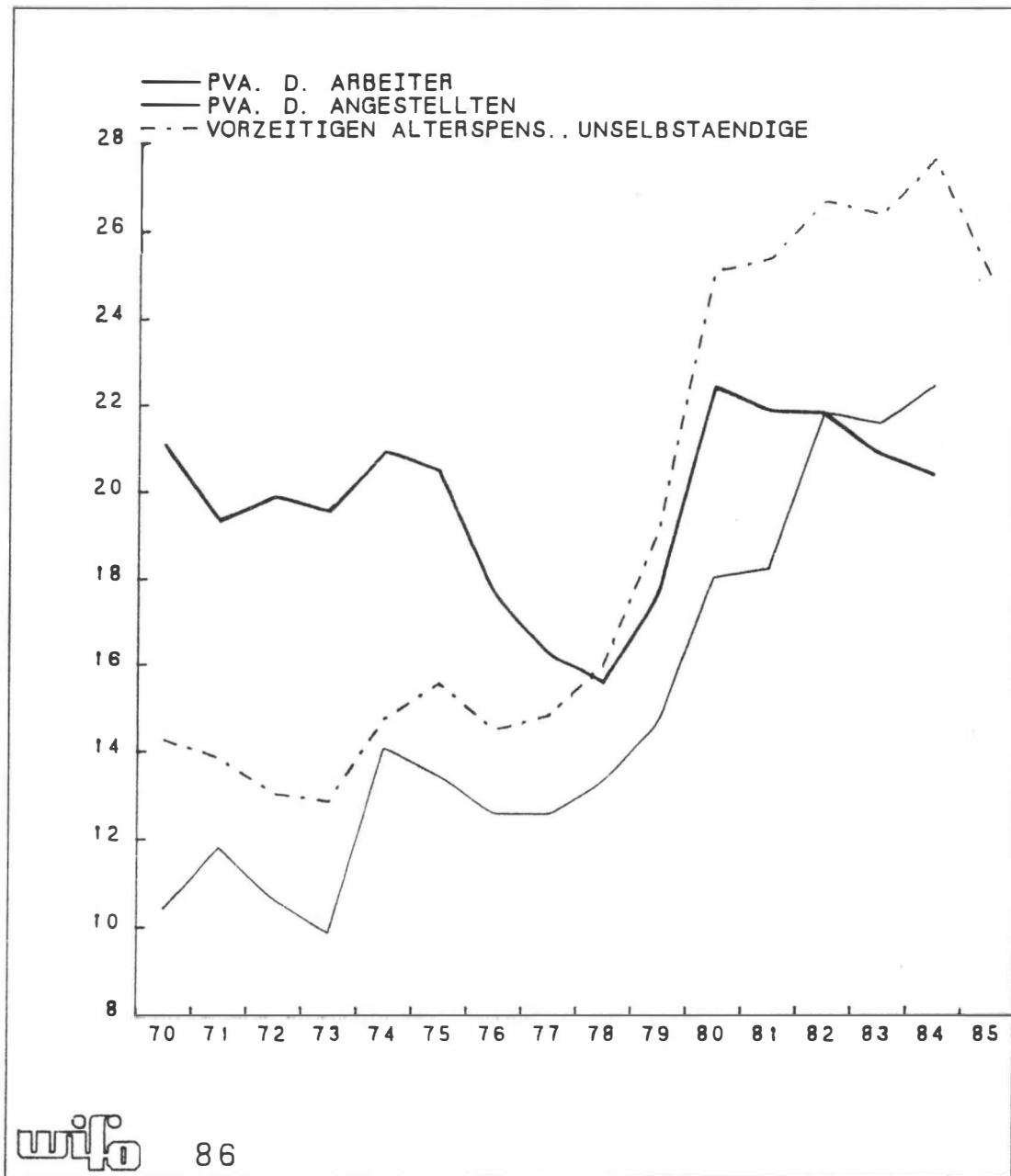
Abbildung 2: Neuzugänge an Alterspensionen

Übersicht 8Zahl und durchschnittliche Höhe der Pensionen 1985¹⁾

	Zahl der Pensionen		Durchschnittspension	
	absolut	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	absolut in S	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
<u>Pensionen an</u>				
Unselbständige	1,301.651	+2,0	5.990	+5,3
Alter	599.375	+2,5	7.456	+4,9
Invalidität	268.833	+3,7	5.935	+6,1
Witwen	377.283	+0,6	4.361	+4,5
Waisen	56.160	-1,5	1.788	+4,6
Selbständige	320.934	+1,2	4.702	+4,8
Alter	143.573	-0,5	5.786	+5,6
Invalidität	73.313	+6,5	4.135	+4,7
Witwen	90.860	+0,8	3.843	+3,8
Waisen	13.188	-4,8	1.968	+5,7

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

1) Stand im Dezember.

Abbildung 2NEUZUGAENGE AN ALTERSPENSIONEN
ABSOLUT. IN 1000

3.3.2 Ausgleichszulagen, Hilflosenzuschüsse

Erreicht das Nettoeinkommen eines Pensionisten nicht einen bestimmten Mindestbetrag (Richtsatz), so wird in der Höhe der entsprechenden Differenz eine Ausgleichszulage gewährt. Der Richtsatz betrug 1985 für Alleinstehende 4.514 S, für Ehepaare 6.466 S monatlich. Gegenüber dem Vorjahr wurde er um 3,3% angehoben, im selben Ausmaß wie die Pensionen.

Mindest-
pension
4.514 S

Aufgrund gesetzlicher Leistungsverbesserungen, der Lohn- und Gehaltsentwicklung und der im Durchschnitt steigenden Versicherungsdauer können immer mehr Pensionisten aus ihren eigenen Versicherungsansprüchen ein adäquates Einkommen erzielen. Die Zahl der Bezieher einer Ausgleichszulage sinkt daher von Jahr zu Jahr. Ende 1985 bezogen 278.400 Personen eine Ausgleichszulage, um 3,8% weniger als ein Jahr zuvor. Zu 17,6% aller Pensionen wird eine Ausgleichszulage gezahlt; am höchsten ist dieser Anteil bei den Bauern (37,1%), am niedrigsten bei den Angestellten (3,1%). Die Höhe der Ausgleichszulage beträgt im Durchschnitt 1.576 S (Dezember 1985). Auch dieser Zuschußbetrag war bei den Bauern am höchsten und bei den Angestellten am niedrigsten.

Pensionisten, die ständiger Hilfe und Betreuung durch eine andere Person bedürfen, haben Anspruch auf einen Hilflosenzuschuß. 1985 wurden zu 13,8% aller Pensionen Hilflosenzuschüsse gezahlt, insgesamt 221.700 Zuschüsse im Jahresdurchschnitt. Auch hier verteilen sie sich ungleichmäßig, sowohl nach Versicherungsträgern als auch nach Pensionsarten. Ähnlich wie bei den Ausgleichszulagen werden Hilflosenzuschüsse am häufigsten zu Pensionen an Bauern und Gewerbetreibende gezahlt (auch an Notare, deren Pensionsversicherung allerdings ein relativ geringes Ausgabenvolumen hat), am seltensten zu Pensionen der Angestellten. So bekommt

Mehr
Hilflosen-
zuschüsse

jeder fünfte Bauernpensionist einen Hilflosenzuschuß, aber nur jeder elfte Angestellte im Ruhestand. Aus naheliegenden Gründen sind Hilflosenzuschüsse auch relativ häufiger (zu 16,7%) mit Pensionen bei geminderter Arbeitsfähigkeit verbunden als mit Alterspensionen (Anteil 9,9%). Bei den Hinterbliebenenpensionen erhält etwa jede fünfte Witwe einen Hilflosenzuschuß, aber nur jeder sechsdreißigste Witwer.

3.3.3 Entwicklung der Durchschnittspension

Durchschnittspension
+5,3%

Der Anpassungsfaktor der Renten und Pensionen betrug 1985 nur 3,3%, eine Folge der deutlichen Dämpfung des Lohn- und Preisauftriebs in den vorangegangenen Jahren. Die Pensionen pro Kopf stiegen aber deutlich stärker: jene der Unselbständigen um 5,3%, die der Selbständigen um 4,8%. Diese Diskrepanz zwischen der gesetzlichen Anpassung und der effektiven Steigerung ist regelmäßig zu beobachten; in ihrer Größenordnung von knapp 2 Prozentpunkten entsprach sie dem Wert der letzten Jahre, sodaß sich - zumindest aufgrund dieses Indikators - keine negative "Drift" als Folge der Bestimmungen der 40.ASVG-Novelle ("Pensionsreform") erkennen läßt. Freilich sind nicht alle dieser Bestimmungen schon mit Jahresbeginn in Kraft getreten; auch sind sie so getroffen worden, daß sie erst allmählich dämpfend auf die Ausgaben wirken werden.

Der Grund für das Vorseilen der effektiven Pensionsentwicklung vor der gesetzlichen Anhebung sind Strukturverschiebungen im Pensionsstand. Rund 9% des gesamten Pensionsstandes verändern sich jedes Jahr durch Zu- und Abgänge. Wegen längerer Versicherungszeiten und Verdienstzuwächsen, die in der Pensionsanpassung nicht nachvollzogen werden,

sind die neu anfallenden Pensionen in der Regel höher als die (durch Tod) wegfallenden. Zusätzlich nehmen die relativ "teuren" Pensionen überdurchschnittlich rasch zu.

So erhöhte sich die Zahl der Alterspensionen an Angestellte - sie beträgt im Durchschnitt 9.458 S (Dezember 1985) - im vergangenen Jahr um 4,9%, die der Alterspensionen an Arbeiter (Durchschnittsbetrag 6.056) aber nur um 1,0%. Auch das Niveau der Durchschnittspension ist bei den Angestellten rascher gestiegen als bei den Arbeitern. Ganz ähnlich verhält es sich auch bei den Invaliditäts- und bei den Witwenpensionen. Die "teuerste" Pensionsart ist die vorzeitige Alterspension der Unselbständigen bei langer Versicherungsdauer. Sie betrug im Dezember 1985 11.001 S pro Kopf und lag damit um 60% über dem Durchschnitt der "normalen" Alterspension.

"Teure"
Pensionen
nehmen
rascher zu

3.3.4 Zahl der Versicherten; Belastungsquote

Die Belebung der Wirtschaft im vergangenen Jahr hat auch die Nachfrage nach Arbeitskräften verstärkt. Die Finanzierungsbasis der Pensionsversicherung konnte daraus aber nur teilweise einen Nutzen ziehen. Vom gesamten Nettozuwachs an unselbständigen Beschäftigten von rund 15.000 waren nur 9.400 auch zusätzliche Versicherte (+0,4% gegenüber dem Vorjahr). Die Zahl der pensionsversicherten Selbständigen nahm weiter ab, insgesamt um 3.300 bzw. 0,9%, sodaß sich im Saldo der Versichertenstand kaum veränderte.

Da sich gleichzeitig die Zahl der Pensionen ungebrochen erhöhte, stieg auch die Belastungsquote neuerlich. Auf 1.000 Belastungsaktive Versicherte entfielen 1985 585 Pensionen, 1984 waren es 576. Bei allen vier großen Versicherungsträgern ver-

Belastungs-
quote: 585

schlechterte sich das Verhältnis von Pensionsempfängern zu Beitragszahlern. In der Pensionsversicherung der Unselbständigen erhöhte sich die Belastungsquote auf 543, in der der Selbständigen auf 853.

Übersicht 9: Pensionsbezieher je 1.000 Pensionsversicherte

3.3.5 Finanzielle Gebarung; Bundesbeitrag

Versicher-
tenbei-
träge
107 Mrd.S

Den Trägern der Pensionsversicherung flossen 1985 107,3 Mrd.S direkt oder indirekt (über den Ausgleichsfonds gemäß § 447g ASVG) an Beiträgen für Versicherte zu. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Steigerung um 8,2% - deutlich stärker als die Beitragseinnahmen der Kranken- und Unfallversicherung. Wichtigste Ursache hierfür war die Beitragssatzerhöhung um einen Prozentpunkt, die einen Teil der Maßnahmen der 40.ASVG-Novelle bildete (für die Selbständigen finden sich entsprechende Regelungen in den Begleitnovellen).

In der Pensionsversicherung der Unselbständigen - auf sie entfallen 93% der Beitragseinnahmen - stieg das Beitragsaufkommen um 8,1%. Hievon entfallen 4,6 Prozentpunkte auf die Beitragssatzerhöhung. Die durchschnittliche Beitragsgrundlage erhöhte sich - wegen des gedämpften Lohn- und Preisauftriebs - nur um 3,6% und damit um fast einen Prozentpunkt langsamer als 1984. Aus dem Ausgleichsfonds erhielten die Versicherungsträger um über 0,7 Mrd.S weniger Mittel, da die Überweisungen von den Trägern der Kranken- und Unfallversicherung geringer waren als im Vorjahr.

Übersicht 10: Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung

Übersicht 9Pensionsbezieher je 1.000 Pensionsversicherte

(Jahresdurchschnitt)

	Unselbständige	Selbständige	Insgesamt
1975	467	727	504
1976	470	760	510
1977	467	790	511
1978	469	819	516
1979	473	841	521
1980	478	802	522
1981	486	825	531
1982	504	826	548
1983	524	825	566
1984	534	836	576
1985	543	853	585

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung

1984 und 1985

Beträge in 1000 Schilling

B E Z E I C H N U N G	1984	1985 ¹⁾	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	141,,364,202	149,,520,583	+ 5'8
Beiträge für Versicherte ²⁾	99,,190,603	107,,303,508	+ 8'2
Bundesbeitrag	33,,720,553	34,,906,878	+ 3'5
Ersätze für Ausgleichszulagen	6,,477,242	6,,392,364	- 1'3
Sonstige Einnahmen	1,,975,804	917,833	- 53'5
Gesamtausgaben	139,,280,996	148,,512,979	+ 6'6
Pensionsaufwand	115,,630,292	124,,653,094	+ 7'8
Ausgleichszulagen	6,,477,242	6,,392,364	- 1'3
Gesundheitsvorsorge u.Rehabilitation	1,,700,708	1,,892,878	+ 11'3
Beiträge zur KV der Pensionisten	8,,843,808	8,,953,431	+ 1'2
Sonstige Leistungen	1,,680,069	1,,365,438	- 18'7
Auszahlungsgebühren	89,066	87,099	- 2'2
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	3,,505,245	3,,731,743	+ 6'5
Sonstige Ausgaben	1,,297,864	1,,397,551	+ 7'7
Zuweisung an Rücklagen	56,702	39,381	- 30'5
S a l d o	+ 2,,083,206	+ 1,,007,604	--

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse.

2) Einschließlich Überweisung aus dem Ausgleichsfonds.

Obwohl dank der höheren Beitragssätze das Beitragsaufkommen (+8,2%) stärker stieg als die gesamten Ausgaben der Pensionsversicherung (+6,6%), mußte der Bund dennoch um rund 1,4 Mrd.S mehr zuschießen als im Vorjahr. Andererseits wurde der Bund dadurch etwas entlastet, daß die von ihm zur Gänze getragenen Aufwendungen für Ausgleichszulagen weiter zurückging, auf 6,4 Mrd.S.

Der gesamte Aufwand des Bundes für die Pensionsversicherung (einschließlich Ausgleichszulagen) belief sich auf 42,0 Mrd.S, um 3,5% mehr als 1984. Der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtausgaben, der sich als Folge der wirtschaftlichen Rezession 1980 bis 1982 bis auf 30% erhöht hatte, konnte in den beiden letzten Jahren - freilich vor allem durch Erhöhungen der Versicherungsbeiträge - auf 28,3% (1985) gesenkt werden. In der Pensionsversicherung der Unselbständigen finanziert der Bund ein Fünftel der Ausgaben, in der der Selbständigen hingegen mehr als zwei Drittel.

Bundes-
mittel
42 Mrd.S

Übersicht 11: Anteil der Bundesbeiträge am Gesamtaufwand der Pensionsversicherung

3.3.6 Kaufkraft der Pensionen

Mit Jahresbeginn 1985 wurden die Pensionen und Renten um 3,3% erhöht. Die Anpassung erfolgte im Ausmaß der aufgrund der Lohnstufenstatistik ermittelten Richtzahl. Gegenüber 1984 war die Richtzahl um 3/4 Prozentpunkte zurückgegangen; darin spiegelt sich die mäßige Lohn- und Gehaltsentwicklung der beiden vorangegangenen Jahre.

Anpas-
sungs-
faktor
3,3%

Nachdem der Effekt der Erhöhung der Mehrwertsteuersätze des Jahres 1984 abgeklungen war, ermäßigte sich die Inflations-

Übersicht 11Anteil der Bundesbeiträge am Gesamtaufwand der
Pensionsversicherung¹⁾

	Gesamtaufwand		Bundesbeitrag ²⁾		Bundesbeitrag in % des Gesamtaufwands
	Mill.S	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Mill.S	Veränderung gegen das Vorjahr in %	
1976	68.992	+14,5	23.221	+10,8	33,7
1977	76.287	+10,6	26.052	+12,2	34,1
1978	83.688	+ 9,7	21.981	-15,6	26,3
1979	91.643	+ 9,5	23.416	+ 6,5	25,6
1980	99.877	+ 9,0	21.461	- 8,3	21,5
1981	108.790	+ 8,9	23.841	+11,1	21,9
1982	119.126	+ 9,5	30.015	+25,9	25,2
1983	129.336	+ 8,6	39.127	+30,4	30,3
1984	139.281	+ 7,7	40.588	+ 3,7	29,1
1985 ³⁾	148.513	+ 6,6	42.002	+ 3,5	28,3

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Bundesrechnungsabschluß. - 1) Pensionsversicherung der Selbständigen und Unselbständigen. - 2) Einschließlich Ausgleichszulagen. - 3) Vorläufige Werte.

rate 1985 auf 3,2%. Die reale Kaufkraft der Pensionen blieb dadurch im vergangenen Jahr erhalten. Für die aktiven Arbeitnehmer gab es erstmals nach Jahren einen deutlichen Realeinkommensgewinn. Die Tariflöhne stiegen um 5,4%, das Bruttoeinkommen je Arbeitnehmer um 5,2%. Mit der üblichen Verzögerung werden sich diese höheren Steigerungsraten auch in der Pensionsanpassung auswirken.

Kaufkraft
bleibt
erhalten

Aufgrund der erwähnten Struktureffekte erhöhen sich die jährlich neu anfallenden Pensionen stärker als der Bestand, der mit dem Anpassungsfaktor aufgewertet wird. Ein Unselbständiger, der 1984 in Pension ging, erhielt im Durchschnitt eine Alterspension von 8.388 S monatlich; sie war um 4,8% höher als die Durchschnittspension der Neupensionisten im Jahr 1983.

Die durchschnittliche Alterspension eines Arbeiters betrug im Dezember 1985 erstmals über 6.000 S (6.056), die eines Angestellten 9.458 S. Diese Durchschnittswerte werden freilich durch die älteren Jahrgänge gedrückt, die "Neupensionen" liegen zum Teil beträchtlich höher. So erhielt ein männlicher Arbeitnehmer, der 1985 wegen langer Versicherungsdauer in den Ruhestand trat, im Durchschnitt 11.464 S monatlich. Die maximale Pension in der Versicherung nach dem ASVG erreichte 17.758 S monatlich.

Höchst-
pension
17.758 S

Übersicht 12: Anpassungsfaktor und Veränderung der Unselbständigeneinkommen

Abbildung 3: Veränderungen des Anpassungsfaktors, des Unselbständigeneinkommens und des Pensionistenindex

Übersicht 13: Beitragsgrundlagen und Beitragssätze

Übersicht 12

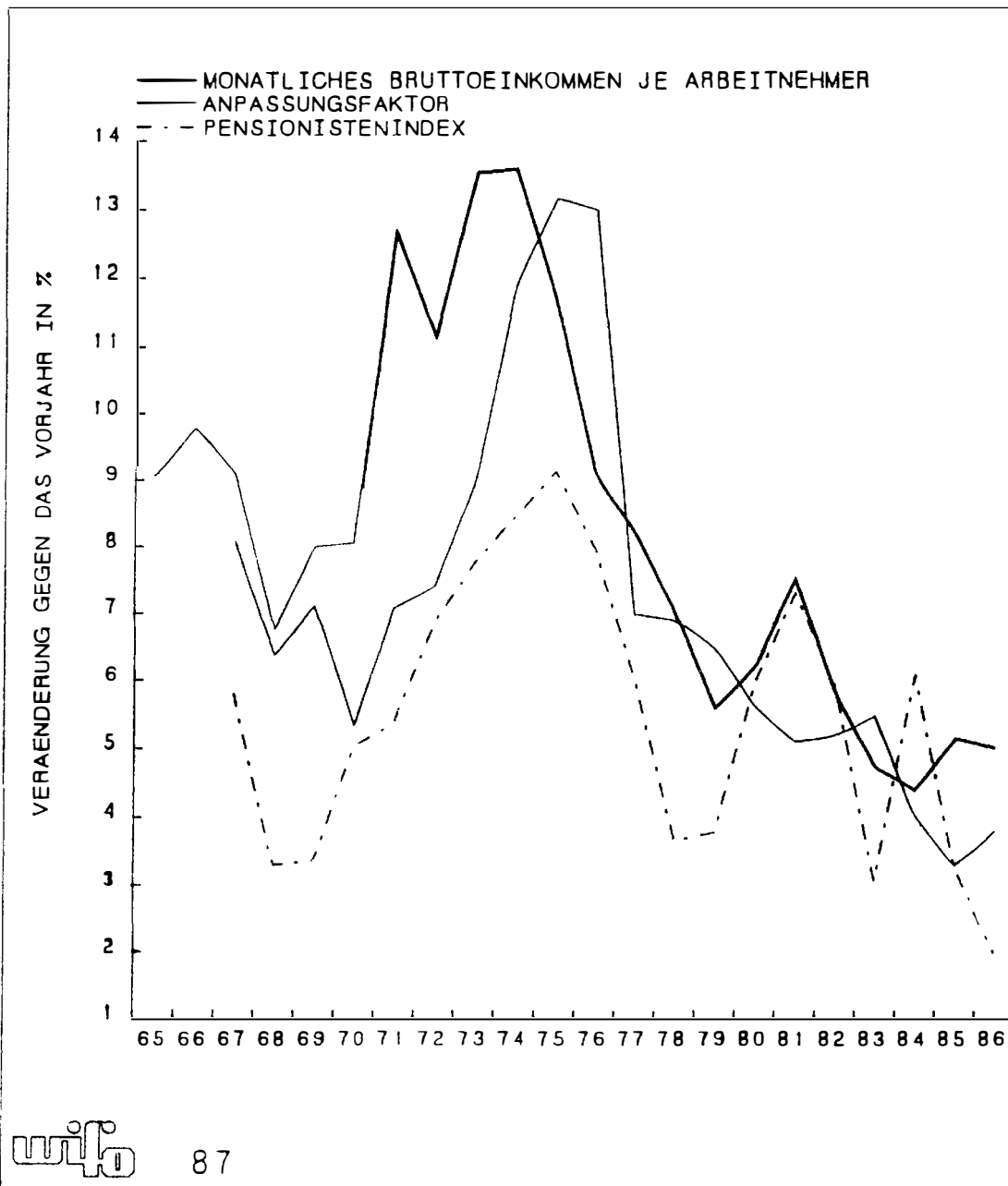
Anpassungsfaktor und Veränderung der
Unselbständigeneinkommen

	Anpassungsfaktor in %	Monatliches Bruttoein- kommen je Arbeitnehmer Veränderung gegen das Vorjahr in %
1975	+13,2 ¹⁾	+11,8
1976	+13,0 ¹⁾	+ 9,1
1977	+ 7,0	+ 8,3
1978	+ 6,9	+ 7,1
1979	+ 6,5	+ 5,6
1980	+ 5,6	+ 6,2
1981	+ 5,1	+ 7,6
1982	+ 5,2	+ 5,8
1983	+ 5,5	+ 4,7
1984	+ 4,0	+ 4,4
1985	+ 3,3	+ 5,2
1986	+ 3,5	+ 5,0 ²⁾

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen. - 1) Richtzahl 1975: 10,2%; 1976: 11,5%; ab 1.Juli 1974 und ab 1.Juli 1975 jeweils zusätzlich 3% Pensionserhöhung. - 2) WIFO-Prognose.

Abbildung 3

VERÄNDERUNGEN DES ANPASSUNGSFAKTORS,
DES UNSELBSTÄNDIGENEINKOMMENS UND
DES PENSIONISTENINDEX



Beitragsgrundlagen und Beitragssätze

Höchst- und Mindestgrenzen sowie Beitragssätze
in den Jahren 1985 und 1986

B E Z E I C H N U N G	MONATLICH	
	1985	1986
Höchstbeitragsgrundlage in Schilling		
in der Krankenversicherung (ASVG)	20.400,--	21.000,--
in der Arbeitslosenversicherung (AlVG 1977)	24.600,--	25.800,--
in der Unfallversicherung (ASVG)	24.600,--	25.800,--
in der Pensionsversicherung (ASVG)	24.600,--	25.800,--
für den Arbeitgeberbeitrag nach dem EFZG	24.600,--	25.800,--
für den Schlechtwetterentschädigungsbeitrag	24.600,--	25.800,--
für die Arbeiterkammerumlage	20.400,--	21.000,--
für den Wohnbauförderungsbeitrag	20.400,--	21.000,--
Beitragssätze in %		
in der Krankenversicherung (ASVG)		
für Dienstnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis durch das Angestelltengesetz, Gutsangestelltengesetz, Journalistengesetz oder Schauspielergesetz geregelt ist, für Vertragsbedienstete, die zur Pensionsversicherung der Angestellten gehören sowie für Krankenpflege- und Hebammenschülerinnen	5'0	5'0
für Dienstnehmer, die unter den Geltungsbereich des EFZG fallen, auch für Hausgehilfen, Lehrlinge und Heimarbeiter sowie		
für Dienstnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis dem Landarbeitsgesetz unterliegt	6'3	6'3
für die übrigen Vollversicherten	7'5	7'5
in der Unfallversicherung (ASVG)	1'5	1'5
in der Pensionsversicherung der Arbeiter und der Angestellten (ASVG)	18'5	18'5
in der knappschaftlichen Pensionsversicherung (ASVG)	24'0	24'0
für den Zusatzbeitrag in der Pensionsversicherung (ASVG)	4'2	4'2

B E Z E I C H N U N G	MONATLICH	
	1985	1986
in der Arbeitslosenversicherung (AlVG 1977)	4'4	4'4
für den Schlechtwetterentschädigungsbeitrag	1'4	1'4
für die Arbeiterkammerumlage	0'5	0'5
für den Wohnbauförderungsbeitrag	1'0	1'0
Geringfügigkeitsgrenze in Schilling	2.261,--	2.354,--
Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem B-KUVG in Schilling	18.900,--	19.600,--
Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem B-KUVG in Schilling	3.780,--	3.920,--
Beitragssatz in der Krankenversicherung nach dem B-KUVG in %	6'4	6'0
zuzüglich Beitrag des Dienstgebers für erweiterte Heilbehandlung in %	0'4 ^{*)}	-- ^{*)}
Beitragssatz in der Unfallversicherung nach dem B-KUVG in %	0'47	0'47
Beitragssatz in der Krankenversicherung der prag- matisierten Bundesbahnbeamten in %	7'7	7'7
zuzüglich Beitrag des Dienstgebers für erweiterte Heilbehandlung in %	0'5	0'5
Pensionsversicherung nach dem GSVG		
Höchstbeitragsgrundlage in Schilling	28.700,--	30.100,--
Mindestbeitragsgrundlage in Schilling	7.046,--	7.335,--
Beitragssatz in %	13'0	13'0
Krankenversicherung nach dem GSVG		
Höchstbeitragsgrundlage in Schilling	23.800,--	24.500,--
Mindestbeitragsgrundlage in Schilling	7.046,--	7.335,--
Beitragssatz in %		
für den Grundbeitrag	7'7	7'7
für den Familienbeitrag (Ehegattin)	3'85	3'85
Pensionsversicherung nach dem BSVG		
Höchstbeitragsgrundlage in Schilling	28.700,--	30.100,--
Mindestbeitragsgrundlage in Schilling	3.124,--	3.252,--
Beitragssatz in %	12'5	12'5
Krankenversicherung nach dem BSVG		
Höchstbeitragsgrundlage in Schilling	23.800,--	24.500,--
Mindestbeitragsgrundlage in Schilling	3.124,--	3.252,--
Beitragssatz in %	4'8	4'8

*) Gem.Art.III der 13. Novelle zum B-KUVG für das Jahr 1985 nicht zu leisten.
 Ab 1986 entfällt aufgrund einer Gesetzesänderung der Beitrag für erweiterte
 Heilbehandlung.

4. Tendenzen der zukünftigen Entwicklung

Die anhaltende Konjunkturbelebung in Österreich und gesetzliche Maßnahmen in der Kranken- und in der Pensionsversicherung haben die in zwei Wirtschaftsrezessionen aufgetretenen Finanzierungsprobleme der Sozialbudgets entschärft. In den letzten Jahren hat sich die Dynamik der Sozialausgaben verlangsamt, sodaß sie dem nominellen Wirtschaftswachstum nicht mehr vorauseilte. Zum Unterschied von vielen anderen Ländern konnten diese ersten Konsolidierungserfolge ohne Sozialabbau erreicht werden.

Die Fortsetzung dieser Entwicklung wird auch in Zukunft sowohl Anstrengungen als auch Augenmaß der Sozialpolitik erfordern. Man kann hierbei nicht mit einer durchgreifenden Besserung der Rahmenbedingungen rechnen. Selbst bei anhaltender Aufwärtstendenz der Konjunktur wächst die Zahl der Beschäftigten nur langsam, und die bestehende Arbeitslosigkeit kann nicht abgebaut werden. Die Stabilisierung des Preisniveaus bremst die Einkommensentwicklung und läßt - zumindest kurzfristig - die Einnahmen der Sozialbudgets stärker reagieren als die Ausgaben. Die bisherigen Konsolidierungserfolge in der Pensionsversicherung wurden vor allem durch eine Steigerung der Versicherungsbeiträge ermöglicht, während auf der Ausgabenseite verschiedene Struktureffekte die Gebarung belasten. Hier wird sich erst auf längere Sicht die Dynamik abschwächen.

Gerade die Erfolge der letzten Jahre haben aber gezeigt, daß es möglich ist, die soziale Sicherung auch unter schwierigen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Die Sozialpolitik wird diesen Weg auch in Zukunft fortsetzen und bestrebt sein, ihre finanzielle Basis weiter zu festigen, um ihre Aufgaben auch auf längere Sicht erfüllen zu können.

ARBEITSWELT

In diesem Kapitel wird die Arbeitswelt, werden die beruflichen Arbeitsbedingungen der abhängig Beschäftigten, Arbeiter und Angestellten, unter dem Gesichtspunkt ihrer Qualität betrachtet.

- * Wie schlagen sich die rasanten technologischen und organisatorischen Entwicklungen in der Arbeitswelt in den Arbeitsbedingungen nieder?
- * Welche Belastungen müssen von den Beschäftigten verarbeitet werden?
- * Wie sieht die gesundheitliche Verfassung der Arbeitnehmer in Österreich aus? Welche Gefährdungsschwerpunkte für die Gesundheit lassen sich in den Arbeitsbedingungen erkennen?

Als zentraler Bezugspunkt wurde der Zusammenhang von Arbeitsbelastungen und Gesundheit gewählt:

1. als wichtigen Kompetenzbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung;
2. als Problemfeld, das wissenschaftlich, sozial- und gesundheitspolitisch nach Neuorientierung verlangt;
3. da auf diesem Feld nicht nur das Wohlbefinden von vielen Menschen und enorme Kosten der Allgemeinheit, sondern auch die Grundlage der Arbeitsfähigkeit von vielen Menschen zur Diskussion steht;
4. weil sich aus den Arbeitsbelastungen und den gesundheitlichen Problemen der Arbeitnehmer wesentliche Entwicklungslinien der Arbeitswelt erschließen lassen.

in 7 Betrieben in Ober- und Niederösterreich zurückgegriffen. An der Untersuchung haben mehr als 1.100 Arbeiter und Angestellte, das sind zwischen 60 und 80 % der Beschäftigten der einzelnen Betriebe, teilgenommen. Die Betriebe aus den Branchen Metall, Baugewerbe, Handel, Nahrungs- und Genußmittelproduktion, Chemie repräsentieren sehr unterschiedliche Arbeitssituationen und weisen auch einen sehr unterschiedlichen Stand der technischen und arbeitsorganisatorischen Entwicklung auf (Interuniversitäres Forschungsinstitut für Fernstudien, Arbeit - Belastung - Gesundheit - Arbeitnehmerschutz, Linz 1985 - im folgenden zitiert als IFF-Untersuchung). Die Arbeitnehmer haben in einer ziemlich umfangreichen Fragebogenerhebung ihre Arbeitsbelastungen und ihre gesundheitliche Verfassung eingeschätzt.

1. 1. Starke Belastung durch die Arbeitsumwelt

Häufig wird darauf verwiesen, daß die technologische und arbeitsorganisatorische Entwicklung eine zunehmende Trennung der Arbeitnehmer vom eigentlichen Produktionsprozeß mit sich bringt.

Dies würde bedeuten, daß die den menschlichen Organismus belastenden Umwelteinflüsse am Arbeitsplatz immer weniger zum Tragen kommen.

Diese Entwicklung läßt sich aus den erhobenen Daten nicht ablesen. Im Gegenteil: Die "klassischen" Umweltbelastungen, wie Lärm, Hitze, Kälte, Zugluft, Staub und Schmutz gehören nach wie vor zum Alltag der Arbeitswelt.

Wir beziehen uns in diesem Kapitel vorrangig auf amtliche Statistiken und Verlautbarungen und auf einige neuere Untersuchungsergebnisse. Es ist nicht mit dem Anspruch verfaßt, einen Überblick über österreichische Arbeiten auf diesem Gebiet zu geben. An einigen Stellen werden Defizite im Forschungsstand und der Datenlage angesprochen und weiterführende Arbeiten angeregt.

Dabei wird der Grundorientierung gefolgt, durch Sozialberichterstattung neben dem Nachweis von Leistungen die Identifikation von Problemen und offenen Fragestellungen und Ansätze für die Gestaltung der Arbeitswelt im sozialen Interesse aller dort Tätigen zu liefern. Für dieses Schwerpunktthema heißt das: Anhaltspunkte für eine primärpräventive Gesundheits- und Sozialpolitik aufzuzeigen.

1. Arbeitsbedingungen

Der Wandel der Arbeit ist mit einer Veränderung der Belastungen und Beanspruchungen der Menschen am Arbeitsplatz verknüpft.

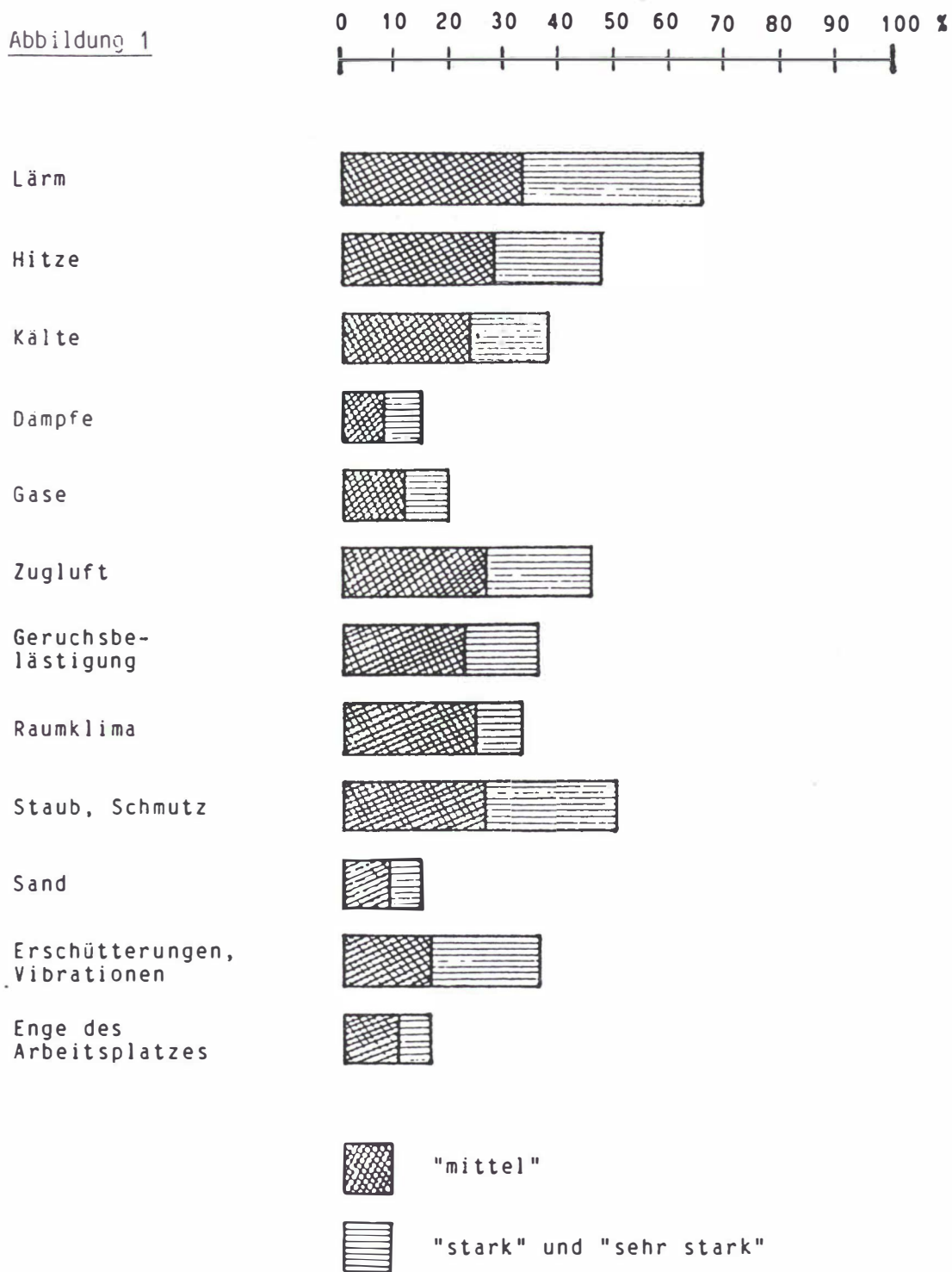
Bei der Einführung neuer Technologien ist evident, daß mit der veränderten Arbeitssituation für die Beschäftigten oft neue und noch wenig erforschte Arbeitsbelastungen verbunden sind. In diesem Zusammenhang wird häufig argumentiert, daß die traditionellen Belastungsfaktoren, die auf der Ebene unmittelbarer physischer Beanspruchung wirken, abgebaut werden.

Wandel der
Arbeit

Vor dem Hintergrund der kontroversiellen Diskussion um die Auswirkungen neuer Technologien auf die Arbeitsbedingungen soll in diesem Abschnitt eine illustrative Übersicht über das Ausmaß der Belastungen in der Arbeitswelt gegeben werden.

Im folgenden wird hauptsächlich auf eine Untersuchung des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien (IFF)

Abbildung 1



Quelle: IFF, Arbeit-Belastung-Gesundheit-Arbeitnehmerschutz
Linz 1985

Bedenklich stimmt die Tatsache, daß trotz systematischer und gezielter Aktivitäten in der Lärmbekämpfung am Arbeitsplatz Lärmeinwirkung noch immer zur häufigsten Umweltbelastung in der Arbeitswelt zählt.

Lärmbelastung

In keinem der untersuchten Arbeiterbereiche fühlen sich weniger als 60 % der Befragten erheblich von Lärm belastet (mittel bis sehr stark). Bei den Angestellten sind es mindestens 28 %.

Man stellt sich natürlich die Frage, warum trotz technischem Fortschritt in der Lärmbekämpfung, diese außerordentlich gesundheitsschädliche Umweltbelastung am Arbeitsplatz nicht nachhaltig eingedämmt werden konnte. Höchstwahrscheinlich ist der Grund darin zu suchen, daß Erfolge in Teilbereichen der Lärmbekämpfung durch bestimmte Entwicklungen wieder aufgehoben wurden.

Zu denken ist hier an die Tendenz zur (mehr Lärm entwickelnden) Leichtbaukonstruktion im Maschinenbau, die Entwicklung von produktiveren und damit schneller laufenden Werkzeugmaschinen, die zunehmende Mechanisierung im Bürobereich und die Schaffung von Großraumbüros, um nur einige Beispiele zu nennen.

Dieser offenkundige Stillstand, selbst bei gut erforschten und eindeutig lokalisierbaren Umweltbelastungen am Arbeitsplatz, läßt die Bedeutung der Primärprävention in den Vordergrund treten. D.h. im konkreten Fall der Lärmbekämpfung, daß diese nicht erst einsetzen darf, wenn die lärmentwickelnde Maschine in der Fabrikshalle oder im Büro steht, sondern bereits am Reißbrett, also bei der Konstruktion, berücksichtigt werden muß.

Lärm-
bekämpfung

An zweiter Stelle in der Reihe der Umweltbelastungen kommt die Einwirkung von Staub und Schmutz. Zwei Drittel der Arbeitnehmer fühlen sich dadurch belastet, davon rund 24 % stark bzw. sehr stark.

Staub und
Schmutz

Die Umweltbelastung durch Staub und Schmutz ist eng mit dem Produktionsbereich verknüpft. Es sind daher davon Facharbeiter sowie Angelernte und Hilfsarbeiter überdurchschnittlich häufig betroffen. Bei Büro- und Handelsangestellten spielt diese Belastungsform kaum eine Rolle, wohl aber bei den übrigen Angestellten.

Zugluft

Neben Lärm, Staub und Schmutz bilden Hitze, Zugluft und Kälte die häufigsten Umweltbelastungen in der Arbeitswelt. Die möglichen gesundheitlichen Gefährdungen durch Zugluft werden häufig unterschätzt. Das Tückische an der Zugluft ist, daß sie - auch wenn sie nur kleinere Körperteile betrifft - über Nerven- und Hormonsystem auf den gesamten menschlichen Organismus wirkt.

Im übrigen ist Zugluft eine Form der Arbeitsumweltbelastung, von der Angestellte mindestens genauso häufig betroffen sind wie Arbeiter.

Eine weitere Umweltbelastung, von der auch Angestellte häufig betroffen sind, ist die Kälte. 35 % der Handelsangestellten klagen, von Kälte am Arbeitsplatz stark oder sogar sehr stark betroffen zu sein.

Diese Ergebnisse entsprechen auch den früheren Erhebungen, etwa der Mikrozensusauswertung von 1980 und den Untersuchungen der Arbeiterkammern von Salzburg, Oberösterreich und Burgenland zu Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer (vgl. WISO 3, Linz 1982).

Schadstoffe

Die zunehmende Problematik der Schadstoffe am Arbeitsplatz stellt Forschung und Gesundheitspolitik vor spezifische Anforderungen.

Die enorme Zunahme an Hautkrankheiten (vgl. Abschnitt 2) und das in Österreich noch weitgehend verdrängte "Berufskrebsrisiko" machen das deutlich. Nach international anerkannten Schätzungen sind 4 % der jährlichen Krebssterblichkeit als berufsbedingt zu betrachten.

1. 2. Hohes Niveau körperlicher und psychisch-nervlicher Belastungen

Zwei Drittel der befragten Arbeitnehmer fühlen sich durch die Arbeit körperlich belastet. Jeder sechste schätzt die Belastung sogar als "stark" ein.

Tabelle 1: Physische Gesamtbelastung

	mittel+stark+ sehr stark	stark+ sehr stark
Arbeiter	75,7 %	21,3 %
Angestellte	39,0 %	7,5 %

Quelle: IFF: Arbeit-Belastung-Gesundheit, 1985

71 % der Beschäftigten fühlen sich psychisch-nervlich belastet, mehr als ein Viertel fühlt sich unter starker psychisch-nervlicher Belastung. Es ist anzunehmen, daß sich in beiden Dimensionen die Gesamtbelastung ausdrückt. Daher ist die Ebene der

schweres
Heben und
Tragen

einseitige
Belastungen

gesundheit-
liche Schäden

traditionellen Belastung im Sinne von körperlicher Beanspruchung genauer zu hinterfragen. Nach wie vor hoch ist das Niveau an schwerer körperlicher Arbeit. "Schweres Heben und Tragen" belastet 38 % der Arbeitnehmer, davon 13 % stark oder sehr stark. "Einseitige körperliche Belastung" bzw. "Zwangshaltungen" stellen Belastungsformen dar, die gerade auch unter modernen Arbeitsbedingungen, etwa im Büro, große Bedeutung haben. Die Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates (vgl. Abschnitt 2) sprechen hier unter anderem eine deutliche Sprache. Nach den Erfahrungen aus vielen Gesprächen mit Arbeitnehmern werden diese Belastungen in ihrer Schwere weit unterschätzt oder gar nicht direkt wahrgenommen. Zu erschließen sind sie eher über die geäußerten Beschwerden und die dazugehörigen Tätigkeiten; z.B. leiden Angestellte aus zwei Betrieben zu 65 % und 61 % unter Rücken- und Kreuzschmerzen, zu 34 % bzw. 45 % unter Gelenkschmerzen, zu 36 % bzw. 34 % unter Nackenschmerzen und zu 25 % bzw. 29 % unter Schulterschmerzen und 26 % bzw. 24 % geben Bandscheibenschäden an.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse sprechen dafür, daß viele Arbeitnehmer beim gegenwärtigen Stand des technologischen Niveaus der Betriebe eine sehr hohe Gesamtbelastung zu bewältigen haben:

Alte und neue Arbeitsumweltbelastungen, vielfach starke körperliche Inanspruchnahme und stark verschärfte nervlich-psychische Belastungen; wobei die Trennung in physische und psychische Belastungsfaktoren eine künstliche und oft auch fragwürdige ist, weil sie verschleiern wirkt. Entscheidend ist das Zusammenwirken, die kumulative oder gegebenenfalls kompensierende Wirkung von Dimensionen der Arbeitssituation. Psychisch-nervliche Belastungen wirken sich körperlich aus, genauso, wie überfordernde körperliche Beanspruchung oder Unfallgefahren zu einem wesentlichen Streßfaktor werden können. Voranzutreiben ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Arbeitsmilieu von Berufsgruppen und Betrieben als Ganzes.

Verschärft haben sich die Angriffspunkte in der Gesamtbelastung: Von unmittelbar körperlicher Beanspruchung (mit den oben angeführten Einschränkungen) zu mehr psychomentalen Angriffspunkten, wobei eine Tendenz zu Überforderungssituationen unverkennbar ist.

Die Gesamtbelastung ist entscheidend

* 28 % der Arbeitnehmer haben gelegentlich oder öfter das Gefühl, die geforderte Leistung nicht mehr erbringen zu können. In keinem Betrieb liegt diese Quote unter 19 %. Nur 30 % bleibt ihrer Meinung nach genügend Energie für Geselligkeit, Freundesbeziehungen oder Hobbys in der Freizeit.

Angestellte befinden sich hier in einer nur graduell verschiedenen Situation von Arbeitern. Generell ist zum Vergleich Arbeiter und Angestellte anzumerken, daß dieser Vergleich irreführend ist, wenn er dazu dient, die Arbeit der einen Gruppe schwerer oder leichter erscheinen zu lassen. Vielmehr gilt es, das Besondere, also die spezifischen Belastungen und Risiken der jeweiligen Arbeitssituation zu identifizieren.

spezifische Belastungen identifizieren

1. 3. Arbeitsorganisation

Wesentliche Ursache der feststellbaren hohen Gesamtbelastung der Arbeitnehmer sind arbeitsorganisatorische Maßnahmen der Betriebe und nicht so sehr technische Neuerungen als solche.

Knapp die Hälfte der befragten Arbeitnehmer in der IFF-Untersuchung stellt eine starke bis sehr starke Verschärfung des Arbeitstempos während der letzten 5 Jahre fest. Die Verschärfung des Arbeitstempos wirkt als Verstärkungsfaktor des Belastungsgeschehens insgesamt.

Arbeitnehmer, bei denen sich das Arbeitstempo sehr stark erhöht hat, sind zirka dreimal so hoch belastet wie Beschäftigte, bei denen das Arbeitstempo gleichgeblieben ist.

Arbeitstempo

Eine Aufgliederung der psychisch-nervlichen Belastungssituation in einzelne Faktoren zeigt, daß Zeitdruck/Arbeitstempo (Leistungsdruck), Druck durch Vorgesetzte und andauernde Konzentration diejenigen Dimensionen der Arbeitssituation sind, die am stärksten als Belastung empfunden werden.

Bedeutsam ist daran, daß die arbeitsorganisatorisch vermittelte Verschärfung des Leistungsdrucks andere Einzelbelastungen (z.B. Unfallgefährdung, Zwangshaltungen, einseitige körperliche Belastung) in ihrer Wirkung erhöht und damit verstärkt zum Gesundheitsrisiko macht. Damit wird die Regelung der betrieblichen Arbeitsorganisation zum zentralen Aufgabengebiet, auch im Interesse des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer.

Sehr deutlich zeigen dies die Ergebnisse der IFF-Untersuchung am Beispiel der Arbeitspausen.

Arbeitspausen
und Leistungs-
druck

Von den Arbeitnehmern, die unter hohem Leistungsdruck stehen, geben 89 % an, daß sie zu wenige oder gar keine Arbeitspausen einlegen können. Fehlende Arbeitspausen wirken sich ihrerseits wieder negativ auf die Gesundheit der Beschäftigten aus. Der Anteil der Arbeitnehmer mit schlechtem Gesundheitszustand und mit hohen Belastungen ist bei fehlenden Arbeitspausen doppelt so hoch wie bei vielen oder genügenden Arbeitspausen. Arbeitnehmer mit ständigen Beschwerden im Bereich des Bewegungs- und Stützapparates klagen deutlich häufiger (63 %) über fehlende Arbeitspausen als Arbeitnehmer ohne diese Beschwerden (41 %). Auch das Arbeitsunfallgeschehen wird wesentlich von Belastungsfaktoren beeinflusst, die aus der Arbeitsorganisation resultieren (vgl. Abschnitt 2). Die ganze Breite der belastungsrelevanten Begleiterscheinungen von technischen Umstellungen wird aus einem Ergebnis der Studie des ISW (Meggeneder, O. und Schlemmer, H.: Jugendliche am Arbeitsmarkt in Oberösterreich, Linz 1986) erkennbar.

Tabelle 2: Begleiterscheinungen technischer Umstellungen (Angaben in Prozent)

Begleiterscheinungen	Männer *)					Frauen *)				
	stark erhöht	etwas erhöht	gleich-geblieben	etwas verringert	stark verringert	stark erhöht	etwas erhöht	gleich-geblieben	etwas verringert	stark verringert
Genauigkeit der Arbeit	35	30	32	3	-	29	34	31	3	-
Geschwindigkeit der Arbeit	30	27	38	3	3	31	29	37	-	-
Persönliche Qualifikation	8	59	27	5	-	14	37	40	3	3
Bezahlung	5	35	51	3	-	-	17	74	-	-
Aufstiegchancen	11	43	43	3	-	3	26	63	3	-
Routinearbeiten	3	14	59	19	5	6	14	46	29	-
Kontrolle der persönlichen Arbeitsleistung	5	41	46	5	3	3	31	57	3	3
Sicherheit des Arbeitsplatzes	11	19	65	3	-	3	11	77	6	-
Verantwortung	22	38	38	3	-	11	29	57	-	-
Konzentration	27	51	14	8	-	23	51	20	3	-
Sehbelastung	16	32	46	3	3	26	34	34	-	-

*) Der Anteil jener, die keine Angaben gemacht haben, ist nicht ausgewiesen; er ergänzt sich jeweils auf 100 Prozent.

Quelle: Meggeneder und Schlemmer, Jugendliche am Arbeitsmarkt in Oberösterreich, 1986

Büro-
automation

Im Bereich der Büroautomation bringt die Anwendung neuer Technologien für die Anwender jedoch auch erhebliche physische Belastungen mit sich. Eine neuere Untersuchung (Ina Wagner u.a., Frauenarbeit im automatisierten Büro; erscheint in der Reihe: Forschungsberichte aus der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik) nennt folgende konkrete Beschwerden bei einer täglichen Bildschirmarbeit von mehr als vier Stunden:

- *Überanstrengung der Augen (48 % der Anwenderinnen);
- *Augenbrennen (43 %);
- *Schmerzen im Rücken (35 %);
- *Kopfschmerzen (33 %);
- *dauernde Müdigkeit (26 %);
- *gerötete und entzündete Augen (24 %).

Aber auch im Produktionsbereich scheint die Einführung neuer Technologien keine Arbeitserleichterung zu bringen, sondern im Gegenteil die Belastungssituation sogar noch zu verschärfen.

Die bereits mehrfach zitierte IFF-Studie zeigte, daß in dem Betrieb mit der modernsten Maschinenausstattung nicht nur die psychisch-nervlichen Belastungen (Arbeitstempo, Streß und Druck durch Vorgesetzte) erheblich höher waren als in vergleichbaren Betrieben mit einem weniger entwickelten Maschinenpark, sondern daß selbst die klassischen physischen Belastungen (Staub und Schmutz, Hitze, Kälte, Zugluft und Unfallgefährdung) in - zum Teil erheblich - höherem Ausmaß auftraten.

einseitiger
technischer
Fortschritt

Eine Schlußfolgerung daraus ist eine unverkennbare Einseitigkeit in der Entwicklung von Technologien. Ein kleines Beispiel: CNC-gesteuerte Werkzeugmaschinen sind mit zahlreichen Werkzeugen ausgerüstet und programmierbar. Ein derartiger Automat kann beispielsweise in einem Arbeitsgang den Gußrohling eines Getriebegehäuses einbaufertig bearbeiten. D.h. unter automatischer Auf- und Umrüstung der jeweils notwendigen Werkzeuge wird gebohrt, gedreht, geschlichtet, gehont, gewindegesehnt usw.. Es werden eine Anzahl von Arbeitsgängen kombiniert und durchgeführt, so daß kaum noch manuelle Handreichungen notwendig

sind. Dies ist die eine beeindruckende Seite des technischen Fortschrittes. Auf der anderen Seite sind die schallschluckenden und lärmdämmenden Maßnahmen derart mangelhaft, daß diese Hochleistungsmaschinen - trotz technischer Möglichkeiten von wirksamen Lärmschutzmaßnahmen - das rote Gefahrenetikett "Achtung Lärmzone" tragen.

Während Effizienz und Produktivitätsprobleme technisch gelöst werden, bleibt die Entwicklung der Technologie, was die betriebliche Arbeitsumwelt und die menschengerechte Gestaltung von Arbeitssystemen betrifft, weit zurück; was vielfach auch betriebswirtschaftlich kontraproduktiv sein dürfte, jedenfalls aber unproduktiv in gesamtwirtschaftlicher Sicht ist (vgl. Abschnitt 2).

2.1. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Diese beiden Kategorien von Gesundheitsbeeinträchtigungen werden von der amtlichen Statistik in einen ursächlichen Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen gestellt. Zwischen den Jahren 1980 und 1984 nahm die Zahl der von der AUVA erfaßten Arbeitsunfälle im engeren Sinne (ohne Wegunfälle) kontinuierlich ab. 1985 war wieder ein Anstieg feststellbar (auf 148.032 Fälle). Die Zahl der Berufskrankheiten ist im Verhältnis zu den Arbeitsunfällen sehr klein und unterliegt beträchtlichen Schwankungen (1984: 2456 Fälle, 1985: 2210 Fälle). Die Arbeitsunfälle stellen aufgrund ihrer Größenordnung ein schwerwiegendes gesundheitliches und sozialpolitisches Problem dar.

In der AUVA waren 1985 2,32 Mill. Arbeiter und Angestellte unfallversichert (daneben noch etwa 195.000 selbständig Erwerbstätige und ca. 1,25 Mill. Schüler und Studenten), das entspricht etwa 85 % aller unselbständig Erwerbstätigen. Neben der AUVA gibt es noch als Unfallversicherungsträger die Sozialversicherungsanstalt der Bauern mit etwa 730.000 Versicherten (Selbständige plus Angehörige), die Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen mit 87.000 Versicherten und die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten mit 224.000 Versicherten.

Arbeitsin- Die Arbeitsinspektion ist für rund 200.000 Betriebe mit rund
spektion er- 2,457.000 Beschäftigten zuständig, was 89 % aller österr.
faßt nicht Betriebe und 90 % aller unselbständig Beschäftigten entspricht.
alle Schadens- Neben der Arbeitsinspektion existieren jedoch noch eine Reihe
fälle weiterer staatlicher Kontrollinstitutionen für spezielle
Wirtschaftszweige, so z.B. die Verkehrsarbeitsinspektion
(zuständig für Verkehrsberufe), die Land- und Forstwirtschafts-
inspektion und die Bergbehörden (Bergbaubetriebe). Die Arbeits-
inspektion ist zwar für den überwiegenden Teil aller österr.
Betriebe zuständig, jedoch verzeichnete sie 1985 "nur" insge-
samt 106.476 Arbeits- und Wegunfälle, davon 94.056 Arbeitsun-
fälle im engeren Sinne; der Rest entfällt entweder auf die
anderen genannten Inspektionsorgane, oder kommt der Arbeitsin-
spektion nicht zur Kenntnis. Daraus läßt sich unter anderem
die schleppende Einhaltung der Meldepflicht von Arbeitsunfällen
seitens der Betriebe ablesen. Im Jahr 1985 erfaßte die Arbeits-
inspektion 961 Arbeitnehmer, die an einer Berufskrankheit
erkrankten. Auch hier wird der Arbeitsinspektion nur ein Teil
der von der AUVA erfaßten Berufskrankheitsfälle bekannt. ~~Aus-~~

Hier werden in der Folge die Daten der AUVA verwendet;
die Daten der Arbeitsinspektion sind im Tätigkeitsbe-
richt des Bundesministeriums für soziale Verwaltung,
Abschnitt "Arbeitsinspektion" enthalten.

1985 traten im Versicherungsbereich der unselbständig Erwerbs-
tätigen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt 148.032
Arbeitsunfälle im engeren Sinne auf (ohne Wegunfälle). Die
unfallträchtigsten Wirtschaftsbereiche sind hierbei die Bau-
wirtschaft, die Metallbranche, der Wirtschaftsbereich "Be- und
Verarbeitung von Holz, Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeu-
gung" und die Wirtschaftsklasse "Erzeugung von Stein- und
Glaswaren".

Hälfte aller Die größte Zahl der Arbeitsunfälle im engeren Sinne kommt aus
Arbeitsunfäl- den Wirtschaftsklassen "Erzeugung und Verarbeitung von Metal-
le im Bauwe- len" (38.639) und "Bauwesen" (31.744). Aus beiden Wirtschafts-
sen und Me- klassen zusammen kommen nahezu die Hälfte aller Arbeitsunfälle
tallbereich (47%).

Die höchste Unfallquote, gerechnet in Fällen je 1000 Versicherte, weist das Bauwesen auf.

Tabelle 3: Verteilung der Arbeitsunfälle nach Wirtschaftsklassen

Wirtschaftsklasse	Fälle abs.	%	Fälle je 1000 Vers.
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	38.639	26,1	107
Bauwesen	31.744	21,4	157
Holzverarbeitung	8.310	5,6	100
Erzeugung von Stein- und Glaswaren	3.662	2,5	109
Land- und Forstwirtschaft	2.968	2,0	99
Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2.267	1,5	104
Steine(Erden)gewinnung, Bergbau	1.973	1,3	91
alle Wirtschaftsklassen	148.032	100,0	63

Quelle: AUVA

Im Jahr 1984 gingen in Österreich 4.098.082 Arbeitstage aufgrund von Arbeitsunfähigkeit wegen Arbeitsunfällen verloren, das waren 11,4 % aller Krankenstandstage. Jeder Verunfallte war durchschnittlich etwa 19 Tage im Krankenstand (Quelle: Handbuch der österr. Sozialversicherung für das Jahr 1984, 11. Teil, Hrsg. Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger, Wien 1985. In diesen Zahlen sind die Wegunfälle miteingeschlossen).

Unfallursachen:

Als vorrangige Unfallursachen werden von der AUVA folgende Ergebnisse ermittelt (1985):

Tabelle 4: Unfallursachen

Sturz und Fall von Personen.....	48.057 Fälle (28%)
Maschinelle Betriebseinrichtungen.....	23.257 Fälle (13%)
Scharfe und spitze Gegenstände.....	19.595 Fälle (11%)
Herab- und Umfallen von Gegenständen, Einsturz.....	15.967 Fälle (9%)
Fahrzeuge und andere Beförderungsmittel..	16.281 Fälle (9%)

Quelle: AUVA

Zusammenhang: Diese Statistiken lenken den Blick auf den isolierten Unfallab-
Arbeitsunfäl- lauf, auf e i n e n Umstand, auf e i n e Verhaltensweise,
le - Arbeits- die zum Unfall geführt haben. Ausgeblendet bleibt dabei das
organisation organisatorische, technische und soziale Milieu, das die
Unfallsituation mitbestimmt hat. Arbeitsunfälle können nicht
losgelöst von den sonstigen betrieblichen Arbeitsbedingungen
betrachtet werden. Arbeitsunfälle sind auch Ausdruck der
Gesamtbelastung. Ein paar interessante Hinweise aus der schon
zitierten Studie des IFF:

- * Arbeitnehmer aus besonders unfallgefährdeten Bereichen fühlen sich doppelt so hoch belastet wie Arbeitnehmer aus unfallfreien Bereichen (wobei die Unfallgefahr selbst zweifellos auch als Belastungsfaktor die Wahrnehmung mitbestimmt). Besondere Bedeutung kommt dabei arbeitsorganisatorisch bedingten Belastungsfaktoren zu: hohes Arbeitstempo, Leistungsdruck, fehlende Arbeitspausen und Arbeit im Akkord.
- * Wie bereits angeführt, fühlen sich 25 % durch Leistungsdruck stark überfordert. Und die Überforderung wirkt sich ihrerseits wieder negativ auf die Unfallgefährdung aus.

Während sich aus der Gruppe der nicht Überforderten niemand durch Unfälle gefährdet fühlt, erleben jedoch 18 % der stark Überforderten ihre Arbeit als sehr unfallträchtig. Je höher der Leistungsdruck ist, unter dem die Arbeitnehmer stehen, umso höher ist die Unfallgefährdung. Nur 1 % der Arbeitnehmer, die nicht unter Leistungsdruck stehen, fühlen sich unfallgefährdet. Dagegen fühlen sich 21 % der Befragten, die unter sehr hohem Leistungsdruck stehen, hoch unfallgefährdet.

- * Bei mehr als 2/3 der Befragten (69%), die ihre Arbeit als hoch unfallträchtig bezeichnen, hat sich das Arbeitstempo stark verschärft. Stark verschärft hat sich das Arbeitstempo aber "nur" bei 27% der nicht Unfallgefährdeten.

- * 70% der Befragten aus besonders unfallträchtigen Bereichen können entweder keine oder zu wenig Pausen während ihrer Arbeit einlegen; andererseits ist dieser Prozentsatz (keine oder zu wenig Pausen) bei Beschäftigten aus unfallfreien Bereichen deutlich niedriger (47%).
Durchschnittlich geben 54% aller Befragten an, keine oder zu wenig Pausen machen zu können.

Individualistische Orientierung der Unfallverhütung

Schutz an der
Person im
Vordergrund

Die meiste Energie wird in der Unfallverhütung darauf verwendet, den Arbeitnehmer zu veranlassen, Schutzeinrichtungen und persönliche Schutzmittel zu verwenden und ihn zu einem bestimmten Verhalten zu motivieren. Die technischen und vor allem die arbeitsorganisatorischen Bedingungen des Unfallgeschehens treten demgegenüber in den Hintergrund. Der Schutz an der Person und Verhaltensänderungen sind zweifellos leichter zu verlangen, Sanktionen gegen Einzelpersonen leichter durchzusetzen, als Eingriffe auf der Ebene der technischen Gestaltung der Arbeitssituation oder gar der betriebswirtschaftlichen, arbeitsorganisatorischen Strategien der Betriebe realisieren lassen. Hier stoßen die Arbeitnehmerschutzinstitutionen auch an Kompetenzgrenzen, vor allem in der Durchsetzung; weniger in der Erforschung und Aufklärung über das Unfallgeschehen.

Arbeitsbezo-
gene Gesund-
heitspolitik

Maßgebenden Einfluß auf das Unfallmilieu kann nur eine integrierte, arbeitsbezogene Gesundheitspolitik gewinnen, welche die Einflußnahme auf die betriebliche Leistungs- und Arbeitsorganisation zum Beispiel ebenso einschließt wie Schwerpunktaktionen der Arbeitnehmerschutzinstitutionen (AUVA und Arbeitsinspektorat) und öffentliche Bewußtseinsbildung sowie verstärkte Einbeziehung der Arbeitnehmer in die Gestaltung und Bewertung der Arbeitssituation. Ausstattung und Verwendung von Schutzmitteln sind auch Ausdruck der gesamten Arbeitsbedingungen eines Betriebes und seiner Arbeitskultur.

vermeidbare
Arbeitsunfälle

Eine andere Studie der AUVA (Kunz, W.: Arbeitsunfälle infolge fehlender persönlicher Schutzausrüstung, Unfallanalyse - Wirtschaftlichkeitsaspekte, AUVA, Wien o.J.) kommt zu dem Ergebnis, daß sich etwa 11% aller Arbeitsunfälle im engeren Sinne (im speziellen Verletzungen der Hände, Augen, Füße und des Kopfes) bei entsprechender Ausstattung und Verwendung von Schutzmitteln (Schutzhelm, -brille, -handschuhe, Sicherheitsschuhe) grundsätzlich vermeiden ließen.

Die betrieblichen Folgekosten für diese vermeidbaren Unfälle

betragen etwa 170 bis 350 Mill. Schilling. Je Unfall ist mit ca. S 5.000,-- zu rechnen. Diese Folgekosten beinhalten neben einem Teil der Entgeltfortzahlung auch Produktionsausfallkosten und Kosten für Ausfallzeiten für Mitarbeiter (Begleitung zum Arzt, Ersatzmann,...). Die Aufwendungen für die Heilbehandlung von vermeidbaren Unfällen liegen zwischen 60 und 100 Millionen Schilling. Letztlich führen diese Unfälle auch zu einem Verlust der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung. Der volkswirtschaftliche Schaden dieser vermeidbaren Arbeitsunfälle wird auf einen Betrag von 500 bis 800 Millionen Schilling geschätzt.

hoher volkswirtschaftlicher Schaden

Werden nun Unfallfolgekosten und die Kosten für die Ausrüstung mit entsprechenden Schutzmitteln gegenübergestellt, so ergibt sich folgendes Bild: Bei der Annahme, daß nur die Verunfallten auszurüsten gewesen wären, ergäben sich Verhütungskosten von ca. 9 Mill. Schilling. Dies entspricht etwa 5% der entstandenen Unfallkosten. Wird jedoch die Ausrüstung für alle (gefährdeten) Arbeiter in Ansatz gebracht, so ergibt sich für die Betriebe ein annäherndes Verhältnis von 1:1 zu den Unfallfolgekosten. Gesamtwirtschaftlich gesehen kann die Schadensseite mit mehr als dem Doppelten der Ausrüstungskosten beziffert werden (vgl. dazu auch: Winker, N., Perspektiven des Arbeitnehmerschutzes aus der Sicht der AUVA, in: Grossmann, R., (Hrsg.), Gesundheitschutz im Betrieb, Wien 1985).

Anerkannte Berufskrankheiten

"Durch das Berufskrankheitsverfahren wird die Verursachung einer Krankheit bei einem Individuum durch eine Noxe (Noxe= Stoff oder Ursache, der eine schädigende pathogene Wirkung auf den Organismus ausübt, d.Red.) als einziger Ausdruck der Beziehung von Arbeit und Gesundheit suggeriert, obwohl es sich hier nur um eine versicherungsrechtliche Fiktion handelt, die eine Entschädigung im Einzelfall überhaupt erst ermöglicht." (U. Funke, Wissenschaftliche Voraussetzungen für eine umfassen-

de arbeitsmedizinische Prophylaxe, in R. Grossmann (Hrsg.), Gesundheitsschutz im Betrieb, Linz 1985.)

Die anerkannten Berufskrankheiten sind neben ihrer historischen Bedeutung als sozialpolitisches Regelungskonzept zur sozialen Absicherung von Arbeitnehmern, die durch Berufstätigkeit existenziellen und gesundheitlichen Schaden erlitten haben, zweifellos für die davon Betroffenen ein wichtiges sozialpolitisches Instrument. Aber sie stellen in Relation zur Gesamtheit der Einflüsse von Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit einen sehr kleinen Problembereich mit überproportionalem Stellenwert in der vorherrschenden Arbeitnehmerschutzpraxis dar.

Neuzugang an Berufskrankheiten 1985:

1985 wurden von der AUVA insgesamt 2210 Berufskrankheitenfälle festgestellt.

An der Spitze der bei der AUVA gemeldeten Berufskrankheiten stehen:

Tabelle 5: Häufigste Berufskrankheiten 1985

Lärmschwerhörigkeit	904 Fälle (41%)
Hauterkrankungen	791 Fälle (36%)
Infektionserkrankungen	92 Fälle (4%)
Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch chem.-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe	83 Fälle (4%)
Staublungenenerkrankungen	67 Fälle (3%)

Quelle: AUVA

Drei Viertel (77%) aller Berufskrankheitenfälle lassen sich auf nur zwei Krankheiten (Lärmschwerhörigkeit und Hauterkrankungen) zurückführen; wobei Hauterkrankungen seit 1970 auf das Achtfache zugenommen haben. Diese starke Zunahme der Hautkrankheiten müßte zum Anlaß genommen werden, erstens die genauen Ursachen für diesen enormen Anstieg zu erforschen und zweitens geeignete Präventionsstrategien zu entwickeln.

Verteilung der Berufskrankheiten nach Wirtschaftsklassen:

1372 (62%) aller von der AUVA erfaßten Berufskrankheiten-Fälle kommen aus nur 5 Wirtschaftsklassen:

Tabelle 6: Berufskrankheitenfälle nach Wirtschaftsklassen 1985

Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	643 Fälle (29,1%)
Bauwesen	203 Fälle (9,2%)
Gesundheits- und Fürsorgewesen	196 Fälle (8,9%)
Be- und Verarbeitung von Holz	164 Fälle (7,4%)
Körperpflege und Reinigung	166 Fälle (7,5%)

Quelle: AUVA

Überdurchschnittliche Häufungen von Berufskrankheiten lassen sich annäherungsweise durch den Vergleich der Anzahl der Berufskrankheitenfälle pro 10.000 Versicherte in den Wirtschaftsklassen feststellen:

Tabelle 7: Berufskrankheitenfälle je 10.000 Versicherten

Bergbau, Steine- u. Erdengewinnung	39	BK-Fälle/10.000 Vers.
Körperpflege, Reinigung, Bestattungswesen	36	- " -
Gesundheits- und Fürsorgewesen	24	- " -
Erzeugung von Stein- und Glaswaren	22	- " -
Erzeugung u. Verarbeitung v. Papier/Pappe	20	- " -
Be- und Verarbeitung von Holz	19	- " -
Erzeugung und Verarbeitung v. Metallen	18	- " -
alle Wirtschaftsklassen	10	- " -

Quelle: AUVA; eigene Berechnungen

Auch in diesen Wirtschaftsklassen dominieren immer nur wenige Arten von Berufskrankheiten, z.B.:

* Körperpflege, Reinigung, Bestattungswesen: 166 Fälle

Hier entfallen 154 BK-Fälle auf Hauterkrankungen (93 %), 9 werden durch Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursacht (5%).

* Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe: 43 Fälle
41 BK-Fälle gehen auf das Konto von 3 Krankheitsbildern (95%):
Lärmschwerhörigkeit 33 Fälle (77%), Hautkrankheiten 6 Fälle
(14%) und Erkrankungen der tieferen Atemwege durch chemisch-ir-
ritativ oder toxisch wirkende Stoffe 2 Fälle (5%).

* Gesundheits- und Fürsorgewesen: 196 Fälle
In dieser Wirtschaftsklasse werden durch 86 Infektionskrank-
heiten (44%) und 96 Hauterkrankungen (49%) 93 % aller BK-Fälle
gebildet (182 Fälle).

Es ist anzunehmen, daß diese Verteilung der Berufskrankheiten
nach Wirtschaftsklassen nicht zufällig passiert, sondern, daß
die Häufung einzelner Berufskrankheiten in bestimmten Wirt-
schaftsklassen mit den je spezifischen Bedingungen in diesen
Wirtschaftsklassen zusammenhängt. Zur Bekämpfung von Berufs-
krankheiten ist deshalb die Analyse der Verteilung der Berufs-
krankheiten notwendig, um daraus Zielpunkte für eine bessere
Prophylaxe ableiten zu können.

Lärmschwerhörigkeitsfälle kommen vor allem aus der Metaller-
zeugung und -verarbeitung: 401 Fälle (44%), dann folgen das
Bauwesen mit 80 Fällen (9%) und die Holzbe- und -verarbeitung
mit 104 Fällen (12%).

Die größte Zahl der Hauterkrankungen kommt aus der Wirtschafts-
klasse Körperpflege und Reinigung mit 154 Fällen (19%), gefolgt
von der Metallbranche mit 140 Fällen (18%) und dem Gesundheits-
wesen mit 96 Fällen (12%).

Infektionskrankheiten kommen nahezu ausschließlich aus dem
Gesundheits- und Fürsorgewesen mit 86 Fällen (93%).

Staublungenerkrankungen kommen zu 36% (24 Fälle) aus dem
Bauwesen; jeweils 19% (13 Fälle) kommen aus der Metallbranche,
aus dem Bergbau und aus der Stein- und Glasindustrie.

Nahezu alle Fälle von beruflich verursachtem Asthma bronchiale
kommen aus der Wirtschaftsklasse Tabakverarbeitung, Erzeugung
von Nahrungsmitteln und Getränken (53 Fälle, d.s.96%).

Das Berufskrankheitenkonzept hat seine sozialpolitisch begründete und anerkannte Bedeutung im versicherungsrechtlichen Anerkennungsverfahren und folgt der darauf bezogenen Nachweislogik. Als alleiniger Ansatzpunkt von Primärprävention arbeitsbedingter Gesundheitsschäden greift es jedoch zu kurz.

Problematisch erscheint am Stellenwert des Berufskrankheitenkonzepts im österreichischen Arbeitnehmerschutz:

Probleme des
Berufskrank-
heitenkonzeptes

- a) die strukturierende Bedeutung für die prophylaktischen Aktivitäten der großen Arbeitnehmerschutzinstitutionen, AUVA und Arbeitsinspektorat, vor allem der AUVA; die Unfallversicherung ist verpflichtet, die Opfer von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen zu entschädigen und zur Verhütung derartiger Schadensfälle beizutragen. Andere arbeitsbedingte Gesundheitsschäden, die nicht durch die anerkannten Berufskrankheiten oder Arbeitsunfälle definiert sind, werden nicht entschädigt.
- b) die Konzentration auf einen Bereich mit geringer gesellschaftlicher Relevanz (die Zahl der jährlich neu zugehenden Invaliditätspensionen ist etwa zehnmal so hoch wie die Zahl der Berufskrankheiten)
- c) die selektive Wahrnehmung und Erfassung des Zusammenhangs von Arbeit und Gesundheit, die mit dem Konzept verbunden ist und damit auch seine bewußtseinsbildende Kraft innerhalb des Arbeitnehmerschutzsystems und auch in der interessierten Öffentlichkeit (das Berufskrankheitenkonzept läßt nur kausale Ursache-Wirkungs-Beziehungen zwischen Arbeit und Krankheit zu, multikausale Wirkungsbeziehungen werden nicht berücksichtigt).

Beispielsweise wurden 1985 nur 9 Berufskrankheitenfälle erfaßt, die im weiteren Sinne der Gruppe der Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates zuzurechnen sind (das sind 7 Fälle aufgrund "chronische Erkrankungen der Schleimbeutel -, Knie und Ellbogengelenke - durch Druck oder Erschütterung" und 2 Fälle "Meniskusschäden bei Bergleuten und anderen Personen").

Andererseits traten im Jahre 1984 270.622 Krankenstandsfälle und im Jahre 1985 6.607 Invaliditätsneuzugänge wegen Erkrankun-

Arbeitsmedi-
zin konzen-
triert sich
auf Berufs-
krankheiten

gen des Bewegungs- und Stützapparates auf. Die arbeitsmedizinische Forschung hat sich im Sinne der gutachterlichen Abklärung von Berufskrankheiten im Einzelfall vorwiegend nur mit solchen Krankheiten beschäftigt, die wesentlich durch die Arbeitsumstände verursacht werden und als solche in der Berufskrankheitenliste erschöpfend aufgeführt sind oder in sie aufgenommen werden sollen. Weitere arbeitsbedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen wie akute und chronische Krankheiten, bei denen eine Mitverursachung oder Verschlimmerung durch Arbeitsbelastungen vorliegt, ohne daß im Einzelfall eine wesentliche Verursachung oder Verschlimmerung durch Arbeitsbelastungen besteht, sowie Funktions- und Befindlichkeitsstörungen, die regelmäßig mit bestimmten beruflichen Tätigkeiten assoziiert sind, wurden von der arbeitsmedizinischen Forschung nur unzureichend betrachtet. Die begutachtende Arbeitsmedizin hat also zwar zu gesicherten Erkenntnissen in Bezug auf einzelne, in der Berufskrankheitenliste genannte, schädigende Einwirkungen geführt, dabei jedoch viele andere, möglicherweise krankmachende Faktoren und Belastungskombinationen in der Arbeitswelt vernachlässigt.

Entschädi-
gungsfragen
abtrennen

Eine Konzeption von Krankheitsprophylaxe, welche die vielschichtigen Beziehungen zwischen den Arbeitsbedingungen und ihren Auswirkungen berücksichtigen soll, ist von den Fragen der Entschädigung von Berufsschäden zu trennen. Eine derartige Trennung von Prävention und Entschädigung würde erlauben, den bislang verrechtlichen Bereich der Beziehungen zwischen Arbeitsbedingungen und Krankheit zu überwinden und darüber hinaus gezielte Forderungen und Vorschläge zur Neugestaltung von Arbeitsbedingungen zu erheben.

2.2. Arbeitsbedingte Erkrankungen

Immer mehr
Invaliditäts-
pensionen

Immer mehr Arbeitnehmer scheiden aus gesundheitlichen Gründen und damit verbundener geminderter Arbeitsfähigkeit vor Erreichen der Alterspensionsgrenze aus dem Berufsleben aus. In der wachsenden Zahl dieser Form der Pensionen und in den gesundheitlichen Ursachen dafür bildet sich auch die Gesundheits-/Krankheitsentwicklung der österreichischen Arbeitnehmer ab.

Invaliditätspensionen

Erste grobe Hinweise auf das arbeitsbezogene Krankheitsgeschehen liefern die Daten der Pensionsversicherung der Arbeiter im Leistungsbereich der Invaliditätspensionen.

Im Jahr 1985 gingen insgesamt 21.283 Invaliditätspensionen und 19.227 Alterspensionen neu zu. 53 % aller neuen Arbeiter-Direkt pensionen (Alterspensionen und Invaliditätspensionen) waren Invaliditätspensionen.

Es ist weiters festzuhalten, daß 59% aller Neuanträge auf Direkt pensionen auf Anträge auf Invaliditätspensionen entfielen. Die Rate der positiven Erledigungen (also Zuerkennung) lag 1985 bei den Invaliditätspensionen bei 50 %, bei den Alterspensionen bei 71 %.

Hohe Zuwachsraten verzeichnen die Neurosen und Psychosen, vor allem bei Frauen. 1985 waren bereits 9% der Neuzugänge bei Arbeiterinnen aus diesem Grund zu verzeichnen. Bei weiblichen Angestellten waren es sogar 14% aller Berufsunfähigkeitspensionen, die aus diesem Grund bewilligt wurden, und sie sind damit bereits an 3. Stelle der Häufigkeitsreihung hinter Herz- und Arterienerkrankungen sowie Erkrankungen des Stützapparates zu finden.

Mitzudenken ist, daß diese Entwicklungen nicht nur die gesundheitlichen Probleme der Arbeitnehmer ausdrücken, sondern daß sich darin auch eine veränderte Praxis der Begutachtung und ein spezifisches Antragsverhalten ("welche Krankheiten haben Chance auf Genehmigung") ausdrücken können.

63 % aller Direkt pensionen (Alterspensionen plus Invaliditätspensionen) der Männer sind Invaliditätspensionen; bei den Frauen beträgt dieser Anteil 38%. Arbeiterinnen neigen eher zu Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates und Männer eher zu Herz- und Gefäßkrankheiten. Der Anteil der Neurosen und Psychosen ist bei den Arbeiterinnen doppelt so hoch wie bei den Arbeitern. Dagegen treten Arbeitsunfälle als Ursache für Invalidität bei männlichen Arbeitern deutlich häufiger als bei Arbeiterinnen auf.

Tabelle 8: Neuzugang an Invaliditätspensionen 1985 (in Prozent)

	Frauen	Männer	gesamt
Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates	35	29	31
Herz- und Gefäßkrankheiten	24	28	27
Neurosen und Psychosen	9	4	6
maligne Neubildungen	7	5	6
Krankheiten des Zentralnervensystems	3	2	3
Krankheiten der Atmungsorgane	3	6	5
Arbeitsunfälle	1	4	3
sonstige	17	21	20

Quelle: PVA d. Arbeiter

Verteilung der Invaliditätspensionen nach Wirtschaftsklassen:

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter weist auch die Verteilung der Ursachen für Invalidität nach Wirtschaftsklassen aus (die PVAng. weist diese Daten nicht aus). Folgende Zusammenstellungen, die z.T. auf eigenen Berechnungen basieren, stellen diese Zusammenhänge dar. Von den 21.283 im Jahr 1985 neuzugegangenen Invaliditätspensionen entfielen auf:

Tabelle 9: Neuzugang an Invaliditätspensionen 1985 nach Wirtschaftsklassen (in Prozent)

	Frauen	Männer	gesamt
Baugewerbe	18	37	31
Eisen- und Metallindustrie	6	19	15
Reinigungswesen	25	1	8
Land- und Forstwirtschaft	5	5	5
Holzindustrie	2	7	6
Hotel-, Gast-, Schankgewerbe	11	2	5
öffentliche Einrichtungen	6	4	4
Haushaltung	6	0,2	2
Textilindustrie	7	1	3
sonstige	14	24	21

Quelle: PVA d. Arbeiter

überdurch-
schnittliche
Häufung von
I-Pensionen

Die Hälfte aller Invaliditätspensionen kommt aus nur drei Wirtschaftsklassen: Bau-, Metallindustrie und Reinigungswesen. In diesen drei Wirtschaftsklassen sind aber nur etwa 36 % aller Arbeiter beschäftigt, d.h.: in diesen drei Wirtschaftsklassen tritt Invalidität überdurchschnittlich häufig auf.

Bei den Arbeiterinnen kommen etwa die Hälfte der I-Pensionen aus den Bereichen: Reinigungswesen, Hotel, Gast-, Schankgewerbe und Haushalt. In diesen drei Wirtschaftsklassen sind aber nur 32 % aller Arbeiterinnen beschäftigt, d.h. Invalidität tritt in diesen drei Wirtschaftsklassen überdurchschnittlich häufig auf.

Bei den männlichen Arbeitern konzentrieren sich 56% der I-Pensionen in den beiden Bereichen Baugewerbe und Metallindustrie. In diesen beiden Branchen sind aber nur 44% aller männlicher Arbeiter beschäftigt, d.h. überdurchschnittliches Auftreten von Invalidität im Baugewerbe und in der Metallindustrie. Die höchsten Quoten an Neuzugängen und vor allem auch an Anträgen weisen im Arbeiterbereich die Bauarbeiter auf.

Invaliditätsursachen in den Wirtschaftsklassen
"Eisen- und Metallindustrie" und Baugewerbe"

Diese Entwicklung der gesundheitlichen Probleme läßt sich bis zu einem gewissen Grad an der Veränderung der Zugangsraten in den einzelnen Krankheitsgruppen zwischen 1975 und 1985 ablesen; hier dargestellt an den Wirtschaftsklassen "Eisen- und Metallindustrie" und "Baugewerbe" (nur Arbeiter):

Wirtschaftsklasse "Eisen- und Metallindustrie":

Tabelle 10: Invaliditätsursachen von **Männern** im Vergleich der Jahre 1975 und 1985

	1975 *)	1985 *)
Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates.....	11,5	30,2
Herz- und Gefäßkrankheiten.....	36,2	29,3
Krankheiten der Atmungsorgane.....	8,2	5,8
maligne Neubildungen.....	6,1	4,6
Neurosen und Psychosen.....	4,4	4,3

*) in Prozent aller neuzugegangenen Invaliditätspensionen bei Männern im Metallbereich

Quelle: PVA d. Arbeiter

Tabelle 11: Invaliditätsursachen von **Frauen** im Vergleich der Jahre 1975 und 1985

	1975 ^{*)}	1985 ^{*)}
Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates.....	14,1	33,5
Herz- und Gefäßkrankheiten.....	34,9	23,2
Neurosen und Psychosen.....	4,6	10,5
Krankheiten der Atmungsorgane.....	3,7	3,4
maligne Neubildungen.....	10,8	9,5

^{*)} in Prozent aller neuzugegangenen Invaliditätspensionen bei Frauen im Metallbereich

Quelle: PVA d. Arbeiter

Zunahme der Krankheiten d. Bew.-App. Abnahme bei Herzkrankheiten

1975 entfielen 30,7% aller Direktpensionen an Männer im Metallbereich auf Invaliditätspensionen; bis 1985 stieg dieser Anteil auf 57,9%. Während also 1975 auf 10 Alterspensionen noch 4 Invaliditätspensionen entfielen, waren es 1985 bereits 14 Invaliditätspensionen.

Bei Frauen lag 1975 der Anteil der Invaliditätspensionen an allen Direktpensionen im Metallbereich bei 26,5%; bis 1985 erhöhte sich dieser Anteil auf 32,6%.

Wirtschaftsklasse "Baugewerbe":

Tabelle 12: Invaliditätsursachen von **Männern** im Vergleich der Jahre 1975 und 1985

	1975 ^{*)}	1985 ^{*)}
Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates.....	13,5	27,1
Herz- und Gefäßkrankheiten.....	34,3	27,4
Krankheiten der Atmungsorgane.....	12,0	6,8
Arbeitsunfälle.....	4,4	4,3
maligne Neubildungen.....	3,7	4,9
Neurosen und Psychosen.....	3,9	4,0
Tuberkulose.....	5,0	2,0

^{*)} in Prozent aller neuzugegangenen Invaliditätspensionen im Baugewerbe

Quelle: PVA d. Arbeiter

1975 entfielen 43,4% aller Direktpensionen an Männer im Baugewerbe auf Invaliditätspensionen; bis 1985 stieg dieser Anteil auf 70,6%. Während 1975 noch etwa 8 Invaliditätspensionen auf 10 Alterspensionen kamen, waren dies 1985 bereits 24 Invaliditätspensionen.

In welchen Wirtschaftsklassen treten nun welche Invaliditätsursachen besonders häufig auf?

Tabelle 13: Herz- und Gefäßkrankheiten nach Wirtschaftsklassen
(in Prozent)

alle Wirtschaftsklassen.....	28	%
Bergbau.....	37	%
Verkehr.....	33	%
Geldverkehr, Privatversicherung.....	48	%
Gesundheitswesen.....	34	%
Unterricht, Bildung, Unterhaltung.....	45	%
Bauwesen.....	29	%
Metallerzeugung u. -verarbeitung.....	31	%

Quelle: PVA d. Arbeiter

Herz- und Gefäßkrankheiten treten kaum verwunderlich in der Wirtschaftsklasse "Bergbau", die traditionell durch höchste Arbeitsbelastungen gekennzeichnet ist, überdurchschnittlich häufig auf. Daneben sind auch die Arbeiter in den Verkehrsberufen, deren Arbeitsbedingungen durch hohe Verantwortung für Gesundheit und Leben anderer Personen, andauernde Konzentration auf den Verkehr und damit dauerndes Angespantsein und durch das Fehlen jeglicher Bewegungsfreiheit gekennzeichnet sind, überdurchschnittlich von diesen Krankheiten betroffen. Das überdurchschnittliche Auftreten von Herz- und Gefäßkrankheiten als Invaliditätsursache in anderen Wirtschaftsklassen, die alle dem sogenannten tertiären Sektor zuzurechnen sind, sind durch berufliche Mobilität der Arbeiter, durch die lange Latenzzeit dieser Krankheiten und durch den "healthy-worker-effect" erklärbar. (Ältere) Arbeiter wechseln häufig Beruf und Betrieb, wenn ihnen die Arbeitsbedingungen im ursprünglichen Beruf oder Betrieb zu belastend und beanspruchend werden und/oder wenn bereits eingetretene Gesundheitsschäden oder Befindlichkeitsstörungen subjektiv die Arbeit im ursprünglichen Beruf nicht mehr zulassen. In solchen Fällen wird in weniger belastende und beanspruchende Berufe und Wirtschaftszweige gewechselt. Durch die langandauernde Entwicklung von Herz- und Gefäßkrankheiten tritt Invalidität oftmals erst im bereits weniger beanspruchenden Beruf auf. Um die Ursachen von Herz-

lange Latenzzeit

"Herzinfarkt-
karrieren"
analysieren

und Gefäßkrankheiten genauer bestimmen zu können, ist es deshalb notwendig, die Berufsverläufe ("Karrieren") von z.B. Herzinfarktpatienten genau zu analysieren. (Vgl. Friczewski, F.u.a., Herz-Kreislauf-Krankheiten und industrielle Arbeitsplätze, Frankfurt/New York 1986; Stössel, J.P., Herz im Streß, München 1986).

Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates: treten überdurchschnittlich häufig auf in der Stein-, Ton-, Glasindustrie, in der Lederindustrie, im Reinigungswesen und im Bereich Körperpflege.

Neurosen und Psychosen: treten überdurchschnittlich häufig in der Bekleidungsindustrie, im Hotel-, Gast- und Schankgewerbe und Haushaltbereich auf.

Krankheiten der Atmungsorgane: treten überdurchschnittlich häufig im Bergbau und in der Stein-, Ton- und Glasindustrie auf.

Maligne Neubildungen: treten überdurchschnittlich häufig in der Engergieversorgung auf.

Krankheiten des zentralen Nervensystems: treten überdurchschnittlich häufig in der Land- und Forstwirtschaft und im Bereich Körperpflege auf.

Arbeitsunfälle: treten überdurchschnittlich häufig im Baugewerbe und in der Holzindustrie auf.

berufs-
bedingte
Krankheiten

Weitere Anhaltspunkte könnte eine genaue berufsbezogene Ursachenforschung liefern. Es ist festzustellen, daß es nahezu für jede der hauptsächlich auftretenden Krankheiten spezifische Wirkungsbereiche gibt, in denen Invalidität aufgrund dieser Krankheit überdurchschnittlich häufig auftritt. Alleine diese grobe Zuordnung untermauert die Annahme, daß so etwas wie berufs- und arbeitsbedingte Krankheiten existieren. Für viele

Arbeitnehmer ist die vorzeitige Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen die einzige Chance, einer nicht mehr bewältigbaren Alltagsbelastung zu entkommen. Gleichzeitig bedeutet die vorzeitige Pensionierung eine finanzielle Schlechterstellung und einen Ausschluß aus den sozialen Bezügen des Berufslebens. Es ist zu vermuten, daß in vielen Betrieben versucht wird, Personalabbau durch vorzeitige Pensionierung zu regeln. Zu unterstreichen ist aber, daß es die Arbeitnehmer, die bereits besonders stark gesundheitlich beeinträchtigt sind und dadurch eine geminderte Leistungsfähigkeit aufweisen, betrifft, die auf diesem Weg aus dem Berufsleben ausscheiden. Es ist diese Vorgangsweise durchaus zu sehen als eine Variante der Verkürzung der Lebensarbeitszeit, die zur Verschärfung der Arbeitsbelastungen in der verkürzten Lebensarbeitszeit und zu einer wachsenden Zahl von gesundheitlich beeinträchtigten Pensionisten/innen führen kann.

Invaliditäts-
pension als
Arbeitszeit-
verkürzung ?

Krankenstände

Für eine arbeitsweltbezogene primärpräventive Gesundheits- und Sozialpolitik wäre eine entwickelte Krankenstandsforschung von großer Bedeutung. Hier liegt ein bisher noch nicht ausgeschöpftes Potential der Krankenversicherungsträger, welches zur Vorsorge beitragen könnte.

Verschiedene Studien aus der BRD, die Krankenkassendaten systematisch nach Berufen und Arbeitsunfähigkeitsursachen auswerten, zeigen, daß bei bestimmten Berufen bestimmte Krankheiten weitaus überdurchschnittlich häufig auftreten. So sind z.B. Schweißer dreimal so häufig wegen Unfällen und Vergiftungen, wegen Krankheiten der Atmungsorgane und wegen Krankheiten des Bewegungsapparates im Krankenstand. Die Krankheiten der Verdauungsorgane erreichen bei den Schweißern sogar den vierfachen Wert.

"Es gibt keine andere plausible Erklärung für so gravierende Unterschiede, außer den unterschiedlichen Arbeitsbelastungen. Der hohe Anteil an Arbeit an solchen Gesundheitsschäden ist

Analyse von
Krankenkassen-
daten

keine ent-
sprechenden
Ergebnisse
für Österreich
vorhanden

schwerlich bestreitbar." (Müller, R.: Arbeitssituation und gesundheitliche Lage von Schweißern, Forschungsbericht der BAU, Dortmund 1980). Leider sind wir in Österreich nicht in der Lage, derartig differenzierte Ergebnisse nach Berufsgruppen nachzuweisen.

Tabelle 14: Häufigste Krankenstandsursachen 1984 *)

Ursache	Krankenstands-fälle	%	Krankenstands-tage	Tage pro Fall
Krankheiten der Tonsillen und akute Pharyngitis.....	503.999	22,5	4,048.847	8,0
Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates.....	270.622	12,1	5,552.470	20,5
Arbeitsunfälle.....	212.238	9,5	4,098.082	19,3
Krankheiten des Magens und des Darms.....	206.484	9,2	2,246.807	10,9
andere Krankheiten des Verdauungssystems.....	40.930	1,8	473.949	11,6
Krankheiten d. Atmungsorgane...	133.812	6,5	1,683.011	12,6
Herz- u. Arterienkrankheiten...	34.931	1,6	1,450.546	41,5
Insgesamt.....	2,236.050	100,0	35,092.561	15,7

*) Unselbständig Erwerbstätige - ohne die bei der Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen Versicherten und ohne die bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter versicherten pragmatizierten Bediensteten.

Quelle: Handbuch der österr. Sozialversicherung 1984, II. Teil

Die häufigsten Krankenstandsursachen sind die Erkrankungen der Luftwege (oberer Bereich - Rachen und Mandeln - und die tieferen Luftwege - Lunge, etc.) mit insgesamt mehr als einem Viertel aller Krankenstandsfälle (28,5%); mehr als 5,5 Mill. Arbeitstage fielen dem zum Opfer. Etwa gleich viele Arbeitstage entfielen 1984 aufgrund von Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates (5,6 Mill.), die 12,1% aller Krankenstandsfälle ausmachen. Etwa 11% aller Krankenstandsursachen gehen auf das Konto von Krankheiten des Magens und des Darms oder anderen Krankheiten des Verdauungssystems (etwa 2,7 Mill. ausgefallene Arbeitstage deswegen).

Mehr als die Hälfte aller Krankenstandsfälle (51,6%) gehen zu Lasten von nur 3 Krankheitsgruppen:

- Krankheiten der Atemwege und Atmungsorgane
- Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates
- Krankheiten des Verdauungssystems (Magen, Darm etc.)

Krankenstandsfälle nach Wirtschaftsbereichen:

Es überrascht nicht, daß die im Zusammenhang mit Arbeitsbelastungen und Gesundheitsstörungen problematisch in Erscheinung tretenden Wirtschaftsklassen auch bei den Krankenständen die vordersten Plätze einnehmen.

Tabelle 15: Krankenstandsfälle nach Wirtschaftsklassen 1984^{*)}

	Krankenstands-fälle	Fälle auf 1000 Erwerbs-tätige	Abweichung v. Durchschnitts-wert in %
Bauwesen.....	277.396	1297	+ 39,6
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.....	443.004	1192	+ 28,3
Erzeugung von Stein- und Glaswaren.....	41.058	1182	+ 27,2
Steine(Erden)gewinnung, Bergbau.....	26.522	1179	+ 26,9
Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen.....	65.832	1118	+ 20,3
Körperpflege, Reinigung, Bestattungswesen.....	52.600	1109	+ 19,4
Erzeugung von Textilien.....	51.354	1105	+ 18,9
Sozialversicherungsträger, Interessenvertretungen.....	217.341	831	- 10,5
Handel, Lagerung.....	290.531	782	- 15,8
Verkehr, Nachrichtenübermittlung.....	105.203	917	- 1,3
Insgesamt.....	2.236.050	929	0

*) Unselbständig Erwerbstätige - ohne die bei der Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen Versicherten und ohne die bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter versicherten pragmatisierten Bediensteten.

Quelle: Handbuch der österr. Sozialversicherung 1984, II. Teil

Die größte Zahl von Krankenstandsfällen kommt aus der Metallbranche, gefolgt von den Bereichen Handel/Lagerung und der Baubranche.

Diese drei Wirtschaftsbereiche zusammen "erzeugen" nahezu die

überdurchschnittliche Zahl von Krankenständen

Hälfte (45,2%) aller Krankenstandsfälle.

Die krankheitsträchtigen Wirtschaftsbereiche sind das Bauwesen mit einer fast 40%ig höheren Krankenstandshäufigkeit als im Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche, dann die Metallbranche (+ 28%) und der Bergbau (+27%).

Veränderungen im Krankheitsgeschehen

In den letzten Jahrzehnten hat sich im Feld von Gesundheit und Krankheit ein langsamer, aber radikaler Wandel vollzogen. Das Krankheitsspektrum und die Todesursachen werden nicht mehr - wie noch vor 50 Jahren - von Infektionskrankheiten (z.B. Tuberkulose, Typhus, Lungenentzündung, usw.) geprägt, sondern von chronischen Krankheiten oder einer Kombination von mehreren chronischen Krankheiten. Die Menschen haben heute die Chance, relativ lange zu leben, jedoch mit wachsenden Handicaps durch Krankheiten, die prinzipiell nicht heilbar sind. Und wenn auch vieler ihrer Beschwerden abgemildert werden können, so läßt sich das Fortbestehen dieser Krankheiten nur verlangsamen, aber nicht stoppen oder umkehren.

chronische
Krankheiten
statt Infek-
tionskrankh.

Aus diesem Grund hat sich für diese Gesundheitsschäden der Begriff der "chronisch-degenerativen Krankheiten" eingebürgert. Einige der häufigsten chronischen Gesundheitsschäden:

- Herz-Kreislaufkrankheiten
- chronisch-degenerative Erkrankungen der Gelenke und der Wirbelsäule
- bösartige Neubildungen
- chronische Erkrankungen des Magen- und Darmtraktes
- chronische Erkrankungen der Atemwege

mehrere Ur-
sachen für
eine Krank-
heit

Nach dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnis lassen sich diese chronisch-degenerativen Erkrankungen nicht auf e i n e genau abgrenzbare Ursache zurückführen, sondern für sie ist als Erklärungsschema Multikausalität anzuwenden, d.h. verschiedenste Gesundheitsbelastungen wirken im Laufe einer Lebensge-

schichte kumulativ auf die Menschen, die ihrerseits wieder verschiedene Formen der Bewältigung von Belastungen und Krankheiten entwickeln. Aus diesem Wechselspiel zwischen Belastungen der Gesundheit und Formen der Bewältigung entstehen in mehr oder minder langen Entwicklungsprozessen gesundheitliche Schäden.

Die arbeitsbezogene Gesundheits/Krankheitsforschung und eine auf Vermeidung von Gefährdungen ausgerichtete Gesundheits- und Sozialpolitik haben sich mit den arbeits- und betriebsbezogenen Anteilen an der Entstehung und der Verschärfung dieser Krankheiten zu beschäftigen.

Das Konzept der anerkannten Berufskrankheiten reicht aus folgenden Gründen für die Identifikation und Prophylaxe der arbeitsbedingten (also der von Arbeitsbedingungen mitverursachten und verschärften) Krankheiten nicht aus: Das Berufskrankheitenkonzept geht von einer (mono-)kausalen Beziehung zwischen einem Arbeitseinfluß und einer Wirkung (Berufskrankheit) aus. Die chronisch-degenerativen Erkrankungen sind jedoch nicht auf eine genau abgrenzbare Ursache zurückzuführen, sondern ihre Entwicklung verläuft in Form verschiedenster, korrespondierender oder auch kompensierender Prozesse. Es gilt, die jeweiligen Gefährdungen in einer Arbeitssituation verstehen zu lernen, besondere Risikokonstellationen zu identifizieren und abzubauen.

Ebenso gilt es zu verstehen, auf welche Weise Arbeitnehmer mit Belastungen fertig werden und potentielle Gefährdungen bewältigen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung und zum Abbau von Belastungen und Gefährdungen können die Arbeitnehmer selbst leisten. Durch ihre Empfindungen, Beobachtungen, Einschätzungen im Rahmen von betriebs-, berufs- oder branchenspezifischen epidemiologischen Erhebungen. Eine derartige Untersuchung (IFF, Arbeit-Belastung-Gesundheit-Arbeitnehmerschutz, Linz 1985) ermittelte folgende gesundheitliche Problemschwerpunkte:

Beteiligung
der Arbeit-
nehmer not-
wendig

Von den befragten Arbeitern haben mehr als ein Drittel (34 %) öfters oder immer gesundheitliche Beschwerden, bei den Angestellten sind dies 18,5 %.

Folgende Befindlichkeitsstörungen oder Krankheiten treten bei den Befragten auf :

Tabelle 16: Häufigkeit von Erkrankungssymptomen (in Prozent)

Erkrankungssymptome d. <u>Bewegungsapparates</u>	Arbeiter		Angestellte	
	oft od. immer	gelegentl., oft od. immer	oft od. immer	gelegentl., oft od. immer
*Rücken-/Kreuzschmerzen	30,1	60,5	22,5	52,0
*Gelenksschmerzen	18,1	40,7	8,6	26,1
*Bandscheibenschäden ¹⁾	24,1		17,5	
*sonstige Schäden am Bewegungsapparat ¹⁾	16,3		11,9	
<u>Herz-/Kreislaufsymptome:</u>				
*Kreislaufstörungen	7,0	27,9	7,9	34,7
*starkes Herzklopfen	4,2	21,5	2,6	17,2
*Schmerzen i.d. Herzgegend	4,5	18,0	1,7	12,3
<u>andere unspezifische Beschwerden:</u>				
*vorzeitige Mattigkeit	24,3	58,8	13,9	52,3
*Nervosität	12,0	39,6	7,9	36,4
*Kopfschmerzen	8,6	34,6	15,6	46,4
*Schlafstörungen	12,0	31,3	6,0	25,5
*Verdauungsstörungen ¹⁾	8,3	19,8	6,9	19,8
*Magen-/Darmgeschwüre ¹⁾	13,7		11,6	
<u>Gehörschäden¹⁾</u>	21,7		5,0	
<u>Sehschäden¹⁾</u>	19,3		25,8	

1) ständig daran erkrankt

Quelle: IFF, Arbeit-Belastung-Gesundheit-Arbeitnehmerschutz, Linz 1985

Dort, wo es möglich war, die Daten differenziert nach Abteilungen oder Beschäftigtengruppen zu erheben, zeigten sich deutliche Unterschiede in den Belastungen und gesundheitlichen Problemen. Hier ergeben sich entscheidende Ausgangspunkte für arbeitsmedizinische Tätigkeit und Belastungsabbau.

3. Kollektivverträge

Beim Unterausschuß für Lohnfragen hat der ÖGB 1985 insgesamt 151 (1984 : 154) Freigabeanträge (Ansuchen um Freigabe der Kollektivvertragsverhandlungen) eingebracht. Mit 19 Freigabeanträgen (1984 : 16) befaßte sich die Paritätische Kommission; und zwar in drei Fällen (1984 : 1 Fall) wegen Nichteinigung der Vertragspartner und 16 mal (1984 : 15 mal) aufgrund einvernehmlicher Abtretung durch den Lohnunterausschuß.

Da entsprechend der österreichischen Tradition arbeits- und sozialrechtliche Normen nahezu ausschließlich auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden, haben die Kollektivvertragsverhandlungen vorwiegend Fragen der Entlohnung und Lohnbestandteile zum Inhalt.

Eine Reihe von Kollektivverträgen der Jahre 1984 und 1985 beinhalten arbeitszeitpolitische Regelungen. Dies ist nicht zuletzt auf einen von den Sozialpartnern erreichten Grundkonsens in Fragen der "Arbeitszeitentwicklung und Arbeitszeitpolitik" (1984 wurde eine gleichnamige Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen veröffentlicht) zurückzuführen.

Arbeitszeit-
verkürzung

Mehrere Sektionen der Gewerkschaft Druck und Papier schlossen Vereinbarungen ab, die eine Arbeitszeitverkürzung auf 38 Stunden pro Woche festlegten. Die Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter handelte für die Zuckerarbeiter einen Rahmenkollektivvertrag aus, in dem eine probeweise Arbeitszeitverkürzung auf 38 Stunden bei vollem Lohnausgleich für die Zeit außerhalb der Kampagne (Zeit der Zuckerrübenernte) vereinbart wurde. Die Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie vereinbarte bezüglich der geforderten Arbeitszeitverkürzung, daß nach Abschluß der Kollektivvertragsverhandlungen zielführende Gespräche über die Bedingungen einer Arbeitszeitverkürzung geführt werden. Tatsächlich wurde 1985 eine kollektivvertragliche Regelung für eine Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden pro Woche mit Wirksamkeit ab 1. November 1986 vereinbart.

Der gleiche Kollektivvertrag wurde für die Angestellten der Elektroversorgungsunternehmen abgeschlossen.

1985 wurden im Angestelltenbereich für mehrere Gruppen Kollektivverträge zur Arbeitszeitverkürzung abgeschlossen:

- *Erdölindustrie; Ausmaß der Verkürzung 2 Stunden ab 1.2.1986;
- *Angestellte bei Tages- und Wochenzeitungen; 1 Std. ab 1.4.1986 und eine weitere halbe Stunde ab 1.10.1986;
- *Fettwarenindustrie; 1 1/2 Std. ab 1.3.1986;
- *kaufmännische Angestellte im graphischen Gewerbe; 1 Std. ab 1.4.1986
- *Molkereiindustrie; 2 Std. ab 1.1.1986

Neue
Technologien

Bei der Darstellung der Einführung neuer Technologien wurde darauf hingewiesen, daß die Rationalisierungswelle im tertiären Sektor noch bei weitem nicht ihren Höhepunkt erreicht hat. Dementsprechend gibt es im Bereich der Gewerkschaft der Privatangestellten Bemühungen, mittels kollektivvertraglicher Regelungen nachteilige Rationalisierungsfolgen für die Beschäftigten zu verhindern bzw. zu mildern. Bereits im Jahr 1981 wurde zwischen dem Hauptverband der graphischen Unternehmungen Österreichs und dem Verband österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger einerseits sowie der Gewerkschaft der Privatangestellten und der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe andererseits ein Kollektivvertrag über die Einführung von integrierten Texterfassungssystemen abgeschlossen.

In den Jahren 1984 und 1985 wurden zwar von der Gewerkschaft der Privatangestellten Vorschläge bezüglich der Probleme bei der Einführung neuer Technologien vorgelegt; es kam allerdings zu keinen konkreten Verhandlungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.

Folgende Entwürfe wurden seitens einzelner Sektionen der Gewerkschaft der Privatangestellten erstellt:

Rationali-
sierungsschutz-
kollektiv-
vertrag

- * Die Gewerkschaft der Privatangestellten, Sektion Geld und Kredit erarbeitete den Entwurf für einen Rationalisierungsschutz-Kollektivvertrag. Dieser sieht die Regelung der

Vorgangsweise vor: bei Änderungen der Arbeits- und Betriebsorganisation; bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden sowie bei Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen (Anschaffung und Anwendung neuer Maschinen und Systeme). Vorgeesehen sind weitreichende Informationsrechte, sowie eine zwingende Mitbestimmung mit Rechtskontrolle bei der Einführung oben beschriebener Maßnahmen;

- * Die Sektion Versicherung der Gewerkschaft der Privatangestellten hat als Diskussionsgrundlage für Verhandlungen mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs den Entwurf eines Technologieabkommens erarbeitet. Dieses Abkommen sieht direkte und indirekte Mitwirkungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer bei der Einführung von "Bürotechnologien" vor. Eine Reihe von Schutznormen betreffen Arbeitsplatzsicherung, Gesundheitsschutz, Arbeitszeitregelungen und Datenschutz;
- * Die Sektion Industrie hat in ihren Forderungskatalog den Vorschlag zur Einführung einer zwingenden Betriebsvereinbarung bei der Anwendung neuer Technologien aufgenommen.

Rationalisierungsschutzabkommen

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

ALLGEMEINE

GRUNDLAGENARBEIT

Die allgemeine Grundlagenarbeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung erfolgt vor allem in den Schwerpunkten der Erarbeitung von Konzepten sowie Gutachten und anderen Unterlagen allgemeinen sozialpolitischen Inhalts, der Konzeption, Vergabe und Betreuung von Forschungsvorhaben und der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen. Weiters werden Förderungen von Projekten und Initiativen mit sozialen Zielsetzungen durchgeführt.

Konzeption, Vergabe und Betreuung von Forschungsvorhaben
im Jahr 1985

Im Bereich arbeitswissenschaftlicher Forschung standen die folgenden Projekte in Vorbereitung:

- "Beanspruchung durch Mehrfachbelastung",
eine Studie zur kumulativen Wirkung von Mehrfachbelastungen mit einem interessanten neuen methodischen Ansatz;
- "Arbeitsbedingungen in Schaltwarten",
eine Untersuchung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in Schaltwarten, beispielsweise in den Donaukraftwerken;
- "Eigenverantwortung im Arbeitnehmerschutz",
ein Forschungsprojekt zur Ausarbeitung didaktisch methodischer Fragen zur Förderung von Arbeitsschutzaktivitäten von Arbeitnehmern;

- "Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen und Ausbildungsvorschriften",
eine Untersuchung mittels einer repräsentativen Befragung von Jugendlichen;

Hinsichtlich des Problembereichs der Einführung neuer Technologien wurden folgende Projekte vorbereitet:

- "Betriebliche Innovationsprozesse",
ein Begleitforschungsprojekt über die Einführung neuer Technologien in einem Großbetrieb;
- "Die Einführung neuer Technologien in Betrieben unter besonderer Berücksichtigung der Angestellten",
eine Untersuchung über die Beteiligung der Angestellten in einem Betrieb an der Einführung neuer Technologien;

weitere Forschungsprojekte in Vorbereitung waren:

- "Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung in verschiedenen Branchen";
- "Bedarf geriatrischer Patienten nach Versorgungsangeboten im Anschluß an Spitalsaufenthalten";
- "Evaluierung sozialer Dienste",
eine Evaluierung mehrerer Gemeinwesenprojekte.

Als laufendes Projekt wurde das Projekt "Handbuch zur menschengerechten Gestaltung von Industriebauten" betreut.

In Auftrag gegeben wurde ein Projekt zur Auswertung der Erfahrungen der "Kummer-Nummer" und ein Projekt über die Möglichkeiten der Gemeinwesenarbeit in Eisenerz.

Abgeschlossen wurden die Projekte "Mindestlebensstandard in Österreich", "Selbstverwaltung bei MID-Imst", "Soziale Lage der Forstarbeiter" und "Studenten zur Arbeitswelt".

Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

An Publikationen erschienen 1985 außer dem Sozialbericht 1984 folgende Nummern der Schriftenreihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik":

- * Lokale Beschäftigungsinitiativen
- * Frauenarbeit - Männerarbeit
- * Flexible Arbeitszeiten
- * Ausländische Arbeitskräfte
- * Wertschöpfungsbezogene Arbeitgeberbeiträge zur Pensionsversicherung
- * Mindestlebensstandard in Österreich
- * Jugendbeschäftigung.

Außerdem erschien noch die Publikation "...und es funktioniert doch! Selbstverwaltung kann man lernen".

Ein Teil der Forschungsergebnisse, so diejenigen über flexible Arbeitszeit, Mindestlebensstandard und Selbstverwaltung wurden auch auf Veranstaltungen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Konzeptive Grundlagenarbeit

1985 wurden Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung von Konzepten für die langfristige Finanzierung der Pensionsversicherung eingerichtet. Die Arbeitsgruppen betreffen die Bereiche:

- längerfristige Prognose der Bevölkerung, Wirtschaft und Pensionsfinanzierung
- alternative Beitragsgrundlagen, wertschöpfungsbezogene Arbeitgeberbeiträge
- alternative Leistungsstruktur

In ihnen arbeiten Experten der Sozialpartner, des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, des Finanz- und Sozialministeriums sowie Wissenschaftler zusammen.

Es wurden Aktivitäten zu einer sozialen Technologieentwicklung gesetzt, wobei ein Merkblatt für die Mikroelektronikförderung der Bundesregierung erstellt wurde und die Teilnahme des Bundesministeriums für soziale Verwaltung an mehreren Beiräten verankert wurde, z.B. Beirat für Technologiebewertung im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Beirat der International Federation for Automatic Control.

Es wurde im sozialpolitischen Komitee der OECD und in einem Arbeitskreis desselben über Frühpensionierung mitgearbeitet sowie eine internationale Ministerkonferenz über Auswirkungen neuer Technologien vorbereitet.

Ferner erfolgte eine Teilnahme an der interministeriellen Forschungskoordination.

Weiters wurde zur Konzipierung des Museums Arbeitswelt fachliche Unterstützung und Förderung zur Verfügung gestellt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Grundlagenarbeit liegt auf frauenspezifischen Themenbereichen.

Das dreijährige Forschungsprojekt "Mädchen in nicht-traditionellen Berufen", das sozialpädagogische Betreuung und wissenschaftliche Begleituntersuchung verband, wurde abgeschlossen. Es wurde eine Publikation über das Gesamtprojekt wie auch über die Zeit des Übergangs von der Lehre in den Beruf, Einsatzbereiche und Arbeitsplätze, Berufs- und Lebensperspektiven der Jungfacharbeiterinnen erstellt.

Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Neue Technologien" gelangte das Projekt "Frauenarbeit im automatisierten Büro" zum Abschluß. Nachdem mehrere Fallstudien zu Fragen der Einführung der neuen Bürotechnologien durchgeführt worden waren, wurde bei Anwenderinnen und Anwendern, aber auch bei Vorgesetzten und Organisatoren eine breite schriftliche Fragebogenerhebung durchgeführt. Dabei wurden in verschiedenen Institutionen des privaten und öffentlichen Bereichs Arbeitsbedingungen, Vor- und Nachteile aus der Sicht der Anwender/innen bzw. Vorgesetzten, gesundheitliche Belastungen, Einstellungen zur Technik, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten erhoben.

Die Untersuchung "Arbeitssituation und gesundheitliches Befinden der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textil- und Bekleidungsindustrie" wurde abgeschlossen. Aufgrund einer schriftlichen Befragung in Betrieben wurden vor allem Umwelt-, Tätigkeitsbelastungen und Merkmale der Arbeitsorganisation (Schichtarbeit, Akkordarbeit) sowie Beschwerden und Krankheiten erfaßt und deren Zusammenhänge untersucht. In einer ausführlichen mündlichen Befragung wurde erhoben, wie die Arbeitnehmer ihre Arbeitssituation wahrnehmen und wie sie sie mit ihrer familiären Situation in Einklang bringen.

Die gegensätzlichen Anforderungen von Berufstätigkeit und familiärer Verantwortung, aber auch deren wechselseitige bereichernde Einflüsse wurden im Rahmen des Projektes "Familie und Arbeitswelt" erforscht. Aus den konkreten Erfahrungen heraus, unter denen Frauen familiäre Aufgaben und Beruf vereinbaren müssen, wurde ein Problem- und Maßnahmenkatalog erarbeitet, der vom Wandel der Familie und der Frauenrolle über arbeitszeitpolitische Fragen u.v.a.m. bis zum Bereich Wohnen und Verkehrsmittel reicht.

Über einen Modellkurs im Werkstätten- und Kulturhaus (WUK), in dem arbeitslose Burschen und Mädchen Grundfertigkeiten im handwerklichen Bereich erwerben konnten, wurde ein Projekttagbuch erstellt. Damit sollen die Erfahrungen und Materialien aus dieser neuartigen Schulungsmaßnahme der Arbeitsmarktverwaltung einem breiteren Kreis zugänglich gemacht werden.

Verschiedene weitere Forschungsarbeiten befanden sich in Vorbereitung. Insbesondere seien genannt: Untersuchung der Zusammenhänge, durch die Frauen in Obdachlosigkeit geraten und Erarbeitung eines Beratungskonzepts; Psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz - eine empirische Untersuchung von Ausmaß und Grad von Belastungen, die sich z.B. aus mangelnder Achtung der Persönlichkeit und sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz ergeben. Um die Konsequenzen des Einsatzes neuer Technologien für die Aus- und Weiterbildung von Frauen zu untersuchen, wurde die Durchführung einer Studie über ausländische Initiativen in diesem Bereich mit Modellcharakter vorbereitet.

Für den Frauenbericht 1985, der anlässlich des Abschlusses der UN-Dekade der Frau veröffentlicht wurde, wurde der Teilbericht "Frau im Beruf" erstellt. Er beinhaltet Daten, Unterlagen, Analysen zu Qualifikation, Beschäftigung, Einkommen, Arbeitsbedingungen, Einstellung zur

Berufsarbeit u.a.m. Das Frauenreferat beteiligte sich auch an den Arbeiten der Österreichischen Delegation im Zusammenhang mit der Weltfrauenkonferenz desselben Jahres in Nairobi.

In der Schriftenreihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik wurde eine Nummer "Arbeitsbewertung: Frauenarbeit - Männerarbeit" veröffentlicht. In der Reihe des Frauenreferates "Gleichbehandlung ist das Ziel" erschien die Nummer "Mädchen in nicht-traditionellen Berufen - Pionierinnen?". Das Materialienpaket "Berufsinformation für die 7. Schulstufe" wurde an alle Hauptschulen, AHS und andere betroffene Schulen versandt.

Darüberhinaus wurden wieder zahlreiche Frauenprojekte unterstützt und gefördert.

Für die Regierungsklausur "Frauenpolitik" 1986 wurde ein umfassendes Ressortprogramm erarbeitet.

Gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung und Ausschuß IV für arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen wurde 1985 erstmals ein arbeitsmarktpolitisches Programm für Frauen erstellt, das als längerfristige Richtlinie für die Arbeitsmarktverwaltung dient und neue Maßnahmen vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik von Frauen setzt, darüberhinaus aber Initiativen für neue soziale Dienste (Betreuung von alten und kranken Menschen, Schwangeren usf.) im Rahmen der Aktion 8000, aber auch neue Maßnahmen für eine arbeitnehnergerechte Kinderbetreuung in Kindergärten und Schulen.

SOZIALVERSICHERUNG

Übersicht über die Tätigkeit

Legistische Maßnahmen:

In Kraft getreten sind die folgenden, im BERICHT ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1984 ausführlich dargestellten bedeutsameren Rechtsvorschriften:

Kundmachung vom 13. November 1984, BGBl.Nr.467, über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1985.

Bundesgesetz vom 27. November 1984, BGBl.Nr.484, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (40. Novelle zum ASVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1985).

Bundesgesetz vom 27. November 1984, BGBl.Nr.485, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (9. Novelle zum GSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1985).

Bundesgesetz vom 27. November 1984, BGBl.Nr.486, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (8. Novelle zum BSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1985).

Bundesgesetz vom 27. November 1984, BGBl.Nr.487, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständiger Erwerbstätiger geändert wurde (4. Novelle zum FSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1985).

Verordnung vom 5. Dezember 1984, BGBl.Nr.504, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1985 festgesetzt wurde.

Bundesgesetz vom 13. Dezember 1984, BGBl.Nr.542, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wurde (1. Novelle zum Betriebshilfegesetz - BHG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1985).

Verordnung vom 17. Dezember 1984, BGBl.Nr.9/85, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem ASVG, dem GSVG, dem BSVG und dem B-KUVG für das Kalenderjahr 1985.

Beschlossen bzw. verlautbart wurden im Berichtsjahr die folgenden, im nachstehenden Text näher dargestellten Rechtsvorschriften:

Bundesgesetz vom 7. März 1985, BGBl.Nr.104, über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz - ASGG).

Bundesgesetz vom 9. Mai 1985, BGBl.Nr.205, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert wurden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz, in Kraft getreten mit 1. Juni 1985).

Kundmachung vom 14. November 1985, BGBl.Nr.476, über die Ermittlung der Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 1986.

Verordnung vom 9. Dezember 1985, BGBl.Nr.546, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1986 festgesetzt wird.

Verordnung vom 17. Dezember 1985, BGBl.Nr.577, über die Festsetzung der Faktoren für die Bemessung des besonderen Steigerungsbetrages bzw. der Höherversicherungspension in der Pensionsversicherung.

Vorbereitende Tätigkeit im Berichtsjahr für folgende, im Jahre 1986 beschlossene - im nachstehenden Text ebenfalls behandelte - Rechtsvorschriften:

Bundesgesetz vom 20. Feber 1986, BGBl.Nr.111/86, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (41. Novelle zum ASVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1986).

Bundesgesetz vom 20. Feber 1986, BGBl.Nr.112/86, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (10. Novelle zum GSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1986).

Bundesgesetz vom 20. Feber 1986, BGBl.Nr.113/86, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (9. Novelle zum BSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1986).

Bundesgesetz vom 20. Feber 1986, BGBl.Nr.114/86, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständiger Erwerbstätiger geändert wurde (5. Novelle zum FSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1986).

Bundesgesetz vom 20. Feber 1986, BGBl.Nr.115/86, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (15. Novelle zum B-KUVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1986).

Bundesgesetz vom 20. Feber 1986, BGBl.Nr.116/86, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wurde (5. Novelle zum NVG 1972, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1986).

Im folgenden werden die einzelnen Gesetze dargestellt:

Bundesgesetz vom 7.März 1985, BGBl.Nr.104,
über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz-ASGG).

Ab dem 1.Jänner 1987 sind zur Entscheidung von Arbeits- und Sozialrechtssachen die ordentlichen Gerichte berufen. Die Landes- und Kreisgerichte haben in diesem Fall den Zusatz "als Arbeits- und Sozialgericht", die Oberlandesgerichte und der Oberste Gerichtshof den Zusatz "in Arbeits- und Sozialrechtssachen" beizufügen.

Bundesgesetz vom 9.5.1985, BGBl.Nr.205,
mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert wurden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz).

Durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (BGBl.Nr.438/84) wurden Teile des § 49 Abs.3 ASVG, in denen bestimmt wird, was nicht als Entgelt zu gelten habe, mit 31.5.1985 aufgehoben. Daher war durch dieses Bundesgesetz neu zu regeln, was unter die Begriffe "Tages- und Nächtigsgelder" bzw. "Schmutzzulagen" zu fallen habe.

Im Bezug auf die gemeinsamen Bestimmungen für das Ruhen von Renten- und Pensionsansprüchen wird klargestellt, welche Beträge bei Zusammentreffen eines Pensionsanspruches aus eigener Pensionsversicherung mit dem Anspruch auf Krankengeld, eines Anspruches auf Versehrtenrente mit einem Anspruch auf Krankengeld und eines Pensionsanspruches aus der Pensionsversicherung mit Erwerbseinkommen heranzuziehen sind.

Kinder und Enkel gelten als Angehörige bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres und darüber hinaus, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden, längstens bis zur

Vollendung des 26. Lebensjahres. Weiters gelten sie als Angehörige, wenn sie seit der Vollendung des 18. oder (bei Ausbildung) des 26. Lebensjahres entweder infolge Krankheit oder Gebrechen erwerbsunfähig oder erwerbslos sind. Im Falle der Erwerbslosigkeit bestand bisher die Angehörigeneigenschaft für längstens weitere 12 Monate. Dieser Zeitraum wurde auf 24 Monate erweitert.

Im GSVG sowie im BSVG wurden bezüglich der Ruhensbestimmungen und der Bestimmung betreffend die Angehörigeneigenschaft, im B-KUVG nur hinsichtlich der Angehörigeneigenschaft, zum ASVG analoge Regelungen getroffen.

Die Kundmachung vom 14. November 1985, BGBl. Nr. 476, über die Ermittlung der Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 1986.

Die aufgrund des § 108a ASVG ermittelte Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 1986 beträgt 1,041.

Die Verordnung vom 9. Dezember 1985, BGBl. Nr. 546, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1986 festgesetzt wird.

Durch diese Verordnung wurde aufgrund des § 108 f Abs. 1 und 3 ASVG in der Fassung des Pensionsanpassungsgesetzes, BGBl. Nr. 96/1965, mit Zustimmung der Bundesregierung und des Hauptausschusses des Nationalrates der Anpassungsfaktor für die Anpassung der in den §§ 108 g und 108 h ASVG angeführten Renten und Pensionen für das Jahr 1986 mit 1,035 festgesetzt.

Die Verordnung vom 17. Dezember 1985, BGBl. Nr. 577, über die Festsetzung der Faktoren für die Bemessung des besonderen Steigerungsbetrages bzw. der Höherversicherungspension in der Pensionsversicherung.

Durch diese Verordnung wurde aufgrund des § 248 Abs.4 ASVG in der Fassung des BGBl.Nr.484/1984 und der entsprechenden Bestimmungen des GSVG und des BSVG mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates die in der Anlage dieser Verordnung genannten Werte festgesetzt.

Das Bundesgesetz vom 20.Februar 1986, BGBl.Nr.111/86,
mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (41.Novelle zum ASVG).

Im Mittelpunkt der 39.Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz standen sozialversicherungsrechtliche Begleitmaßnahmen zu den im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik unternommenen Schritten zur Sicherung der Arbeitsplätze sowie finanzielle Maßnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes.

Hauptinhalt der 40.Novelle war die Pensionsreform. Da deshalb, wie schon in der Einleitung erwähnt, alle anderen Anliegen in diesem Zusammenhang zurückgestellt werden mußten, war es an der Zeit, mit der 41.Novelle diesem Verlangen nach einer "Durchforstung" des Sozialversicherungsrechtes nachzukommen.

Eine wichtige Anpassung erfolgte durch die Berücksichtigung des am 1.Jänner 1984 in Kraft getretenen Wehrrechtsänderungsgesetzes 1983, BGBl.Nr.577, das die Schaffung einer neuen Art des außerordentlichen Präsenzdienstes, nämlich den Wehrdienst als Zeitsoldat vorsieht. Für Zeitsoldaten, die Anspruch auf berufliche Bildung haben, ist ein spezieller sozialversicherungsrechtlicher Schutz in der Kranken- und Pensionsversicherung vorgesehen. Die entspre-

chende Bestimmung des Heeresgebührengesetzes in der Fassung des Wehrrechtsänderungsgesetzes ist nicht unmittelbar vollziehbar, sondern bedarf einer näheren Ausführung im ASVG.

Als allgemeine Beitragsgrundlage gilt das Taggeld, die Dienstgradzulage und die Monatsprämie. Für teilversicherte Zeitsoldaten ruht der Anspruch auf Krankengeld für die Dauer der Präsenzdienstleistung. Damit wird ein Doppelbezug vermieden, da die Bezüge des Präsenzdieners im Erkrankungsfall ungemindert weiterlaufen.

Die 41. Novelle zum ASVG bringt auch eine Erweiterung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes für Personen, die einen Unfall im Zusammenhang mit der Ausübung einer Funktion im Rahmen von Interessenvertretungen erlitten haben, denen die Eigenschaft einer gesetzlichen beruflichen Vertretung nicht zukommt. Das bedeutet, daß künftig z.B. auch Beisitzer der Schiedsgerichte und Einigungsämter unfallversichert sind.

Für Rehabilitanden und Personen, denen Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge gewährt werden, fanden sich bisher keine gesetzlichen Regelungen über die Dauer ihrer Teilversicherung. Nunmehr beginnt eine solche mit dem Eintritt des Tatbestandes, der den Grund der Versicherung bildet.

In der Praxis kam es immer wieder vor, daß Dienstgeber die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen zur Sozialversicherung verspätet erstatteten oder ein zu niedriges Entgelt meldeten. Solche Verstöße zogen mitunter schwere Nachteile für die betroffenen Dienstnehmer nach sich.

Die Neuregelung bestimmt, daß der Träger der Krankenversicherung zwei Abschriften der bestätigten Meldung

dem Dienstgeber zurückzusenden hat. Eine Abschrift hat dieser unverzüglich an den Dienstnehmer weiterzugeben. Der Dienstnehmer kann dann selbst überprüfen, ob die Meldung ordnungsgemäß erfolgt ist, und kann sich, durch die Unrichtigkeit der Abschrift bzw. von deren Nichtausführung gewarnt, an den Versicherungsträger wenden. Um diese Regelung administrierbar zu machen, wurde die Nichtbeachtung durch den Dienstgeber in die Strafbestimmungen des § 111 ASVG aufgenommen.

Nach § 108a ASVG wird die Aufwertungszahl und der Richtwert (früher Richtzahl), die für die Anpassung der Pensionen maßgebend sind, aufgrund einer zweimal im Jahr stattfindenden Einreihung der Versicherten in die Lohnstufen errechnet. Bisher reihte jeder Dienstgeber seine Dienstnehmer auf entsprechenden Formularen in die Lohnstufen ein. Eine Überprüfung dieser Einreihung konnten die Kassen nur stichprobenartig durchführen. Fehlerhafte Ergebnisse konnten daher nur schwer erkannt werden. Die Novellierung versucht nun, eine Verbesserung zu erreichen. Die Verpflichtung, Meldung zu erstatten, bleibt aufrecht. Die Meldung selbst wird so durchgeführt, daß der Krankenversicherungsträger jedem Dienstgeber ein Formblatt übersendet, in dem für jeden am Stichtag als versichert gemeldeten Dienstnehmer der Name und die Versicherungsnummer bereits ausgewiesen sind. Der Dienstgeber braucht nur mehr die allgemeine Beitragsgrundlage für jeden Dienstnehmer einzutragen, was eine erhebliche Vereinfachung bedeutet. Das Inkrafttreten der neuen Form der Meldung wird allerdings um ein Jahr auf den 1. Juli 1987 hinausgeschoben, um den Krankenversicherungsträgern und den Dienstgebern genügend Zeit zur Vorbereitung zu geben.

Die Änderung des § 58 Abs.1 ASVG bewirkt eine eigene Fälligkeitsregelung für Dienstgeber, denen die Beiträge durch den Krankenversicherungsträger vorgeschrieben werden. In diesen Fällen werden die Beiträge erst mit Ablauf des zweiten Werktages nach der Aufgabe der Beitragsvorschreibung zur Post bzw. mit dem Zeitpunkt der Zustellung durch Organe des Trägers der Krankenversicherung fällig. Dementsprechend kann bei diesen Dienstgebern die Zahlungsfrist von 11 Tagen nicht ab dem Fälligkeitszeitpunkt zu laufen beginnen, da in der Praxis die Vorschreibung dem Beitragsschuldner meist nicht einmal innerhalb der Frist zugestellt wird. Deshalb regelt das Gesetz nun einen vom Fälligkeitszeitpunkt abweichenden Beginn des Fristenlaufes. Danach beginnt die Frist erst mit Ablauf des zweiten Werktages nach Aufgabe der Beitragsvorschreibung zur Post oder mit dem Zeitpunkt der Zustellung durch ein Organ des Trägers der Krankenversicherung. Die bisherige Ermächtigung des Krankenversicherungsträgers zur abweichenden Regelung des Beginnes des Fristenlaufes in der Satzung bleibt zwar bestehen, wird aber dadurch bestimmt, daß die abweichende Regelung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erforderlich sein muß.

Mit der Novellierung der Betriebsnachfolgerhaftung wurden zwei Ziele verfolgt, nämlich einerseits der jüngsten Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes Rechnung zu tragen und andererseits die Haftungsregelungen des ASVG an die der BAO anzupassen. Der Verwaltungsgerichtshof vertrat zuletzt die Auffassung, daß unter einem Betriebsnachfolger nur eine Person zu verstehen sei, die den Betrieb oder einen organisatorisch selbständigen Betriebsanteil aufgrund eines Veräußerungsgeschäftes mit dem Betriebsvorgänger erworben hat. Er stützte sich dabei ausdrücklich auf § 14 BAO, den er als "parallele Vorschrift" bezeichnete. Deshalb wurde bei der

Neufassung dieser Bestimmung weitgehend eine Anpassung an die Terminologie des § 14 BAO vorgenommen. Somit haftet der Erwerber nur bei Übereignung des Betriebes für Beiträge, die sein Vorgänger zu zahlen gehabt hätte, unbeschadet der fortdauernden Haftung des Vorgängers sowie der Haftung des Betriebsnachfolgers nach § 1409 ABGB unter Bedachtnahme auf § 1409a ABGB und der Haftung des Erwerbers nach § 25 HGB, für die Zeit von höchstens zwölf Monaten vom Tag des Erwerbes zurückgerechnet. Im Falle einer Anfrage beim Versicherungsträger haftet er jedoch wie bisher nur mit dem Betrag, der ihm als Rückstand ausgewiesen worden ist. Nach § 67 Abs.5 ASVG gelten die vorgenannten Bestimmungen nicht bei einem Erwerb aus einer Konkursmasse oder im Zuge eines Vollstreckungsverfahrens. Nunmehr bezeichnet das Gesetz auch bestimmte Personen die als Betriebsnachfolger ohne Rücksicht auf das dem Betriebsübergang zugrundeliegende Rechtsgeschäft wie ein Erwerber haften, solange sie nicht nachweisen, daß sie die Beitragsschulden nicht kannten bzw. trotz ihrer Stellung im Betrieb des Vorgängers nicht kennen konnten. Solche Personen sind

- die Angehörigen des Betriebsvorgängers
- am Betrieb des Vorgängers wesentlich beteiligte Personen
- Personen mit wesentlichem Einfluß auf die Geschäftsführung des Betriebsvorgängers (z.B. Geschäftsführer, Prokurist).

Diese neue Haftungserweiterung soll die mißbräuchliche Umgehung der Erwerberhaftung verhindern. Wesentlich an einem Betrieb beteiligt ist, wer zu mehr als einem Viertel Anteil am Betriebskapital hat. Bei der Beurteilung des Betriebsanteiles ist der wahre wirtschaftliche Gehalt und nicht die äußere Erscheinungsform maßgebend.

Weiters sieht die Neuregelung eine Haftung der obgenannten (dem Betriebsinhaber nahestehenden) Personen vor, wenn sie Eigentümer von Wirtschaftsgütern sind, die dem Betrieb dienen. Auch sie können sich von der Haftung befreien, wenn sie nachweisen, daß sie die Betriebsschulden nicht kannten bzw. trotz ihrer Stellung im Betrieb nicht kennen konnten. Schließlich haften auch zur Vertretung juristischer Personen berufene Personen und die gesetzlichen Vertreter natürlicher Personen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht neben den durch sie vertretenen Beitragsschuldnern für die von diesen zu entrichtenden Beiträge insoweit, als die Beiträge aus Verschulden des Vertreters nicht bei Fälligkeit entrichtet werden.

Bisher konnten zu Ungebühr entrichtete Beiträge innerhalb von zwei Jahren ab Zahlung zurückgefordert werden. Eine Sonderregelung bestand für jene Fälle, in denen die Ungebührlichkeit der Entrichtung der Beiträge durch den Versicherungsträger anerkannt oder im Verwaltungsverfahren festgestellt worden ist. In diesen Fällen konnten die Beiträge innerhalb von zwei Jahren nach dem Anerkenntnis bzw. nach dem Eintritt der Rechtskraft der Feststellung im Verwaltungsverfahren zurückgefordert werden; dies auch dann, wenn die Zahlung selbst mehr als zwei Jahre zurücklag. Mit der Neufassung des § 69 ASVG wird eine entsprechende Klarstellung herbeigeführt.

Die Dotierung des Unterstützungsfonds der Unfall- und Pensionsversicherung erfuhr eine grundsätzliche Neuorientierung in der Weise, daß eine jährlich ausreichende Dotierung unter Festsetzung einer Höchstgrenze für die Reservenbildung gewährleistet wird, unnötig hohe Stände des Unterstützungsfonds jedoch abgebaut werden.

In der Krankenversicherung bleibt es - entgegen der Regierungsvorlage - beim geltenden Recht, nach dem die Träger der Krankenversicherung dem Unterstützungsfonds bis zu 25 v.H. des im Rechnungsabschluß nachgewiesenen Gebarungüberschusses, höchstens jedoch 1 v.H. der Erträge an Versicherungsbeiträgen, oder bis zu 3 v.T. der Erträge an Versicherungsbeiträgen überweisen können. Die Höchstgrenze der Mittel des Unterstützungsfonds liegt bei 5 v.T. der Erträge an Versicherungsbeiträgen.

In der Vergangenheit wurden in der Pensionsversicherung Leistungsanträge in zunehmendem Maße verspätet eingebracht, was den Verlust von Pensionsbezügen zur Folge hatte. Um in Zukunft Härten zu vermeiden, wurde der Pensionsanfall für die Direktpension neu geregelt. Es gilt nun, daß der Anfallstag wie auch bisher immer ein Monatserster ist. Wird die Pension innerhalb eines Monats nach Erfüllung der Voraussetzungen beantragt, fällt die Pension mit der Erfüllung der Voraussetzungen an, wenn diese auf einen Monatsersten fällt, sonst mit dem der Erfüllung der Voraussetzungen folgenden Monatsersten. Wird der Antrag auf Pension erst nach Ablauf eines Monats gestellt, so fällt die Pension erst mit dem Stichtag an.

Bisher fiel die Hinterbliebenenpension aus der Pensionsversicherung, mit Ausnahme solcher nach einem Pensionsempfänger, mit dem Eintritt des Versicherungsfalles an, wenn der Antrag binnen sechs Monaten nach Eintritt des Versicherungsfalles gestellt wurde. Diese Antragsfrist begann bei Waisenpensionsberechtigten, die erst nach dem Eintritt des Versicherungsfalles geboren wurden mit dem Tag der Geburt. In diesem Zusammenhang kam es immer häufiger vor, daß bei unehelichen Kindern infolge Todes des vermuteten Vaters vor Abgabe eines Vaterschaftsanerkennnisses gegen den Nachlaß

des verstorbenen vermuteten Vaters ein Prozeß auf Feststellung der Vaterschaft geführt werden mußte. Dadurch wurde die Antragsfrist oft wesentlich überschritten, wodurch das Kind Waisenpensionsansprüche verlor. Durch die Änderung verlängert sich die Antragsfrist um die Dauer eines solchen Verfahrens. Sie beginnt bei Waisenpensionsberechtigten, die erst nach Eintritt des Versicherungsfalles geboren werden, mit dem Tag der Geburt. Bei nachträglicher amtlicher Feststellung des Todestages beginnt die Antragsfrist erst mit dem Zeitpunkt dieser Feststellung.

Nach den Bestimmungen des Überbrückungshilfegesetzes, BGBI.Nr.174/1963, ist jenen Bundesbediensteten, die von der Arbeitslosenversicherungspflicht ausgenommen sind und die aus einem Bundesbedienstetenverhältnis ausscheiden, ohne daß ein Anspruch auf einen laufenden Ruhebezug besteht, bei Zusammentreffen der übrigen Voraussetzungen eine Überbrückungshilfe zu gewähren. Diese Leistung des ehemaligen öffentlich-rechtlichen Dienstgebers entspricht sowohl hinsichtlich des Anfalles als auch der Höhe der Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die Zeiten des Bezuges von Überbrückungshilfe gelten daher ebenfalls als Ersatzzeiten.

Nach der bisherigen Rechtslage entfiel für eine Leistung aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit oder des Todes die Wartezeit, wenn der Stichtag vor dem 21.Lebensjahr lag und der Versicherte mindestens sechs Versicherungsmonate erworben hatte. Diese Altersgrenze wurde auf das 27.Lebensjahr angehoben.

Anspruch auf Alterspension hat der Versicherte nach Vollendung des 65.Lebensjahres, die Versicherte nach Vollendung des 60.Lebensjahres, wenn die Wartezeit erfüllt und der (die) Versicherte am Stichtag weder in der Pensionsver-

sicherung nach dem ASVG noch nach dem GSVG noch nach dem BSVG pflichtversichert ist. In Anlehnung an die bereits für Hausbesorger geltende Sonderregelung wird nun bestimmt, daß eine Pflichtversicherung aufgrund eines am Stichtag bereits beendeten Beschäftigungsverhältnisses, aus dem noch ein Anspruch auf Kündigungsentschädigung oder anstelle dessen auf Insolvenz-Ausfallgeld besteht, ebenfalls außer Betracht zu bleiben hat.

Anspruch auf vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit hat der Versicherte nach Vollendung des 60. Lebensjahres, die Versicherte nach Vollendung des 55. Lebensjahres, wenn die Wartezeit erfüllt ist und der (die) Versicherte innerhalb der letzten 15 Monate vor dem Stichtag mindestens 52 Wochen wegen Arbeitslosigkeit eine Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen hat, für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit. Dem Bezug von Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung standen schon bisher das Vorliegen einer neutralen Zeit oder einer Ersatzzeit sowie ein Zeitraum von höchstens neun Monaten, für den eine Vergütung aus Anlaß der Beendigung des Dienstverhältnisses gewährt wird, gleich. In der Novelle werden auch Zeiten der Arbeitslosigkeit, für die Kündigungsentschädigung oder Überbrückungshilfe gebühren, den Zeiten des Arbeitslosengeldbezuges gleichgestellt.

Nach § 292 Abs.3 ASVG ist Nettoeinkommen die Summe sämtlicher Einkünfte in Geld oder Geldeswert nach Ausgleich mit Verlusten und vermindert um die gesetzlich geregelten Abzüge. Für die Bewertung der Sachbezüge, soweit es sich nicht um die Pauschalanrechnung des Ausgedingtes handelt, hat die Bewertung für Zwecke der Lohnsteuer zu gelten, wonach geldwerte Vorteile mit den üblichen Mittelpreisen des Verbraucherortes anzusetzen sind. Mit der Novelle wurde

der Wert der vollen freien Station aus den Bewertungsfestsetzungen der Finanzverwaltung herausgelöst, in das Ausgleichszulagenrecht übernommen und gleichzeitig der jährlichen Anpassung unterworfen.

Unterhaltsansprüche gegen den Ehegatten oder die Eltern des Pensionsberechtigten, sofern diese Personen nicht mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, oder gegen den geschiedenen Ehegatten sind, gleichwohl, ob und in welcher Höhe die Unterhaltsleistungen tatsächlich erbracht werden, im Ausgleichszulagenrecht in pauschalierter Form zu berücksichtigen. Nach der bisherigen Rechtslage unterblieb eine Zurechnung zum Nettoeinkommen, wenn die Unterhaltsforderung trotz durchgeführter Zwangsmaßnahmen einschließlich gerichtlicher Exekutionsführung uneinbringlich war oder die Verfolgung des Unterhaltsanspruches offenbar aussichtslos erschien. Diese Bestimmung wurde nun dahingehend geändert, daß die Zurechnung nur in dem Ausmaß unterbleibt, in dem die Unterhaltsforderung uneinbringlich oder die Verfolgung des Unterhaltsanspruches offenbar aussichtslos ist.

Bei Einweisung eines Renten(Pensions)berechtigten auf Kosten eines Trägers der Sozialhilfe in ein Alters- (Siechen)heim oder Fürsorgeerziehungsheim, eine Heil- oder Pflegeanstalt für Nerven- und Geisteskranke, eine Trinkerheilstätte oder eine ähnliche Einrichtung geht für die Zeit der Pflege der Anspruch auf Rente bzw. Pension bis zur Höhe der Verpflegskosten, maximal jedoch 80 v.H., auf den Träger der Sozialhilfe über. Nach der Novelle kommt es zu dieser Legalzession auch in den Fällen einer Pflege außerhalb einer dieser Einrichtungen im Rahmen eines Familienverbandes oder auf einer von einem Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege oder von einer kirchlichen oder anderen karitativen Vereinigung geführten Pflegestelle.

In der 41. Novelle zum ASVG werden die Beziehungen der Krankenversicherungsträger zu den Apothekern neu geregelt. Schon bisher war vorgesehen, daß diese durch Gesamtverträge zwischen den Trägern der Sozialversicherung und den Apothekern bestimmt werden können. Nähere Bestimmungen über den Inhalt fehlten jedoch. Die Neuregelung lehnt sich eng an die für Ärzte vorgesehenen Bestimmungen an. Darnach sind die Beziehungen zwischen den Krankenversicherungsträgern und den Apothekern durch einen Gesamtvertrag zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Apothekerkammer zu regeln. Der Gesamtvertrag kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende jedes Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Seitens des Hauptverbandes ist auch eine Teilkündigung gegenüber einem Apotheker möglich, wenn dieser den Vertrag beharrlich oder schwerwiegend verletzt. Die Kündigung ist schriftlich auszusprechen und zu begründen. Der gekündigte Apotheker kann die Teilkündigung innerhalb von zwei Wochen bei der Bundesschiedskommission anfechten. Diese hat die Kündigung für unwirksam zu erklären, wenn die genannten Kündigungsgründe nicht vorliegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Ohne Kündigung endet die Vertragsbeziehung im Falle des Ausscheidens eines Apothekers aus der Apothekenleitung oder aus den Gründen, die gemäß § 343 Abs. 2 ASVG zum Erlöschen eines Vertragsverhältnisses zwischen dem Vertragsarzt und einem Krankenversicherungsträger führen.

Zur Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten über Auslegung oder Anwendung des Gesamtvertrages ist die Bundesschiedskommission zuständig. Streitigkeiten aus den Vertragsbeziehungen zwischen einzelnen Apothekern und den Krankenversicherungsträgern hat ein Schlichtungsausschuß zu entscheiden. Nach dessen Entscheidung kann die Bundes-

schiedskommission nur durch den Hauptverband oder die Österreichische Apothekerkammer innerhalb von sechs Wochen angerufen werden. Trifft der Schlichtungsausschuß innerhalb von sechs Monaten keine Entscheidung, kann die Bundeschiedskommission auch von den Verfahrensparteien angerufen werden.

Von den Jahreseinnahmen sind von den Krankenversicherungsträgern 20 v.H. zur Bildung eines Ausgleichsfonds zu verwenden, der nur zur Deckung eines außerordentlichen Aufwandes herangezogen werden darf. Diese Rücklage war bisher dann nicht weiter zu erhöhen, wenn sie die Höhe von 2,4 v.H. der Summe der Beitragseinnahmen im vorangegangenen Kalenderjahr erreichte. Durch die Novelle wird diese Höchstgrenze auf 1 v.H. der Beitragseinnahmen herabgesetzt.

Schließlich ermöglicht es eine Neuregelung im Bereich des Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger, die Mittel des Fonds flexibler als bisher den beteiligten Pensionsversicherungsträgern zur Verfügung zu stellen. Um eine ungünstige Kassenlage eines Trägers der Pensionsversicherung ganz oder teilweise zu beheben, kann der Hauptverband zusätzliche Vorschußzahlungen leisten.

Bundesgesetz vom 20. Feber 1986, BGBl.Nr.112/86,
mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (10.Novelle zum GSVG).

Die 10.Novelle zum GSVG übernimmt im wesentlichen jene Änderungen des ASVG, die infolge einer gleichartigen Regelung der in Betracht kommenden Rechtsvorschriften auch in den Rechtsbereich der Sozialversicherung der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft zu übertragen sind. Es sind

dies insbesondere die Änderungen betreffend den Anfall der Pension, die Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen, den Krankenversicherungsschutz des Ehegatten, die Verbesserungen im Ausgleichszulagenrecht und die Einbeziehung der Fälle einer Pflege im Familienverband bzw. auf einer Pflegestelle in die Legalzession. Dazu kommen noch einige spezifische Änderungen, von denen im folgenden die wichtigsten genannt seien:

Verpächter von Betrieben waren bisher, wenn die Kammermitgliedschaft ausschließlich auf der verpachteten Gewerbeberechtigung oder Befugnis zur Ausübung der die Pflichtversicherung begründenden Erwerbstätigkeit beruht, von der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung ausgenommen. Diese Ausnahme wird jetzt auch auf die Krankenversicherung ausgedehnt. Von der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung sind zusätzlich zu den bisherigen Personen auch solche, die als Bezieher einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder dem Sonderunterstützungsgesetz krankenversichert sind, ausgenommen. Dasselbe gilt für Personen, die bei Antritt ihres Präsenzdienstes aufgrund einer Krankenversicherung nach dem ASVG von einer solchen nach dem GSVG ausgenommen waren. Die aufgrund einer anderen gesetzlichen Krankenversicherung bzw. wegen der Mitgliedschaft zu einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers von der Krankenversicherung nach dem GSVG ausgenommenen Personen haben die Möglichkeit, die Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach dem GSVG aufrechtzuerhalten bzw. zu begründen. Aus der freiwilligen Zusatzversicherung, die Leistungsansprüche bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit eröffnet, kann der Versicherte nunmehr mit Ende eines jeden Kalendermonates austreten. Diese Regelung gilt auch für die Familienversicherung.

Der Ehegatte eines Versicherten zählt seit 1. Jänner 1985 auch nach dem GSVG zu den beitragsfrei geschützten Angehörigen. Die Möglichkeit einer Familienversicherung mußte jedoch für einen Ehegatten, der dem in § 2 FSVG genannten Personenkreis angehört, wieder vorgesehen werden.

Kommt ein Versicherter seiner Auskunftspflicht nicht rechtzeitig nach, sind die Beiträge zur Pflichtversicherung vorläufig von der Höchstbeitragsgrundlage zu bemessen. Bei nachträglicher Erfüllung der Auskunftspflicht reduzieren sich die Beiträge auf den Betrag, der bei rechtzeitiger Erfüllung der Auskunftspflicht zu leisten gewesen wäre, bis zur Novelle jedoch nur für das laufende Kalenderjahr. Diese Einschränkung wurde aufgehoben.

In Angleichung an die Regelungen im ASVG und im BSVG gelten bei der Berechnung der Beitragsgrundlage zur Weiterversicherung in der Krankenversicherung als monatliche Unterhaltsverpflichtung des geschiedenen Gatten gegenüber dem Versicherten 30 v.H. der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung.

Auch die Neuregelung der Rückforderung ungebührlich entrichteter Beiträge entspricht grundsätzlich der Änderung des ASVG. Es wurde jedoch auf das unterschiedliche Leistungsrecht Rücksicht genommen. Deshalb hat nach dem GSVG bei der Überweisung der vom unzuständigen Versicherungsträger eingehobenen Beiträge an den zuständigen Krankenversicherungsträger dem ersteren jener Betrag zu verbleiben, der zur Deckung seiner Aufwendungen unter Berücksichtigung des Ersatzanspruches gegenüber dem letzteren erforderlich ist.

Die Befreiung von der Verpflichtung zur Bezahlung des Kostenanteiles wurde auf die Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit und zur Verhütung von Krankheiten ausgedehnt.

Ärztliche Hilfe wird nicht mehr ausschließlich durch freiberufliche Ärzte gewährt, sondern auch durch Ärzte in eigenen Einrichtungen des Versicherungsträgers bzw. in Vertragseinrichtungen.

In Übereinstimmung mit der durch die Pensionsreform eingeführten "ewigen Anwartschaft" sind für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Pension die letzten 120 Versicherungsmonate, die vor dem Kalenderjahr liegen, in das der Stichtag fällt, heranzuziehen. Mit der Novelle wurde bei Wanderversicherungsfällen auch im Bereich des GSVG die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit eingeführt. Über die nach dem ASVG erforderlichen Voraussetzungen hinaus darf der Versicherte am Stichtag nicht selbständig erwerbstätig sein, weiters muß die Gewerbeberechtigung bzw. das Gesellschaftsverhältnis oder die Geschäftsführungsbefugnis erloschen sein.

Anspruch auf Witwen(Witer)pension hatte bisher nach dem GSVG die (der) Witwe(r) nach dem Tod des versicherten Gatten, wenn sie (er) die versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit nicht fortführte. Die Betriebsfortführung begründet zwar auch jetzt die Versicherungspflicht nach § 61 GSVG, führt aber nur zum Ruhen von höchstens 40 % der Pension nach Maßgabe der erzielten Erwerbseinkünfte. Dies gilt auch, wenn der verstorbene Betriebsinhaber schon vor seinem Tod dem Ehegatten den Betrieb übertragen und einen bescheidenmäßig zuerkannten Anspruch auf eine Erwerbsunfähigkeitspension hatte.

Im Bereich der Rehabilitation wurde der Angehörigenbegriff der Krankenversicherung eingeführt.

Bisher wurde für die Dauer der Gewährung von medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation Übergangsgeld ab Beginn der 27. Woche nach letztmaligem Eintritt des Versicherungsfalles der Krankheit geleistet, die mit der Gewährung dieser Maßnahme im Zusammenhang steht. Da nach dem GSVG für die ersten 26 Wochen keine andere Leistung zur Deckung der Lebenshaltungskosten zur Verfügung steht, gebührt künftig das Übergangsgeld auch für diesen Zeitraum.

Das Bundesgesetz vom 20. Feber 1986, BGBl. Nr. 113/86,
mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (9. Novelle zum BSVG).

Die 9. Novelle zum BSVG übernimmt im wesentlichen die Änderungen der ASVG-Novelle. Es sind dies insbesondere die Änderungen betreffend die Haftung des Betriebsnachfolgers für Beitragsschulden, den Anfall der Pension, die Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen und die Einbeziehung der Fälle einer Pflege im Familienverband bzw. auf einer Pflegestelle in die Legalzession.

Viele Bestimmungen wurden auch dem GSVG nachgebildet. Dazu zählen unter anderem die Regelungen über die Weiterversicherung in der Krankenversicherung, die Rückforderung ungebührlich entrichteter Beiträge, das Ruhen der Witwen- (Witwer)pension, die Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung, die Bemessungsgrundlage, die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit in Wanderversicherungsfällen und die Erwerbsunfähigkeitspenion.

Bezüglich der Pflichtversicherung in der Bauernpensionsversicherung bei gemeinsamer Betriebsführung durch Ehegatten, sieht die Novelle vor, daß auch eine Krankenversicherung aufgrund des Bezuges einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung bzw. nach dem Sonderunterstützungsgesetz dazu führt, daß jeweils der andere Ehegatte der Pflichtversicherung unterliegt.

Von der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung sind Personen und deren Ehegatten ausgenommen, denen (für die) durch eine eigene Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers mindestens die Leistungen der Krankenversicherung öffentlich Bediensteter gesichert sind. Damit wurde klargestellt, daß diese Ausnahmeregelung nicht auch für Kinder gilt, denen im Wege eines Elternteiles der Schutz einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers zuteil wird.

Im Ausgleichszulagenrecht entsprechen die Änderungen denen des ASVG und des GSVG. Hervorzuheben wäre, daß die als Einkommen aus einem aufgegebenen landwirtschaftlichen Betrieb geltenden Pauschalbeträge für 1986 nicht mit dem vollen Anpassungsfaktor von 1,035 sondern mit dem Faktor 1,03 aufzuwerten sind.

Die örtliche Zuständigkeit der Landesstellen richtet sich wie bisher nach dem Wohnsitz des Versicherten im Inland. In Ermangelung eines solchen begründet jetzt auch der Betriebsitz im Inland die örtliche Zuständigkeit.

Das Bundesgesetz vom 20. Feber 1986, BGBl. Nr. 114/86,
mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständiger Erwerbstätiger geändert wurde
(5. Novelle zum FSVG).

Die Bestimmungen dieser Novelle betreffen die Befreiung von der Pflichtversicherung wegen Vollendung des 50. Lebensjahres bzw. wegen freiwilliger Weiterversicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG bei Inkrafttreten einer Einbeziehungsverordnung.

Mit 1. Jänner 1979 in die Pflichtversicherung nach dem FSVG einbezogene Personen, die sich wegen der Weiterversicherung nach dem ASVG von der Pflichtversicherung befreien ließen, obwohl sie am 1.1.1979 auch schon das 50. Lebensjahr vollendet hatten, können diese Befreiung in eine unbefristet wirksame wegen Vollendung des 50. Lebensjahres umwandeln.

Mit der 4. Novelle zum FSVG wurde Personen, die am 31.12.1984 der Pflichtversicherung nach dem FSVG unterlagen, obwohl sie am 1.1.1979 bereits das 50. Lebensjahr vollendet hatten, die Möglichkeit einer Befreiung wieder eröffnet. Mit der 5. Novelle wird nunmehr die Befreiungsmöglichkeit ausdrücklich ausgeschlossen, wenn vor ihrer Geltendmachung Leistungen aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung bezogen wurden, auf deren Bestand oder Umfang sich die nach dem FSVG entrichteten Beiträge ausgewirkt hatten.

Das Bundesgesetz vom 20. Feber 1986, BGBl. Nr. 115/86,
mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (15. Novelle zum B-KUVG).

Auch beim B-KUVG steht die Anpassung an das ASVG im Vordergrund. Weiters soll durch die Bereinigung zahlreicher Bestimmungen eine Verbesserung der Praxis erreicht werden.

Das Bundesgesetz vom 20. Feber 1986, BGBl. Nr. 116/86,
mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wurde
(5. Novelle zum NVG 1972).

Neben der Anpassung des NVG an entsprechende Parallelbestimmungen des ASVG dient diese Novelle angesichts des sich verschlechternden Verhältnisses zwischen den Beitragseinnahmen und den Leistungsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Notarversicherung.

Dieses Ziel soll durch eine Reform der jährlichen Dynamisierung der Pensionen und durch die Ausdehnung des Bemessungszeitraumes bei der Errechnung der Zusatzpension erreicht werden. Weitere Neuerungen betreffen den Anfall von Leistungen, das Ruhen der Pension bei Zusammentreffen mit Erwerbseinkommen und die Einbeziehung der Zeiten des Präsenzdienstes in die Versicherungszeiten.

Internationale Tätigkeit

Die Bemühungen im Interesse der im Ausland beschäftigten und beschäftigt gewesenen österreichischen Staatsbürger Abkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit abzuschließen bzw. bestehende Abkommen der Rechtsentwicklung in den Vertragsstaaten anzupassen, konnten auch im Jahre 1985 erfolgreich fortgesetzt werden.

Im einzelnen ist für das Jahr 1985 folgendes zu berichten:

a) Im Februar und Dezember 1985 wurde die zweite und dritte Phase der Expertenbesprechungen betreffend ein Drittes Zusatzabkommen zum österreichisch-schweizerischen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt.

- b) Im März 1985 wurde die zweite Phase der Expertenbesprechungen betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum österreichisch-liechtensteinischen Abkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit durchgeführt.
- c) Am 1.4.1985 ist das am 2.12.1982 unterzeichnete neue österreichisch-türkische Abkommen über Soziale Sicherheit sowie eine Durchführungsvereinbarung hiezu in Kraft getreten (BGBl.Nr.91 und 115/1985). Das erwähnte Abkommen tritt an die Stelle des österreichisch-türkischen Abkommens über Soziale Sicherheit vom 12.10.1966, BGBl.Nr.337/1969.
- d) Am 18.4.1985 wurde ein österreichisch-portugiesisches Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit unterzeichnet. Das Abkommen hat inzwischen die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften erhalten und bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit noch des Austausches der Ratifikationsurkunden.
- e) Im April und Oktober 1985 wurde die zweite und dritte Phase von Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-kanadischen Abkommens im Bereich der Sozialen Sicherheit durchgeführt.
- f) Im Juni und November 1985 wurde die dritte und vierte Phase von Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-dänischen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt.
- g) Im Juni 1985 wurden Regierungsverhandlungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-finnischen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt.
- h) Am 27.8.1985 wurde ein österreichisch-norwegisches Abkommen über Soziale Sicherheit und eine Durchführungs-

vereinbarung hiezu unterzeichnet. Das Abkommen wird am 1.6.1986 in Kraft treten.

i) Im September 1985 wurde die zweite Phase von Expertenbesprechungen betreffend ein Zusatzabkommen zum österreichisch-griechischen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt.

j) Ebenfalls im September 1985 wurden Ressortverhandlungen betreffend eine Durchführungsvereinbarung zu dem inzwischen unterzeichneten österreichisch-finnischen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt.

k) Im Oktober 1985 wurden Ressortverhandlungen betreffend eine Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-portugiesischen Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit vom 18.4.1985 durchgeführt.

l) Ebenfalls im Oktober 1985 wurden Ressortverhandlungen betreffend eine Durchführungsvereinbarung zum künftigen österreichisch-kanadischen Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit durchgeführt.

m) Im November 1985 wurde die dritte Phase von Expertenbesprechungen betreffend ein Abkommen zwischen Österreich und den USA über Soziale Sicherheit durchgeführt.

n) Am 9.12.1985 wurde ein Zusatzabkommen zum österreichisch-britischen Abkommen über Soziale Sicherheit vom 22.7.1980, BGBl.Nr.117/1981, unterzeichnet. Das Zusatzabkommen bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit noch der Genehmigung durch die gesetzgebenden Körperschaften und des Austausches der Ratifikationsurkunden.

o) Am 11.12.1985 wurde ein österreichisch-finnisches Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Das Abkommen hat inzwischen die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften erhalten und bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit noch des Austausches der Ratifikationsurkunden.

p) Im Dezember 1985 wurde die zweite Phase von Expertenbesprechungen betreffend ein österreichisch-australisches Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit durchgeführt.

Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge

	1984	1985	1986
<u>Anpassungsfaktor</u>			
(für die Anpassung der in den §§ 108 g und 108 h ASVG angeführten Renten und Pensionen	1,040	1,033	1,035
<u>Richtzahl</u>			
(ermittelt aufgrund des § 108 a ASVG)	1,040	1,033	1,035
<u>Höchstbeitragsgrundlagen (ASVG)</u>			
a) in der Krankenversiche- rung	19.800 S	20.400 S	21.000 S
b) in der Unfall- und in der Pensionsversicherung	24.000 S	24.600 S	25.800 S
<u>AUSGLEICHSZULAGEN:</u>			
<u>alljährliche prozentuelle Erhöhung der Ausgleichszulagen</u>			
für Alleinstehende	4,0 % *)	3,3 %	3,5 %
für Verheiratete	4,0 % *)	3,3 %	3,5 %

*) Anmerkung:

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Aufhebung der Wohnungsbeihilfen wurden aber die Ausgleichszulagenrichtsätze sowohl für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung als auch für Pensionsberechtigte auf Witwen(Witwer)pension über die sich aus der Anwendung des Anpassungsfaktors ergebende Steigerung hinaus zusätzlich um 30 Schilling erhöht. Bei Hinzurechnung dieses Betrages ergibt sich die folgende tatsächliche prozentuelle

Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze ab dem 1. Jänner
1984:

für Alleinstehende 4,7 %
für Verheiratete 4,5 %.

<u>Ausgleichszulagenrichtsätze</u>	für das Jahr		
	1984	1985	1986
1) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsver- sicherung:			
a) wenn sie mit dem Ehe- gatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben	6.259 S	*) 6.466 S	6.692 S
b) wenn die Voraussetzun- gen nach a) nicht zu- treffen	4.370 S	*) 4.514 S	4.672 S
2) für Pensionsberechtigte auf Witwen(Witwer)pension	4.370 S	*) 4.514 S	4.672 S
3) für Pensionsberechtigte auf Waisenpension:			
a) bis zur Vollendung des 24.Lebensjahres	1.620 S	1.673 S	1.732 S
falls beide Elternteile verstorben sind	2.435 S	2.515 S	2.603 S
b) nach Vollendung des 24.Lebensjahres	2.878 S	2.973 S	3.077 S
falls beide Elternteile verstorben sind	4.340 S	4.483 S	4.640 S
Erhöhung des Richtsatzes für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung für jedes Kind (§ 252 ASVG), dessen Netto- einkommen den Richtsatz für ein- fach verwaiste Kinder bis zur Voll- endung des 24.Lebensjahres (siehe oben) nicht erreicht	466 S	481 S	498 S

*) Anmerkung:

In diesen Beträgen ist sowohl die sich aus der Anwendung des Anpassungsfaktors 1,040 ergebende Steigerung als auch die im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Aufhebung der Wohnungsbeihilfen stehende zusätzliche Erhöhung um 30 Schilling bereits enthalten.

<u>Feste Beträge:</u>	im Jahr		
	1984	1985	1986
<u>Ruhen der Pension</u>			
gemäß § 94 Abs.1 und 2 ASVG:			
a) unterer Grenzbetrag			
für Direktpen- sionen (eigene PV).....	3.200 S **)	3.306 S	3.442 S
für Witwen(Wit- wer)pensionen	5.959 S ***)	6.156 S ***)	6.408 S ***)
b) oberer Grenzbetrag			
für Direktpen- sionen (eigene PV)	7.000 S **)	7.231 S	7.527 S
für Witwen(Wit- wer)pensionen ...	10.247 S ***)	10.585 S ***)	11.019 S ***)
<u>Erhöhung der Ruhensgrenze</u>			
gemäß § 94 Abs.4 ASVG:			
Absetzbetrag für jedes			
Kind	1.534 S	1.585 S	1.650 S
<u>Kinderzuschuß gemäß § 262</u>			
<u>Abs.2 ASVG in der Pensions-</u>			
<u>versicherung:</u>			
Mindestbetrag	210 S	217 S	225 S
Höchstbetrag	650 S	650 S	650 S

Hilflosenzuschuß

(§ 105 a ASVG):

Mindestbetrag	2.194 S	2.266 S	2.345 S
Höchstbetrag	2.584 S	2.627 S	2.673 S

Anmerkungen:

**) Diese Beträge galten seit dem 1.4.1984 (bis dahin galten die vorherigen Werte).

***) Diese Beträge gelten auch für Invaliditäts(Berufsunfähigkeits- bzw.Knappschaftsvoll-)pensionen, wenn das Erwerbseinkommen aus einer Erwerbstätigkeit erzielt wird, zu deren Ausübung der Versicherte durch Maßnahmen der Rehabilitation befähigt wurde oder auf Grund deren der Versicherte, ohne daß ihm Maßnahmen der Rehabilitation gewährt worden sind, während des Anspruches auf diese Pension mindestens 36 Beitragsmonate der Pflichtversicherung erworben hat. Die Voraussetzung des Vorliegens von 36 Beitragsmonaten der Pflichtversicherung entfällt, sofern der Versicherte Beitragsmonate der Pflichtversicherung erwirbt und ihm in dieser Zeit ein Freibetrag auf Grund einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 65 v.H. nach § 106 des Einkommensteuergesetzes 1972, BGBl.Nr.440, gebührt.

<u>Geringsfügigkeitsgrenzen</u>	1984	1985	1986
a) für die Ausnahme aus der Vollversicherung gemäß § 5 Abs.1 Z.2 und Abs.2 ASVG	2.189 S	2.261 S	2.354 S
b) für Entgelt aus Beschäftigung bei Inanspruchnahme der Alterspension gemäß § 253 Abs.1 ASVG bzw. der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer gemäß § 253 b Abs.1 lit.d ASVG	2.189 S	2.261 S	2.354 S

Einkommensgrenzen in der Krankenversicherung für

a) den Anspruch auf Familiengeld gemäß § 152 Abs.1 ASVG	2.621 S	2.707 S	2.818 S
---	---------	---------	---------

b) die Annahme der Erwerbs-
 losigkeit im Sinne des
 § 122 Abs.2 Z.2 und Abs.4
 ASVG 2.621 S 2.707 S 2.818 S

Rezeptgebühr *)
 gemäß § 136 Abs.3 ASVG 20 S 21 S 22 S

Mindestbetrag der Kosten-
 teiligung*)
 bei Heilbehelfen
 (§ 137 Abs.2 ASVG)
 und Hilfsmitteln
 (§ 154 Abs.1 ASVG) 156 S 162 S 169 S

*) Soweit nicht wegen besonderer sozialer Schutzbedürftig-
 keit eine Ausnahme vorgesehen ist!

ARBEITSMARKTVERWALTUNG UND ARBEITSMARKTPOLITIK
=====Arbeitsmarktlage 1985

Die österreichische Wirtschaft stand 1985 im Zeichen des kontinuierlichen ökonomischen Aufschwungs in den westlichen Industrieländern. Bestimmten 1984 vor allem die Exporte die wirtschaftliche Entwicklung, gingen 1985 zusätzlich auch starke Impulse von den Investitionen aus; auch der private Konsum begann verstärkt zur Erholung der Nachfrage beizutragen.

Die Konjunkturbelebung schlug sich 1985 auch in einer Verbesserung der Beschäftigungslage nieder.

Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen stieg 1984 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % und 1985 um 0,6 %, nachdem die Beschäftigtenzahl im Zuge der weltweiten Rezession in den Jahren 1982 und 1983 abgenommen hatte.

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt gemeldeten offenen Stellen, die 1983 einen Tiefstand erreichte (15.200), betrug 1984 17.200 und hat sich 1985 (22.300) weiter erhöht.

Diese günstige Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung führte jedoch aus verschiedenen Gründen zu keiner Abnahme der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote betrug 1984 4,5 % und stieg 1985 auf 4,8 %. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt vorgemerkten Arbeitslosen erhöhte sich von 130.469 (1984) auf 139.447 (1985), wobei zwei Drittel dieses Zuwachses an Arbeitslosen zu Lasten der Frauen gingen. 40 % des Anstiegs der Arbeitslosigkeit entfiel auf die Gruppe der 19- bis 25jährigen, deren Durchschnittsbestand 1985 34.176 betrug.

Schwerpunktsetzung der Arbeitsmarktpolitik 1985

Diese Problemstellung fand im Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm 1985, das Grundlage und Richtlinie für die Arbeitsmarktpolitik des vergangenen Jahres bildete, ihren Niederschlag.

Der durch die wirtschaftliche Entwicklung eingetretene Verlust der Vollbeschäftigung bedeutete, daß sich Arbeitslosigkeit nicht nur auf Randgruppen beschränkte, sondern auch bisher von Arbeitslosigkeit weitgehend verschonte Gruppen verstärkt mit ernststen Beschäftigungsproblemen konfrontiert wurden. Daher wurde es eine zusätzliche Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung, auch zunehmend jene Arbeitskräfte zu betreuen, deren Beschäftigungsschwierigkeiten aus der ungünstigen Wirtschaftslage und nicht primär aus persönlichen Gründen oder aus Gründen mangelnder Qualifikation resultieren. Zugleich hat sich aber das Beschäftigungsrisiko der traditionellen Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt weiter erhöht. Die Folge davon war in den vergangenen Jahren eine deutliche Verlängerung der Vormerkdauer, was zum Aufbau von Dauerarbeitslosigkeit führte. Waren 1984 28,3 % aller Arbeitslosen länger als sechs Monate vorgemerkt, konnte 1985 dieser Anteil auf 27,6 % reduziert werden.

Obwohl im internationalen Vergleich die Situation auf dem Jugendarbeitsmarkt relativ günstig war, bildeten Jugendliche und junge Menschen eine weitere zentrale Zielgruppe, mit der sich die Arbeitsmarktpolitik vorrangig beschäftigen mußte. Dabei war es vor allem die Gruppe der 19- bis 25jährigen, deren Situation sich weiter verschärfte. In der Gruppe der 15- bis 18jährigen, deren Lage sich aufgrund der demographischen Entwicklung leicht besserte, konzentrierten sich die Schwierigkeiten vor allem auf Mädchen.

Ausgehend von dieser Problemstellung wurde 1985 ein den Altersgruppen, dem Geschlecht und den spezifischen Anforderun-

gen entsprechendes, differenziertes arbeitsmarktpolitisches Jugendprogramm entwickelt und umgesetzt. Im Rahmen dieses Jugendprogramms wurde der Beschäftigungsinitiative Aktion 8000, mit der junge Menschen und langzeitarbeitslose Personen in Beschäftigung gebracht werden können, besondere Bedeutung zugemessen.

Einen letzten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktbereich bildeten 1985 schließlich Schulungsmaßnahmen. Kursmaßnahmen bieten die Möglichkeit zu einer sinnvollen Nutzung der Zeit der Arbeitslosigkeit im Sinne einer Qualifizierung und damit einer möglichen Verbesserung des Zuganges zum Arbeitsmarkt. Aus der zu erwartenden Arbeitsmarktentwicklung ergab sich die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Schulungskonzepte, wobei insbesondere die Inhalte, Methoden und Dauer der Schulungsveranstaltungen den veränderten Umständen angepaßt wurden. Zentrale Ziele waren dabei eine inhaltliche Anpassung an die zunehmende Einführung neuer Technologien einerseits, sowie eine stärkere Dezentralisierung der Maßnahmen andererseits.

Arbeitsmarktservice (AMS)

Die bereits 1983 auf Grundlage der bis dahin gewonnenen praktischen Erkenntnisse erarbeiteten "Richtlinien für die Weiterentwicklung der Organisation im AMS" wurden 1984 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung für das gesamte Arbeitsmarktservice verbindlich erklärt.

Zentrales Ziel aller organisatorischen Bemühungen ist die Verbesserung des Betreuungsangebotes für die Kunden sowie - damit verbunden - die Verringerung intraorganisatorischer Reibungsverluste. Der letztgenannte Punkt gewinnt verstärkte Bedeutung dadurch, daß sich innerhalb der letzten Jahre aufgrund der deutlich angestiegenen Zahl der von Arbeitslosigkeit

keit betroffenen Personen sowie der Zunahme der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit das Ausmaß an zu erbringenden Serviceleistungen bei nicht im gleichen Verhältnis erweiterten Personalkapazitäten außerordentlich erhöht hat.

Die in diesem Zusammenhang 1984 eingeleiteten Organisationsänderungen auf Grundlage der "Richtlinien für die Weiterentwicklung der Organisation im AMS" konnten 1985 fortgesetzt und praktisch auf alle österreichischen Arbeitsämter mit einem Angebot an Arbeitsmarktservice ausgedehnt werden.

Die parallel dazu durchgeführten Bemühungen, die Angebote des AMS durch Einführung eines modernen EDV-Systems zu unterstützen, wurden auch 1985 fortgeführt.

Mit dem Anschluß der Kärntner Arbeitsämter an das bundesweite Datennetz wurde die österreichweite Einführung des EDV-unterstützten Arbeitsmarktservices abgeschlossen.

Von fast 900 Bildschirmterminals kann damit das gesamte gemeldete Stellenangebot an jedem österreichischen Arbeitsamt abgerufen werden.

Mittlerweile sind in acht der neun Bundesländer die entsprechenden Daten von Arbeitssuchenden im System gespeichert und entsprechend verfügbar (die Arbeitsämter Kärntens werden diese Anwendung im 1. Halbjahr 1986 übernehmen). In diesen Bereichen haben die EDV-Anwendungen die traditionellen Karteiunterlagen weitgehend ersetzt.

Zusätzlich wurden 1985 neben laufenden Maßnahmen zur Verbesserung des Programmsystems und deren Anwendung durch die AMS-Mitarbeiter beim "EDV-unterstützten AMS" unter anderem folgende Entwicklungsschwerpunkte gesetzt:

- Entwicklung einer Statistikdatenbank;
- EDV-Unterstützung im Bereich der Berufs- und Laufbahnberatung sowie der Berufskunde;
- EDV-Unterstützung im Ausländerbeschäftigungsverfahren;
- EDV-Unterstützung bei der Betreuung von Jugendlichen und Schulabgängern.

Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung 1985

=====

Arbeitsbeschaffung

Unter Arbeitsbeschaffung versteht man die Schaffung bzw. die Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, die aus regionalen, konjunkturellen, saisonbedingten und einzelbetrieblichen Gründen gefährdet sind.

Die folgende Tabelle zeigt die verschiedenen Beihilfearten für Betriebe sowie den Ausgabenrahmen 1985 in Mio.S.

Beihilfe zur Schaffung neuer Arbeitsplätze (§§ 27 (1) a und 35 (1) a AMFG) und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen (§§ 27 (1) a und 35 (1) a AMFG)	106,641
Saisonale Überbrückungsbeihilfe in der Bau-, Land- und Forstwirtschaft (PAF - § 27 (1) b AMFG)	156,813
Kurzarbeitsbeihilfe (§ 27 (1) d AMFG)	8,998
Betriebliche Überbrückungsbeihilfe bei Umstel- lungs- und Sanierungsmaßnahmen (§ 28 (4) b AMFG)	6,166
Beihilfe zur Errichtung oder Übernahme von selbstverwalteten Betrieben (§§ 28 (4) c bzw. 36 (4) c AMFG)	5,604
Beihilfe zur Lösung von Beschäftigungsproble- men in Betrieben mit besonderer volkswirt- schaftlicher Bedeutung (§ 39 a AMFG)	809,081

Förderung der beruflichen Mobilität

Gegenstand der Förderung der beruflichen Mobilität sind die im § 19 Abs.1 lit.b AMFG genannten Schulungsmaßnahmen, nämlich Einschulung, Umschulung, Nachschulung, berufliche Ausbildung außerhalb eines Lehrverhältnisses, Facharbeiterkurz-

ausbildung sowie weiters Arbeitserprobung, Berufsvorbereitung, Arbeitstraining und die Weiterbildung im Beruf.

Die geänderten konjunkturellen Bedingungen haben im Herbst 1983 zu einer Neugestaltung des Konzepts der Arbeitsmarktausbildung geführt. In den Jahren der Hochkonjunktur stand die Abdeckung des Qualifikationsbedarfes der Wirtschaft im Hinblick auf die Anforderungen unbesetzter Arbeitsplätze im Mittelpunkt der Arbeitsmarktausbildung; die Konjunkturabschwächung Mitte der 70er Jahre räumte dann Schulungsmaßnahmen mit beschäftigungssicherndem Charakter und betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen Priorität ein.

In der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation, die durch ein Ansteigen und eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit charakterisiert ist, hat die Arbeitsmarktausbildung zunehmend auch die Aufgabe, Zeiten der Arbeitslosigkeit sinnvoll zu überbrücken, vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, gleichzeitig die Qualifikation von Arbeitslosen und damit die Chance auf eine spätere Arbeitsaufnahme zu erhöhen und einen beruflichen bzw. damit verbundenen sozialen Abstieg der von Arbeitslosigkeit Betroffenen zu verhindern.

Bei der Ausweitung des Schulungsangebots wurde 1985 insbesondere darauf geachtet, der aktuellen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt optimal zu entsprechen und Ausbildungsmaßnahmen auf einen absehbaren zukünftigen Bedarf abzustellen.

Um den Anforderungen, die sich aus konjunkturellen, strukturellen und technischen Änderungen ergeben, gerecht zu werden, wurden Schulungskonzepte weiterentwickelt und Kursmaßnahmen in inhaltlicher und methodisch-didaktischer Gestaltung der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angepaßt.

Ohne Vernachlässigung von Schulungsmaßnahmen, die traditionelle, nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Inhalte vermitteln, wurden zunehmend solche angeboten, die Kenntnisse im Umgang mit modernen Techniken vermitteln.

Um diese als Chance sinnvoll nutzen zu können, wurden Modelle mit grundsätzlich neuen Ausbildungsinhalten und mit modifiziertem flexiblerem Aufbau erarbeitet. Das Paket der angebotenen Maßnahmen reicht von Einführungskursen, in denen Grundkenntnisse im Umgang mit neuen Technologien erworben werden können, bis zu Kursen, die speziell die Vermittlung von Spezialkenntnissen auf diesem Gebiet zum Inhalt haben. Der Schwerpunkt des Angebots lag - den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprechend - bei Kursen für den kaufmännischen Bereich, den Metallbereich und den Elektro-/Elektroniksektor.

Für die Förderung der beruflichen Mobilität wurden 1985 1.060 Mio.S aufgewendet (1984: 869 Mio.S).

Die folgenden beiden Tabellen geben eine Übersicht über die Entwicklung dieser Förderung:

Tabelle 1: Anzahl der von 1982 bis 1985 mit Beihilfen zu den Teilnahme-, Beitrags-, Reise-, Unterkunfts-, Verpflegungs- und erhöhten Lebensunterhaltskosten geförderten Personen.

Jahr	Geförderte Personen		
	insgesamt	männlich	weiblich
1982	14.287	8.450	5.837
1983	21.702	13.522	8.180
1984	25.584	15.556	10.028
1985	31.500	17.571	13.929

Tabelle 2: Anzahl der von 1982 bis 1985 mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes geförderten Personen.

Jahr	Geförderte Personen		
	insgesamt	männlich	weiblich
1982	8.593	5.733	2.860
1983	24.286	16.041	8.245
1984	18.960	11.735	7.225
1985	25.034	14.017	11.017

Die Maßnahmen zur Förderung der geographischen Mobilität erleichtern Arbeitssuchenden an einem anderen Ort als ihrem Wohnort eine Beschäftigung oder Ausbildung anzutreten oder aufrechtzuerhalten und unterstützen damit die Anpassung von Angebot und Nachfrage in räumlicher Hinsicht.

Einen Überblick über die Zahl der gewährten Beihilfen im Jahr 1985 im Ausmaß von 14,5 Mio.S (1984: 16,0 Mio.S) gibt die folgende Tabelle:

<u>Anzahl der gewährten Beihilfen</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>
Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfen	5.666	6.217	7.418
Reisekostenbeihilfen	2.234	2.631	3.277
Pendelbeihilfen	1.142	1.007	809
Arbeitsausstattungsbeihilfen	340	325	482
Überbrückungsbeihilfen	631	713	1.036
Heim- oder Wohnplatzbeihilfen	276	396	234
Trennungs-, Übersiedlungs-, Niederlassungs- u. Startbeihilfen	75	79	52

Besondere Betreuung behinderter Personen

Der Kreis der Behinderten umfaßt nach § 16 AMFG sowohl Personen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen als auch Personen, die es aus anderen Gründen besonders schwer haben, sich auf dem freien Arbeitsmarkt zu behaupten. Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung haben besondere Bemühungen für diese Personen zu unternehmen, um eine dauerhafte Lösung ihres Beschäftigungsproblememes herbeizuführen.

Zur Erleichterung der Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsprozeß steht der Arbeitsmarktverwaltung neben den Be-

ratungsdiensten im Rahmen des Arbeitsmarktservices ein vielfältiges Förderungsinstrumentarium zur Verfügung. In diesem Rahmen wurden 1985 insgesamt 281,3 Mio.S verausgabt (1984: 209,8 Mio.S), davon rund 158,7 Mio.S für Mobilitätsförderung (1984: 138,1 Mio.S), rund 106,7 Mio.S für Arbeitsbeschaffung (1984: 51,6 Mio.S) und rund 15,9 Mio.S für Lehrlingsausbildung und Berufsvorbereitung (1984: 20,1 Mio.S).

Besondere Betreuung von jungen Menschen und langzeitarbeitslosen Personen

Ein besonderer Schwerpunkt der Bemühungen der Arbeitsmarktverwaltung lag im Bereich der Beschäftigung junger Menschen. Mit Hilfe des Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramms 1984/85 konnte rund 31.000 jungen Menschen die Aufnahme einer Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle ermöglicht werden. Dafür wurden insgesamt rund 800 Mio.S aufgewendet.

In Weiterführung dieser Aktivitäten wurde auch 1985 ein auf die konkrete Entwicklung auf dem Jugendarbeitsmarkt abgestimmtes differenziertes arbeitsmarktpolitisches Jugendprogramm entwickelt und umgesetzt.

Entsprechend den unterschiedlichen Problemlagen der 15- bis 18jährigen bzw. 19- bis 24jährigen jungen Menschen wurden jeweils eigene Förderungsmaßnahmen entwickelt und angeboten. Für die Gruppe der 15- bis 18jährigen Jugendlichen standen die Förderung von Lehrstellen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche, die Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil und die Förderung von zusätzlichen Lehrstellen in Betrieben und Lehrwerkstätten sowie Berufsvorbereitungskurse für Jugendliche zur Verbesserung der Vermittlungschancen im Mittelpunkt.

Für die Gruppe der 19- bis 24jährigen Arbeitsuchenden, die mit einer Verringerung der Beschäftigungschancen konfrontiert sind, wurde neben dem Akademiker-, Facharbeiter-, Absolvententraining, betrieblichen Schulungen und Einstellungsförderungen die Maßnahme Aktion 8000 in den Mittelpunkt gestellt.

Aktion 8000

Die Aktion 8000 verfolgt das Ziel der Unterbringung von Langzeitarbeitslosen bzw. von jugendlichen Arbeitslosen bei gemeinnützigen Vereinen, Einrichtungen und lokalen Beschäftigungsinitiativen, die damit bisher nicht angebotene Dienstleistungen im non-profit Sektor, nach denen jedoch starker Bedarf besteht, erbringen können (z.B. Altenfürsorge, Umweltschutz, Krankenbetreuung usw.).

Der förderbare Personenkreis umfaßt dabei junge Menschen bis zu 25 Jahren, die bereits 3 Monate arbeitslos sind, sowie Arbeitslose über 25 Jahre mit einer Vormerkdauer ab 6 Monaten.

Lebensarbeitszeitverkürzung durch Sonderunterstützung

Neben den jungen Menschen stellen ältere Arbeitnehmer eine besondere Problemgruppe auf dem Arbeitsmarkt dar. In Zeiten einer allgemeinen Verschärfung der Arbeitsmarktsituation werden ältere Menschen in einem besonderen Ausmaß mit Beschäftigungsproblemen konfrontiert. Aus diesem Grund wurde durch das Sonderunterstützungsgesetz eine spezifische Maßnahme für diese Personengruppe, insbesondere in den von der Wirtschaftskrise besonders betroffenen Bereichen, entwickelt.

So haben ältere Arbeitnehmer aus der eisenerzeugenden Industrie und dem Bergbau die Möglichkeit, ab dem 57. bzw. Frauen ab dem 52. Lebensjahr eine Art Frühpension nach dem Sonderunterstützungsgesetz zu beziehen.

Eine zweite Art der Sonderunterstützung ermöglicht Personen, die das 59. Lebensjahr (Frauen das 54. Lebensjahr) vollendet haben, aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit den Übergang in die vorzeitige Alterspension.

Im Jahr 1985 bezogen 6.166 Personen eine Sonderunterstützung als Pensionsanwärter, 1.886 Personen die Sonderunterstützung -Bergbau und 4.056 Personen die Sonderunterstützung in der eisen- und stahlerzeugenden Industrie.

Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe

Die sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Zielsetzung der Schlechtwetterentschädigung, die die Entschädigung an die Bauarbeiter für entgangene Löhne wegen witterungsbedingt ausgefallener Arbeitszeiten finanziert, besteht darin, die Bauarbeiter kontinuierlich und unabhängig von der Witterungssituation in Beschäftigung zu halten.

Die Leistungen nach dem Bauarbeiterschlechtwetterentschädigungsgesetz werden durch einen Beitrag der Dienstgeber und Dienstnehmer und, wenn diese Einnahmen zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen, durch einen Beitrag aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert.

Im Jahr 1985 wurde Entschädigung für insgesamt 6,844 Mio. Ausfallstunden (1984: 6,21 Mio. Stunden) geleistet. Die Gesamtausgaben in diesem Bereich lagen 1985 bei 395,0 Mio.S. Der Beitrag aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung betrug 1985 rund 112 Mio.S (1984: 65 Mio.S).

Finanzielle Absicherung bei Zahlungsunfähigkeit der Unternehmen

Das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sieht vor, daß Arbeitnehmer auf Antrag innerhalb von vier Monaten nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers (Konkurs, Ausgleich, Abweisung der Konkurseröffnung mangels hinreichenden Vermögens) die noch offenen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis in Nettohöhe (= Bruttoverdienst abzüglich Lohnsteuer und Sozialversicherung) vom Arbeitsamt aus Mitteln des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds erhalten. Dieser Fonds versucht in der Folge im laufenden Konkurs- oder Ausgleichsverfahren diese Beträge vom Arbeitgeber zurückzuerhalten.

1985 wurden insgesamt 1.568 Mio.S an rd. 18.000 Arbeitnehmer auf diese Weise zur Auszahlung gebracht.

Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft

Vorrangige Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung im Sinne des allgemeinen Vollbeschäftigungszieles muß es sein, in all jenen Fällen, in denen es nicht gelingt oder nicht möglich ist, bestehende Beschäftigungsverhältnisse zu erhalten und abzusichern sowie neue Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, die materielle Existenzsicherung des einzelnen zu gewährleisten.

Die wichtigsten Leistungen der Arbeitsmarktverwaltung sind die finanzielle Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit und der Mutterschaft (Arbeitslosengeld bzw. Karenzurlaubsgeld).

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos ist, die Anwartschaft erfüllt und die Bezugsdauer noch nicht erschöpft hat.

Anspruch auf Notstandshilfe hat ein Arbeitsloser, der den Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Karenzurlaubsgeld erschöpft hat, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, arbeitsfähig und arbeitswillig ist und sich in Notlage befindet.

Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben Mütter, die sich vor der Geburt ihres Kindes durch eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung im Inland einen Anspruch erworben haben.

Sondernotstandshilfe kann alleinstehenden Müttern im Anschluß an das Karenzurlaubsgeld bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes gewährt werden.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Bezieher von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Karenzurlaubsgeld dargestellt. Die durchschnittlichen Kosten pro Bezieher beinhalten die Krankenversicherung.

Leistungsbezieher im Jahresdurchschnitt

Bezieher/innen	1982	1983	1984	1985
Arbeitslosengeld	66.865	75.347	71.308	72.487
Notstandshilfe	11.849	21.625	27.032	28.400
Karenzurlaubsgeld	40.193	39.744	38.507	38.266
Sondernotstandshilfe	7.558	8.598	8.637	8.672

Der finanzielle Aufwand für Leistungen beim Arbeitslosengeld betrug 1985 rund 7,01 Mrd.S und bei der Notstandshilfe 2,38 Mrd.S. An Karenzurlaubsgeld wurden 1985 rund 2,69 Mrd.S, an Sondernotstandshilfe 578 Mio.S ausbezahlt.

Da Zeiten, in denen Leistungen wegen Arbeitslosigkeit bezogen werden, in der Pensionsversicherung als Ersatzzeiten gelten, werden seit dem Jahre 1978 Mittel aus der Arbeitslosenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger überwiesen. Diese Beiträge betragen im Jahr 1985 1,36 Mrd.S.

Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurde im Jahr 1985 insgesamt 2.350 Mio.S aufgewendet. Die Ausgabenplanung erfolgte wie üblich im Rahmen des Programmbudgets, in dem eine Aufgliederung der Ausgaben nach den arbeitsmarktpolitisch relevanten Sachbereichen vorgenommen wurde. Diese Art der Aufgabenplanung ermöglicht den zielgerechten Einsatz der Mittel und damit die Realisierung des zugrundeliegenden arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes.

Hauptprogramm	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Arbeitsmarkt- information	50,0	54,5	52,6	91,4	82,0	106,8
Förderung der Mobilität	304,2	304,7	409,5	807,1	884,6	1.074,2
Arbeitsbe- schaffung (davon Maßnahmen nach § 39 AMFG)	172,6	304,5	720,6	673,5	323,9	387,0
	-	-	-	514,5	359,9	809,0
Lehrausbildung und Berufs- vorbereitung	158,6	137,8	99,6	181,7	330,6	387,5
Behinderte	101,9	106,9	121,4	167,0	209,8	281,3
Ausländer	1,8	2,1	2,1	1,8	3,9	10,4
Ausstattung fremder Schulungsein- richtungen	39,8	40,3	26,6	151,1	24,1	103,0

Zahlenangaben in Mio.S

VERSORGUNGS-, SOZIALHILFE- UND BEHINDERTENANGELEGENHEITEN
=====Übersicht über die legislatischen Maßnahmena) In Kraft getreten:

Bundesgesetz vom 17. April 1985 über die Leistung einer einmaligen Zahlung (Jubiläumsgabe) an die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz, BGBl.Nr. 183/1947, aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Bundesgesetz vom 12. Dezember 1985, BGBl.Nr. 566, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 19. November 1984, BGBl.Nr. 105, über die Anpassung der Ausgleichstaxe nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 für das Kalenderjahr 1985.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 17. Dezember 1984, BGBl.Nr. 17/1985, über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1985.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 20. Dezember 1985, BGBl.Nr. 19/1985, über die Rentenanpassung in der Kriegsopferversorgung für das Kalenderjahr 1985.

Kriegsopferversorgung

Durch die im Rahmen des Versorgungsrechts-Änderungsgesetzes 1986, BGBl.Nr. 483/1985, erfolgte Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 (KOVG 1957) werden die Anspruchsvoraussetzungen für die Zuerkennung von Witwen(Witwer)renten, Waisenrenten und das volle Sterbegeld gelockert. Während bis 1. Juli 1986 die angeführten Leistungen unabhängig von der Todesursache dann gebühren, wenn der Beschädigte bis zum Tod Anspruch auf eine Beschädigtenrente entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 70 v.H. oder auf eine Pflegezulage hatte, wird ab diesem Zeitpunkt der Anspruch bereits nach Beschädigten mit einer MdE von mindestens 60 v.H. gegeben sein. Durch diese Regelung wird dem Umstand Rechnung getragen, daß auch Beschädigte mit einer MdE von 60 v.H. weitgehend nicht in der Lage sind, einer solchen Erwerbstätigkeit nachzugehen, die ihren Hinterbliebenen einen angemessenen, pensionsrechtlichen Anspruch sichert.

Der Aufwand für die der Deckung des Lebensbedarfes dienenden einkommensabhängigen Versorgungsleistungen betrug im Jahre 1985 rund 2 Mrd. S, das ist ca. ein Drittel des Aufwandes für die Rentengebühnisse insgesamt. Damit leistet die Kriegsopferversorgung einen beträchtlichen Anteil im Kampf gegen die Armut.

Unter den 77.271 Beschädigten befinden sich auch 1.312 weibliche Beschädigte (davon 665 Schwerbeschädigte). In der Kriegsopferversorgung hält sich die Zahl der Leicht- (38.244) und Schwerbeschädigten (39.027) annähernd die Waage. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 1. Juli 1985.

b) Beschlossen bzw. erlassen:

Bundesgesetz vom 24. Oktober 1985, BGBl.Nr. 482, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird.

Bundesgesetz vom 24. Oktober 1985, BGBl.Nr. 483, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz).

Bundesgesetz vom 12. Dezember 1985, BGBl.Nr. 567, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 23. Dezember 1985, BGBl.Nr. 6/1986, über die Anpassung von Versorgungsleistungen in der Opferfürsorge für das Kalenderjahr 1986.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 23. Dezember 1985, BGBl.Nr. 7/1986, über die Rentenanpassung in der Kriegsopferversorgung für das Kalenderjahr 1986.

In der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen waren im Jahre 1985 im Jahresdurchschnitt 15.633 Personen krankenversichert, größtenteils pflichtversichert. Dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger wurde im Berichtsjahr ein Betrag von 156,7 Mill. S angewiesen.

Von den Schiedskommissionen bei den Landesinvalidenämtern wurden im Jahre 1985 in 319 Verhandlungen 2.072 Berufungen erledigt. Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes fand in 49 Erkenntnissen und 7 Beschlüssen ihren Niederschlag, wobei in 27 Fällen die Beschwerde als unbegründet abgewiesen wurde.

**RENTENAUFWAND FÜR KRIEGBESCHÄDIGTE UND
HINTERBLIEBENE**

	Beschädigte		Hinterbliebene		insgesamt	
Jahr	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S
1984	79.018	2.624,3	79.677	3.274,2	158.695	5.898,5
1985	75.845	2.618,4	76.200	3.237,8	152.045	5.856,1
Verän- derung in %	-4,0	-0,2	-4,3	-1,1	-4,2	-0,7

*) jeweils am Jahresende

VERÄNDERUNG IM STAND DER GRUNDRENTENBEZIEHER
(BESCHÄDIGTE)

Zahl der Rentenempfänger, gegliedert nach dem Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit *)

Jahr	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90/100%	sonst. **)	Summe
1984	25.056	14.048	16.737	6.835	7.137	4.602	4.506	97	79.018
1985	23.999	13.515	16.019	6.574	6.847	4.430	4.368	93	75.845

*) jeweils am Jahresende

**) Rentenumwandlung
Härteausgleich
Sonderfälle

GESAMTAUFWAND BZW. DURCHSCHNITTLICHER AUFWAND
PRO PERSON AN RENTENGEBÜHREN FÜR BESCHÄDIGTE
UND HINTERBLIEBENE NACH DEM KOVG IN DEN JAHREN
1984 UND 1985 GEGENÜBER DEM JAHRE 1970

J a h r	1970	1984	1985
Personen (Stand 1.7.)	271.485	161.756	154.890
Gesamtaufwand in Mill. S	2.206,2	5.898,5	5.856,1
Steigerung gegenüber dem Jahr 1970 in %	-	167,4	165,4
Aufwand pro Person in S	8.126	36.465	37.808
Steigerung gegenüber dem Jahr 1970 in %	-	348,7	365,3

Heeresversorgung

Durch die 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986, BGBl.Nr. 483/1985) wird die Hinterbliebenenversorgung nach dem Heeresversorgungsgesetz (HVG) in gleicher Weise wie die Hinterbliebenenversorgung nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 (KOVG 1957) verbessert. Diese Novelle beinhaltet ferner die Angleichung des Systems der Rentenanpassung in der Heeresversorgung an die vergleichbaren Regelungen in der Sozialversicherung.

Das HVG sieht eine Reihe von Versorgungsleistungen vor, die den Leistungen der Kriegsopferversorgung nachgebildet sind (z.B. Pflege- und Blindenzulagen, Schwerstbeschädigtenzulagen etc.). Die Novelle übernimmt nunmehr die diesbezüglichen Bestimmungen des KOVG 1957 durch Verweisungen in das HVG, um künftighin legislative Anpassungen dieser Versorgungsleistungen in der Heeresversorgung entbehrlich zu machen. Hiedurch wird auch die umfangreiche Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes zum KOVG 1957 in der Heeresversorgung unmittelbar anwendbar.

Weitere Änderungen und Ergänzungen betreffen Verbesserungen auf dem Gebiete des Rechtsschutzes der Versorgungsberechtigten sowie das Ermittlungsverfahren. So werden u.a. Wegunfälle im Rahmen von Fahrgemeinschaften ausdrücklich in den Versorgungsschutz des HVG einbezogen. Den im Rahmen des Ermittlungsverfahrens tätig werdenden Zeugen wird ein Anspruch auf Zeugengebühren eingeräumt. Die übrigen normativen Änderungen stellen Anpassungen an die Entwicklung in anderen Rechtsbereichen dar. Die 17. Novelle zum HVG tritt in ihren wesentlichen Teilen mit 1. Jänner 1986 in Kraft.

Zu Jahresbeginn 1985 standen 1.078 Personen im Bezug von Versorgungsleistungen nach dem HVG. Mit Jahresablauf waren es 1.129 Personen (1.001 Beschädigte und 128 Hinterbliebene); dies entspricht einer Steigerung von rund 4,7 %. Drei Viertel der Beschädigten sind Leichtbeschädigte. Davon haben 523 Personen Anspruch auf Beschädigtenrente nach einer MdE von 30 v.H. und 227 Personen Anspruch auf Beschädigtenrente nach einer MdE von 40 v.H..

Die Versorgungsleistungen nach dem HVG erhöhten sich entsprechend der Anpassung in der Kriegsopferversorgung gegenüber dem Vorjahr 1984 um 3,5 %. Der gesamte Rentenaufwand belief sich im Berichtsjahr auf 50,4 Mill. S. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 7,9 %.

RENTENAUFWAND FÜR BESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE
 IN DER HEERESVERSORGUNG

Jahr	Beschädigte		Hinterbliebene		Insgesamt	
	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S
1984	955	42,9	123	3,8	1.078	46,7
1985	1.001	46,5	128	4,0	1.129	50,4
Ver- ände- rung in %	+4,8	+8,4	+4,1	+5,3	+4,7	+7,9

*) jeweils am Jahresende

Heilfürsorge und orthopädische Versorgung in den Rechtsbereichen des Kriegsopferversorgungsgesetzes und des Heeresversorgungsgesetzes

Im Jahre 1985 betrug der Aufwand für die Heilfürsorge einschließlich der Zahlungen an die Sozialversicherung 89,5 Mill. S. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Aufwand um 4,4 %.

Die Durchführung der Heilfürsorge ist gegen Kostenersatz den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen. Heilstättenbehandlungen, Behandlungen in Sonderkrankeanstalten sowie Bade- und heilklimatische Kuren werden als erweiterte Heilbehandlung vom Bund direkt gewährt. Es sind daher in allen behördlich anerkannten Heil- und Kurorten Österreichs Plätze für Kriegsbeschädigte sichergestellt. So wurden beispielsweise in das als Stiftung vom Bundesministerium für soziale Verwaltung geführte Kurhaus Ferdinand Hanusch in Bad Hofgastein 1.230 Kriegsbeschädigte und deren Begleitpersonen eingewiesen. Neben der Verabfolgung von Thermalbädern wurden bei den eingewiesenen Patienten entsprechend der medizinischen Indikation 4.083 Massagen und 4.411 Unterwasserbehandlungen durchgeführt.

Im Jahre 1985 betrug der Aufwand des Bundes für die orthopädische Versorgung 84,0 Mill. S. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Aufwand um 0,9 %.

Neuanfertigungen und Reparaturen von Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln obliegen privaten Gewerbebetrieben und den vom Bund geführten Bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten in Wien und Linz. Beide Werkstätten nehmen bei der Erprobung der Neuentwicklung auf orthopädischem Sektor eine führende Stellung ein, die insbesondere für die Werkstätte in Wien durch eine enge Zusammenar-

beit mit dem Forschungsinstitut für Orthopädie-Technik (FIOT) gewährleistet wird. Der Mitgliedsbeitrag des Bundes für das FIOT betrug im Berichtsjahr 1,2 Mill. S.

Opferfürsorge

Die Zahl der Empfänger wiederkehrender Geldleistungen nach dem Opferfürsorgegesetz (Renten- und Beihilfenempfänger) hat sich zu Beginn des Berichtsjahres von 4.359 Personen auf 4.139 Personen im Jänner 1986 verringert. (5,0 %; 1984: 5,3 %). Der wesentliche Teil des Abganges entfällt auf die Opfer, deren Zahl im Berichtsjahr von 2.410 auf 2.276 Personen gesunken ist. Die Abgangsrate dieses Personenkreises betrug demnach im Jahre 1985 5,6 %. Zum Vergleich: 4,7 % im Jahre 1982, 6,1 % im Jahre 1983 und 6,3 % im Jahre 1984.

Für die relativ hohe Abgangsrate ist die Altersstruktur dieses Personenkreises maßgeblich. Das Durchschnittsalter beträgt über 70 Jahre. Der Gesamtabgang bei allen Empfängern von Versorgungsleistungen beträgt 5,0 %.

Von 4.207 Rentenempfängern zum 1. Juli 1985 standen 2.247 Personen, das sind 53,8 % im Bezug von einkommensabhängigen Versorgungsleistungen. Im Jahre 1980 waren es nur 52,0 % aller Rentenempfänger. Zum Vergleich: 1981 54,1 %, 1982 54,8 %, 1983 54,5 % und 1984 54,7 %. Die prozentuelle Zunahme der Empfänger einkommensabhängiger Versorgungsleistungen ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Angehörigen des anspruchsberechtigten Personenkreises mit zunehmendem Alter größtenteils Pensionsempfänger sind, wovon wieder ein beträchtlicher Teil Pensionen bezieht, deren Höhe unter den Einkommensgrenzen des Opferfürsorgegesetzes liegt.

RENTENAUFWAND FÜR OPFER UND HINTERBLIEBENE

Jahr *)	Opfer		Hinterbliebene		Insgesamt	
	Kopfzahl	Aufwand	Kopfzahl	Aufwand	Kopfzahl	Aufwand
1984	2.410	146,2	1.949	90,1	4.359	236,3
1985	2.276	143,5	1.863	88,3	4.139	231,8
Ver- ände- rung in %	-5,6	-1,8	-4,4	-2,0	-5,0	-1,9

*) jeweils am Jahresende

Verbrechensopferentschädigung

Schuldlosen Opfern von Gewalttaten wird aufgrund des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972, BGBl. Nr. 288, staatliche Hilfe geleistet.

Anspruchsberechtigt sind österreichische Staatsbürger, die durch ein vorsätzlich begangenes Verbrechen oder als uneteiligte Dritte bei einer solchen verbrecherischen Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind. Im Falle der Tötung werden den Hinterbliebenen Hilfeleistungen gewährt. Die Hilfe erstreckt sich auf den Ersatz des Verdienst- bzw. Unterhaltsentganges und die Übernahme der Kosten für Heilfürsorge und orthopädische Versorgung. Für Beschädigte sind außerdem die Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen, von Pflege- und Blindenzulagen vorgesehen. Bestattungskosten werden demjenigen ersetzt, der sie geleistet hat.

Bis 31. Dezember 1985 wurden 804 Hilfeleistungen bewilligt. Davon entfielen 267 Fälle auf den Ersatz des Verdienst- bzw. Unterhaltsentganges.

BUDGETÄRER AUFWAND

Jahr	Ersatz des Verdienst- entganges	Unterhalts- entganges	Bestattungs- kosten	übriger Aufwand	Insge- samt
1984	3,0	1,4	0,5	0,2	5,1
1985	3,0	1,5	0,3	0,2	5,0

Sozial-Service

Die starke Zersplitterung der Zuständigkeit im Behindertenwesen erschwert es Hilfesuchenden immer wieder, jene Stelle zu finden, die ihnen wirksame Hilfe zu leisten vermag. Oft ist es nicht auf das Fehlen von Hilfsmöglichkeiten, sondern auf die Unkenntnis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen, wenn behinderten Menschen keine geeignete Hilfe zuteil wird. Um Abhilfe zu schaffen, wurde beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ein SOZIAL-SERVICE als Informations- und Beratungszentrum eingerichtet. Diese Servicestelle stellt eine fakultativ angebotene zentrale Anlaufstelle mit Wegweiserfunktion dar, die Auskünfte über zuständige Stellen erteilt und bei diesen auch interveniert.

Das Informations- und Beratungsangebot haben im Jahre 1985 6.838 Personen in Anspruch genommen, die in 9.006 Angelegenheiten beraten wurden.

Persönliche Vorsprachen	1.226 Personen
Schriftliche Anfragen	2.665 Personen
Telefonische Anfragen	2.947 Personen
<hr/>	
Insgesamt	6.838 Personen

Zentrale Hilfsmittelberatungsstelle

Beim Sozial-Service wird eine Zentrale Hilfsmittelberatungsstelle für behinderte Menschen aufgebaut. Diese Einrichtung wird folgendem Personenkreis zur Verfügung stehen:

- * Behinderten Menschen und ihren Angehörigen
- * Fachleuten auf dem Gebiet der Rehabilitation (Ergotherapeuten, Ärzten, Sozialarbeitern etc.)
- * Institutionen, Vereinen, Verbänden
- * allen anderen auf dem Gebiet der Behindertenarbeit tätigen Personen.

Von den Mitarbeitern der Beratungsstelle wird eine umfassende Dokumentation aller auf dem Markt befindlichen Hilfsmittel erstellt werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß hier unter Hilfsmittel nicht nur die "klassischen" Hilfsmittel der orthopädischen Versorgung verstanden werden, sondern im besonderen Maße auch alle jene Produkte des allgemeinen Marktes, die aufgrund ihrer Beschaffenheit für behinderte Menschen besonders geeignet sind.

Diese Dokumentation erfolgt nach einem Klassifikationsschema, das die Hilfsmittel nach Lebensbereichen untergliedert (z.B. Haushalt, Körperpflege, Fortbewegung, Arbeitsplatz etc.).

Die so gesammelten Fakten werden einer Datenbank eingespeichert, die so gestaltet sein wird, daß in einer ersten Ausbaustufe eine dezentrale Abfragemöglichkeit in allen Bundesländern und zwar im jeweiligen Landesinvalidenamt gestattet sein wird.

Eine weitere Dezentralisierung der Informationsmöglichkeit wird nach dem jeweiligen Stand der Datenübertragungstechnik

(z.B. BTX) angestrebt. Die in Zusammenarbeit mit Herstellern, Wiederverkäufern und Fachleuten der Rehabilitation erstellte Informationssammlung wird allen auf dem Gebiet der Behindertenbetreuung und -beratung tätigen Personen zur Verfügung stehen.

Kummer-Nummer

Die "Kummer-Nummer" ist eine gemeinsame Aktion des ORF/Ö3, der Caritas Wien und dem Sozial-Service (Beratungs- und Informationszentrum des Bundesministeriums für soziale Verwaltung).

Die Aufgabenstellung der "Kummer-Nummer" ist es, nicht nur Menschen (die anonym bleiben können) bei der Lösung sozialer Fragen und Probleme behilflich zu sein, sondern vor allem das Verständnis für soziale Problemstellungen in der Bevölkerung zu verbessern (Abbau von Schwellenängsten, Motivation zur Selbsthilfe).

Die "Kummer-Nummer" ist täglich (auch Sonn- und Feiertag) in der Zeit von 7.00 Uhr früh bis 1.00 Uhr nachts mit jeweils zwei Mitarbeitern besetzt; für die restlichen Nachtstunden ist ein Telefonanrufbeantworter installiert. Meldungen der "Kummer-Nummer" werden täglich zweimal in Ö3 verlesen. (In Österreich hören ca. 2,4 Mill. Menschen täglich Ö3).

Die "Kummer-Nummer" hat in den zwei Jahren ihres Bestehens (seit November 1983) einen sehr hohen Bekanntheitsgrad erreicht.

Bisher konnten ca. 85.000 Anfragen beantwortet werden. Schwerpunktsetzungen, private Initiativen, Gründungen von Selbsthilfegruppen usw. konnten durch die Tätigkeit der "Kummer-Nummer" initiiert bzw. durchgeführt werden.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die "Kummer-Nummer" Sozialarbeit im üblichen Sinn nie ersetzen soll und kann, aber neue Aspekte in den Bereich sozialer Arbeit trägt.

Beratungsdienst in sozialen Angelegenheiten

Bei allen Landesinvalidenämtern wurden aufgrund der durch den Artikel III des Bundesgesetzes vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 94, eingeräumten Ermächtigung Auskunft- und Beratungsdienste eingerichtet, die Behinderten Rat und Hilfe in allen Bereichen der Kriegsofopfer- und Heeresversorgung, Verbrechensopferentschädigung, Invalideneinstellung, Sozialversicherung und Arbeitsmarktverwaltung sowie Sozial- und Behindertenhilfe der Länder anbieten.

Die Beratungsdienste sind nicht nur am Sitz der Landesinvalidenämter eingerichtet, sie werden auch in Form von Amtstagen in den örtlichen Bereichen der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. Die Mitarbeiter führen auch Hausbesuche durch, sofern das Aufsuchen eines Amtes für den Behinderten zu beschwerlich ist.

Die Berater stellen die im Einzelfall erforderlichen Kontakte zu den zuständigen Stellen her, sind bei der Geltendmachung von Ansprüchen behilflich und verfolgen auf Wunsch die Angelegenheit bis zu deren Erledigung durch die zuständige Stelle.

Im Berichtszeitraum wurden bei 145 in verschiedenen Orten abgehaltenen Amtstagen 1.731 Personen in sozialen Angelegenheiten betreut.

Die permanenten Beratungsdienste der Landesinvalidenämter wurden von 5.661 Personen in Anspruch genommen.

Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder
und Jugendliche

Im Jahre 1976 wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland ein Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche geschaffen, der unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas R e t t steht. Damit wurde eine kontinuierliche Begleitung des früh erfaßten Säuglings und Kindes bis zum 19. Lebensjahr ermöglicht, die einen wesentlichen Bestandteil für die Vorbereitung und Durchführung einer späteren beruflichen und sozialen Integration der Behinderten bildet.

Das Beratungsteam besteht aus Fachleuten der Bereiche Medizin, Psychologie und Sozialarbeit. Die Aufgabenstellung umfaßt Vorsorgeuntersuchungen für Risikosäuglinge, medizinische und psychologische Diagnostik sowie Erziehungs- und Sozialberatung, Herstellung von Kontakten mit Rehabilitationsträgern und Therapeuten sowie periodische Nachkontrollen.

Um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen, werden regelmäßig Beratungstage abgehalten. Diese waren zunächst auf den nördlichen Teil des Burgenlandes beschränkt. Die Ausweitung des Beratungsdienstes auf das Südburgenland erfolgte im Jahre 1982 mit der Einsetzung eines zweiten Beratungsteams mit Dienstort in Oberwart.

ENTWICKLUNG DES MOBILEN BERATUNGSDIENSTES

JAHR	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Beratungstage	92	172	252	243	321	397	371	296
=====								
Neuzugänge	268	356	445	396	398	485	345	262
davon Risi- kosäuglinge	-	208	272	219	212	295	193	236

Kontrollen	868	1.320	1.415	1.336	1.371	1.612	2.048	2.040

Beratungs- fälle *)	1.136	1.676	1.860	1.732	1.769	2.097	2.393	2.302

*) Ein Beratungsfall umfaßt 1-3 Fachberatungen
(Arzt, Psychologe, Sozialarbeiter)

Invalideneinstellungsgesetz

Diesem Bundesgesetz liegt die sozialpolitische Zielvorstellung zugrunde, den behinderten Menschen eine möglichst umfassende Eingliederung in Beruf und Gesellschaft zu bieten, wobei die berufliche Rehabilitation und die Integration in das allgemeine Erwerbsleben im Vordergrund stehen.

Die Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes umfassen sowohl für begünstigte Invalide als auch für deren Dienstgeber Hilfen und Förderungen.

Mit dem Bundesgesetz vom 12. Dezember 1985, BGBl.Nr. 567, wurde das Invalideneinstellungsgesetz 1969 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1986 geändert. Zu den wichtigsten Änderungen zählen die Anhebung der Ausgleichstaxe auf monatlich S 1.500,--, die jedoch in dieser Höhe erstmals im Jahre 1987 zu entrichten sein wird, da die Entrichtung der Ausgleichstaxe jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr im nachhinein vorgeschrieben wird; die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugs- und Stundungszinsen für offene Forderungen des Ausgleichstaxfonds und die Erhöhung der Prämien für Dienstgeber, die mehr begünstigte Invalide beschäftigen, als ihrer Einstellungspflicht entspricht sowie für nicht einstellungspflichtige Dienstgeber, die begünstigte Invalide beschäftigen. Die Erhöhung dieser Prämien erstreckt sich auf 75 v.H. (früher 50 v.H.) der jeweiligen Ausgleichstaxe. Dienstgebern, die im Rahmen ihrer Unternehmenstätigkeit Arbeitsaufträge an Einrichtungen erteilen, in denen überwiegend Schwerbehinderte tätig sind, werden nunmehr aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds Prämien in Höhe von 15 v.H. des Rechnungsbetrages der Arbeitsaufträge gewährt.

Um die Hilfs- und Förderungsmöglichkeiten nach dem Invalideneinstellungsgesetz entsprechend publik zu machen, war es

erforderlich, sowohl seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung als auch seitens der Landesinvalidenämter die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. So wurden vermehrt Informationsveranstaltungen und Betriebsbesuche durchgeführt, in deren Rahmen auch Invalidenvertrauenspersonen und Betriebsratsmitglieder mit den aktuellen Neuerungen bekanntgemacht wurden.

Im besonderen wurde auch im Jahre 1985 Maßnahmen getroffen, um Dienstgeber anzusprechen, die jene begünstigte Invalide beschäftigen, welche voraussichtlich infolge ihres Alters in absehbarer Zeit aus dem Berufsleben ausscheiden werden. Unter Hinweis auf die bereits bestehenden und durch die letzten Novellen zusätzlich geschaffenen Förderungsmöglichkeiten wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung versucht, die durch Pensionierung frei werdenden Arbeitsplätze wieder mit begünstigten Invaliden zu besetzen.

Die mit der Errichtung und dem Ausbau der geschützten Werkstätten in Verbindung stehenden Aktivitäten wurden auch im Jahre 1985 unvermindert fortgesetzt. Zum 31. Dezember 1985 standen in den geschützten Werkstätten in Wien (Tannhäuserplatz), in St. Pölten, in Stadtschlaining im Burgenland, in Graz und in Kapfenberg/Diemlach, in Klagenfurt (Fischlstraße und Gutenbergstraße), in Mittewald bei Villach und in Wolfsberg im Lavanttal, in Linz, in Salzburg und in Vomp in Tirol insgesamt bereits 735 Dienstnehmer, davon rund 620 Behinderte, in Beschäftigung bzw. in Ausbildung.

Finanzierungsbasis für die Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten sowie für die Errichtung und den Ausbau der geschützten Werkstätten ist die Ausgleichstaxe.

Die durch die Novelle zum 1. Jänner 1979 in das Invalideneinstellungsgesetz aufgenommene Bestimmung des § 14 a sieht die Ausstellung eines Lichtbildausweises an begünstigte Invalide vor. Die näheren Bestimmungen für den Vollzug enthält die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 3. Juli 1980, BGBl.Nr. 332. Das Interesse an der Ausstellung solcher Ausweise ist vor allem bei den Zivilinvaliden sehr groß. Bis 31.12.1985 wurden 11.057 Ausweise ausgestellt.

Der Schutz des Invalideneinstellungsgesetzes erstreckte sich zum Stichtag: "31. Dezember 1985" auf 43.990 begünstigte Invalide und auf 534 Inhaber von Opferausweisen oder Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz.

Die seit Jahren sich abzeichnende Tendenz zum vergleichsweise überproportionalen Zuwachs an Zivilbehinderten und Unfallgeschädigten gegenüber dem Abgang von Kriegsbeschädigten, hält naturgemäß weiterhin an. Dies ist nicht zuletzt auch auf die bereits im vorjährigen Bericht festgestellten verstärkten Bemühungen der Landesinvalidenämter um Erfassung dieser Personengruppen zurückzuführen.

BEGÜNSTIGTE PERSONEN

Stichtag	KOVG	Zivil- behin- derte	Unfall- geschä- digte*)	HVG	Behin- derte	OFG Inhaber v.Amts- besch.u. Opferaus- weisen	Insgesamt
31.12. 1984	12.338	27.034	4.603	153	16	553	44.697
31.12. 1985	9.756	29.622	4.450	155	7	534	44.524

*) nach Arbeitsunfällen

ALTERSSCHICHTUNG DER ERFASSTEN BEGÜNSTIGTEN PERSONEN *)
AUF DEM FREIEN ARBEITSMARKT ZUM STICHTAG 31. Dezember 1985

L e b e n s j a h r e	Anzahl	%-Anteil
60 oder älter	10.020	22,5
50 - 59	11.148	25,0
40 - 49	9.646	21,7
30 - 39	6.765	15,2
20 - 29	6.236	14,0
unter 20	709	1,6
<u>SUMME</u>	<u>44.524</u>	<u>100,0</u>

*) Anmerkung: Der Personenkreis der begünstigten Personen setzt sich zusammen aus den begünstigten Invaliden und den nichtbehinderten Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen.

In der Altersschichtung überwiegt zwar weiterhin die Gruppe der 50 bis 59-jährigen Invaliden, es zeichnet sich eine kontinuierliche Entwicklung hinsichtlich einer Umgruppierung auf jüngere Altersgruppen ab.

Aufteilung der erfaßten begünstigten Invaliden
nach der Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit
zum Stichtag 31. Dezember 1985

MdE	Anzahl
30 v.H.	2.119
40 v.H.	1.402
50 v.H.	14.670
60 v.H.	8.080
70 v.H.	7.914
80 v.H.	5.417
90 v.H.	1.418
100 v.H.	2.970
<hr/>	
Insgesamt	43.990

Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxfonds

Das Invalideneinstellungsgesetz verpflichtet jene Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen nach dem Invalideneinstellungsgesetz begünstigten Invaliden zu beschäftigen (§ 1 Abs. 1). Kommt ein Dienstgeber diesem gesetzlichen Auftrag nicht oder nicht vollständig nach, so hat er für jeden nicht besetzten Pflichtplatz die Ausgleichstaxe zu entrichten. Diese wird jährlich im nachhinein von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben (§ 9 Abs. 1). Diese Ausgleichstaxe, ist mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres mit der Richtzahl des Kalenderjahres (§ 108a ASVG) zu vervielfältigen.

Im Jahre 1984 waren 11.987 Dienstgeber einstellungspflichtig. Im Statistikmonat August 1984 waren bei den der Einstellungspflicht unterliegenden Dienstgebern (ohne Bund und Länder) rund 1,4 Millionen Dienstnehmer beschäftigt. Davon gehörten 15.506 dem Personenkreis der begünstigten Invaliden an. 3.386 begünstigte Invalide waren 55 Jahre oder älter und 166 jünger als 19 Jahre. 127 Personen waren Inhaber von Opferausweisen oder Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz, wovon 93 Personen 55 Jahre oder älter waren.

Im Jahre 1984 haben 3.965 einstellungspflichtige Dienstgeber die Beschäftigungspflicht durch Einstellung von Behinderten in der erforderlichen Zahl erfüllt. Von den errechneten 36.168 Pflichtstellen waren im Statistikmonat August 1984 19.429 nicht besetzt.

Gleichartige Daten für Bund und Länder liegen für das Jahr 1984 noch nicht vor. Für 1983 ergaben sich für den Bund

folgende Vergleichswerte: 293.230 Bedienstete; 6.757 zu besetzende Pflichtstellen, von denen 1.547 unbesetzt blieben.

In den Ländern wurden insgesamt 199.636 Dienstnehmer für die Ermittlung der Einstellungspflicht zu Grunde gelegt. Die Zahl der Pflichtplätze 3.459, hievon blieben 1.206 unbesetzt.

Entsprechend der Zahl der nicht besetzten Pflichtstellen wurden den österreichischen Dienstgebern im Jahre 1985 für das Kalenderjahr 1984 Ausgleichstaxen im Betrage von vorläufig rund 160,5 Mill. S von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben.

Die eingehenden Ausgleichstaxen fließen dem mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Ausgleichstaxfonds zu, der vom Bundesminister für soziale Verwaltung verwaltet wird.

Nicht einstellungspflichtige Dienstgeber erhalten für jeden beschäftigten begünstigten Invaliden und einstellungspflichtige Dienstgeber für jeden über die Pflichtzahl hinaus beschäftigten begünstigten Invaliden eine Prämie in Höhe von 50 v.H. und ab 1. Jänner 1986 in Höhe von 75 v.H. der jeweils festgesetzten Ausgleichstaxe. Diese Prämie betrug im Jahre 1984 monatlich 370 S und im Jahre 1985 monatlich 380 S. Ferner erhalten Dienstgeber für jeden beschäftigten, in Ausbildung stehenden begünstigten Invaliden eine Prämie in voller Höhe der Ausgleichstaxe. Die Ausgleichstaxe betrug im Jahre 1984 monatlich S 740,--. Für die Vorschreibungsperiode 1985 wurde die Ausgleichstaxe mit Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung, BGBl.Nr. 105/85, mit monatlich S 760,-- festgesetzt. Wei-

ters wurden an rund 620 Dienstgeber, die Arbeitsaufträge an Einrichtungen erteilen, in denen überwiegend Schwerbehinderte beschäftigt sind, Prämien in der Höhe von rund 22,7 Mill. S gewährt. An rund 3.700 Dienstgeber wurden Prämien in der Höhe von rund 19 Mill. S gezahlt. Die Prämien gebühren jenen Dienstgebern, welche Schwerbehinderte über die bestehende Einstellungsverpflichtung hinaus eingestellt haben; ferner Dienstgebern, die ohne einstellungspflichtig zu sein, Behinderte beschäftigen. Mit umfaßt sind auch die Prämien für die Beschäftigung von in Ausbildung stehenden jugendlichen Behinderten; dies sind insgesamt rund 41,7 Mill. S.

Aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds wurden im Jahre 1985 rund 12,4 Mill. S für Zuschüsse zur Sicherung der Mobilität behinderter Arbeitnehmer für den Ankauf von Personenkraftwagen, 27,7 Mill. S für Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten, 5,2 Mill. S für Studien- und Lehrlingsbeihilfen, 4,7 Mill. S für Fahrtkostenzuschüsse für Rollstuhlfahrer, 1,7 Mill. S für technische Arbeitshilfen, 6,2 Mill. S für Darlehen und 3,3 Mill. S für Zuschüsse zur Gründung einer den Lebensunterhalt sichernden selbständigen Erwerbstätigkeit, 2,1 Mill. S für Zuschüsse zur rollstuhlgerechten Ausstattung von Wohnungen und Eigenheimen, 3,1 Mill. S für Zuschüsse zum Ankauf orthopädischer und prothetischer Behelfe, Blindenbehelfe und Behelfe für Gehörlose bzw. Gehörgeschädigte, 1 Mill. S für sonstige Mobilitätshilfen und 3,6 Mill. S für sonstige Fürsorgemaßnahmen aufgewendet. Bei diesen Beträgen handelt es sich um vorläufige Werte, weil die Bilanz erst im April jeden Jahres vorliegt.

Im Jahre 1985 wurde weiterhin jener Betrag aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds übernommen, den Kriegsbeschädigte bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 v.H. für

die Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung auf den österreichischen Bundesbahnen zu zahlen hatten. Der Beitrag des Ausgleichstaxfonds betrug pro Fall 50 S. Der Gesamtaufwand belief sich bei 9.329 Fällen auf 0,495 Mill. S.

Für die Errichtung, den Ausbau und die maschinelle Ausstattung sowie den laufenden Betrieb der geschützten Werkstätten in Wien (Tannhäuserplatz), in St. Pölten, in Stadtschlaining im Burgenland, in Graz und in Kapfenberg/Diemlach, in Klagenfurt (Fischlstraße und Gutenbergstraße), in Mittewald bei Villach und in Wolfsberg im Lavanttal, in Salzburg und in Vomp in Tirol wurden im Jahre 1985 vom Ausgleichstaxfonds in Form von Subventionen und zinsenlosen Darlehen insgesamt vorläufig rund 83 Mill. S eingesetzt.

Für Zwecke der Erholungsfürsorge, sonstige Fürsorgemaßnahmen und auch für maschinelle Ausstattungen wurden aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds insgesamt rund 35 Mill. S an die Kriegsofferverbände Österreichs, andere Behindertenorganisationen sowie an Behinderteneinrichtungen gewährt.

Kriegsopferfonds

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung gewährte aus den Mitteln des Kriegsopferfonds (BGBl. Nr. 217/1960) im Jahre 1985 zinsfreie Darlehen in der Höhe von rund 16,4 Mill. S für die Gründung oder Erhaltung beruflicher Existenzen, zur Beschaffung von Wohnräumen, zur Anschaffung von notwendigen Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen sowie zur Beseitigung bestehender oder drohender Notstände.

Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung

Im Bereiche der Kriegsopferversorgung und der Heeresversorgung wurde der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung zur rascheren Durchführung der Verfahren und zur Verbesserung des Kundendienstes weiter ausgebaut. Wie bereits in den Vorjahren, wurden auch Anfang des Jahres 1985 Bezugsbestätigungen an die Versorgungsberechtigten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz übermittelt. Diese Bestätigungen finden vor allem für die Erlangung von Steuerermäßigungen für Körperbehinderte Verwendung.

Die von den Gebietskrankenkassen benötigten Unterlagen zur Ausstellung der Krankenscheinhefte für die in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen versicherten Personen wurden weiterhin mittels der elektronischen Datenverarbeitung erstellt. Darüber hinaus erfolgte eine Programmerweiterung hinsichtlich der von den Landesinvalidenämtern abrufbaren Bescheide und Arbeitsbehelfe.

Um die Behinderten wirkungsvoll betreuen zu können und außerdem die Landesinvalidenämter bei der Durchführung der Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 567/85, zu unterstützen, erfolgten auch in diesem Rechtsbereich umfangreiche Programmerweiterungen.

Weiters wurden die Vorarbeiten für die Errichtung einer Datenbank zur umfassenden Dokumentation aller auf dem Markt befindlichen Hilfsmittel für behinderte Menschen weitgehend abgeschlossen.

Förderungen von Organisationen der
freien Wohlfahrtspflege

Die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erbringen auf dem Gebiete der allgemeinen Sozialhilfe und der Behindertenhilfe äußerst wertvolle, vielseitige, umfangreiche und meist die öffentliche Hand wesentlich entlastende Leistungen. Ihre verdienstvolle Tätigkeit stellt eine unentbehrliche Ergänzung der Fürsorgeeinrichtungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden dar. Die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erhielten im Jahre 1985 Zuschüsse in Form von Subventionen im Gesamtbetrag von 18,0 Mill. S.

Im Rahmen dieser Förderungsmaßnahmen wurden insbesondere jene Pensionistenorganisationen in erheblichem Ausmaße subventioniert, die sich in steigendem Umfang der verbesserten Betreuung älterer Menschen widmen, wobei ihre Hauptaktivitäten der Bekämpfung der Einsamkeit alter Menschen dienen.

Kleinrentnerentschädigung

Das Ausmaß der Kleinrenten nach dem Kleinrentnergesetz, BGBl. Nr. 251/1929, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 90/1955, geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 637/1982, erhöht sich mit 1. Jänner 1985 um 15 % und betrug somit von S 3.970 (I. Stufe) bis S 8.730 (IX. Stufe) monatlich.

Durch das Bundesgesetz vom 24. Oktober 1985, BGBl.Nr. 482, wurde bestimmt, daß sich die Kleinrenten ab 1. Jänner 1986 jährlich um 15 % erhöhen.

Der Stand der Bezieher monatlicher Leistungen nach dem Kleinrentnergesetz betrug zu Beginn des Berichtsjahres 59 Personen und verringerte sich bis zum 31. Dezember 1985 auf 49 Personen.

40 % der Rentenempfänger, die nicht auf Grund eines anderen Tatbestandes in der Krankenversicherung pflichtversichert waren, gehörten der Krankenversicherung der Kleinrentner an. Die Beiträge dafür wurden zur Gänze vom Bund bezahlt.

Neben den gesetzlichen Pflichtleistungen wurden auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung im Jahresdurchschnitt 100 besonders bedürftigen Personen jeden zweiten Monat außerordentliche Hilfeleistungen gewährt. Diese Zuwendungen betragen in den Monaten Februar, April, Juni, August und Oktober je S 500,-- und im Dezember 1985 S 1.000,--.

Angelegenheiten der allgemeinen Sozialhilfe
und der Behindertenhilfe

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung war um eine Harmonisierung der oft stark voneinander abweichenden landesgesetzlichen Regelungen über Sozialhilfe bemüht. Darüber hinaus wirkte es im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege bei der Prüfung und Lösung wichtiger Fragenkomplexe mit und war auch in zahlreichen Fällen bei der Rückführung hilfsbedürftiger Österreicher aus dem Ausland und bei der Übernahme in die heimatische Fürsorge eingeschaltet.

Auf dem Gebiet der Behindertenhilfe bemüht sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung um eine Koordinierung der Maßnahmen des Bundes, der Länder und anderer Rehabilitationsträger und leistete den Selbsthilfeeinrichtungen der Behinderten wertvolle Unterstützung.

Aus Mitteln des Nationalfonds wurden im Jahre 1985 Zuwendungen in Höhe von rund 4,7 Mill. S gewährt. Im Rahmen des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte wurden auch zahlreichen dauernd stark gehbehinderten Menschen jene Mehrleistung abgegolten, die ihnen durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 18 % auf 30 % bzw. von 20 % auf 32 % bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen für Behinderte entstanden sind. Die dafür aufgewendeten Mittel betragen im Jahre 1985 rund 22,8 Mill. S und wurden zur Gänze vom Bund ersetzt.

Internationale Angelegenheiten

Durch die Teilnahme Österreichs an den Aktivitäten des Ausschusses für Rehabilitation und Eingliederung Behinderter im Rahmen des Europarates (Teilabkommen) hatte das Bundesministerium für soziale Verwaltung wichtige Tätigkeiten durchzuführen, die der schrittweisen Harmonisierung der einschlägigen Gesetzgebung und Verwaltung in den beteiligten Staaten dienen und den internationalen Erfahrungsaustausch fördern.

Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung oblag auch der Verbindungsdienst zum UN-Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung förderte und unterstützte das Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt, das seine Tätigkeit auf ganz Europa erstreckt. Das gemeinsam mit den Vereinten Nationen in Wien errichtete Institut führte im Jahre 1985 zahlreiche internationale Projekte durch und organisierte mehrere Seminare und Studiengruppen im In- und Ausland. Gefördert wurde auch der Internationale Rat für soziale Wohlfahrt, der 1978 als international non-governmental organisation sein Hauptquartier von New York nach Wien verlegt hatte.

Österreichischen Fachkräften wurde durch die Verleihung von Stipendien des Europarates bzw. nach dem Austauschprogramm für Studienbesuche der Vereinten Nationen die Möglichkeit zu Studien auf dem Gebiete der Sozialarbeit im Ausland gegeben. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung war mit der Durchführung der Vorarbeiten sowie mit der Betreuung ausländischer Stipendiaten der Vereinten Nationen und

des Europarates bei ihrem Studienaufenthalt in Österreich befaßt.

Dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen wurde im Jahre 1985 ein Betrag von 16,0 Mill. S zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldmitteln wurden vorwiegend österreichische Waren angekauft, die im Rahmen der weltweiten UNICEF-Programme Verwendung fanden.

ALLGEMEINE SOZIALPOLITIK UND ARBEITSRECHT

Allgemeines

Im Jahr 1985 wurden die Bestrebungen zur Neugestaltung und Verbesserung der Arbeitsrechtsordnung fortgesetzt. Im Berichtsjahr sind einige legislative Maßnahmen wirksam geworden, die bereits in den Tätigkeitsberichten der vergangenen Jahre ausführlich dargestellt wurden (Urlaubsverlängerung, Änderung der Rechtsvorschriften für Hausbesorger). Mit der Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes wurde ein weiterer Schritt zur Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben gesetzt. Im nachstehenden Tätigkeitsbericht werden auch mehrere legislative Vorhaben bzw. Vorarbeiten zu legislativen Maßnahmen dargestellt, die im Berichtsjahr in Angriff genommen oder fortgesetzt wurden, bisher aber noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Als weitere Arbeitsschwerpunkte sind die Kodifikation des Arbeitsrechtes, die Aktivitäten in den Bereichen Arbeit und Arbeitsbeziehungen sowie allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau und die Tätigkeit im Rahmen verschiedener internationaler Organisationen zu erwähnen.

Kodifikation des Arbeitsrechtes

Im Jahr 1985 wurde an der Erstellung eines Entwurfes des Arbeitsvertragsrechtes weitergearbeitet. Infolge der doch beträchtlichen Auffassungsunterschiede der Sozialpartner in grundsätzlichen Fragen stößt die Erstellung eines sozialpolitisch vertretbaren und systematisch ausgewogenen Konzeptes auf erhebliche Schwierigkeiten. Es soll daher vorerst eine Angleichung der Rechtsstellung der Arbeiter an jene der Angestellten auf Teilgebieten erfolgen.

Legistische Maßnahmen

Urlaubsrecht

Im Jahr 1985 ist die zweite Etappe der Urlaubsverlängerung wirksam geworden: Für das Urlaubsjahr, das im Jahr 1985 beginnt, beträgt das gesetzliche Urlaubsausmaß

28 Werktage bei einer Dienstzeit von weniger als 20 Jahren,

30 Werktage bei einer Dienstzeit von 20 bis 25 Jahren,

34 Werktage nach Vollendung des 25. Dienstjahres.

Hausbesorgergesetz

Am 1. Jänner 1985 ist das Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das ASVG und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (BGBl. Nr. 55/1985), in Kraft getreten. Nähere Angaben über dieses Bundesgesetz siehe Bericht über die soziale Lage 1984, Seite 265 f.

Der Nationalrat hat anlässlich der Behandlung dieses Bundesgesetzes eine EntschlieÙung (Nr. E 30) angenommen, wonach der Bundesminister für soziale Verwaltung spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten dem Nationalrat einen Bericht über die Erfahrungen mit diesem Bundesgesetz vorlegen möge.

Gleichbehandlungsgesetz

Am 13. Juli 1985 ist das Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (BGBl. Nr. 290/1985), in Kraft getreten.

Diese Novelle beinhaltet eine Erweiterung des sachlichen Geltungsbereiches auf die Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, und auf betriebliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie ein Verbot geschlechtsspezifischer Stellenausschreibungen.

Weiters sind nunmehr die Betriebe verpflichtet, bei Vorliegen der Vermutung der Nichteinhaltung des Gleichbehandlungsgebotes der Gleichbehandlungskommission auf Verlangen einen Bericht zu erstatten. Dieser hat für die von der Vermutung betroffenen Betriebsbereiche unter Bedachtnahme auf die vermutete Nichteinhaltung des Gleichbehandlungsgebotes durch zahlenmäßige Aufgliederung einen Vergleich der Beschäftigungsbedingungen, der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie der Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen und Männern im Betrieb zu ermöglichen. Erforderlichenfalls hat der Bericht auch Aufschluß zu geben über den Zusammenhang zwischen den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und den Aufstiegsmöglichkeiten.

In das Gleichbehandlungsgesetz wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Richtlinien über die Vergabe von Förderungen

des Bundes Förderungen nur für Unternehmen vorzusehen haben, die das Gleichbehandlungsgesetz beachten und den Aufträgen der Gleichbehandlungskommission nachkommen.

Im Zuge der Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes wurde durch eine Änderung des im zweiten Teile enthaltenen Grundsatzgesetzes auch dem Umstand Rechnung getragen, daß seit der B-VG-Novelle 1974, BGBl. Nr. 444, die Bildung und Errichtung von Verwaltungsbehörden im Rahmen der Landesvollziehung ausschließlich Sache des Landesgesetzgebers nach Artikel 15 Abs. 1 B-VG geworden ist. Die die Organisation der Gleichbehandlungskommissionen in den Ländern betreffenden Bestimmungen wurden beseitigt und hinsichtlich der Aufgaben einer allenfalls errichteten Kommission wurden nur die wesentlichsten Grundsätze vorgegeben. Darüber hinaus wurden die oben angeführten Erweiterungen des Gleichbehandlungsgebotes sowie die Berichtspflicht als Grundsätze für das Landarbeitsrecht aufgestellt.

Verordnung zum Gleichbehandlungsgesetz

Durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 14. Oktober 1985 (BGBl. Nr. 440) wurde die Gleichbehandlungskommissions-Geschäftsordnung an die Änderungen des Gleichbehandlungsgesetzes angepaßt.

Verordnung zum Arbeitsruhegesetz

Gleichzeitig mit dem Arbeitsruhegesetz ist am 1. Juli 1984 die ARG-Durchführungsverordnung in Kraft getreten, die einen umfangreichen Katalog jener Tätigkeiten enthält, die während der Wochenend- und Feiertagsruhe durchgeführt werden dürfen.

Durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 30. Oktober 1985 (BGBl. Nr. 545) wurde dieser Ausnahmekatalog erweitert. Die Änderungen und Ergänzungen betreffen die Erzeugung von Steinwolle, die Schleiferei/Preßblechfertigung, die Bimetallbandfertigung, Tiefgefrierwaren, Zustelldienste von Speiseeis und Tiefkühlkost, die Äthylalkoholerzeugung, die Erzeugung von Vermiculite-Platten, die Herstellung und Auslieferung von Gesetz- und Verordnungsblättern, Seminare und Tagungen, Blutspendedienste sowie verschiedene Dienstleistungen.

Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen

Ende 1985 wurde eine Regierungsvorlage für eine Novelle zum Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen im Parlament eingebracht. Diese Novelle sieht weitere Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot vor, die der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen und Nachteile für Frauen in bestimmten Berufen vermeiden sollen.

Die Regierungsvorlage enthält folgende wesentliche Neuerungen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung kann auf Antrag von gemeinnützigen Vereinen, Fonds, Stiftungen, Parteien oder Einrichtungen einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft die Leistung von sozialen Diensten während der Nachtzeit genehmigen. Dienstnehmerinnen gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften, die pastorale Dienste leisten, dürfen bis 23 Uhr beschäftigt werden. Nunmehr werden generell alle Lehr-, Bildungs- und Erziehungstätigkeiten ausgenommen, die an Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsanstalten und -einrichtungen, bei

beruflichen Interessenvertretungen und Sozialversicherungsträgern verrichtet werden. Weitere Ausnahmen werden für Dolmetschertätigkeiten bei Kongressen, für Telefonistinnen in Notrufzentralen und für die Beschäftigung im kultischen Bereich geschaffen.

Die Strafsätze werden an die übrigen Arbeitnehmerschutzgesetze angepaßt und auf 1.000,-- bis 15.000,-- Schilling, bzw. 3.000,-- bis 30.000,-- Schilling im Wiederholungsfall, angehoben.

Darüber hinaus sieht die Regierungsvorlage Anpassungen an das B-VG, das KJBG, die Gewerbeordnung 1973, das AZG und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz vor.

Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz

Die mit dem Wehrrechts-Änderungsgesetz 1983 neu geschaffene Form des Präsenzdienstes als Zeitsoldat und die anlässlich der Beschlußfassung des Wehrrechts-Änderungsgesetzes vom Nationalrat angenommene Entschließung machten eine Änderung des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes erforderlich. Da dieses Gesetz seit seiner Entstehung im Jahr 1956 weder den Veränderungen des Wehrrechts noch der inzwischen veränderten verfassungsrechtlichen Situation angepaßt wurde, ist ein neuer Entwurf ausgearbeitet worden.

Dieser Entwurf wurde eingehend mit den Sozialpartnern und Vertretern des öffentlichen Dienstes beraten. Anfang 1986 wurde ein Ministerialentwurf zur Begutachtung ausgesandt.

Dieser Entwurf enthält folgende wesentliche Neuerungen:

Die bisher geltende 6-Tages-Frist für den Wiederantritt der

Arbeit nach Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes soll entfallen.

Die Anrechnung von Präsenz- und Zivildienstzeiten für Ansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, wird eingeschränkt: Es sollen nur mehr jene Zeiten angerechnet werden, zu denen Arbeitnehmer nach dem Wehrgesetz oder dem Zivildienstgesetz verpflichtet sind. Eine Anrechnung von Präsenzdiensten, zu denen sich der Arbeitnehmer aufgrund freiwilliger Meldung verpflichtet, soll nicht erfolgen.

Abweichend vom geltenden Recht soll eine Urlaubsaliquotierung bei Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes, des Zivildienstes und bei Einberufung zur militärischen Landesverteidigung, zum Schutz der Verfassung, zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und in außergewöhnlichen Fällen nicht mehr erfolgen.

Der Entwurf sieht wie das geltende Gesetz einen Kündigungs- und Entlassungsschutz für Präsenz- und Zivildienstler vor. Jedoch ist ein Verlust des Kündigungs- und Entlassungsschutzes bei Unterlassung der Verständigung des Arbeitgebers nicht mehr vorgesehen. Der Arbeitnehmer kann die Mitteilung im Falle einer Kündigung oder Entlassung binnen drei Tagen nachholen. Die Neuformulierung der Kündigungs- und Entlassungsgründe nimmt auch auf die Beschlüsse der Kodifikationskommission Bedacht. Der Kündigungs- und Entlassungsschutz für Zeitsoldaten wird mit vier Jahren begrenzt.

Schauspielergesetz

Im Jahr 1985 wurden die Vorarbeiten für eine Novellierung

des Schauspielergesetzes abgeschlossen, sodaß ein Ministerialentwurf Anfang 1986 zur Begutachtung ausgesendet werden konnte.

Zielsetzung der Novelle ist die Anpassung des durch viele Jahrzehnte weitgehend unverändert gebliebenen Schauspielergesetzes an das allgemeine Arbeitsrecht. Die Änderungen betreffen insbesondere den Geltungsbereich, die Regelung der Dienstverhinderung im Krankheitsfall, den Urlaub und die Beendigung der Bühnendienstverhältnisse. Neu ist die Abfertigungsregelung für Schauspieler. Mit dieser Vorschrift wird eine bestehende arbeitsrechtliche Lücke geschlossen, die nach Verabschiedung des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes für den dem Schauspielergesetz unterliegenden Personenkreis noch offen geblieben ist. Eine Klarstellung erfolgt hinsichtlich des rechtlichen Zusammenhangs zwischen Theaterbetriebsordnung und den allgemeinen Instrumenten der kollektiven Rechtsgestaltung.

Journalistengesetz

Die Anregungen der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer für eine Neuregelung des Journalistengesetzes haben in einem vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erstellten Arbeitsentwurf weitgehend Berücksichtigung gefunden. Dieser Entwurf enthält eine dem heutigen wirtschaftlichen und technischen Standard angepaßte Definition des Journalistenbegriffes. Er sieht die Geltung des Journalistengesetzes nicht nur für die hauptberuflich im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses zu einem Medienunternehmen tätigen Journalisten vor, sondern mit gewissen Einschränkungen auch für die als "ständige freie Mitarbeiter" tätigen Journalisten.

Im Hinblick auf eine Gesamtkodifikation des Arbeitsrechtes sieht der Entwurf für die angestellten Journalisten die subsidiäre Geltung des Angestelltengesetzes vor, sodaß der Entwurf nur jene Sonderregelungen enthält, die aufgrund der Besonderheiten dieser Berufsgruppe notwendig sind. Dies betrifft insbesondere die Regelungen bei Übertragung oder Einstellung eines Medienunternehmens, sowie das Recht auf vorzeitige Auflösung des Arbeitsvertrags durch den Arbeitnehmer. Die Sonderregelungen hinsichtlich Urlaub und Kündigungsfristen ergeben sich aus der geltenden Rechtslage, die keinesfalls zu Ungunsten der angestellten Journalisten verändert werden soll. Neu ist die gesetzliche Regelung des Karenzurlaubes. Sie übernimmt im wesentlichen die seit Jahren in den einschlägigen Kollektivverträgen enthaltenen Bestimmungen.

Für die ständigen freien Mitarbeiter soll ein gesetzlicher Mindestschutz geschaffen werden. Dieser erstreckt sich auf den Vertragsabschluß, die Urlaubsabgeltung, Vereinbarungen über Wettbewerbsverbot bzw. -klausel, auf die Beendigung der Vertragsbeziehungen, die Entgeltzahlung und Entgeltfortzahlung sowie auf die Anwendung des Mutterschutzgesetzes.

In die bestehende Rechtslage für die Mitarbeiter des ORF soll jedoch durch die gesetzliche Neuregelung des Journalistengesetzes nicht eingegriffen werden. In letzter Zeit sind die Vorbereitungsarbeiten insbesondere wegen verschiedener ungelöster Probleme des Urheberrechts ins Stocken geraten.

Karenzurlaub für Väter

Durch den von den weiblichen Abgeordneten der Regierungsparteien im Juni 1985 eingebrachten Initiativantrag für eine

gesetzliche Regelung des Karenzurlaubes für Väter (Nr. 155/A) wurden die im Gang befindlichen Überlegungen für eine adäquate Regelung dieses Problemkreises auf die parlamentarische Ebene verlagert. Die Vorstellungen der weiblichen Abgeordneten der Oppositionspartei fanden in einem im Oktober 1985 eingebrachten Antrag (Nr. 161/A) ihren Niederschlag.

Beide Gesetzesinitiativen sehen vor, daß der Vater einen Karenzurlaub während des 1. Lebensjahres seines Kindes nehmen kann, soweit die Mutter keinen Karenzurlaub in Anspruch nimmt. Die Eltern können den Karenzurlaub auch untereinander aufteilen. Der Vorrang der Mutter soll gewährleistet sein.

Durch den wahlweisen oder geteilten Karenzurlaub soll die optimale Betreuung eines Kindes in der Familie während des 1. Lebensjahres gewährleistet werden. Damit soll auch den familienrechtlichen Grundsätzen der Partnerschaft und Gleichberechtigung bei der Kindererziehung Rechnung getragen werden. Außerdem könnte der Karenzurlaub für Väter dazu beitragen, Vorurteile gegenüber berufstätigen Frauen abzubauen, die daher rühren, daß Frauen wegen ihrer Familienpflichten als weniger leicht verwendbare Arbeitskräfte angesehen werden.

Während der Karenzurlaub für Arbeitnehmerinnen bereits im Mutterschutzgesetz geregelt ist, muß für die männlichen Arbeitnehmer die arbeitsrechtliche Grundlage für einen Anspruch auf Karenzurlaub erst geschaffen werden. Ein solches Gesetz wird die Anspruchsvoraussetzungen für den Vater sowie den Kündigungs- und Entlassungsschutz regeln müssen. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Karenzurlaubes oder eines Teils desselben durch den Vater erfordert auch eine entsprechende Anpassung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes.

Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz

Seit Inkrafttreten des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes am 1. Juli 1981 wurde immer wieder von seiten der Arbeitnehmer darauf hingewiesen, daß der vom Gesetz erfaßte Personenkreis nicht den Erwartungen entspricht, die in das Gesetz gesetzt wurden. Viele vom Gesetz nicht erfaßte Arbeitnehmergruppen, deren Arbeitsbedingungen jenen der unter das Gesetz fallenden gleichwertig sind, haben die Einbeziehung in das Gesetz gefordert. Hierbei handelte es sich einerseits um Arbeitnehmergruppen, deren Arbeitszeiteinteilung dem System des NSchG entspricht, andererseits um Gruppen, deren Arbeit unter ganz besonders erschwerenden Bedingungen geleistet wird, die aber nicht in einem vollkontinuierlichen Nachtschichtbetrieb arbeiten. Insbesondere wurde die Aufnahme jener Arbeitnehmergruppen reklamiert, die Arbeit unter zwei oder mehreren erschwerenden Bedingungen leisten, wobei die in Art. VII Abs. 2 Z 2 bis 8 angeführten Voraussetzungen bzw. Meßwerte geringfügig unterschritten werden, deren Zusammentreffen aber die Belastung der Arbeitnehmer wesentlich verstärkt.

Diese Forderungen wurden mit den zuständigen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer eingehend beraten. Im Herbst 1985 fanden erste Gespräche mit Arbeitgebervertretern statt. Dabei wurden insbesondere folgende Änderungsvorschläge beraten: Einbeziehung der Bergarbeiten über Tage und der Arbeiten an Bohranlagen, eine den modernen Meßtechniken entsprechende neue Formulierung für die Hitzebelastung und die gesundheitsgefährdenden Erschütterungen sowie die Berücksichtigung von Mehrfachbelastungen.

In gesonderten Beratungen wurde die Einbeziehung des Krankenpflegepersonals behandelt.

Arbeitsverfassungsgesetz

Im Sommer 1985 wurde eine erste Gesprächsrunde mit Experten der Sozialpartner über das vom Bundesministerium für soziale Verwaltung aufgrund von Forderungen und Vorschlägen der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer erstellte Programm für eine Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes (das sogenannte "29-Punkte-Programm") abgeschlossen. Die Schwerpunkte dieses Programms betreffen eine Verstärkung der Mitwirkungsrechte der Belegschaftsvertretungen, insbesondere beim Einsatz moderner Techniken zur Kontrolle der Arbeitnehmer, die Verstärkung und Ausdehnung des allgemeinen Kündigungsschutzes, insbesondere im Fall sittenwidriger Kündigungen, sowie Verbesserungen der Rechtsstellung der Belegschaftsvertreter und eine Verlängerung der Tätigkeitsperiode der Betriebsräte.

In der erwähnten ersten Gesprächsrunde unter Vorsitz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurde abgeklärt, hinsichtlich welcher Vorschläge eine Einigung der Sozialpartner möglich erscheint bzw. Verhandlungsbereitschaft besteht. Aufgrund der Ergebnisse dieser Sondierungsgespräche vereinbarten die Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, des Österreichischen Arbeiterkammertages und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Aufnahme von Verhandlungen über die Einzelheiten der beabsichtigten Neuregelungen zwischen Experten der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber unter Vorsitz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

Heimarbeitsgesetz

In Gesprächen mit den Sozialpartnern wurden die Möglichkeiten für eine Vereinfachung der Vorschriften über die Abrechnung

der Heimarbeitsentgelte eingehend behandelt. Sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmervertreter stimmten einer Neugestaltung der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise zu. Durch Vereinfachung der derzeit geforderten Aufzeichnungen soll den Einwänden der Arbeitgeberseite über die administrativen Erschwernisse bei der Vergabe von Heimarbeit Rechnung getragen werden. Die wirkungsvolle Kontrolle der Einhaltung der Entgeltbestimmungen in der Heimarbeit wird durch die vorgesehenen neuen Vorschriften auch weiterhin gewährleistet sein.

Die vereinbarte Neuregelung soll ihren Niederschlag im Rahmen eines von der Arbeitgeberseite noch abgelehnten Konzeptes einer umfangreicheren Novellierung des Heimarbeitsgesetzes finden.

Kollektive Rechtsgestaltung

Die Regelung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im Wege der kollektiven Rechtsgestaltung wird in erster Linie durch Abschluß von Kollektivverträgen durch die kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber vorgenommen.

Nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes wurden im Jahr 1985 bei dem für die Hinterlegung zuständigen Einigungsamt Wien 422 Kollektivverträge (gegenüber 402 im Jahr 1984) hinterlegt. Durch diese Kollektivverträge wird die kollektive Lohngestaltung in nahezu allen Wirtschaftszweigen geregelt. Darüber hinaus werden durch Kollektivverträge auch

zahlreiche andere arbeitsrechtliche Regelungen getroffen. Sie stellen eine bedeutsame Quelle für die Fortentwicklung des Arbeitsrechtes dar.

Im Jahr 1985 wurden vom Obereinigungsamt zwei Kollektivverträge für das graphische Gewerbe zur Satzung erklärt.

Auf Antrag der Gewerkschaft der Privatangestellten hat das Obereinigungsamt im Berichtsjahr einen Mindestlohntarif für Kindergärtner und Kindergärtnerinnen erlassen. Von den Einigungsämtern wurden fünf Mindestlohntarife erlassen. Weiters hat das Obereinigungsamt die Lehrlingsentschädigung für das Fotografengewerbe festgesetzt.

Über Ersuchen des Amtes der Kärntner Landesregierung erstellte das Obereinigungsamt ein Gutachten zur Auslegung des Kollektivvertrages für das eisen- und metallverarbeitende Gewerbe. Hierbei ging es um die Frage, ob eine freiwillige jederzeit widerrufbare Prämie in die Berechnungsgrundlage für Sonderzahlungen einzubeziehen ist. Das Obereinigungsamt hat diese Frage bejaht und ausgeführt, daß zum Arbeitslohn alle regelmäßig gewährten Überzahlungen des kollektivvertraglichen Mindestlohnes - unabhängig von der Bezeichnung - gehören.

Weiters hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung um Erstellung eines Gutachtens zur Auslegung des Kollektivvertrages für Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe betreffend die Entlohnung von Teilzeitbeschäftigten und Kurzarbeitern er sucht. Das Obereinigungsamt hat in dieser Frage die Rechtsansicht vertreten, daß ein 25 %iger Zuschlag zum Stundenlohn sowohl für ständige Kurzarbeit als auch für regelmäßige aushilfsweise Beschäftigung (Teilzeitbeschäftigung) und für fallweise aushilfsweise Beschäftigung gebührt. Wenn bei An-

wendung dieser Zuschlagsregelung die Entlohnung unter dem Äquivalent für 24-Stunden-Löhne bliebe, bestehe Anspruch auf 24 Stunden-Löhne.

Die rechtsprechende Tätigkeit der Einigungsämter umfaßte 1985 1.006 Fälle, hievon 861 nach dem Arbeitsverfassungsgesetz, 96 nach dem Mutterschutzgesetz und 49 nach dem Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz.

Im Berichtsjahr wurden bei den zuständigen Einigungsämtern 13 Anträge auf Errichtung einer Schlichtungsstelle gestellt.

Die aufgrund des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBI. Nr. 105/1961, errichteten Heimarbeitskommissionen haben im Jahr 1985 43 Heimarbeitsstarife für Heimarbeiter und Zwischenmeister erlassen. Im gleichen Zeitraum wurden bei den Heimarbeitskommissionen 5 Heimarbeitsgesamtverträge hinterlegt und im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" kundgemacht.

Die Entgeltberechnungsausschüsse der Heimarbeitskommissionen haben im Jahr 1985 in 9 Fällen das gebührende Entgelt für in Heimarbeit hergestellte Arbeitsstücke festgestellt. Die Berufungskommission für Heimarbeit beim Bundesministerium für soziale Verwaltung hat in 4 Fällen über Berufungen gegen die Feststellungen der Entgeltberechnungsausschüsse entschieden.

Gleichbehandlungskommission

Im Berichtszeitraum wurde ein Antrag eingebracht, der eine Sozialleistungsregelung zum Gegenstand hat. Die Kommission

kam nach eingehender Sachverhaltsprüfung zur Auffassung, daß hier eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes vorliege, und hat den Arbeitgeber zur Beendigung der Diskriminierung und Verwirklichung der Gleichbehandlung aufgefordert.

In Behandlung des aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum noch offenen Antrages auf Prüfung eines Kollektivvertrages wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes hat der damit befaßte Arbeitsausschuß in seiner zweiten Sitzung als Grundlage für eine Beschlußfassung den Interessenvertretungen die Erstellung von Expertisen aufgetragen.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Plenarsitzungen der Gleichbehandlungskommission statt.

Arbeit und Arbeitsbeziehungen

Allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau

Im Aufgabenbereich Arbeit und Arbeitsbeziehungen sowie allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau wurde die Informations- und Publikationstätigkeit fortgesetzt. Durch die Aufbereitung von Daten und wissenschaftlichem Grundlagematerial aus dem In- und Ausland sowie durch eigene Erhebungen konnten entscheidungsrelevante Unterlagen sowie Informations- und Bildungsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Die geschlechtsbezogen unterschiedliche Betroffenheit durch die wirtschaftliche Entwicklung bzw. wirtschaftspolitischen

Maßnahmen bildete Beratungsschwerpunkt in zwei Expertengesprächen im Sozialministerium. Diese Problematik wird weiterbehandelt, unter anderem auch in einem Forschungsauftrag.

Zur Vorbereitung der Internationalen Europarat-Vergleichsstudie über positive Aktionen und Aktionsprogramme zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann wurde auch in Österreich eine Untersuchung durchgeführt. 38 der 185 angeschriebenen österreichischen Institutionen und Organisationen haben 69 verschiedene positive Aktionen angegeben. Der Großteil dieser positiven Aktionen ist erst in den letzten Jahren gestartet worden und benötigt für eine Bewertung eine weitere Zeitspanne. Die Europarat-Vergleichsstudie, in der die österreichischen Ergebnisse verarbeitet wurden, soll nach einer Übersetzung in die deutsche Sprache an Interessenverbände, staatliche und nichtstaatliche Organisationen verteilt werden.

Im April 1985 fand ein Informationstreffen der Programmassistentin der deutschen Marshallstiftung der Vereinigten Staaten von Amerika mit österreichischen Vertreterinnen aus Interessenverbänden und Verwaltung über das Stipendiumprogramm der Stiftung zur Chancengleichheit statt.

In der Schriftenreihe über Arbeit und Arbeitsbeziehungen sind im Heft 5/1985 die Beiträge und eine analytische Zusammenfassung der Diskussionen des Europäischen Regionalkongresses zum Thema "Wirtschaftlicher Strukturwandel in Europa und seine Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehungen" (Wien, September 1984, siehe Tätigkeitsbericht 1984) veröffentlicht worden.

In der Schriftenreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau erscheint als Heft 15/1985 "Frauen an Textauto-

maten - Rationalisierung im Büro" von Michaela Moritz und Eva Tepperberg. Diese Arbeit beschreibt und analysiert - basierend auf betrieblichen Fallstudien - die durch die Einführung von Bildschirmtextautomaten erfolgten Veränderungen der Arbeitsorganisation, der Arbeitsinhalte, der Qualifikationsanforderungen, der Belastungen, der Arbeitszeit, der Entlohnung, der Arbeitsintensität, der Kontrolle, der Fluktuation und der Arbeitszufriedenheit. Die Rolle der betroffenen Arbeitnehmerinnen, des Betriebsrats und der Unternehmensvertreter bei der Einführung dieser Textsysteme sowie Umstellungsvorgänge, Einschulungsmaßnahmen und betriebliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Umstellung werden aufgezeigt. Die Befunde sollen als Basis für Überlegungen hinsichtlich zukünftiger Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Förderung der Arbeitnehmer/innen auf legislativem sowie auf organisatorischem Weg dienen.

Im Rahmen der Reihe "Information über Arbeit und Arbeitsbeziehungen" (Nr. 6) wurde die Studie von Ferdinand Lechner über geschlechtsspezifische Stellenausschreibungen aufgelegt. Diese Untersuchung umfaßt eine Inhaltsanalyse von Stellenanzeigen in Wochenendausgaben einer österreichischen und einer bundesdeutschen Tageszeitung in den Jahren 1968, 1973 und 1984 sowie die Ergebnisse eines Experiments mit fiktiven Bewerbungen.

Weiters wurden - insbesondere im Zusammenhang mit der Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes betreffend das Verbot geschlechtsspezifischer Stellenausschreibungen - verschiedene sprachwissenschaftliche Untersuchungen sowie internationale Erfahrungsberichte zum Problemkreis "Geschlechtsneutrale Stellenausschreibungen und Formulierungen" aufbereitet und die Möglichkeiten der Übertragbarkeit der in anderen Sprachkulturen diskutierten Lösungsansätze auf die deutsche Sprache überprüft.

Im Rahmen der Informations- und Bildungsarbeit für und über Arbeitnehmer kommt bewußtseinsbildenden Maßnahmen, gestützt auf internationale Erfahrungswerte, erhebliche Bedeutung zu. Im Berichtsjahr ist der von den Vereinten Nationen hergestellte Zeichentrickfilm "Der unmögliche Traum" neu in das nichtkommerzielle Verwertungsprogramm (kostenloser Verleih durch Interessenverbände, Schulen, Institutionen der Erwachsenenbildung) aufgenommen worden.

Medien können zur Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft und speziell im Arbeitsleben durch die Art ihrer Bericht- und Programmgestaltung beitragen. Daher ist im Berichtsjahr die mit Unterstützung von Regierungsstellen aus der Bundesrepublik Deutschland, Schweiz und Österreich herausgegebene deutsche Fassung des Sitzungsberichts über das Europarat-Seminar zum Thema "Der Beitrag der Medien zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann" den Medien- und Bildungsverantwortlichen, unter anderem allen Intendanten des Österreichischen Rundfunks, dem Österreichischen Werbe- rat, der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe, zur Kenntnis gebracht worden.

Internationale Sozialpolitik

Sozialpolitische Entwicklungen und Tendenzen auf internationaler Ebene haben auch auf die Gestaltung der Sozialpolitik in Österreich Einfluß. Daher wird die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Rahmen verschiedener internationaler Organisationen kurz dargestellt:

Organisation der Vereinten Nationen (UNO)

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Berichtszeitraum bei der Behandlung sozialer Fragen mitgewirkt. Das im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) in Ausarbeitung befindliche Abkommen über den Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familien konnte bereits teilweise in zweiter Lesung einer Überarbeitung zugeführt werden. Die im Rahmen der UN-Konferenz über Handel und Entwicklung (UNCTAD) im Berichtsjahr ebenfalls in zweiter Lesung geführte Diskussion zur Schaffung einer Konvention über die Bedingungen zur Registrierung von Seeschiffen wird voraussichtlich im Frühjahr 1986 zu einem Abschluß gebracht werden können.

Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Österreich war bei der 71. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, bei den Beratungen der Ausschüsse für den Binnentransport, für Angestellte und Geistesarbeiter sowie für die Forst- und Holzwirtschaft durch dreigliedrige Delegationen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Regierungsvertreter) vertreten.

Österreich wurde auf der 70. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes für den Zeitraum von drei Jahren gewählt und nahm an dessen 229. bis 231. Tagung teil. Außerdem war Österreich an der dreigliedrigen beratenden Tagung über die Integration Jugendlicher in das Arbeitsleben in Industrieländern vertreten.

Auf der 71. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1985 wurden ein Übereinkommen und eine Empfehlung über die betriebsärztlichen Dienste sowie ein Übereinkommen und eine Empfehlung über Arbeitsstatistiken angenommen.

Die im Jänner 1985 abgehaltene 11. Tagung des Ausschusses für den Binnentransport behandelte die Arbeits- und Sozialbedingungen der Schiffsleute in der inländischen und internationalen Binnenschifffahrt einschließlich Rechtsschutz und Rückführung sowie Arbeitsschutzaspekte im Zusammenhang mit der Anwendung neuer Technologien. In einem zweiten Arbeitskreis standen alle Aspekte des Arbeitsschutzes im Straßen-transport zur Diskussion.

Die im April abgehaltene 9. Tagung des beratenden Ausschusses für Angestellte und Geistesarbeiter diskutierte die besonderen Probleme der Beschäftigten in Handel und Büros sowie die Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in Handel und Büros.

Gegenstand der Beratungen der 1. Tagung des Ausschusses für die Forst- und Holzwirtschaft waren die Erreichung des Ziels der Vollbeschäftigung in der Holzindustrie sowie die Arbeits-, Lebens- und Sozialbedingungen in der Forstwirtschaft.

Europarat

Das Ministerkomitee des Europarates hat den vom Leitungskomitee für soziale Angelegenheiten ausgearbeiteten Entwurf einer Empfehlung betreffend freiwillige Arbeit bei Sozialmaßnahmen am 21. Juni 1985 angenommen. Die Beratungen im Leitungskomitee für soziale Angelegenheiten zur Ausarbeitung von Empfehlungen über den Schutz der Arbeitnehmer im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers, über Leiharbeitsunternehmungen, über das Versammlungsrecht der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter im Betrieb sowie über die Teilnahme alter Menschen am sozialen und kulturellen Leben wurden fortgesetzt bzw. finalisiert.

Österreich hat im Regierungsexpertenausschuß zur Durchführung der Europäischen Sozialcharta mitgearbeitet.

Wahrnehmung der Angelegenheiten berufstätiger Frauen

Anfang 1985 fand im Vienna International Center die 4. Tagung des UNO-Ausschusses für die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) statt, auf der unter anderem der österreichische Bericht über die Umsetzung der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau behandelt und zahlreiche Zusatzfragen an die österreichische Delegation gestellt wurden.

Im Frühjahr 1985 fand in Wien die 3. Tagung der UN-Frauenrechtskommission als Vorbereitungs Komitee für die Weltfrauenkonferenz in Nairobi statt.

Auf der 3. UN-Weltfrauenkonferenz (Nairobi, Juli 1985) wurde ein umfassendes zukunftsorientiertes Strategiepapier (Nairobi forward looking strategies for the advancement of women) von allen Staaten im Konsensweg angenommen. Der österreichischen Delegation gelang es, aktuelle frauenpolitische Anliegen in dieses Strategiepapier einzubringen (z.B. die Auswirkungen der neuen Technologien auf die Frauen, die Nachteile von flexiblen Arbeitszeiten).

Auf der 71. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Juni 1985, Genf) ist eine EntschlieÙung über die Chancengleichheit und Gleichbehandlung für Männer und Frauen in der Beschäftigung angenommen worden. Diese EntschlieÙung wurde in Österreich den zuständigen Stellen, insbesondere den Interessenvertretungen, zur Anwendung zugesandt.

Im Dezember 1985 fand in München ein Internationales UNESCO-Seminar "Beruflicher Erfolg von Frauen" statt. Der zu erwartende Schlußbericht wird nach einer Übersetzung in die deutsche Sprache an die einschlägigen Stellen in Österreich verteilt werden.

ZENTRALARBEITSINSPEKTORAT

Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes

Allgemeines

Eine Aussage über die soziale Lage der Arbeitnehmer in den gewerblichen und industriellen Betrieben als auch über jene der Bediensteten in den Bundesdienststellen soll im folgenden Berichtsteil versucht werden. Die Darstellungen beziehen sich auf jene Bereiche, für die die Arbeitsinspektion den gesetzlichen Auftrag zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes bzw. des Bundesbedienstetenschutzes hat. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die Beobachtungen und Ergebnisse bei der Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes bzw. des Bundesbedienstetenschutzes; es handelt sich dabei um den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz, der vor allem die Verhütung von Unfällen und beruflichen Erkrankungen, sowie eine entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen zum Ziele hat. Ein weiteres Aufgabengebiet betrifft auch die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes. Den Ausführungen liegen vor allem die Berichte der einzelnen Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit im Jahr 1985 zugrunde. Einleitend wird ein allgemeiner Überblick über diese Tätigkeit im Berichtsjahr gegeben; Vergleichswerte aus dem Vorjahr (1984) sind in Klammer angeführt.

Am Ende des Jahres 1985 waren bei den 19 Arbeitsinspektoraten insgesamt 197 804 (192 257) Betriebe (einschließlich Bundesdienststellen) und auswärtige Arbeitsstellen

zur Inspektion vorgemerkt. Weiters wurden 73 119 (76 211) Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigt hatten, in Evidenz geführt. In den folgenden Ausführungen sind auswärtige Arbeitsstellen als selbständige Betriebe behandelt und gezählt.

Nach der Zahl der jeweils beschäftigten Arbeitnehmer verteilen sich die vorgemerkten Betriebe auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

Jahr	Verteilung der vorgemerkten Betriebe						
	Betriebe mit						
	1-4	5-19	20-50	51-250	251-750	751-1000	1001 u.m.
	Arbeitnehmern						
1985	120905	59188	11172	5646	728	63	102
1984	117335	57409	11046	5580	714	78	95
Zu- nahme	3570	1779	126	66	14	-	7
Ab- nahme	-	-	-	-	-	15	-

Am Ende des Jahres 1985 war die Anzahl der vorgemerkten Betriebe um 5 547 größer als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres.

Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoren in 89 646 (98 122) Betrieben 92 878 (100 471) Inspektionen durchgeführt.

Demnach konnten 45,3 % (51,0 %) der bei den Arbeitsinspektoren zur Inspektion vorgemerkten Betriebe auf die Einhaltung

der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft werden. Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die Anzahl der in den einzelnen Betriebsgrößengruppen inspizierten Betriebe und den Prozentsatz derselben von den vorgemerkten Betrieben.

Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz
von den vorgemerkten Betrieben

Jahr	Betriebe mit						
	1-4	5-19	20-50	51-250	251-750	751-1000	1001 u.m.
	Arbeitnehmern						
	Zahl der inspizierten Betriebe						
1985	41254	33896	8865	4842	634	58	97
1984	46427	37020	9146	4745	624	73	87
	in % von den vorgemerkten Betrieben						
1985	34,1	57,3	79,4	85,8	87,1	92,1	95,1
1984	39,6	64,5	82,8	85,0	87,4	93,6	91,6

Durch die Inspektionstätigkeit wurden im Jahr 1985 insgesamt 1 660 457 (1 681 580) Arbeitnehmer erfaßt, deren Verteilung nach Alter und Geschlecht der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Verteilung der Arbeitnehmer

Arbeitnehmer

Jahr	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1985	79 096	39 813	1 003 925	537 623
1984	82 659	42 423	1 015 877	540 621
Zunahme	-	-	-	-
Abnahme	3 563	2 610	11 952	2 998

Die Arbeitsinspektoren nehmen ihre Aufgaben nicht nur bei Betriebsbesichtigungen, sondern bei jeder Anwesenheit in den Betrieben wahr. In diesem Zusammenhang sind etwa Erhebungen im Zug des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen, Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes sowie Unfallerbhebungen von besonderer Bedeutung. Im Außendienst haben die Arbeitsinspektoren zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer 204 253 (216 274) Amtshandlungen durchgeführt.

Für diese Tätigkeiten wurden von den Arbeitsinspektoren insgesamt 30 267 (30 988) Reisetage aufgewendet; davon entfielen 13 376 (13 243) auf Amtshandlungen am Amtssitz und 16 891 (17 745) auf Amtshandlungen außerhalb desselben.

Am Ende des Jahres 1985 betrug der Personalstand der Arbeitsinspektion nominell 263 Arbeitsinspektoren, gegenüber 251 Ende 1984. Hievon gehörten 81 Bedienstete dem höheren technischen Dienst an, 12 waren Arbeitsinspektionsärzte, 145 Bedienstete gehörten dem gehobenen Dienst und 25 dem Fachdienst an.

Im Zentral-Arbeitsinspektorat waren am Ende des Jahres 1985 11 Bedienstete des höheren technischen Dienstes, von denen einer auch Jurist ist, 1 Arzt, 4 Juristen, 4 Bedienstete des gehobenen Dienstes, 2 Bedienstete des Fachdienstes sowie 8 Kanzleibedienstete tätig.

Im Jahr 1985 fanden eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate und eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlingsschutzes statt, wobei an letzterer Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnahmen. Die Arbeitsinspektorate hielten, wie in den vergangenen Jahren, Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ab.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Mit der Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr. 544/1982, wurden die Bestimmungen über die betriebsärztliche Betreuung dahingehend geändert, daß bereits Betriebe mit mehr als 250 Arbeitnehmern eine betriebsärztliche Betreuung einrichten müssen. Beim Vollzug dieser Bestimmungen zeigte es sich, daß mit dem vorhandenen Ärztepotential, das gewillt ist, betriebsärztliche Betreuung im Sinne der vorgenannten Novelle durchzuführen, das Auslangen nicht gefunden werden kann. Um diesen Mangel zu beheben wurde der Entwurf einer Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz vorbereitet, mit der für jene

Ärzte, die das ius practicandi besitzen, jedoch die Ausbildung an der Akademie für Arbeitsmedizin noch nicht vollendet haben, eine Übergangsbestimmung geschaffen wurde. Die neue Regelung soll Ärzten die Möglichkeit bieten, noch vor Abschluß der Ausbildung an der Akademie für Arbeitsmedizin mit der betriebsärztlichen Betreuung zu beginnen. Der Entwurf sieht vor, daß bis zum 31. Dezember 1989 von dem Nachweis der anerkannten Ausbildung abgesehen werden kann, wenn der Arzt sich bereits einer Ausbildung in der Dauer eines Drittels der vorgeschriebenen Ausbildung unterzogen hat und bestimmte Vortragsgegenstände bereits absolviert hat.

Die in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über neue Technologien bewirkte den Wunsch der Interessenvertretungen, insbesondere über offene Fragen der Bildschirmarbeit eine Klärung herbeizuführen. Aus diesem Anlaß veranstaltete das Bundesministerium für soziale Verwaltung gemeinsam mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien eine Enquete zum Thema "Belastung und Beanspruchung bei Bildschirmarbeit." Namhafte Referenten aus verschiedenen Bereichen der Wissenschaft nahmen zu den immer wieder aufgeworfenen Behauptungen einer allfälligen Strahlenbelastung, zu Problemen der Augenbelastung sowie allgemeinen ergonomischen Fragen ausführlich Stellung. Die Ergebnisse dieser Enquete wurden in einer Broschüre zusammengefaßt.

Die Verbindlicherklärung einer ÖNORM über Prüfvorschriften für Krane und Hebezeuge wurde im Bundesgesetzblatt 1985 unter Nr. 68 kundgemacht und ist seit 16. Februar des Berichtsjahres in Kraft. Mit dem Inkrafttreten

dieser Verbindlicherklärung ist die Verordnung, BGBl.Nr. 19/1966, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen, geändert durch die Verordnung BGBl.Nr. 505/1981, zur Gänze außer Kraft getreten.

Im Hinblick darauf, daß die Allgemeine Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung gleichzeitig mit der Besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung in Kraft treten soll, aber die Beratungen des Entwurfes einer Besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission noch nicht abgeschlossen sind, ergab sich die Notwendigkeit, das Inkrafttreten der Allgemeinen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung, BGBl. Nr. 219/1983, mit 1. Jänner 1988 neu festzusetzen. Die Änderung der Verordnung wurde im Bundesgesetzblatt 1985 unter Nr. 575 kundgemacht.

In einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission wurden die Beratungen am Entwurf einer Besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung, welche die besonderen Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung ersetzen soll, weitergeführt. Die 2. Lesung wurde vor allem mit den Abschnitten "Maschinen und Geräte zum Befördern von Personen sowie zum Befördern und Bewegen von Lasten", "Maschinen und Geräte für Bauarbeiten", "land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Geräte" fortgesetzt und im Dezember 1985 abgeschlossen. Im Jahr 1986 wird der Entwurf nach der abschließenden Behandlung in der Arbeitnehmerschutzkommission dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden.

Im Berichtsjahr wurde der überarbeitete Entwurf der Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung von den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie, für Gesundheit und Umweltschutz und für soziale Verwaltung beraten. Eine nochmalige Prüfung und Überarbeitung des Verordnungsentwurfes wird auch im Hinblick auf Änderungen von ausländischen Kennzeichnungsbestimmungen notwendig sein. Da in der Zwischenzeit auch der Entwurf eines Chemikaliengesetzes vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ausgearbeitet wurde, soll diese Verordnung auf Grund des Chemikaliengesetzes erlassen werden. Sollte es jedoch Verzögerungen bei der parlamentarischen Behandlung des Entwurfes eines Chemikaliengesetzes geben, wird erwogen, eine Kennzeichnungsverordnung wie ursprünglich geplant zu erlassen.

Bei der konstituierenden Sitzung der Arbeitnehmerschutzkommission in der Funktionsperiode 1985/87 wurde einstimmig ein Fachausschuß zur Begutachtung des Entwurfes einer Bauarbeiterschutzverordnung eingesetzt. Die Beratungen an dem Entwurf einer solchen Verordnung wurden im Berichtsjahr vom Fachausschuß aufgenommen und werden im kommenden Jahr fortgesetzt. Die Bauarbeiterschutzverordnung soll die Verordnung über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, die im Jahr 1954 erlassen wurde, ersetzen.

Die Einarbeitung der im Begutachtungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten wurde im Beisein von Vertretern anderer Ministerien und der Interessenvertre-

ter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie fortgesetzt.

Im Jahr 1985 wurde eine von der Bundesregierung auf Grund des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes, BGBl.Nr. 164/1977, erlassene Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Bediensteten für bestimmte Tätigkeiten im BGBl.Nr. 2 kundgemacht. Nach dieser Verordnung dürfen zu Tätigkeiten, bei denen die dabei Beschäftigten Einwirkungen ausgesetzt sein können, die nach arbeitsmedizinischen Erfahrungen die Gesundheit zu schädigen vermögen, Bedienstete nicht herangezogen werden, deren Gesundheitszustand eine derartige Tätigkeit nicht zuläßt. Die Verordnung trat mit 1. April 1985 in Kraft.

Die MAK-Werte-Liste 1984 wurde im Heft Nr. 1 der Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz am 31. Jänner 1985 kundgemacht. Die kundgemachte Liste entspricht weitgehend der deutschen MAK-Werte-Liste, wesentliche Abweichungen betreffen aber die Staubgrenzwerte. Auf Grund § 16 Abs. 2 der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung, BGBl.Nr. 218/1983, werden MAK-Werte-Listen in den Amtlichen Nachrichten seit dem Jahr 1984 als Kundmachungen veröffentlicht und nicht mehr wie bisher im Erlaßwege den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gebracht.

Die im Jahr 1975 erlassenen Richtlinien für die Vorsorgeuntersuchungen nach der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmten Tätigkeiten, BGBl.Nr. 39/1974, wurden unter Berücksichtigung der

in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse der Arbeitsmedizin überarbeitet und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft angepaßt. Die neuen Richtlinien wurden im Heft Nr. 9 der Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz am 30. September 1985 kundgemacht.

Auch im Jahr 1985 wurden Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit erteilt. Außerdem wurden Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz ausgesprochen.

An zahlreichen Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973 war auch im Jahr 1985 das Zentral-Arbeitsinspektorat in der Ministerialinstanz zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer beteiligt.

Im Jahr 1985 haben die vom Bundesminister für soziale Verwaltung ermächtigten Einrichtungen 712 Ausbildungsveranstaltungen abgehalten und 13 514 Zeugnisse für Kranführer, Staplerfahrer, Sprengbefugte und für das Personal von Gasrettungsdiensten ausgestellt. Bei den Prüfungen über den Nachweis der Fachkenntnisse wirkten Vertreter der Arbeitsinspektion mit; zum Teil waren Arbeitsinspektoren bei diesen Veranstaltungen auch als Vortragende tätig.

Bei der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin, bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von

sicherheitstechnischen Diensten sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten für Strahlenschutzbeauftragte wirkten Organe der Arbeitsinspektion als Vortragende mit. An den Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen wurden Vorlesungen und Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes gehalten.

Außerdem wirkten Organe der Arbeitsinspektion in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, wie von Normen über Arbeitssicherheitstechnik, Aufzüge, Stetigförderer, Flurförderzeuge, Luftreinhaltung, Schweißtechnik, Strahlenschutz und Ergonomie sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit. Eine Mitarbeit von Vertretern des Zentral-Arbeitsinspektorates war weiters auch bei den Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle gegeben.

Unfälle

Der Arbeitsinspektion gelangten im Jahr 1985 insgesamt 106 476 (100 764) Unfälle zur Kenntnis, von denen 211 (223) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Zahl der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gekommenen Unfälle ergab mit einer Zunahme von 5,67 %, erstmalig seit 1980,

eine leicht steigende Tendenz. Bei den tödlichen Unfällen konnte neuerlich eine Verringerung, welche bezogen auf die Anzahl des Vorjahres 5,38 % betrug, verzeichnet werden. Die Anzahl der tödlichen Unfälle in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb erhöhte sich um insgesamt 9 und ergab gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 8,04 %. Bei den nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden tödlichen Unfällen war eine Verringerung um insgesamt 21 festzustellen; dies entspricht 18,92 %. Die Rate der tödlichen Unfälle, das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle, betrug 19,82 (22,13). Die Verteilung der Unfälle auf Erwachsene und Jugendliche sowie männliche und weibliche Arbeitnehmer ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1985	83 591	7 464	13 907	1 514
1984	78 433	7 808	13 070	1 453

Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1985	179	7	21	4
1984	202	6	14	1

Von den im Jahr 1985 insgesamt den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gekommenen 106 476 (100 764) Unfällen haben sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb 94 056 (88 982) Unfälle ereignet, von denen 121 (112) tödlich

verliefen. Die Zahl der Unfälle, die sich außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ereigneten, belief sich auf 12 420 (11 782), von denen 90 (111) zum Tod der Verunfallten führten. Somit entfielen 11,66 % (11,69 %) aller Unfälle und 42,65 % (49,78 %) aller tödlichen Unfälle auf solche, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten; die Rate der tödlichen Unfälle war 72,96 (94,21). Bei den Unfällen, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten, handelt es sich zu 83,11 % (81,59 %) um Unfälle auf dem Weg zur und von der Arbeit; bei den tödlichen Unfällen dieser Art liegt der Anteil bei 63,33 % (66,67 %).

Die Verteilung der Unfälle in den Jahren 1985 und 1984 auf die Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen, wie Energieumwandlung und -verteilung, Kraftübertragung, Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Stoffen, Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen, Handwerkzeuge, gefährliche Stoffe oder Einwirkungen, sonstige Unfallvorgänge und Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ist den Tabellen A und B zu entnehmen.

TABELLE A

Gliederung der den Arbeitsinspektoraten im Jahr 1985 zur Kenntnis gekommenen Unfälle nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	231	0,217	11	5,213	0,010	4,762
Kraftübertragung	75	0,070	-	-	-	-
Maschinen für die Be- und Verarbeitung	11 793	11,076	11	5,213	0,010	0,093
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 299	3,098	16	7,583	0,015	0,485
Handwerkzeuge	6 358	5,971	-	-	-	-
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	3 370	3,165	11	5,213	0,010	0,326
Sonstige Unfallvorgänge	68 930	64,738	72	34,124	0,068	0,104
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	12 420	11,665	90	42,654	0,085	0,725
Summe	106 476	100,000	211	100,000	0,198	-

TABELLE B

Gliederung der den Arbeitsinspektoraten im Jahr 1984 zur Kenntnis gekommenen Unfälle nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	259	0,257	8	3,587	0,008	3,088
Kraftübertragung	97	0,096	-	-	-	-
Maschinen für die Be- und Verarbeitung	11 641	11,553	5	2,242	0,005	0,043
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	2 829	2,807	27	12,108	0,027	0,954
Handwerkzeuge	5 655	5,612	-	-	-	-
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	3 141	3,117	7	3,139	0,007	0,223
Sonstige Unfallvorgänge	65 360	64,865	65	29,148	0,064	0,099
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	11 782	11,693	111	49,776	0,110	0,942
Summe	100 764	100,000	223	100,000	0,221	-

Die Rate der tödlichen Unfälle betrug hinsichtlich aller Unfälle 19,82 (22,13) und in bezug auf die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb gestandenen Unfälle 12,86 (12,59).

Für die Jahre 1985 und 1984 sind in der nachstehenden Tabelle Angaben über die Rate der tödlichen Unfälle in einigen Wirtschaftsklassen zusammengestellt.

Rate der tödlichen Unfälle in den Jahren
1985 und 1984

Wirtschaftsklasse	in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb		insgesamt	
	1985	1984	1985	1984
Energie- und Wasserversorgung	54,27	28,37	47,08	43,80
Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	48,42	128,21	67,26	121,95
Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	5,97	-	10,72	13,54
Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	9,19	3,59	17,11	10,04
Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	27,82	18,25	31,02	16,69
Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	16,77	3,04	17,12	8,06
Erzeugung von Stein- und Glaswaren	25,67	18,64	27,07	24,02

Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	3,80	5,11	6,58	13,87
Bauwesen	22,60	22,91	24,73	29,43
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	5,33	5,63	17,75	23,18
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	59,49	32,05	116,85	93,85
Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	26,52	30,67	49,80	22,37
Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	2,78	15,39	12,18	19,22

Nach der Zahl der Unfälle standen wie in den vorangegangenen Jahren wieder die Wirtschaftsklassen "Erzeugung und Verarbeitung von Metallen" sowie "Bauwesen" an erster und zweiter Stelle. In der erstgenannten Wirtschaftsklasse ereigneten sich 31 935 (30 283) Unfälle, von denen 21 (42) tödlich verliefen. Im Bauwesen lag die Zahl der Unfälle bei 23 458 (21 750), davon 58 (64) tödliche. Auf die beiden Wirtschaftsklassen entfielen 29,99 % (30,05 %) bzw. 22,03 % (21,58 %) aller Unfälle; bei den tödlich verlaufenen Unfällen liegen die Prozentsätze bei 9,95 (18,83) bzw. 27,49 (28,70). Die Rate der tödlichen Unfälle in diesen Wirtschaftsklassen betrug 6,58 (13,87) bzw. 24,73 (29,43).

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten sich in der Wirtschaftsklasse "Erzeugung und Verarbeitung

von Metallen" 28 918 (27 417) Unfälle, davon 11 (14) tödliche, in der Wirtschaftsklasse "Bauwesen" 22 128 (20 512) Unfälle, davon 50 (47) tödliche. Auf die genannten Wirtschaftsklassen entfielen 30,75 % (30,81 %) bzw. 23,53 % (23,05 %) der Unfälle dieser Art; der Prozentsatz bei den tödlichen Unfällen betrug 9,09 (12,50) bzw. 41,32 (41,96).

Im Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten sich bei der Erzeugung und Verarbeitung von Metallen 11 (14) tödliche Unfälle; davon forderte 2 (3) Tote der Umgang mit Förder- einrichtungen und Transportmitteln, wobei 1 (1) davon bei der Arbeit mit einem Kran verunglückte. 2 (2) Todesfälle ereigneten sich durch Herabfallen von Gegenständen, 2 (0) durch Einklemmen oder Quetschen von Körperteilen, 1 (0) an einer Presse sowie 3 (1) durch die Einwirkung giftiger oder gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe. Ein tödlicher Unfall, im Vorjahr ebenfalls einer, wurde durch elektrischen Strom verursacht.

Im Bauwesen wurden im Zusammenhang mit dem Betrieb 50 (47) tödliche Unfälle registriert; davon wurden 23 (22) durch Absturz oder Absprung, 5 (4) durch Zusammenbruch von Gerüsten, 2 (6) durch Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte sowie Krane, 5 (5) durch Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein und 7 (4) durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken, verursacht. Im Bauwesen gelangten den Arbeitsinspektoraten bedauerlicherweise wieder 4 tödliche Unfälle durch elektrischen Strom zur Kenntnis, wogegen im Vorjahr kein solches Ereignis auf diese Wirtschaftsklasse

entfiel. Damit betrug der Anteil der tödlichen Elektro-
unfälle im Bauwesen im Berichtsjahr 36,36 %.

Ausländische Arbeitskräfte waren an den tödlich verlau-
fenen 211 (223) Unfällen in 12 (27) Fällen, das ent-
spricht einem Prozentsatz von 5,69 (12,11), beteiligt. Im
Zusammenhang mit dem Betrieb wurden 10 (19) tödlich ver-
laufene Unfälle ausländischer Arbeitskräfte bekannt.

Berufskrankheiten

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurden im Jahr 1985 961
(1 072) Personen gemeldet, die bei Ausübung ihrer beruf-
lichen Tätigkeit an einer Berufskrankheit im Sinne der
sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten;
drei dieser Erkrankungen verliefen tödlich.

Die Gliederung nach Alter und Geschlecht ergibt, daß 1985
697 (792) erwachsene und 10 (7) jugendliche Arbeitnehmer
sowie 184 (203) erwachsene und 70 (70) jugendliche Ar-
beitnehmerinnen von einer Berufskrankheit betroffen wur-
den.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten er-
gibt sich folgendes Bild:

durch Lärm verursachte Hörschäden	494 (568)
Hauterkrankungen	272 (293)
Infektionskrankheiten, Tropenkrankheiten, von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten ..	77 (92)

Silikosen oder Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen, Asbestosen, bösertige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest	35 (40)
Asthma bronchiale	33 (40)
durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	19 (14)
Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe ..	10 (5)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	7 (6)
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen und gleich- artig wirkenden Werkzeugen und Maschinen sowie durch Arbeit an Anklopfmaschinen	7 (4)
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch stän- digen Druck oder ständige Erschütterung	4 (5)
Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	3 (2)

Die Aufteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Wirtschaftsklassen mit weniger als 10 Erkrankungsfällen blieben dabei unberücksichtigt:

XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen .	307 (391)
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen	121 (140)
XIV Bauwesen	90 (96)
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	75 (63)
VIII Be- und Verarbeitung von Holz, Musikinstrumenten- und Spiel- warenerzeugung	61 (52)

IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, Tabakverarbeitung	52	(67)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	46	(49)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	35	(42)
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	35	(28)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	29	(38)
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	22	(23)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	21	(4)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	19	(35)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	14	(7)
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	14	(11)
XV	Handel; Lagerung	12	(17)

1985 wurden 494 (568) Gehörschäden durch Lärmeinwirkung gemeldet; davon betrafen 5 (13) Arbeitnehmerinnen. Die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, d.h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 % erreichte, betrug 54 (63) und ergibt einen Anteil von 10,9 % (11,1 %).

Wie bisher behält die Wirtschaftsklasse XIII infolge des hier herrschenden hohen Lärmpegels ihre dominierende Stellung bei, sowohl was die Anzahl der Hörschäden als

auch die Schwere des Hörverlustes betrifft. Auf sie entfielen 240 (311) Meldungen. Die übrigen Fälle verteilen sich nach der Zahl der Meldungen geordnet auf die Wirtschaftsklassen XIV, VIII, III, V, XII, XXIV, IV, XI, IX, X, VI.

Der Häufigkeit nach gereiht liegen die beruflich bedingten Hauterkrankungen mit 272 (293) gemeldeten Fällen auf dem zweiten Platz. Ihre Zahl sank gegenüber 1984 um 7,2 %.

Es überwiegen wie bisher Hauterkrankungen geringeren Grades, vor allem Ekzeme auf Grund von Allergien infolge bestimmter Arbeitsstoffe. In 44 (53) Fällen allerdings zwang die Schwere der Erkrankung zu einem Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel. Der prozentuelle Anteil dieser Fälle an der Gesamtzahl der Hauterkrankungen beträgt 16,2 % (18,1 %).

1985 waren 77 (99) erwachsene, 8 (5) jugendliche Arbeitnehmer und 123 (123) erwachsene sowie 64 (66) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer beruflich verursachten Hautkrankheit betroffen. Im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten ist der Anteil Jugendlicher, im besonderen weiblicher Jugendlicher, an den von Hauterkrankungen Betroffenen besonders hoch. Es erkrankten im Berichtsjahr 72 (71) Jugendliche, das sind 26,5 % (24,2 %) der Gesamtzahl; diese Jugendlichen sind zum überwiegenden Teil im Friseurgewerbe beschäftigt.

Die beruflichen Hauterkrankungen verteilen sich, nach der Zahl der Meldungen geordnet, auf die Wirtschaftsklassen XX, XXII, XIII, XVI, XIV, VIII, XI, VI, XV, XII, V, IV, VII, X, IX.

Die Infektionskrankheiten liegen hinsichtlich der Zahl der Erkrankten an dritter Stelle in der Statistik. Es wurden 72 (89) Erkrankungsfälle gemeldet. Fälle von infektiöser bzw. Serumhepatitis überwiegen wie in den vergangenen Jahren. Andere Infektionen sind wie bisher von geringerer Bedeutung. Die Erkrankten kommen, mit einer Ausnahme, aus dem medizinischen Arbeitsbereich. Entsprechend ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflagedienst betrafen 51 (62) Erkrankungen, das sind 70,8 % (67,4 %) aller Meldungen, Arbeitnehmerinnen, darunter 5 (3) Jugendliche. Bei 11 (7) Arbeitnehmern sowie 20 (15) Arbeitnehmerinnen verursachte die Schwere der Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20 %.

2 (1) Arbeitnehmer erlitten bei ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland Tropenkrankheiten. Weiters wurden 3 (2) Erkrankungsfälle gemeldet, die auf von Tieren auf Menschen übertragene Infektionen zurückzuführen sind.

Mit 35 (40) Erkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Staublungerkrankungen wieder gesunken. Von den Meldungen entfielen 29 (36) auf Silikosen, Silikatosen oder Siliko-Tuberkulosen, 6 (4) Meldungen betrafen Erkrankungen durch Asbest (Asbestosen oder bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest). 2 Arbeitnehmer verstarben an den Folgen bösartiger Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest. In 19 (26) Fällen erreichte die Minderung der Erwerbsfähigkeit das für eine Rentenzuerkennung erforderliche Ausmaß von mindestens 20 %; das sind 54,3 % (65,0 %) der Gesamtzahl, ein im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten

weiterhin hoher Anteil. Dies bestätigt, daß Staublungen-erkrankungen nach wie vor zu den schweren Berufskrankheiten zählen.

Die Staublungenerkrankungen betreffen vor allem Arbeitnehmer der Wirtschaftsklassen XIV und III, gefolgt von den Wirtschaftsklassen XII und XIII.

30 (35) erwachsene und ein (2) jugendlicher Arbeitnehmer sowie 2 (3) Arbeitnehmerinnen erkrankten im Berichtsjahr an beruflich verursachtem Asthma bronchiale; 12 (10) Fälle, das sind 36,4 % (25,0 %) der Erkrankungsfälle, mußten infolge der Schwere des Leidens berentet werden.

19 (14) Meldungen betrafen Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe. Es wurden 10 Arbeitnehmer sowie 9 Arbeitnehmerinnen, darunter eine Jugendliche, von dieser Berufskrankheit betroffen. Die Erkrankten kamen vor allem aus den Wirtschaftsklassen X und XIII. In 6 Fällen verursachten die Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20 %.

7 (5) Arbeitnehmer erlitten durch unfallartige Ereignisse Erkrankungen durch Kohlenoxid. Ein Arbeitnehmer verstarb an den Folgen der Vergiftung.

10 (5) Arbeitnehmer erkrankten durch die Einwirkung chemisch-toxischer Arbeitsstoffe. In zwei Fällen wurden zufolge der Schwere der Erkrankungen vom Versicherungsträger Rentenleistungen zuerkannt. Erkrankungsursachen waren Einwirkungen durch Blei, Benzol, Nitro- und Amidoverbindungen des Benzols, Halogenkohlenwasserstoffe sowie Schwefelwasserstoff.

Weiters wurden noch 7 (4) Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen, 4 (5) chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung sowie 3 (2) Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft gemeldet.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Eine bedeutende Aufgabe der Arbeitsmedizin ist die Feststellung und Verhinderung arbeitsbedingter Gesundheitsschäden durch vorbeugende ärztliche Untersuchungen. Dabei wird die Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, bei denen Einwirkungen oder Belastungen auftreten können, die die Gesundheit in oft erheblichem Ausmaß zu schädigen vermögen, festgestellt und in der Folge periodisch geprüft, ob der Gesundheitszustand der Arbeitnehmer eine weitere Beschäftigung mit solchen Tätigkeiten zuläßt.

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 5 271 (5 644) Betrieben 90 510 (105 775) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte Tätigkeiten untersucht; die Zahl der auf Grund des Strahlenschutzgesetzes untersuchten Personen betrug nach Meldung des zuständigen Unfallversicherungsträgers 17 518 (14 936).

Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Untersuchungen nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten geordnet:

Lärm	41 067	(51 153)
chemisch-toxische Arbeitsstoffe	38 661	(43 411)
quarz-, asbest- oder sonstige silikat- haltige Staube, Thomasschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	8 184	(9 120)
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeiten in Gasrettungsdiensten	2 131	(1 666)
Stoffe, die Hautkrebs ver- ursachen können	467	(425)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es sind nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden.

XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	47 418	(55 820)
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	8 674	(11 515)
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	6 656	(7 711)
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	5 779	(4 724)
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	3 354	(2 994)

IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, Tabakverarbeitung ...	3 291	(2 650)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2 608	(3 400)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2 180	(2 840)
XIV	Bauwesen	2 106	(3 600)
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	2 023	(2 090)
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1 810	(1 842)
II	Energie- und Wasserversorgung	1 203	(1 665)

Auf Grund ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 178 (171) Arbeitnehmer aus 78 (85) Betrieben als für solche Tätigkeiten nicht geeignet beurteilt, davon wurden 4 (1) Arbeitnehmer nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt. In 1 (5) Fall mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden.

Für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes standen 1985 604 (581) und gemäß § 35 des Strahlenschutzgesetzes 231 (221) vom zuständigen Bundesminister ermächtigte Ärzte zur Verfügung.

1985 wurden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Kostenersatz für die Durchführung der Untersuchungen von Arbeitnehmern auf ihre gesundheitliche Eignung nach § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes

S 26 939 202,97 (S 20 375 047,91) aufgewendet. Für die Honorierung der nach dem Strahlenschutzgesetz durchzuführenden ärztlichen Untersuchungen wurden von den Trägern der Sozialversicherung S 9 410 126,48 (S 7 387 942,93) und aus den Mitteln des Bundes S 4 713 673,83 (S 3 703 050,11) ausgegeben.

Gestaltung der Arbeitsbedingungen

Der nachfolgende Bericht über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist grundsätzlich auf eine Reihe von Einzelbeobachtungen zurückzuführen, welche Arbeitsinspektoren bei ihrer Tätigkeit in den Betrieben machten. Die zusammenfassende Darstellung dieser Beobachtungen stellt wohl keine allgemein gültige Aussage über die wirtschaftliche und arbeitsmäßige Situation in den einzelnen Produktionszweigen dar, doch läßt sie wesentliche Merkmale des Berufsalltages erkennen.

Aus der Sicht der einzelnen Arbeitsinspektorate zeigte sich die wirtschaftliche Lage neuerlich unterschiedlich. Die Beurteilungen der im Berichtsjahr über das ganze Bundesgebiet angestellten Beobachtungen reichen von "keine grundlegende Veränderung" über "Stabilisierung bzw. Verbesserung" bis zu "leichte Konjunkturanhebung" bzw. "deutliche Konjunkturstärkung" der Wirtschaft. Beim Vergleich dieser Aussagen läßt sich neben einem West-Ost-Gefälle eine Entwicklung, welche von der Stabilisierung zur deutlichen Konjunkturstärkung reicht, erkennen.

Obwohl im Berichtsjahr eine Stabilisierung bzw. in manchen Branchen sogar eine Verbesserung der Wirtschaftslage beobachtet werden konnte, wurde durch diese Verbesserung die Durchsetzung von Vorschriften die den technischen Arbeitnehmerschutz betreffen keineswegs erleichtert. Dies wird von den Arbeitgebern damit begründet, daß finanzielle Mittel hauptsächlich zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit bzw. deren Erhaltung eingesetzt werden.

Bei ständigen Überprüfungen der Arbeitszeit wird von den Arbeitgebern vorgebracht, daß bei einigen - teils regelmäßig teils unregelmäßig - anfallende Überstunden keineswegs die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes für den Betrieb tragbar wäre.

In allen Bereichen, besonders im Bürosektor, führte die fortschreitende Rationalisierung zu Einbußen an möglichen Arbeitsplätzen. Quer durch alle Berufe findet ein Austausch besser qualifizierter gegen weniger qualifizierte Mitarbeiter statt. Daneben zeigte sich, daß das Ausmaß der Überstunden, trotz aller restriktiver Maßnahmen, kaum eingedämmt werden konnte. Aufträge werden immer kurzfristiger vergeben und die geforderte Erfüllungsfrist wird immer kürzer, sodaß eine bewußte Personalplanung für die Unternehmen schwieriger wird. Der Einsatz von Aushilfskräften ist meist auf Tätigkeiten beschränkt, die keine besondere Ausbildung voraussetzen. Daneben ist ein kurzzeitiges Beschäftigungsverhältnis für viele Arbeitnehmer auch nicht erstrebenswert. Der Verdrängungswettbewerb in vielen Bereichen, besonderes jedoch im Baugewerbe, zeitigt nachteilige Folgen für den Arbeitnehmerschutz. Im

Konkurrenzkampf unterbieten sich die Unternehmen gegenseitig, dabei wird in der Kalkulation bereits auf Maßnahmen der Unfallverhütung verzichtet. Besonders schlechte Beispiele wurden im Gerüstbau festgestellt.

Wie schon im Vorjahr festzustellen war, hat die Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage keinen merkbaren Niederschlag auf dem Beschäftigungssektor gefunden, da vor allem in den industriemäßigen Betrieben im Durchschnitt eine weitere Verringerung der Zahl der Beschäftigten zu vermerken war, deren Ursache im wesentlichen auf innerbetriebliche Strukturanpassungen, wie Standortzusammenlegungen, Produktbereinigungen und kostensenkende Rationalisierungsbestrebungen zurückzuführen sind.

Aus Gründen der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit an den Märkten, so wird behauptet, müssen in verstärktem Maße die von den Betrieben vorgenommenen Investitionen hauptsächlich für solche Maßnahmen eingesetzt werden, die wiederum einer Herabsetzung der Arbeitskosten dienen, wie z.B. für programmgesteuerte automatische Fertigungssysteme. Neuerdings ist auch im Bereich der Entwicklung, Konstruktion und Arbeitsvorbereitung der Einsatz computerunterstützter Methoden zu beobachten, wodurch sich der beschäftigungsmäßige Druck auch auf solche Bereiche ausweitet, die bisher von betrieblichen Beschäftigungsproblemen verschont waren, wie etwa technische Zeichner, Fertigungskonstrukteure, mittelqualifizierte Techniker für Aufgaben der Arbeitsvorbereitung und Fertigungskontrolle, insbesondere aber Beschäftigte in den betrieblichen Verwaltungsbereichen durch die Installierung leistungsfähiger Datensysteme. Das heißt, daß in zunehmendem Maße nicht nur Arbeiter durch den Einsatz automa-

tionsunterstützter Fertigungsmethoden infolge der Anwendung neuartiger Technologien im Rahmen des darauf gestützten Fertigungsprozesses ihre ureigentümliche Notwendigkeit verlieren, sondern auch mittelqualifizierte Angestellte in allen in Frage kommenden Bereichen durch das rasch fortschreitende Eindringen der elektronischen Datenverarbeitung von einem Verdrängungsprozeß bedroht werden.

Im Gegensatz dazu wird seitens vieler Betriebe über einen Mangel an hochqualifizierten Personal Klage geführt, welches entweder für die Erarbeitung der computerunterstützten Planungs-, Konstruktions- und Produktionsgrundlage selbst erforderlich ist oder für solche Aufgaben vorgesehen werden muß, die in den üblichen Arbeitsprogrammen nicht untergebracht werden können. Konkret besteht also sowohl ein hoher Bedarf an hochqualifizierten Arbeitern z.B. für Fertigungssonderaufgaben, auf der anderen Seite ebenso z.B. an Informatikern aller Ausbildungsebenen. Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß im Zuge der technologischen Innovationsprozesse in den großen Betrieben zumeist gering qualifizierte Arbeitnehmer durch den Verlust des Arbeitsplatzes bedroht werden.

In den technischen Bereichen betrafen Rationalisierungen insbesondere Tätigkeiten, die mit körperlicher Belastung der Arbeitnehmer oder gesundheitsschädlichen Einflüssen verbunden waren, sodaß diese Entwicklung hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes positive Auswirkungen mit sich bringt.

In einigen Betrieben, in denen erhebliche Personalkürzungen vorgenommen wurden und überdies von Seiten der Firmenleitung auf die verbliebenen Arbeitnehmer unter

ständiger Androhung weiterer Kündigungen ein Leistungsdruck ausgeübt wurde, konnte ein Ansteigen der Unfallhäufigkeit festgestellt werden. In den Bereichen der kleinen und mittleren Betriebe, hier vor allem in den Dienstleistungsbetrieben, wo dem Einsatz automationsunterstützter Arbeitssysteme aus wirtschaftlichen und arbeitsspezifischen Gründen Grenzen gesetzt sind, wird merkbar zunehmend versucht, durch teilweise Umgehung der dem Schutz der Arbeitnehmer dienenden Vorschriften Kosteneinsparungen zu erzielen, vor allem auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes.

Der Anstieg der Zahl der Arbeitsunfälle dürfte zum Teil auch durch den erhöhten Leistungsdruck in den Betrieben bewirkt worden sein. Bedingt durch Rationalisierungsmaßnahmen sind die den Arbeitnehmern vorgegebenen Rüstzeiten ständig gekürzt worden, sodaß für die Durchführung sicherheitstechnisch wichtiger Maßnahmen, wie beispielsweise die Wiederanbringung von Schutzvorrichtungen, Überprüfungen von Verriegelungen u.dgl., keine oder zu wenig Zeit geblieben ist.

Die Aufstellung neuer maschineller Anlagen hat ebenfalls zu einer Erhöhung des Unfallrisikos geführt. Die Arbeitnehmer werden häufig nur nach einer sehr kurzen Einschulungszeit auf diesen Anlagen eingesetzt, ohne daß sie über die bestehenden Unfallgefahren ausreichend unterrichtet worden sind. Bei der Behebung von Betriebsstörungen ereignen sich dann sehr oft Unfälle.

Eine weitere Gefährdung der Arbeitnehmer ist besonders im Bereich des Bauneben- und Bauhilfsgewerbes durch den Einsatz neuer Arbeitsstoffe, wie Anstrichmittel oder Klebstoffe, gegeben gewesen. Diese überwiegend im Ausland

erzeugten Stoffe beinhalten zum Teil gesundheitsschädliche oder giftige Substanzen, die nur unter Verwendung von zusätzlichen Schutzausrüstungen verarbeitet werden können. Dies stellt jedoch eine Erschwerung der Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer an den jeweiligen Arbeitsstellen dar. Seitens der Arbeitsinspektionsorgane wurde daher darauf geachtet, anstelle derartiger Arbeitsstoffe weniger gefährliche, nicht gesundheitsschädliche Mittel einzusetzen.

Bedingt durch die gute Konjunkturlage und die daraus resultierende höhere Zahl an Betriebsneugründungen bzw. Erweiterungen und Sanierungen bestehender Betriebe wurden im Berichtsjahr die Arbeitsverhältnisse durch Schaffung moderner Arbeitsräume und Aufstellung leistungsfähiger Maschinen und Einrichtungen weiter verbessert. Obwohl es sich hierbei um neue Maschinen handelt, mußte insbesondere bei ausländischen Erzeugnissen festgestellt werden, daß den Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung nicht immer entsprochen wurde. Es mußten daher nachträglich Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Die Aufstellung moderner, weitgehend automatisierter Maschinen hat zum Teil wesentliche Verbesserungen hinsichtlich des Unfallschutzes und der Arbeitshygiene sowie Erleichterungen für die Arbeitnehmer gebracht.

In einzelnen Fällen kam es jedoch bei Anlagen mit automatisch gesteuerten, sehr komplexen Bewegungsabläufen bei der Behebung von betrieblichen Störungen zu teilweise schweren Unfällen infolge Fehlverhaltens der an diesen Anlagen beschäftigten Arbeitnehmer. Es wurde daher besonderes Augenmerk auf die Unterweisungspflicht der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern gelegt.

Im Berichtsjahr wurde in vermehrtem Maße bei Inspektionen von Neu- und Umbauten von Betriebsanlagen festgestellt, daß zu kurz bemessene Fertigstellungsfristen vertraglich seitens der Bauherrn - meist internationale Konzerne - vorgeschrieben wurden. Bedingt durch die angespannte Lage im Bauwesen akzeptieren die Baufirmen infolge des Konkurrenzdruckes diese unrealistischen Fristen und nehmen hohe Pönalstrafen - bis zu S 70 000,-- je Bauteil und Tag - bei Bauzeitüberschreitungen in Kauf. Eine Anrechnung von Schlechtwettertagen bei Terminverzögerungen erfolgt selten und wenn, dann nur in einem bescheidenen Ausmaß. Infolge dieser oben zitierten Vertragsbestimmungen kommt es zwangsweise zu krassen Überschreitungen der täglichen und der wöchentlichen Arbeitszeit. Eine Abhilfe durch den erhöhten Einsatz von Arbeitnehmern ist dabei kaum möglich, da Arbeitsstellen z.B. nicht gleichzeitig von zwei Arbeitnehmern besetzt werden können und auch ein Schichtbetrieb nicht immer möglich ist. Durch die Hektik des Zeitdruckes kommt es automatisch zu einer Vermehrung der arbeitsschutztechnischen Mängel auf diesen Baustellen.

Im erhöhten Ausmaß wurden im Berichtsjahr Leiharbeiter auf Baustellen festgestellt. Der Einsatz der Leiharbeiter erfolgt teilweise wie jener der Tagelöhner, wobei die Leiharbeiter für Arbeitsspitzen, für zwei oder drei Tage, von den Leihfirmen angefordert werden, die restlichen Tage der Woche für Arbeitsspitzen an anderen Baustellen beschäftigt werden, wodurch die wöchentliche Arbeitszeit dieser Arbeitnehmer mitunter bis zu 70 Stunden beträgt. Aber auch bei längerfristiger Anmietung von Leiharbeitern, was mitunter dazu führt, daß das gesamte Bauvorhaben fast ausschließlich mit Arbeitnehmern von Leihfirmen durchgeführt wird, ist ein Wechsel der Leiharbeiter innerhalb der Woche üblich, wodurch die Kontrolle der

Arbeitszeit erschwert wird. Die Kontrolle der Tagesarbeitszeit der Leiharbeiter auf der Baustelle gestaltet sich in jedem Fall sehr schwierig, da teilweise weder von der Leihfirma noch von der Baufirma Arbeitszeitaufzeichnungen auf der Baustelle geführt werden und die Überprüfung, ob die Leiharbeiter sozialversichert sind, auf der Baustelle nicht vorgenommen werden kann. Ein Großteil der Leiharbeiter sind ausländische Arbeitnehmer, dadurch ist es infolge des Verständigungsproblem es schwierig, Aussagen bezüglich Arbeitszeit, Sozialversicherung und Personalien zu bekommen. Der Arbeitsinspektor ist dabei auf die Aussagen des Partieführers angewiesen, die spärlichen und schwer verständlichen Aussagen der ausländischen Arbeitnehmer sind schwer überprüfbar. Werden auf der Baustelle Arbeitszeitaufzeichnungen von der Leihfirma geführt und werden Übertretungen vom Arbeitsinspektor festgestellt, ist eine beliebte Ausrede der Leihfirma, sie hätte keine Einflußmöglichkeit auf die Einsatzdauer der Leiharbeiter auf der Baustelle. Mitunter ist ein Arbeitnehmer der Leihfirma als Partieführer bestimmt, er entspricht aber selten einem Anordnungsbefugten im Sinne der Bauarbeiterschutzesverordnung, da er meistens völlig uninformiert über die Arbeitnehmerschutzbestimmungen ist. Abschließend wird noch bemerkt, daß die Arbeitnehmer der Leihfirma hinsichtlich der persönlichen Schutzausrüstungen sehr schlecht ausgerüstet sind.

Auswärtige Arbeitsstellen wurden im Berichtsjahr in gesteigertem Umfang inspiziert. Hierbei mußten häufig grobe Übertretungen insbesondere im Tiefbau festgestellt werden, die mit entsprechend hohen Strafbeträgen geahndet wurden. Bemerkenswert ist, daß grobe Mißachtungen der Bestimmungen der Bauarbeiterschutzesverordnung auch durch

Großbetriebe begangen wurden, die sich nunmehr auch um kleinere Bauaufträge bewerben.

Der Bekämpfung des Arbeitslärmes wurde auch in diesem Berichtsjahr wiederum besondere Beachtung zugewendet, wobei die von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, Abteilung für Berufskrankheiten und Berufskrankheitenbekämpfung, erstellten Gutachten als Grundlage für die Beurteilung dienten. Darüber hinaus wurden die den Arbeitsinspektoraten zur Verfügung stehenden Schallpegelmeßgeräte und die integrierenden Impulsschallpegelmesser bei Inspektionen in Lärmbetrieben, auch in Diskotheken, eingesetzt und bei Überschreitung des zulässigen Lärmpegels entsprechende Maßnahmen aufgetragen, um Gehörschädigungen der dort beschäftigten Arbeitnehmer zu verhindern. Viele Arbeitnehmer, bei denen bereits eine Gehörschädigung festgestellt wurde, sind anlässlich von Inspektionen und Erhebungen in einem persönlichen Gespräch auf die Notwendigkeit der Verwendung eines geeigneten persönlichen Gehörschutzes aufmerksam gemacht worden. Es konnte festgestellt werden, daß sich die Verwendung von persönlichen Gehörschutzmitteln immer mehr durchsetzt. Trotzdem gibt es aber immer noch vereinzelt unbelehrbare Arbeitnehmer, die das Tragen eines persönlichen Gehörschutzes ablehnen und daher in entsprechender Form abgemahnt und aufgeklärt werden mußten. In mehreren Fällen war es möglich, durch technische Maßnahmen, wie lärmdämmende Verkleidung oder Aufstellung der Lärmerreger in einem eigenen Raum, Lärminderungen herbeizuführen.

Die Einrichtungen der betriebsärztlichen Betreuung zeitigt nach einer Eingewöhnungsphase der Betriebsärzte bereits Erfolge.

Die Ausbildung der Sicherheitsvertrauenspersonen hat bisher gute Fortschritte erbracht. Die in den Lehrgängen unterwiesenen Arbeitnehmer wurden für ihre Tätigkeit in den Betrieben entsprechend motiviert. Bedauerlicherweise werden jedoch diese Aktivitäten seitens der betrieblichen Vorgesetzten häufig durch Hinweise auf finanzielle Kosten und anstehende Rationalisierungsmaßnahmen gedämpft. Um die persönliche Initiative der Sicherheitsvertrauenspersonen auch in Zukunft sicherzustellen, ist die ständige Unterstützung durch die die einzelnen Betriebe betreuenden Arbeitsinspektionsorgane notwendig.

Im Berichtsjahr ist die Zahl der ausländischen Arbeiter weiterhin zurückgegangen; vorwiegend im Baugewerbe und in einigen Großbetrieben werden jedoch noch weiterhin Gastarbeiter beschäftigt. Daher sind auch die Probleme mit den seitens der Betriebe zur Verfügung gestellten Gastarbeiterunterkünften wesentlich geringer geworden.

Auf dem Gebiet der Heimarbeit konnte im Berichtsjahr festgestellt werden, daß immer mehr Auftraggeber ihre Abrechnungen EDV-mäßig durchführen und oft nur unter Hinweis auf § 64 des Heimarbeitergesetzes das Führen der gesetzlichen Abrechnungsnachweise durchgesetzt werden konnte. Positiv vermerkt wurde, daß Auftraggeber ihrer Meldepflicht gemäß § 7 des Heimarbeitergesetzes vermehrt nachgekommen sind.

Hinsichtlich der sonstigen Belange des Arbeitnehmerschutzes ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Änderungen.

Verwendungsschutz

Unter Verwendungsschutz versteht man alle jene Arbeitnehmerschutzvorschriften, die sich auf bestimmte Arbeitnehmergruppen, nämlich Kinder und Jugendliche, werdende Mütter und in Heimarbeit Beschäftigte beziehen, sowie weiters die besonderen Schutzvorschriften hinsichtlich Arbeitszeit und Arbeitsruhe der Arbeitnehmer.

Die Gesamtzahl der seitens der Arbeitsinspektion ausgesprochenen Beanstandungen im Bereich des Verwendungsschutzes betrug 1985 36 698 (31 432); in den nachfolgenden Ausführungen wird auf diese Beanstandungen näher eingegangen (die in Klammer stehenden Zahlen bedeuten die Vergleichswerte des Jahres 1984).

Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitnehmern

Im Jahr 1985 wurden in 9 103 (8 321) Fällen Übertretungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen festgestellt.

16 (11) Übertretungen betrafen das Verbot der Kinderarbeit; es entfielen auf die Wirtschaftsklasse Kunst, Unterhaltung und Sport 9 Übertretungen sowie 7 (3) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

In 872 (608) Fällen wurden Jugendliche zur Nachtzeit verbotenerweise beschäftigt; 686 (440) Fälle bezogen sich

auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, 156 (141) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Es wurden in 3 052 (2 653) Fällen Übertretungen der Bestimmungen über die tägliche und wöchentliche Maximalarbeitszeit von Jugendlichen festgestellt; davon waren die Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen in 2 031 (1 716) Fällen sowie Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken in 231 (212) Fällen betroffen; 241 (211) Übertretungen betrafen Handel und Lagerung. Die Bestimmungen hinsichtlich der Gewährung von Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe für jugendliche Arbeitnehmer wurden in 1 289 (1 200) Fällen nicht eingehalten; in 786 (766) Fällen kam es zu Beanstandungen hinsichtlich der Gewährung von Wochenfreizeit und in 221 (148) Fällen hinsichtlich der Urlaubsbestimmungen. Von diesen Übertretungen betrafen jeweils 1 196 (1 108), 674 (685) und 148 (34) das Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Von der Arbeitsinspektion wurden im Jahr 1985 anlässlich von Betriebsbesichtigungen 118 909 (125 082) jugendliche Arbeitnehmer erfaßt; davon waren 79 096 (82 659) männliche und 39 813 (42 423) weibliche jugendliche Arbeitnehmer.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Im Jahr 1985 wurden 87 (68) Übertretungen des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen festgestellt; davon bezogen sich 22 (8) auf Handel und Lagerung, 21

(22) auf die Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken und 10 (6) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Beanstandungen hinsichtlich verbotener Nachtarbeit für erwachsene weibliche Arbeitnehmer und für Jugendliche in den letzten drei Jahren dargestellt:

Zahl der Beanstandungen betreffend Nachtarbeit:

Jahr	Arbeitnehmerinnen	Jugendliche
1985	87	872
1984	68	608
1983	50	759

Im Jahr 1985 wurden in 96 Fällen Ausnahmegewilligungen vom Verbot der Nachtarbeit erteilt bzw. diesbezügliche Anzeigen der Arbeitgeber bei den Arbeitsinspektoraten entgegengenommen; 33 (26) Ausnahmen betrafen Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 17 (45) Handel und Lagerung und 7 (1) das Geld- und Kreditwesen.

Mutterschutz

Die Zahl der Meldungen werdender Mütter, die im Jahr 1985 bei den Arbeitsinspektoraten einlangten, betrug 24 886 (24 817); davon waren 24 171 (24 690) von Arbeitgebern und 715 (127) von sonstigen Stellen. In 8 577 (8 628) Betrieben wurden im Bereich Mutterschutz 12 482 (13 607) besondere Erhebungen vorgenommen. Die Arbeitsinspektion

konnte dabei 15 243 (16 928) werdende und stillende Mütter erfassen.

Die Zahl der Beanstandungen im Bereich Mutterschutz betrug 2 347 (1 934); 1 848 (1 444) wurden anlässlich besonderer Erhebungen ausgesprochen. Von diesen Übertretungen betrafen 336 (287) das Stehverbot gemäß § 4 Abs.2 Z.2, 175 (107) das Bewegen von Lasten gemäß § 4 Abs.2 Z.1 und 105 (73) gesundheitsschädliche Einwirkungen gemäß § 4 Abs.2 Z.3 und 4 des Mutterschutzgesetzes 1979.

Von den Arbeitsinspektionsärzten wurden im Bereich Mutterschutz 2 144 (2 118) ärztliche Begutachtungen vorgenommen. Die Zahl der von den Arbeitsinspektionsärzten ausgestellten Zeugnisse gemäß § 3 Abs.3 des Mutterschutzgesetzes 1979 betrug 2 024 (2 020) für 1 959 (1 956) Arbeitnehmerinnen.

Von den Amtsärzten der Bezirksverwaltungsbehörden wurden 1985 2 875 (2 376) Freistellungszeugnisse für 2 846 (2 329) Arbeitnehmerinnen ausgestellt, die in Betrieben beschäftigt waren, die der Arbeitsinspektion unterstehen. Für 1 114 (746) Arbeitnehmerinnen, die in Betrieben beschäftigt waren, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterstehen, wurden 1 126 (759) Zeugnisse ausgestellt.

Im Jahr 1985 fand eine Konferenz der Arbeitsinspektion über Angelegenheiten des Lehrlings- und Jugendschutzes statt, an der unter Beiziehung der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlreiche Probleme in diesen Bereichen erörtert wurden. Des Weiteren hielten die Arbeitsinspektorate die gesetzlich aufgetragenen

halbjährlichen Aussprachen in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab.

Arbeitszeit

Die Zahl der im Berichtsjahr festgestellten Übertretungen der Arbeitszeitvorschriften für erwachsene Arbeitnehmer betrug 22 774 (18 713); davon entfielen auf die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit 2 644 (2 420) sowie 17 723 (14 504) auf die Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen. Von den Gesamtbeanstandungen betrafen 15 016 (12 357) die Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung, 2 676 (1 863) Handel und Lagerung, 1 154 (1 031) das Bauwesen sowie 1 005 (1 193) das Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Von den Arbeitsinspektoren wurden im Berichtsjahr gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit insgesamt 19 383 (17 126) Kontrollen von Fahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr und auf den Straßen durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wurden erhebliche Übertretungen der Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer festgestellt. Bei Feststellungen von überlangen Einsatz- bzw. Lenkzeiten wurden die betreffenden Lenker wegen Übermüdungsverdacht den Organen der öffentlichen Sicherheit übergeben. Die Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes wurde auch im Rahmen von Kontrollen in den Betrieben überprüft.

Es wurden 639 (932) Ausnahmen von den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes erteilt bzw. diesbezügliche Anzeigen entgegengenommen; die überwiegende Zahl der Ausnahmen bzw. Anzeigen, nämlich 271 (338) betraf die Wirtschaftsklasse Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.

Arbeitsruhe

Die Bestimmungen hinsichtlich der Gewährung von Sonn- und Feiertagsruhe für erwachsene Arbeitnehmer wurden in 663 (757) Fällen übertreten; davon betrafen 359 (430) die Wirtschaftsklasse Handel und Lagerung sowie 77 (76) Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Die Zahl der von der Arbeitsinspektion überprüften Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens betrug 1985 10 145 (10 789). In diesen Betrieben waren 68 815 (68 559) Arbeitnehmer beschäftigt. Diese Zahl setzt sich aus 20 465 (19 215) männlichen und 38 082 (38 455) weiblichen erwachsenen Arbeitnehmern sowie 4 786 (5 206) männlichen und 5 482 (5 683) weiblichen jugendlichen Arbeitnehmern zusammen. Der Anteil dieser Wirtschaftsklasse an den insgesamt von der Arbeitsinspektion erfaßten Betrieben betrug 12,92 % (12,37 %); jener der

dabei erfaßten Arbeitnehmer in Relation zu der gesamt erfaßten Arbeitnehmerzahl 4,48 % (4,40 %). Die Zahl der Beanstandungen im Bereich Verwendungsschutz in dieser Wirtschaftsklasse betrug 8 083 (7 393), das sind 22,06 % (23,53 %) der Gesamtbeanstandungen im Bereich Verwendungsschutz.

Berufsausbildung

Die Zahl der festgestellten Übertretungen im Bereich Berufsausbildung der Lehrlinge betrug 1 287 (1 163). 281 (310) dieser Übertretungen betrafen die Ausbildung der Lehrlinge, 180 (310) den Lehrvertrag, 123 (114) die Lehrlingshaltung und 64 (45) die Bezahlung der Lehrlingsentschädigung.

Heimarbeit

Im Jahr 1985 waren bei den Arbeitsinspektoraten 1 151 (1 148) Auftraggeber, 9 891 (9 623) Heimarbeiter und 187 (145) Zwischenmeister vorgemerkt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der bei den Arbeitsinspektoraten in den letzten drei Jahren vorgemerkten Auftraggeber, Heimarbeiter und Zwischenmeister:

Jahr	Auftraggeber	Heimarbeiter	Zwischenmeister
1985	1 151	9 891	187
1984	1 148	9 623	145
1983	1 163	9 121	168

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Überprüfungstätigkeit der Arbeitsinspektion im Bereich Heimarbeit:

Überprüfungstätigkeit

Jahr	Auftraggeber	überprüfte		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten			
		Heimarbeiter	Zwischenmeister	Heimarbeiter		Zwischenmeister	
				männlich	weiblich	männlich	weiblich
1985	708	2 237	79	265	6 028	78	104
1984	548	1 916	52	163	4 767	11	23
1983	504	1 965	41	171	4 833	36	58

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Arbeitsinspektion im Bereich Heimarbeit stellt die Wahrnehmung des Entgelt-schutzes dar. Im Jahr 1985 wurden von den Arbeitsinspektoratoren 353 (225) Auftraggeber zu Nachzahlungen in Gesamthöhe von S 5 952 893,45 (2 930 810,47) veranlaßt, sodaß auf einen Auftraggeber ein durchschnittlicher Nachzahlungsbetrag von S 16 863,72 (13 025,82) entfiel.

Die Zahl der Beanstandungen im Bereich Heimarbeit betrug 4 025 (2 677). Die Entwicklung der Beanstandungen der speziellen Schutzbestimmungen für Heimarbeiter in den letzten drei Jahren wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Beanstandungen auf dem Gebiet der Heimarbeit

	1983	1984	1985
insgesamt	2 271	2 677	4 025
davon			
Listenföhrung	277	239	255
Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	33	37	272
Abrechnungsnachweise	580	610	1 018
Entgeltsschutz	1 182	1 521	2 312
Sozialversicherung	22	29	7

Schriftliche Tatigkeit der Arbeitsinspektion

Um die Ergebnisse der Tatigkeit der Arbeitsinspektoren im Auendienst auszuwerten und die eingegangenen Geschaftsstucke zu bearbeiten, war bei den Arbeitsinspektoraten eine umfangreiche schriftliche Tatigkeit erforderlich.

Im Jahr 1985 langten bei den Arbeitsinspektoraten 418 266 (401 531) Geschäftsstücke ein; bei 94 499 (87 095) Stücken waren schriftliche Erledigungen notwendig. Von den abgefertigten Geschäftsstücken betrafen 63 947 (60 746) Gutachten oder Stellungnahmen. Auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 wurden 16 521 (15 628) schriftliche Aufforderungen an Arbeitgeber gerichtet und an Verwaltungsbehörden in 135 (237) Fällen besondere Anträge betreffend die Vorschreibung von Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit gestellt. Zufolge unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit von Arbeitnehmern waren 82 (63) Verfügungen gemäß § 7 Abs.3 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 zu treffen.

Bei Verwaltungsstrafbehörden wurden im Jahr 1985 von den Arbeitsinspektoraten gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 in 3 388 (2 640) Fällen Anzeige wegen Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften erstattet. Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes führten zu 1 030 (886) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt S 5 870 200,-- (S 4 080 800,--); 2 358 (1 754) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt S 16 657 350,-- (S 13 200 300,--) betrafen Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes. Rechtskräftig abgeschlossen wurden 1 754 (1 259) Verwaltungsstrafverfahren, bei denen es sich in 647 (501) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt S 2 341 830,-- (S 1 716 900,--) und in 1 107 (758) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt S 4 730 490,-- (S 2 644 800,--) handelte.

Finanzielle und personelle Angelegenheiten

=====

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1985 bei den Kapiteln 15 "Soziales" und 16 "Sozialversicherung" sind aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Ausgaben	Einnahmen
	Millionen Schilling	
Soziales.....	29.300'255	21.648'985
Sozialversicherung.....	43.062'123	241'571
	72.362'378	21.890'556
	=====	

Die Ausgaben im Ressortbereich erreichten demnach im Jahre 1985 rund 72.362 Millionen Schilling oder rund 16 % der gesamten Ausgaben des Bundes. Der Zuwachs gegenüber dem Jahr 1970 betrug rund 368 %.

Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung standen für die Erfüllung seiner Aufgaben laut Stellenplan im Jahre 1985 ohne saison- oder teilbeschäftigte Vertragsbedienstete (z.B. Heizer, Reinigungskräfte) 4.885 Planstellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

Zentraleitung.....	445
Landesarbeitsämter.....	3.237
Landesinvalidenämter.....	800
Prothesenwerkstätten.....	33
Heimarbeitskommissionen...	8
Arbeitsinspektion.....	362
Summe.....	4.885

Tabelle 1

Kapitel 15 "Soziales" und Kapitel 16 "Sozialversicherung"

E r f o l g 1 9 8 5

A u s g a b e n

E i n n a h m e n

	Gesetzliche Ver- pflichtungen 1)		Ermessensaus- gaben		zusammen		E i n n a h m e n	
	Mio.S	%	Mio.S	%	Mio.S	%	Mio.S	%
Sozialversicherung	43.062'123	59'51	-	-	43.062'123	59'51	241'571	1'10
Kriegsopferversorgung, Heeresversorgung, Opfer- fürsorge und Kleinrentner- entschädigung	6.752'615 ^{2a)}	9'33	81'270	0'11	6.833'885	9'44	51'814	0'24
Arbeitsmarktverwaltung (I)	18.090'317 ^{2b)}	25'00	3.538'864	4'89	21.629'181	29'89	21.172'568	96'72
Sonstiges ³⁾	719'885 ^{2c)}	1'00	117'304	0'16	837'189	1'16	424'603	1'94
Insgesamt	68.624'940 ^{2d)}	94'84	3.737'438	5'16	72.362'378	100'00	21.890'556	100'00

1) einschließlich Personalaufwand

3) Aufgliederung siehe Tabelle 2

2) Hievon Personalaufwand:

- Mio. S
- a) 209'164
 - b) 743'708
 - c) 262'922
 - d) 1.215'794

Tabelle 2

Aufgliederung der "Sonstigen Ausgaben" und "Sonstigen Einnahmen"
E r f o l g 1 9 8 5

	Gesetzliche Verpflichtungen	Ermessensausgaben	zusammen	Sonstige Einnahmen
M i l l i o n e n S c h i l l i n g				
Bundesministerium für soziale Verwaltung.....	200'306	53'780	254'086	25'280
Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen.....	5'019	0'023	5'042	0'327
Allgemeine Fürsorge (ohne Kleinrentnerent- schädigung).....	-	38'957	38'957	-
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe.....	394'882	-	394'882	394'882
Überbrückungshilfen an ehe- malige öffentlich Be- dienstete.....	1'855	-	1'855	0'282
Ersatz der Sonderunter- stützung nach dem Mutter- schutzgesetz.....	0'269	-	0'269	-
Einigungsämter, Schlichtungs- stellen, Heimarbeits- kommissionen.....	2'123	1'858	3'981	0'000
Arbeitsinspektion.....	115'431	22'686	138'117	3'832
	719'885	117'304	837'189	424'603

Anhang: Beiträge der Interessenvertretungen

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFTLohnpolitik

Beim Unterausschuß für Lohnfragen der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen hat der österreichische Gewerkschaftsbund im Jahre 1985 insgesamt 151 (gegenüber 154 im Jahre 1984) Freigabeanträge eingebracht, von denen 11 die Landwirtschaft betrafen. Mit 19 Freigabeanträgen (1984: 16) hatte sich die Paritätische Kommission zu befassen, und zwar 3 x wegen Nichteinigung und in 16 Fällen infolge einvernehmlicher Abtretung durch den Lohnunterausschuß.

Die Lohn- und Gehaltsabschlüsse um die Jahreswende 1984/85 waren zweifelslos von den im November 1984 erfolgten Kollektivvertragsabschlüssen für die Arbeiter des industriellen Eisen-Metall-Sektors und die Industrieangestellten beeinflusst, die Lohn- und Gehaltserhöhungen im Ausmaß von 6 % KV (5,8 KV für die Industrieangestellten) und 4,8 % Ist vorsahen. So wurde für die Handelsangestellten und Handelsarbeiter per 1.1.1985 eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 5,2 % mindestens jedoch um S 465,- bei Aufrechterhaltung der Überzahlungen vereinbart, was einer durchschnittlichen Ist-Belastung von 4,7 % entspricht. Gleichfalls zum 1.1.1985 traten die Gehaltserhöhungen für die Angestellten des Geld- und Kreditsektors im Ausmaß von 4,85 % KV und für die Angestellten der Versicherungsunternehmungen im Ausmaß von 5,8 % KV in Kraft. Da in diesen beiden Bereichen praktisch keine Überzahlungen existieren, entspricht diese Kollektivvertragsgehaltserhöhung de facto einer Ist-Gehaltserhöhung. An weiteren wichtigen Kollektivvertragsabschlüssen zum 1.1.1985 wären zu nennen:

Die Dienstnehmer der österreichischen Privatbahnunternehmungen mit 4,7 % KV, mindestens S 550,-, die Arbeiter im Güterbeförderungsgewerbe mit 4 % KV, die Angestellten des ORF mit 4,7 % KV = Ist, die Arbeiter der Autobusunternehmungen mit 5,5 % KV, die Angestellten bei Reisebüros im Ausmaß von 5,4 % KV, mindestens S 440,- und Aufrechterhaltung der Überzahlungen, die Arbeiter des gewerblichen Eisen-Metall-Sektors mit 6 % KV und 4,8 % Ist sowie die Angestellten der Sägeindustrie mit 5,5 % KV, 4,5 % Ist.

Weitere bedeutende Lohnabschlüsse sind dann vor allem am 1.5.1985 in Kraft getreten und zwar für die Arbeiter der Bauindustrie und des Baugewerbes mit 5,2 % KV und Aufrechterhaltung der Überzahlungen, für die Arbeiter der chemischen Industrie mit 5,7 % KV, 5 % Ist, für die Arbeiter der Holzverarbeitenden Industrie mit 5,1 % KV und 4,2 % Ist, für die Arbeiter der Speiseöl- und Fettindustrie mit 5,2 % KV und für die Arbeiter und Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe mit 5,2 % KV, mindestens S 420,-.

Es läßt sich daher feststellen, daß sich die durchschnittliche Höhe der Lohn- und Gehaltsabschlüsse im ersten Halbjahr 1985 bei 5,2 % bis 5,7 % KV bzw. 4,2 % bis 4,7 % Ist bewegt hat.

Mit dem Absinken der Inflationsrate im 3. Quartal 1985 auf 2,6 % im Monat August, auf 2,9 % im Monat September und auf 2,7 %, im Monat Oktober ging auch ein leichter Rückgang der vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen einher. In diese Zeit fallen die Kollektivvertragsabschlüsse für den industriellen und gewerblichen Brot-, Milch- und Mühlensektor im Ausmaß von 4,7 % KV per 1.8.1985 (Mühlen: 4,8 % KV), für die Arbeiter der Brauereien mit 4,9 % per 1.9.1985, für die Arbeiter der Zuckerindustrie mit 4,4 % KV per 1.9.1985 sowie für die gesamte Filmwirtschaft mit durchschnittlich 4,2 % KV per 1.10.1985.

Trotz eines weiteren Sinkens der Verbraucherpreise im November auf 2,6 % gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres mußte bei den Kollektivvertragsabschlüssen für die Arbeiter des industriellen und gewerblichen Eisen-Metall-Sektors sowie für die Industrie- und Gewerbeangestellten eine Trendwende zu höheren Kollektivvertragsabschlüssen festgestellt werden. Der Kollektivvertragsabschluß für die Arbeiter des industriellen Eisen- und Metall-Sektors im Ausmaß von 6,24 % KV und 4,75 % Ist per 1.11.1985 wurde in voller Höhe per 1.1.1986 vom gewerblichen Eisen-Metall-Sektor übernommen und hatte auch Auswirkungen auf die Industrie- und Gewerbeangestelltenabschlüsse, die eine Erhöhung der Gehälter um 5,8 % KV und 4,75 % Ist per 1.11.1985 für den Bereich der Industrie und im Ausmaß von 5,5 % KV und 4,75 % Ist per 1.1.1986 für den Bereich des Gewerbes vorsahen. Im übrigen hatten diese Abschlüsse zweifellos auch Auswirkungen auf die Kollektivvertragsabschlüsse im Handel, die eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,2 % KV, mindestens jedoch um S 490,— bei Aufrechterhaltung der Überzahlungen vorsahen, woraus eine durchschnittliche Branchen-Ist-Belastung von 4,7 % resultiert.

Es hat somit den Anschein, daß die Gewerkschaften nunmehr gewillt sind, die in den letzten Jahren eingetretenen eher geringen Reallohnzuwachs wieder kräftig zu erhöhen. Seitens der gewerblichen Wirtschaft muß jedoch bezweifelt werden, ob der gegenwertige Zeitpunkt dafür der richtige ist. Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß per 1.1.1986 die dritte und letzte Etappe der Urlaubsverlängerung in Kraft getreten ist, die der gewerblichen Wirtschaft rund 4 Milliarden Schilling an Kosten verursacht bzw. eine Erhöhung der Lohnnebenkosten um weitere 0,8 % verursacht, sodaß die Lohnnebenkosten insgesamt im Jahre 1986 auf 95 % steigen werden.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird

Kurz vor Jahresende 1985 sandte das Bundesministerium für soziale Verwaltung den obigen Novellenentwurf zur Stellungnahme aus, in dem nunmehr einem langjährigen Wunsch der Bundeskammer entsprechend, eine Übergangsbestimmung vorgesehen ist, der zufolge bis zum 31.12.1989 von dem Nachweis der anerkannten Ausbildung eines Betriebsarztes durch die Akademie für Arbeitsmedizin abgesehen werden kann, wenn der Arzt sich bereits einer Ausbildung in der Dauer eines Drittels der vorgeschriebenen Ausbildung unterzogen hat, und wenn in diesem Drittel die Vortragsgegenstände "Aufgaben der betriebsärztlichen Betreuung; rechtliche Grundlagen; Institutionen" Ausbildungsgegenstand waren. Damit wurde dem Faktum Rechnung getragen, daß es derzeit zu wenige an der Akademie für Arbeitsmedizin entsprechend ausgebildete Betriebsärzte gibt und daher an einer Tätigkeit als Betriebsarzt interessierten Ärzten ermöglicht werden soll, ihre Tätigkeiten noch vor Abschluß der Ausbildungen an der Akademie für Arbeitsmedizin zu beginnen.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 4.12.1985, mit dem die Allgemeine Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung geändert wird

Mit der oben zitierten Verordnung, die im Bundesgesetzblatt Nr. 575/85 kundgemacht wurde, ist der Wirksamkeitsbeginn der zugleich mit der allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung kundgemachten Allgemeinen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung vom 1.1.1986 auf 1.1.1988 hinausgeschoben worden. Diese Verschiebung des Wirksamkeitsbeginnes der AMGSV ist deshalb notwendig geworden, weil sich die Arbeiten über den Entwurf einer besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung länger als erwartet hingezogen haben, und beide Verordnungen gleichzeitig in Kraft treten müssen.

Entwurf einer besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung

Die Sitzungstätigkeit des Fachausschusses der Arbeitnehmerschutzkommission zur Begutachtung des obigen Entwurfes begann mit der 37. Sitzung am 24.1.1985 und endete mit der 54. Sitzung am 12.12.1985. Es fanden somit 18 Sitzungen des Fachausschusses statt. Die am 26.4.1984 mit der 25. Sitzung begonnene 2. Lesung des gegenständlichen Verordnungsentwurfes konnte mit Ausnahme des Kapitels betreffend Spritzgußmaschinen und allgemeine Vorschriften für Fahrzeuge abge-

schlossen werden. Ab 1.8.1985 stand bereits das Ergebnis der 2. Lesung der Abschnitte 1 und 2 des Verordnungsentwurfes den Fachausschußmitgliedern zur Verfügung. Im Jahre 1986 wird der fertiggestellte Entwurf der Arbeitnehmerschutzkommission zur Verabschiedung vorgelegt werden, und im Anschluß daran das Begutachtungsverfahren eingeleitet werden.

Entwurf einer Bauarbeitenschutzverordnung

Anfang Oktober 1985 sandte das Bundesministerium für soziale Verwaltung den Entwurf eines 1. und 2. Abschnittes einer Bauarbeitenschutzverordnung an die Mitglieder des Fachausschusses aus. Der Fachausschuß trat bis zum Jahresende noch zweimal zusammen und beriet vor allem den Geltungsbereich dieser Verordnung.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird

Im ersten Quartal 1985 wurde der obige Novellenentwurf begutachtet, der eine Herausnahme des Gastgewerbes vom Geltungsbereich dieses Gesetzes sowie die Beschäftigungsmöglichkeit für Dienstnehmerinnen in Lehr-, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie in Tierrettungsdiensten und von Dolmetscherinnen während der Nachtzeit vorsieht. Die Bundeskammer hat in ihrer Stellungnahme die vorgesehene Liberalisierung des Nachtarbeitsverbotes begrüßt, sich aber gegen die beabsichtigte Verdoppelung der Geldstrafen ausgesprochen. Der besonders dringliche Wunsch der Bundeskammer nach Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes in kontinuierlichen Schichtbetrieben mit hohem Frauenanteil wurde jedoch laut telefonischer Auskunft im Sozialministerium nicht berücksichtigt. Der gegenständliche Gesetzentwurf wurde vom Ministerrat in seiner Sitzung am 16.12.1985 verabschiedet. Die parlamentarische Behandlung des Entwurfes steht noch aus.

11. Tagung des Ausschusses für den Binnentransport

Vom 23. bis 31.1.1985 fand in Genf die 11. Tagung des Ausschusses für den Binnentransport statt. Dabei wurden zwei Schlußfolgerungen und zwar betreffend den Arbeitsschutz im Straßentransport sowie die Arbeits- und Sozialbedingungen der Schiffsleute in der inländischen und internationalen Binnenschifffahrt verabschiedet.

Invalideneinstellungsgesetz

Im Mai 1985 wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, zur Begutachtung ausgesandt. In ihrer Stellungnahme vom 12. Juni 1985 hat die Bundeskammer insbesondere folgende Punkte des oben erwähnten Entwurfes kritisiert und abgelehnt:

An erster Stelle ist wohl die exorbitante Erhöhung der Ausgleichstaxe auf S 1.500,-- zu erwähnen, wobei diese auch noch dynamisiert bleiben soll. Bereits die bestehende Taxe bestellt letztlich eine Umlage von etwa 0,26 % der Lohn- und Gehaltssummen dar (bei 25 Dienstnehmern mit einem durchschnittlichen Monatslohn von 14 mal S 10.000,-- brutto). Diese letztlich beschlossene und im Bundesgesetz vom 12. Dezember 1985, BGBl.Nr. 567/85, kundgemachte Erhöhung bedeutet eine lohnsummenbezogene Umlage von schließlich bereits 0,51 %. Im Zusammenhang mit der Ausgleichstaxe hat die Handelskammerorganisation neuerdings den Wunsch deponiert, daß entsprechend der seinerzeitigen Rechtslage die Ausgleichstaxe von jenen Betrieben nicht zu entrichten sein soll, die einstellungswillig waren, aber erfolglos entsprechende Invalide angefordert haben. Dieser Anregung ist nicht gefolgt worden.

Weiters wurde die Reduzierung der Prämie an Betriebe, die Aufträge an geschützte Werkstätten erteilen, von 30 % auf 20 % und die Minderung des Rechnungsbetrages um den Wert des Materials abgelehnt.

Nach dem Entwurf hätte die mit 20 Jahren befristete Bundeskompetenz im Bezug auf das Invalideneinstellungsgesetz, die 1989 auslaufen soll, unbefristet verlängert werden sollen. Unseren Einwendungen, daß dazu 4 Jahre vor Ablauf der Bundeskompetenz noch kein Grund bestünde, wurde schließlich Rechnung getragen. Erfolglos wurde schließlich die Erhöhung des vom Ausgleichstaxfonds dem Bund zu ersetzenden Verwaltungsaufwandes von 0,75 % auf 1 % der jährlich eingehenden Ausgleichstaxen abgelehnt. Wir haben die Meinung vertreten, daß sich auch über einen gleichbleibenden Prozentsatz der Betrag an bezahlten Verwaltungskosten dadurch erhöht, daß laufend das Budget des Ausgleichstaxfonds steigt.

Arbeitsverfassungsgesetz

Besondere Sorge bereitete der Wirtschaft im Berichtszeitraum und auch noch derzeit die vom Sozialminister Dallinger und den Gewerkschaften aufgestellte Forderung nach einem radikalen Ausbau der Mitbestimmung. Mit den vom Minister Dallinger zu Ende 1984 vorgestellten "29 Punkten" werden unter anderem verstärkte Einflußmöglichkeiten des Betriebsrates und der Gewerkschaften gefordert, obwohl in Österreich 1973 das Arbeitsverfassungsgesetz eine weit ausgebaute Mitbestimmung gebracht hat. Die erhobenen Forderungen zielen unserer Auffassung nach ganz eindeutig darauf ab, dem Betriebsrat Rechte wie dem Unternehmer selbst einzuräumen, ihn also gleichsam zum Mitunternehmer zu machen, ohne ihm allerdings auch die entsprechenden Pflichten aufzulegen. Wenngleich die meisten der 29 Punkte der Wirtschaft die größten Schwierigkeiten machen, seien hier nur einige beispielsweise aufgezählt.

Obwohl die österreichischen Unternehmer gerade bei Kündigungen immer sehr sozial vorgehen und das "hire and fire" Prinzip immer abgelehnt haben, wird ein starker Ausbau des Kündigungsschutzes gefordert, der es dem einzelnen Unternehmer fast unmöglich machen würde, seinen Beschäftigtenstand an die betrieblichen Erfordernisse anzupassen. Insbesondere sollte auch in Kleinbetrieben unter 5 Arbeitnehmern ein Kündigungsschutz eingeführt werden, obwohl gerade die Kleinbetriebe in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zur relativ guten Beschäftigungslage geleistet haben. Dies würde eine ernste Bedrohung für diese Betriebe darstellen. Ein besonders heikler Punkt ist auch die geforderte volle Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, weil dann bei der Bestellung der Vorstände und des Aufsichtsratsvorsitzenden die Mehrheit der Kapitaleignervertreter überstimmt werden könnte.

Es geht auch um mehr Einfluß der Gewerkschaften im Betrieb und um Vetorechte des Betriebsrates im Zusammenhang mit neuen Technologien. Vetorechte können aber notwendige betriebliche Entscheidungen blockieren und können daher nicht scharf genug zurückgewiesen werden.

Gesellschaftspolitisch äußerst bedenklich erscheint darüber hinaus die in verschiedenen Bereichen geforderte weitere Einschränkung der Vertragsfreiheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Selbst Regelungen, die zum eindeutigen Vorteil des Arbeitnehmers gereichen würden, sollen nur nach vorheriger Einschaltung des Betriebsrates möglich sein. Es würden daher auch Freiheitsräume eingeengt werden.

Nach einer ersten Sondierungsrunde mit den Sozialpartnern, in der erst einmal ausgelotet werden mußte, was unter den einzelnen Punkten konkret gemeint war, trafen sich anfangs September die Präsidenten der Sozialpartner zu einem Gipfelgespräch, in dem Übereinkunft darüber erzielt wurde, daß Experten in einem kleinen Kreis über die Vorstellungen des Sozialministers weiter diskutieren sollten. Nachdem Minister Dallinger von seinen Drohungen einen Alleingang mit dem kleinen Koalitionspartner zu unternehmen abgerückt war, wurden von der Bundeskammer zu Ende des Berichtsjahres den Präsidenten des österreichischen Arbeiterkammertages und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes jene Punkte mitgeteilt, bei denen zumindest eine prinzipielle Gesprächsbereitschaft besteht.

Arbeitsplatzsicherungsgesetz

Zu Beginn des Jahres 1985 wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Entwurf eines Bundesgesetzes über die Sicherung des Arbeitsplatzes für zum Präsenz- oder Zivildienst einberufene Arbeitnehmer als Diskussionsgrundlage für Sozialpartnergespräche ausgesandt. Anlaß für die Neuregelung des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes ist die durch die anlässlich der Beschlußfassung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 1983, mit dem der Zeitsoldat (10 Jahre bzw. 15 Jahre) als Militärpilot eingeführt wurde, vom Nationalrat gefaßte EntschlieÙung, den Arbeitsplatzschutz des Zeitsoldaten auf höchstens 4 Jahre zu begrenzen.

Der vorgelegte Entwurf ist allerdings ein Musterbeispiel dafür, wie man eine sachlich zweifelsfrei gebotene Lösung eines Einzelproblems in eine Gesamtreform des Bereiches Wehrdienst und Arbeitsverhältnis umfunktioniert und zwar auf eine Weise, die infolge der Präjudizialität der Reformdetails inhaltlich weit über den Regelungsbereich Wehrdienst und Arbeitsverhältnis hinausgreifen wird. Es scheint dem Entwurf darum zu gehen, über die Besonderheiten der Wehrdienstproblematik hinaus die Teilkodifikation des Rechts der Beendigung von Arbeitsverhältnissen für eine bestimmte Personengruppe vorwegzunehmen, ohne das dahinterstehende Gesamtkonzept deutlich darzulegen. Obwohl es sich eigentlich nach dem EntschlieÙungsantrag des Nationalrates um eine Entlastung der Arbeitgeber im Bereich des spezifischen Bestandschutzes durch Setzung einer zeitlichen Obergrenze dieses Schutzes handeln sollte, würde der Entwurf tiefgreifende, die Arbeitgeberseite belastende Veränderungen der bestehenden Rechtslage bewirken.

In den Gesprächen, die in den Monaten März bis Juni im Sozialministerium mit den Sozialpartnern stattfanden, stieß unter anderem insbesondere der Wegfall der

Alliquotierung des Urlaubsanspruches für die Zeit eines Präsenz- oder Zivildienstes auf unsere Ablehnung. In diesen Gesprächen zeigte sich bereits, daß eine Einigung zwischen den Sozialpartnern nicht möglich sein wird.

Bis zum Jahresende war über die weitere Vorgangsweise des Bundesministeriums für soziale Verwaltung noch keine Klarheit zu erhalten.

Personalbereitstellung

Gegen Ende des Berichtszeitraumes überreichte das Bundesministerium für soziale Verwaltung der Bundeskammer eine Punktation zu einem Gesetzesentwurf, mit dem die Leiharbeit geregelt werden soll. Bereits diese Punktation ließ erkennen, daß es dem Sozialministerium weniger darum gehen dürfte, vereinzelt aufgetretene Mißstände zu beseitigen, sondern darum, eine ganze Branche mit 300 Unternehmen oder etwa 10.000 Beschäftigten in Frage zu stellen.

Nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung soll zur Ausübung des Personalbereitstellungsgewerbes nicht eine Konzession im Rahmen der Gewerbeordnung, sondern eine Genehmigung durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung und die diesem nachgeordneten Dienststellen erforderlich sein. Diese Genehmigung - die immer nur befristet erteilt werden soll - kann außerdem nur erteilt werden, wenn eine ganze Reihe von zum Teil schwer oder gar nicht erfüllbaren Voraussetzungen vorliegen. Außerdem soll die Genehmigung schon bei geringfügigen Rechtsverletzungen widerrufen werden können. Als Krönung soll der Entwurf auch noch eine Verordnungsermächtigung für den Sozialminister enthalten, mit der dieser aus Gründen des Arbeitsmarktes oder des Arbeitnehmerschutzes die Personalbereitstellung für bestimmte Wirtschaftszweige, bestimmte Tätigkeiten oder bestimmte Gruppen von Arbeitskräften völlig untersagen kann.

Der endgültige Entwurf lag zu Ende 1985 noch nicht vor.

Sozialversicherung der unselbständig Erwerbstätigen

Der Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf den Vorarbeiten zu einer 41. Novelle zum ASVG. Die Bundeskammer stellte Anträge zur Novellierung des ASVG. Sie sollten eine Anhebung der Bemessungsgrundlage in der Unfallversicherung der gewerblich Selbständigen, eine Beitragsfreiheit von Prämiennachlässen, die Versicherungsan-

gestellten gewährt werden, und eine Abänderung der Bestimmungen über die Feststellung der Beitragsfreiheit durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bewirken. Die Anhebung der Bemessungsgrundlage in der Unfallversicherung der gewerblich Selbständigen wurde vom Sozialministerium von einer Beitragserhöhung in diesem Zweig der Unfallversicherung abhängig gemacht, was die Bundeskammer ablehnte. In den Entwurf zu einer 41. ASVG-Novelle wurden aber Bestimmungen aufgenommen, die ab 1986 die Beitragsfreiheit von Prämien-nachlässen für Versicherungsangestellte beim Abschluß bestimmter Vereinbarungen vorsehen. Auch das Feststellungsverfahren durch den Hauptverband wurde neu geregelt. Es wurde vor allem ermöglicht, solche Feststellungen in Anpassung an kollektivvertragliche Änderungen auch rückwirkend treffen zu können.

Im übrigen brachte der Entwurf zu einer 41. ASVG-Novelle Belastungen für die Dienstgeber, die aber zumindest zum Teil gemildert werden konnten.

So wurde in die Regierungsvorlage zur 41. ASVG-Novelle eine Bestimmung aufgenommen, die vorsah, daß ab 1986 der Dienstgeber dem Krankenversicherungsträger den Vordruck für die Meldebestätigung einer An- bzw. Abmeldung zur Sozialversicherung vorzulegen und ein frankiertes Briefkuvert zur Rücksendung der bestätigten Meldungen beizulegen hätte. Die bestätigte Meldung hat der Dienstgeber dann unter Strafsanktion unverzüglich an den Dienstnehmer weiterzugeben. Obwohl die Bundeskammer einige Male das Sozialministerium darauf hinwies, daß diese Bestimmung einen erheblichen Aufwand für alle Dienstgeber und zusätzliche Kosten verursachen würde, ging das Ministerium vom Grundsatz dieser Regelung nicht mehr ab. In Verhandlungen mit dem Österreichischen Arbeiterkammertag gelang es wenigstens, die Kostenbelastung der Dienstgeber hinsichtlich des frankierten Briefumschlages zu beseitigen. Der Krankenversicherungsträger hat außerdem auf seine Kosten zwei bestätigte Meldungsdurchschriften dem Dienstgeber zurückzusenden. Bei der parlamentarischen Beschlußfassung im Sozialausschuß und im Plenum des Nationalrates wurden aber von den Regierungsparteien die Verhandlungsergebnisse mit dem Österreichischen Arbeiterkammertag berücksichtigt.

Eine weitere Belastung hätte eine noch im Ministerialentwurf zur 41. ASVG-Novelle vorgesehene Bestimmung über die Änderung der Einreihung bei der Grundzählung gebracht. Damit wäre der Dienstgeber verpflichtet gewesen, zu den Zählungstagen alle Dienstnehmer und die dazugehörige Versicherungsnummer sowie die tägliche Beitragsgrundlage auf einer Liste einzutragen und dem Krankenver-

sicherungsträger zu übermitteln. Nach Verhandlungen mit dem Ministerium gelang es der Bundeskammer, diese Erschwernisse zu beseitigen. Die Umstellung wird nun ab Juli 1987 in der Form erfolgen, daß der Krankenversicherungsträger von sich aus jeden am Zählungstag als versichert gemeldeten Dienstnehmer mit Namen und Versicherungsnummer auf einer Liste einträgt und der Dienstgeber nur noch die Namen der Dienstnehmer zu kontrollieren hat und in einer Spalte je nach der Entlohnung den täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Arbeitsverdienst einträgt. Die Bundeskammer konnte auch erreichen, daß das Ministerium Gespräche mit ihr und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger führen wird, um ein EDV-gerechtes und möglichst einfaches bundeseinheitliches Formular zu schaffen.

Durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, der die Beitragsfreiheit von Aufwandsentschädigungen, die aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen gebühren, aufhob, war eine Neuregelung dieser Bestimmung und eine Anpassung gleichartiger Bestimmungen notwendig geworden. Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1985 hat dann auch der Gesetzgeber diesem Auftrag entsprochen und die Beitragsfreiheit neben Normen der kollektiven Rechtsgestaltung auch auf Individualvereinbarungen, sofern auch das Einkommensteuergesetz die Lohnsteuerfreiheit vorsieht, ausgedehnt. Mit der 41. ASVG-Novelle sollte aber nach den Vorstellungen des Sozialministeriums und den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer diese Bestimmung neuerlich abgeändert werden. Die Neuregelung sollte in der Weise erfolgen, daß Individualvereinbarungen von Arbeitgebern, die keinen Betriebsrat haben, nur mit einer gleichzeitigen Vereinbarung mit der Arbeiterkammer oder dem ÖGB gültig sein sollten. In Verhandlungen mit dem Österreichischen Arbeiterkammertag gelang es schließlich der Bundeskammer, eine Änderung dahingehend zu erreichen, daß die Beitragsfreiheit von Aufwandsentschädigungen weiterhin auch dann gegeben ist, wenn Vereinbarungen zwischen einem einzelnen Dienstgeber und allen Dienstnehmern oder Gruppen seiner Dienstnehmer abgeschlossen werden und die Vergütungssätze dieser Vereinbarungen diejenigen in Kollektivverträgen für vergleichbare Betriebe nicht überschreiten. Diese Neuregelung wurde auch auf die Beitragsfreiheit von Schmutzzulagen, Werkzeuggeldern, Prämien für Verbesserungsvorschläge und Nachlässe des Dienstgebers bei Versicherungsprämien für seine Angestellten ausgedehnt.

Der Ministerialentwurf zur 41. ASVG-Novelle sah auch eine wesentliche Verschärfung der Betriebsnachfolgerhaftung vor. Damit sollte die Rechtsprechung des

Verwaltungsgerichtshofes, der eine Anpassung an die Parallelbestimmungen der Bundesabgabenordnung vorsah, unterlaufen werden. Nach Verhandlungen mit dem Ministerium gelang es der Bundeskammer, diese Verschärfungen teilweise zu beseitigen. Die Erwerberhaftung wird ab 1986 grundsätzlich nur bei der Übereignung eines Betriebes eintreten, wobei aber auch auf die Haftungsbefreiungen des Zivil- und Handelsrechtes vor allem bei Insolvenzen Bedacht zu nehmen ist. Die sehr weitreichende Haftung von Angehörigen des Betriebsvorgängers oder auch von Personen, die wesentlich am Betrieb des Vorgängers beteiligt waren, oder Eigentum am Betriebsvermögen haben, wurde nicht mehr geändert.

Eine weitere Verschärfung erfolgte bei der Änderung der Bestimmungen über die Beitragszuschläge. Hier wurde im Ministerialentwurf vorgesehen, daß Mindestbeitragszuschläge in der Höhe der Verzugszinsen in Zukunft eingehoben werden sollen. Der Bundeskammer gelang es aber, daß bei der Verhängung von Beitragszuschlägen die Verpflichtung des Versicherungsträgers wieder in ein Ermessen dem Grunde nach umgewandelt wurde.

Weiters wurden mit der Novelle auch einige Verbesserungen für die Versicherten herbeigeführt. Erleichterungen wurden nämlich bei der Zuerkennung der Pension für jene Antragssteller geschaffen, die ihren Pensionsanspruch schon mit der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen realisieren können, wenn die Pension binnen einem Monat danach beantragt wird. Die Rückforderung von Überbezügen wurde teilweise für die Versicherungsträger erschwert. Gleichzeitig wurde aber die Verjährungsfrist von zwei auf drei Jahre ausgedehnt.

Wiederum wurde eine Umschichtung von Finanzmitteln der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger nach § 447 g ASVG in der Höhe von 400 Millionen Schilling vorgenommen. Neuerlich wurde auch der Bundesbeitrag zum Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger zur Entlastung des Bundeshaushaltes für das Geschäftsjahr 1986 sistiert.

Gegen Ende des Berichtsjahres hat die Bundeskammer auch beantragt, eine Novellierung der Bestimmungen über die Zuschüsse aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger herbeizuführen, um eine gerechtere Verteilung der Zuschüsse, vor allem an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, zu bewirken.

Ende November 1985 wurde auch zu einem Verordnungsentwurf über die Neuregelung der freiwilligen Höherversicherung in der Pensionsversicherung Stellung genommen. Die Neuregelung erfolgt ab 1.1.1986 unter der Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze, die aber nach unserer Auffassung nach nicht mangelfrei erstellt wurden.

Gleichzeitig wurde auch ein Transfer von 1 Milliarde Schilling aus dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft als Träger der Pensionsversicherung verfügt, um den Bundeshaushalt zu entlasten. Der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag nach dem IESG wurde vom Sozialminister aber von 0,5 % auf 0,2 % gesenkt.

Wiederholt hat die Bundeskammer sich gegen die Einführung einer "Wertschöpfungsabgabe", die eine Änderung des Dienstgeberbeitrages zur Pensionsversicherung herbeiführen soll, ausgesprochen. Vor allem wurden von der Bundeskammer massiv die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen weitreichenden Umstellung und die Gefahr einseitiger Erhöhungen und der Hemmung oder Verhinderung von Investitionen vieler Betriebe aufgezeigt. Der Sozialminister hat daraufhin eine Kommission aus Experten des Wirtschaftsforschungsinstitutes, der Interessenvertretungen, der Sozialversicherungsträger und des Ministeriums eingesetzt, die über Maßnahmen zur Finanzierung der Pensionsversicherung beraten soll. Auf Verlangen der Bundeskammer wurde festgelegt, daß auch der gesamte Leistungskatalog in der Pensionsversicherung einer näheren Prüfung unterzogen wird.

Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft

Die Arbeiten der Bundeskammer in diesem Bereich konzentrierten sich im Berichtsjahr auf die 10. GSVG-Novelle, die ab 1.1.1986 einige Veränderungen für die Versicherten und die Pensionsbezieher bringt.

In der Pensionsversicherung ist es bisher bei Fortführung des Betriebes des verstorbenen Ehegatten zum gänzlichen Ruhen der Witwen(Witwer)pension gekommen. Künftig sind hier mildere, dem ASVG nachgebildete Ruhensbestimmungen anzuwenden. Dies gilt überdies auch dann, wenn die Betriebsübernahme wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung des Ehegatten (bescheidmäßiger Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitspension) schon zu dessen Lebzeiten erfolgt. Eine Übergangsbe-

stimmung dehnt die erwähnte Regelung auch auf jene Fälle auf, in denen der Witwen(Witwer)fortbetrieb schon vor 1986 begonnen wurde.

Weitere Verbesserungen im Pensionsrecht wurden durch die Einführung eines eigenen Leistungstatbestandes einer vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit und bei der Erwerbsunfähigkeitspension erreicht. Bei letzterer wird es vor allem für Versicherte, die einen Saisonbetrieb führen, von Interesse sein, daß die Erwerbstätigkeit nunmehr für mindestens 60 Kalendermonate nachgewiesen werden muß, wobei jeweils 30 Kalendertage zu einem Kalendermonat zusammengefaßt werden.

In der Krankenversicherung wird es Personen, die wegen einer Pflichtversicherung in einer anderen gesetzlichen Krankenversicherung von der GSVG-Krankenversicherung ausgenommen sind, nunmehr ermöglicht, letztere aufrecht zu erhalten bzw. überhaupt erst zu begründen. Sie können damit Leistungsvorteile der GSVG-Krankenversicherung - allerdings bei gesonderter Beitragsleistung - in Anspruch nehmen. Andererseits wurden für gewisse Fälle Ausnahmen von der GSVG-Krankenversicherung zur Vermeidung einer zwingenden Doppelversicherung statuiert.

Da sich die finanzielle Situation in der Krankenversicherung der gewerblichen Wirtschaft aus Gründen, die von ihr nicht zu vertreten sind, seit einiger Zeit verschärft (erhöhte Beiträge zur Spitalsfinanzierung, Veränderung des Aufteilungsschlüssels der Verwaltungskosten Krankenversicherung-Pensionsversicherung, vor allem aber zunehmende Fremdlasten), war die Bundeskammer in besonderem Maße um eine Entlastung des Versicherungsträgers bemüht. In der 10. GSVG-Novelle konnte insbesondere erreicht werden, daß Personen, die sich bei Einführung der generellen Pflichtversicherung in der GSVG-Krankenversicherung befreien ließen und diese Befreiung über den 30.6.1986 hinaus aufrecht erhalten, bei Bezug der Gewerbepension nicht mehr nach dem GSVG krankenversichert sind. Wollen sie dies vermeiden, müssen Sie sich bis zum 30.6.1986 bereits als Aktive in die GSVG-Krankenversicherung einbeziehen lassen. Diese Neuregelung soll für die Zukunft einen vernünftigen Riskenausgleich herbeiführen. Die bisherige Situation war deshalb unbefriedigend, weil die Krankenversicherungsbeiträge der Aktiven anderen Versicherungsträgern zuflossen, die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aber die entsprechend höhere Krankenversicherungslast der Pensionisten zu tragen hatte.

Nicht erreicht werden konnte trotz aller Bemühungen eine Abgeltung jener Fremdlasten, die der GSVG-Krankenversicherung durch beitragsfreie Anspruchsbe-

berechtigungen von Ehegatten erwachsen, die einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb führen oder eine Bauernpension beziehen. Obwohl diese Personen eindeutig dem bäuerlichen Bereich zugerechnet werden müssen, sind sie derzeit von der dortigen Krankenversicherung ausgenommen und belasten dafür als Ehegatten von nach dem GSVG-Krankenversicherten diese Krankenversicherung. Zwar konnte mit den Interessensvertretungen der Bauern zuletzt ein Kompromiß erreicht werden, doch war der entsprechende legislative Niederschlag im Berichtsjahr nicht mehr zu erzielen.

Ausländerbeschäftigung

Die Mindestzahl an ausländischen Arbeitskräften in Österreich wurde von Arbeitsexperten mit ca. 150.000 angenommen. Tatsächlich fiel die Zahl der beschäftigten Ausländer im Jahresdurchschnitt 1983 auf 145.347 und 1984 auf 138.710. Laut Prognosen sollte 1985 ein weiterer Rückgang an ausländischen Beschäftigten um 2.000 eintreten. Aufgrund der im Berichtsjahr auch in Österreich anhaltenden positiven Wirtschaftsentwicklung entstand jedoch ein Arbeitskräftebedarf, der zum Teil auch mit ausländischen Arbeitskräften abgedeckt werden mußte und somit zu einer Zunahme an ausländischen Arbeitskräften um 1.496 (= 1,1 %) auf 140.206 führte. Daneben war aber auch eine Zunahme der inländischen Arbeitslosen um 8.800 (= 7,2 %) und eine der ausländischen Arbeitslosen um 178 (= 2,2 %) zu verzeichnen. Ähnliche Arbeitsmarktentwicklungen sind in anderen west-europäischen Industrieländern, insbesondere in der BRD feststellbar.

Der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an den unselbständigen Beschäftigten in Österreich (Ausländerquote) blieb im Jahr 1985 gegenüber dem Vorjahr um 5 % unverändert.

	unselbständig Beschäftigte	beschäftigte Ausländer	arbeitslose Inländer	arbeitslose Ausländer
1984	2.744.506	138.710	122.508	7.961
1985	2.759.657	140.206	131.308	8.139

Die Ausländerbeschäftigung in den einzelnen Bundesländern entwickelte sich sehr unterschiedlich. Sie erreichte von Zunahmen um 4,15 % (Kärnten) bis zu Rückgän-

gen um 3,0 % (Steiermark). In sechs Bundesländern wurden mehr Ausländer und in nur drei Bundesländern weniger Ausländer als im Vorjahr beschäftigt.

	W	NÖ	Stmk.	Ktn.	OÖ	S	T	V	B	Österr.
1984	63.832	14.897	5.492	3.905	12.390	11.421	11.195	14.918	660	138.710
1985	65.008	15.300	5.327	4.067	12.474	11.298	11.218	14.829	686	140.206
	+1.176	+ 403	- 165	+ 162	+ 84	- 123	+ 23	- 89	+ 26	+ 1.496
	+1,84%	+2,71%	-3,0%	+4,15%	+0,68%	-1,08%	+0,21%	-0,60%	+3,9%	+ 1,08%

Die österreichische Wirtschaft bildete im Dezember des Berichtsjahres 2.692 ausländische Lehrlinge aus. Dies bedeutete eine Zunahme um 342 Lehrlinge oder 14,6 % gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres (2.350).

Die Reihenfolge nach Herkunftsländern war hierbei besonders bemerkenswert. Nach dem Hauptkontingent, welches die jugoslawischen Lehrlinge bildeten (1.246), rangierten jene aus der BRD mit 567 an zweiter Stelle, während die türkischen Lehrlinge mit 554 erst die dritte Stelle einnahmen.

Wie inländische Jugendliche strebten auch ausländische Schulabgänger häufig "in Mode stehende Lehrberufe" an. Derartige Wünsche konnten aber wegen einer zu geringen Anzahl offener Lehrstellen weder für inländische noch ausländische Bewerber voll erfüllt werden.

Die Jahreshöchststände der Ausländerbeschäftigung im Jahre 1985 und die der beiden vorangegangenen Jahre ergaben, gegliedert nach den wichtigsten Herkunftsländern, folgendes Bild:

	IX aus 85	IIX aus 84	IIX aus 83
Jugoslawien	86.185 = 58,7 %	86.328 = 60,2 %	93.518 = 61,9 %
Türkei	30.941 = 21,0 %	28.780 = 20,1 %	28.810 = 19,1 %
BRD	11.265 = 7,7 %	11.219 = 7,8 %	11.527 = 7,6 %
Italien	1.999 = 1,4 %	1.963 = 1,4 %	1.940 = 1,3 %
sonstige	16.481 = 11,2 %	15.046 = 10,5 %	15.316 = 10,1 %

Folgende Übersicht zeigt Wirtschaftsklassen, in denen der Ausländeranteil höher als die durchschnittlichen Ausländerquote von 5 % war.

	1985	1984
Hauswartung	8.135 = 25,4 %	7.795 = 23,6 %
Textilindustrie	9.036 = 12,4 %	8.925 = 19,0 %
Körperpflege, Reinigung, Bestattungswesen	7.536 = 15,2 %	7.582 = 15,7 %
Fremdenverkehr	19.489 = 14,4 %	18.416 = 13,7 %
Lederindustrie	476 = 11,8 %	535 = 12,3 %
Kunst, Unterhaltung, Sport	2.026 = 9,1 %	2.297 = 11,4 %
Land- und Forstwirtschaft	3.877 = 10,8 %	3.959 = 10,7 %
Bauwirtschaft	17.633 = 7,4 %	18.279 = 7,5 %
Eisen- und Metall- industrie	20.162 = 5,3 %	19.865 = 5,3 %

Anlässlich der am 18. März 1985 der Öffentlichkeit präsentierten Studie betreffend die "Untersuchungen über ausländische Arbeitskräfte" kündigte Sozialminister Dallinger eine Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes an. Der Entwurf einer solchen Novelle wurde jedoch Ende 1985 noch nicht zur Begutachtung ausgesandt.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAGArbeitsverfassung - Novellierungsvorschläge
zum Ausbau der Mitbestimmung

Die von den Arbeitnehmervertretungen angeregten und vom Sozialministerium ausgearbeiteten Vorschläge zur Ausweitung der Mitbestimmung durch Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes ("29 Punkte-Programm") waren zwischen Oktober 1984 und Mai 1985 Gegenstand von Informationsgesprächen zwischen den Sozialpartnern auf Expertenebene gewesen.

Ziel dieser Gespräche war es, den Inhalt des Forderungsprogramms der Arbeitnehmervertretungen genau zu definieren, und andererseits die Grundhaltung der Arbeitgebervertretungen zu diesem Forderungsprogramm darzustellen.

Die Arbeitnehmervertretungen verfolgen bei der Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes vor allem das Ziel, die Mitbestimmung der Betriebsräte bei der Einführung und Verwendung neuer Technologien im Betrieb zu verbessern und die Mitbestimmung auf Konzernebene zu verankern.

Arbeitskräfteüberlassung ("Leiharbeit")

Das Sozialministerium hat im Jänner 1986 den Entwurf eines Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (AÜG) zur Stellungnahme ausgesandt. Im Gegensatz zu den bisherigen Versuchen (1977 und 1982), die auf ein Verbot der Leiharbeit abzielten, wird nunmehr ein Konzessionssystem vorgeschlagen.

In der Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages zu diesem Entwurf wird den Zielsetzungen und der beabsichtigten gesetzlichen Regelung bedingt zugestimmt, um rasche Verbesserungen der Situation herbeizuführen. Sollte es aber nicht gelingen, die vielfältigen nachteiligen Auswirkungen der Leiharbeit auf diesem Weg zu beseitigen, müssen nach wie vor weitgehende Beschränkungen der Leiharbeit gefordert werden, die bis zu einem Verbot reichen müßten.

Berufskraftfahrer - Verbesserung von Ausbildung und Arbeitsbedingungen

Die langjährige Forderung der Arbeitnehmervertretungen, für Berufskraftfahrer eine gesetzlich geregelte Berufsausbildung zu schaffen und damit einerseits sozialrechtliche Verbesserungen zu bringen, andererseits die Qualifikation und das Ansehen des Berufskraftfahrers zu heben, führten ab Herbst 1985 zu konkreten Verhandlungen auf Sozialpartnerebene.

Intensive Anstrengungen gibt es im Bereich der Berufskraftfahrer weiters dahingehend, die Überprüfung der Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften zu verbessern, um Weisungen des Arbeitgebers zur Übertretung derartiger Vorschriften die Grundlage zu entziehen. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen Arbeitsinspektion und Sicherheitsorganen ist in zahlreichen Gesprächen mit den zuständigen Stellen vorbereitet worden.

Zur besseren Betreuung der Berufskraftfahrer, die hinsichtlich ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Situation zu den benachteiligten Arbeitnehmergruppen gerechnet werden müssen, wurde vom Österreichischen Arbeiterkammertag gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund ein mobiler Einsatzdienst eingerichtet, der die Betreuung der Berufskraftfahrer, vor allem bei Autobahnraststätten oder Grenzübertritten vornimmt.

Nachtschicht-Schwerarbeit - Vorbereitungen zur Novellierung des NSchG

Die Beratungen zur Vorbereitung einer Novellierung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Insgesamt besteht die Erwartung, daß die derzeitige Wirkung des NSchG, die auf einen nur geringen Prozentsatz der Arbeitnehmer beschränkt ist, wesentlich ausgeweitet wird.

Längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten des NSchG gehen in die Richtung, die einzelnen Schwerarbeitskriterien sowie die Belastung durch Nachtarbeit unabhängig voneinander als Rechtsgrundlagen für Gesundheitsschutzmaßnahmen festzulegen.

Finanzierung der Sozialversicherung - Erarbeitung langfristiger Konzepte

Im Herbst 1985 wurde im Sozialministerium ein Arbeitskreis "Längerfristige Finanzierung der Sozialversicherung" eingerichtet, der unter Beteiligung der Sozialpartner, der Wissenschaft und der Verwaltung einschließlich der Sozialversicherungsträger in den nächsten zwei Jahren die Aufgabe hat, die Entwicklung auf dem Gebiet der Pensionsversicherung zu untersuchen und Vorschläge zu machen.

Zur Koordination und Vorbereitung der Beiträge, die von seiten der Arbeiterkammer in diesem Arbeitsausschuß eingebracht werden sollen, wurde in der Arbeiterkammer ein Arbeitskreis gebildet, der möglichst einheitliche Standpunkte zu jenen Fragen erarbeiten soll, die die längerfristige Struktur unseres Pensionsversicherungssystems betreffen.

Ladenöffnung - Sachliche Prüfung von Änderungsmöglichkeiten

Die Arbeiterkammer ist an den Beratungen im Wirtschafts- und Sozialbeirat über mögliche, soziale und wirtschaftlich vertretbare Änderungen des Ladenöffnungsrechts in Österreich beteiligt. Diese Beratungen dauern bei Ende des Berichtszeitraumes (Februar 1986) noch an, wobei von Seiten der Arbeitnehmervertretungen betont wird, daß Verschlechterungen der Situation der im Handel Beschäftigten im Zuge einer Veränderung der Ladenöffnungszeiten nicht in Kauf genommen werden können.

Heimangestellte

Die rasche Entwicklung bei Personalcomputern läßt erwarten, daß in der Zukunft zunehmend Angestelltentätigkeiten außerhalb von Betriebsstätten erledigt werden. Um die Entwicklung von Vertragsverhältnissen außerhalb arbeits- und sozialrechtlicher Schutzvorschriften zu vermeiden, sind eine Reihe von Maßnahmen auf gesetzlicher Ebene notwendig.

Entsprechende Vorschläge wurden dem Sozialministerium unterbreitet.

Novellierung des Invalideneinstellungsgesetzes (IEG)

Bei der Novellierung wurden wesentliche Aspekte der Stellungnahme der Arbeiterkammer berücksichtigt. Offen geblieben ist die Aufhebung der Befristung in Art. 1 (Verfassungsbestimmung), derzufolge dieses Bundesgesetz mit 31. Dezember 1989 abläuft und damit diese Materie in den Kompetenzbereich der Länder zurückfällt. Dies hätte zur Folge, daß der besondere Kündigungsschutz für begünstigte Invalide erlischt und die Einhebung der Ausgleichs-

taxe und Verwendung dieser Mittel bundesländerweise erfolgt. Die langfristig angelegten Förderungsmaßnahmen, wie zB der Bau und Betrieb von geschützten Werkstätten wären damit ebenso in Frage gestellt. Gleichzeitig würde die jetzt schon bestehende Zersplitterung des Rehabilitationsrechts noch weiter verstärkt.

Die Arbeiterkammer wird weiterhin auf eine unbefristete Verlängerung des Gesetzes dringen.

Ausländerbeschäftigung

Im Memorandum des Österreichischen Arbeiterkammertages an die Bundesregierung wurde eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes an die geänderten sozialen Rahmenbedingungen vorgeschlagen.

Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung

Die derzeitige Arbeitsmarktlage ist dadurch gekennzeichnet, daß einige Personengruppen überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Dazu zählen vor allem Jugendliche, Frauen und ältere Arbeitslose. Da diese Personengruppen aufgrund fehlender Beschäftigungszeiten (Jugendliche) oder langer Arbeitslosigkeit (Ältere) vom Arbeitslosenversicherungssystem nur begrenzt abgesichert sind, müßten entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Für Frauen dagegen wirkt sich im Fall längerer Arbeitslosigkeit die diskriminierende "Vollverdienstregelung" beim Notstandshilfebezug äußerst nachteilig aus.

Aufgrund der großen Nachfrage wurde im Berichtszeitraum die zweite Auflage des "Ratgebers für Arbeitslose" erstellt, die in einem Umfang von 50.000 Stück ab Ende Februar 1986 bei allen Arbeitsämtern, Arbeiterkammern und Gewerkschaften österreichweit erhältlich ist.

Höherversicherung in der Pensionsversicherung -
Faktoren für die Bemessung des besonderen
Steigerungsbetrages

Der Österreichische Arbeiterkammertag kritisierte in seiner Stellungnahme die den Berechnungen zugrundegelegte Ausgangspopulation. Es wurde nämlich davon ausgegangen, daß alle Versicherten gleichermaßen die Höherversicherung in Anspruch nehmen. Der Österreichische Arbeiterkammertag wies darauf hin, daß vor allem Bezieher höherer Einkommen diese Möglichkeit in Anspruch nehmen; aufgrund ausländischer Untersuchungen kann jedoch angenommen werden, daß diese Personen eine überdurchschnittlich hohe Lebenserwartung haben und daher die zu erwartende Leistung höher ausfällt. Dieser Tatbestand hätte bei wirklich versicherungsmathematisch kalkulierten Faktoren berücksichtigt werden müssen.

Der Österreichische Arbeiterkammertag wandte sich auch gegen die geschlechtsspezifische Differenzierung bei den Faktoren, da diese Unterscheidung dem Solidaritätsprinzip widerspricht.

Betriebshilfegesetz - 2. Novelle

Das Betriebshilfegesetz wurde geschaffen, um Mütter, die im gewerblichen oder landwirtschaftlichen Bereich tätig sind, analog den unselbständig erwerbstätigen Müttern, während der Zeit der Schutzfrist vor und nach der Entbindung von der Arbeit zu entlasten. Diese Maßnahme wurde medizinisch begründet, nämlich um das gesundheitliche Risiko für Mutter und Kind zu verringern. Dies ist jedoch nicht geschehen. Die Praxis hat gezeigt, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle statt der Sachleistung (Betriebshilfe) die Geldleistung (Wochengeld) konsumiert wurde.

Im Jahr 1984 wurden von den Versicherungsträgern 259.000,-- Schilling für den Einsatz einer Betriebshilfe aufgewendet, hingegen 142.910.000,-- Schilling für das Wochengeld.

Dies wird noch dadurch erleichtert, daß die Mutter nicht einmal einen Nachweis darüber erbringen muß, ob sie tatsächlich eine Betriebshilfe in Anspruch genommen hat.

Der Österreichische Arbeiterkammertag ist der Ansicht, daß eine Anpassung des Wochengeldes dazu führt, daß im verstärkten Ausmaß von den Versicherten der Geldleistung der Vorrang vor der Sachleistung gegeben wird, was sozialpolitisch sicher unerwünscht wäre.

Beruflicher Alltag von Lehrlingen

Fast 2.000 Arbeitstage von Lehrlingen aus vier ausgewählten Berufen (Bürokaufmann, Elektromechaniker, Elektroinstallateur, Koch) wurden im Rahmen einer Studie der Arbeiterkammer Wien analysiert und von Fachleuten eingeschätzt.

Die Verhältniszahlen zwischen Ausbildern und Lehrlingen schwanken im Verhältnis zwischen 1:1 (Bürokaufmann) und 1:2 (Koch) und 1:4 (Elektromechaniker).

Die befragten Lehrlinge werden in einem hohen Ausmaß als selbständige, gewerbliche oder kaufmännische Arbeitskräfte eingesetzt. Auch ausbildungsfremde Tätigkeiten mit einem hohen Anteil von Hilfs- und Handlangertätigkeiten treten in einem größeren Ausmaß (ausgenommen beim Lehrberuf des Elektromechanikers) auf.

Verstöße gegen Pausenregelungen traten vor allem bei den befragten Bürokaufmann- und Kochlehrlingen auf. Kochlehrlinge haben im Durchschnitt auch die meisten Verstöße gegen Arbeitszeit-, Ruhezeit- und Nachtarbeitsregelungen zu ertragen.

Die tägliche Unterweisungsdauer liegt je nach Beruf im Mittel zwischen 8 und 38 Minuten. Mehr als die Hälfte der befragten Lehrlinge wird nur zu 20 % bis 40 % nach dem Berufsbild ausgebildet.

Sofortmaßnahmen sollten an das Beispiel des Lehrberufes Elektromechaniker anknüpfen: Einrichtung von Lehrwerkstätten, Lehrküchen usw., Engagement von freigestellten Lehrlingsausbildern, Berufsausbildungsfonds als Finanzierungsinstrument. Innerhalb einer verbesserten Berufsausbildung verbleibt ein genügend großer Spielraum zur Arbeitszeitverkürzung.

Ausbildungsveranstaltungen zur Erlangung von Ermächtigungen gemäß § 8 ANSchG

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßte die Absicht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Zentral-Arbeitsinspektorat, die Ermäch-

tigung von Ärzten zur Vornahme bestimmter Untersuchungen gemäß § 8 Arbeitnehmerschutzgesetz vom Besuch einer fachspezifischen Ausbildungsveranstaltung der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin abhängig zu machen. Darüber hinaus vertrat der Österreichische Arbeiterkammertag die Auffassung, daß im Interesse eines Allgemeinverständnisses über die Belange des Arbeitnehmerschutzes, neben der Verpflichtung zum Besuch der für die jeweilige Ermächtigung erforderlichen Lehrveranstaltungen, die Teilnahme an einem Kurzseminar, in dem ua über die Bedeutung und Aufgaben der Arbeitsmedizin im Betrieb, die innerbetriebliche und außerbetrieblichen Strukturen des Arbeitnehmerschutzes sowie über die wichtigsten Rechtsgrundlagen informiert wird, obligatorisch sein sollte. Die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin wäre in der Lage, ein derartiges Kurzseminar anzubieten.

S o z i a l w i s s e n s c h a f t l i c h e A r b e i t e n

Folgende sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte des Österreichischen Arbeiterkammertages wurden im Berichtszeitraum durchgeführt:

Junge Arbeitnehmer in Österreich

Befragung von 1.200 österreichischen Lehrabsolventen der Jahre 1976 und 1981 hinsichtlich ihrer Arbeitsplatzsituation, ihrer Milieubedingungen und ihres Gesellschaftsbildes. Projekt abgeschlossen (ÖIBF-Bericht vom Jänner 1985).

Berufs- und Lebenssituation von Berufskraftfahrern

Befragung von rund 600 Berufskraftfahrern, 50 Betriebsinhabern und 20 Experten über Arbeitsbedingungen, berufliche Anforderungen und Verkehrssicherheitsfragen unter Einbeziehung offizieller Statistiken. Projekt abgeschlossen (ÖIBF-Bericht vom November 1985).

Jugendliche und Arbeitsmarkt - Wünsche und Realität

Befragung von je 600 Lehrlingen und Schülern (FS, AHS, BHS) zu Fragen des Berufseintritts, des Übereinstimmens von persönlichen Vorstellungen und Berufsrealität und den Reaktionsweisen darauf. Projekt laufend.

Arbeitszeiten im österreichischen Einzelhandel

Befragung von rund 2.900 Einzelhandelsangestellten hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitszeitregelungen. Projekt laufend (Zwischenbericht vom August 1985).

Neue Technologien - Auswirkungen auf Lehrberufe

Ausführliche Betriebsbegehungen in rund einem Dutzend österreichischer Betriebe mit auf die betriebliche Anwendung neuer Schlüsseltechnologien bezogenen betriebsinternen Ausbildungslehrgängen (Experteninterviews, Teilnehmergespräche, Erhebung von Schulungsunterlagen) sowie Sichtung und Auswertung des einschlägigen berufskundlichen Materials unter Einbeziehung von außerbetrieblichen Fachleuten (Beamte, Lehrer, Interessenvertreter) zum Zwecke der Absteckung konkreter Defizitfelder (Berufsbilder, Lehrpläne, Ausstattung, Ausbildungsorganisation usw.) und der Ausarbeitung von Vorschlägen zu ihrer Behebung. Projekt laufend.

Arbeitnehmerschutz/Gesundheitspolitik

Fertiggestellt wurden die Studien "CNC-Werkzeugmaschinen in Österreich - Verbreitung und soziale Einbettung" sowie "Gesundheitliche und soziale Aspekte der Schichtarbeit - eine Längsschnittstudie mit einem gesonderten Teil zu Ernährungsfragen".

Die Arbeiten zu "Arbeitsbedingungen und Gesundheit" wurden weitergeführt und eine Analyse des Themas "Sozialpolitik" in den Medien begonnen.

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

=====

Aufgrund seiner statutarisch festgelegten Aufgaben hat der Österreichische Gewerkschaftsbund wie in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit den ihm angehörenden Gewerkschaften und den Kammer für Arbeiter und Angestellte die Interessen der Arbeitnehmer in Österreich vertreten.

Auch 1985 ging es darum, alle Maßnahmen für eine Fortführung einer Wirtschafts- und Sozialpolitik zu ergreifen, die ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau sichern. Ganz in diesem Zusammenhang stehen auch die Abschlüsse auf Kollektivvertragsebene, die zeigen, daß ausgehend von 1985 auch in Österreich der Einstieg in die 35-Stundenwoche bereits vollzogen ist. Die Ergebnisse dieser Wirtschafts- und Sozialpolitik zeigen sich auch 1985 in einer im Vergleich zu anderen Industriestaaten deutlich günstigeren sozialen Entwicklung Österreichs. Das gilt zuallererst einmal für die Arbeitsmarktlage, die sich von den übrigen Industriestaaten unterscheidet. Das beweisen auch 1985 die rund um die Hälfte niedrigeren Arbeitslosenraten im Vergleich zum europäischen Durchschnitt.

Darüber hinaus wurden auch 1985 wieder wichtige sozialpolitische Verbesserungen wirksam und zwar: Die zweite Etappe zur Verlängerung des bezahlten Mindesturlaubes, die beschlossene neue Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Inkrafttreten 1987), eine Verbesserung des Familienlastenausgleiches (Erhöhung der Familienbeihilfen) und eine Erweiterung des Gleichbehandlungsgesetzes. Die Bemühungen um eine Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes und um eine gesetzliche Regelung der Leiharbeit zeigen ebenfalls, daß der Weg einer aktiven Sozialpolitik in Österreich fortgesetzt werden soll.

KOLLEKTIVVERTRAGSPOLITIK

In konsequenter Fortsetzung einer erfolgreichen Vertragspolitik wurden im Berichtsjahr 538 Vereinbarungen getroffen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen der österreichischen Arbeitnehmer weiter verbessert haben (176 Bundeskollektivverträge, 332 Landeskollektivverträge, 15 Betriebsvereinbarungen, 2 Heimarbeitsverträge und 13 Mindestlohnstarife oder Entgeltverordnungen).

LOHNPOLITIK

Die Lohn- und Gehaltspolitik stand auch 1985 im Einklang mit gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere einer Politik für ein hohes Beschäftigungsniveau. Die Gewerkschaften haben auch 1985 bewiesen, daß sie im Sinne ihres Zieles, nämlich dem absoluten Vorrang für ein hohes Beschäftigungsniveau, Rücksicht auf die wirt-

schaftliche Situation genommen haben.

Die Realeinkommensentwicklung wurde 1985 durch höhere Nominaleinkommenszuwächse und geringere Preissteigerung gestärkt. In der Gesamtwirtschaft nahmen die Pro-Kopf-Einkommen der Unselbständigen im Jahresdurchschnitt 1985 um 5,2 % zu. Die realen Leistungseinkommen je Beschäftigten, die 1984 um 1,2 % zurückgegangen waren, erhöhten sich um 1,6 %. Die Nettokaufkraft der unselbständig Erwerbstätigen und Pensionisten, die im Vorjahr um 1,4 % gefallen war, stieg um 1,9 %.

STREIKSTATISTIK

Im Jahr 1985 gab es vier Streiks, das waren zwar nur um zwei mehr als 1984, die Zahl der Streikenden und die gesamte Streikdauer haben sich jedoch stark erhöht, was auf den bundesweiten Warnstreik der Lehrer an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen, Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen sowie den Pädagogischen Akademien zurückzuführen ist.

An den Streiks waren insgesamt 35.531 Arbeitnehmer (1984: 268) beteiligt, die insgesamt 182.019 Stunden (1984: 4349) streikten. Die durchschnittliche Dauer der Streiks betrug pro Teilnehmer fünf Stunden sieben Minuten (1984: 16 Stunden 14 Minuten). 1985 beteiligten sich an einem Streik 1,28 % aller österreichischer Arbeitnehmer (1984: 0,0098 %). Auf jeden österreichischen Arbeitnehmer entfielen fast vier Streikminuten, genau drei Minuten 57 Sekunden (1984: 5,7 Sekunden).

Der bundesweite Warnstreik betraf die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (33.945 Lehrer mit 174.210 Streikstunden), ein Streik entfiel auf den Bereich der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter (889 Arbeiter mit 7112 Streikstunden) und zwei auf den Bereich der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie (697 Arbeiter mit 697 Streikstunden).

95,7 % der Streikstunden wurden wegen Lohnforderungen gestellt, die übrigen 4,3 % wegen anderer Gründe, wie Reduzierung des Fuhrparks und Betriebsverlegung. Alle Streiks wurden im Einvernehmen mit der Gewerkschaft geführt.

RECHTSSCHUTZTÄTIGKEIT

Auch im Jahre 1985 haben die Gewerkschaften eine erfolgreiche Rechtsschutzaktivität aufzuweisen. Bei den Streitfällen handelte es sich in erster Linie um Lohn- und Ge-

haltsdifferenzen, Überstundenzahlungen, Auflösung des Dienstverhältnisses, Urlaubsangelegenheiten, Sonderzahlungen, Abfertigung, Ansprüche nach dem Insolvenz-Entgeltssicherungsgesetz und dem Entgeltfortzahlungsgesetz. Insgesamt konnten für Arbeitnehmer (durch Vergleiche oder Urteile, nach dem Insolvenz-Entgeltssicherungsgesetz durch Interventionen) insgesamt 763,632.176,94 S erstritten werden.

Die von der Gewerkschaft der Eisenbahner und der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten geleistete Rechtshilfe ist infolge der Besonderheit des öffentlichen Dienstes in Zahlen kaum faßbar und daher in dieser Zahl nicht enthalten.

MITGLIEDERSTAND

Die trotz eines leichten Konjunkturaufschwunges weiterhin schwierige wirtschaftliche Lage Österreichs, die fortschreitende Umstrukturierung und Rationalisierung in vielen Branchen sowie das Phänomen, daß sowohl die Zahl der Beschäftigten, aber auch die Zahl der Arbeitslosen steigt, haben auch bei der Mitgliederbewegung der Gewerkschaften ihren Niederschlag gefunden. Trotz aller Werbebemühungen ist es 1985 zu einem geringfügigen Rückgang des Mitgliederstandes gekommen. Unter Berücksichtigung aller Umstände, die dazu geführt haben, kann man trotzdem feststellen, daß sich der Österreichische Gewerkschaftsbund gut gehalten hat.

Im Jahre 1985 ist der Mitgliederstand des ÖGB um 1.439 Mitglieder oder 0,1 % gesunken. Er betrug am 31. Dezember 1985 1,671.381. Der natürliche Abgang der Gewerkschaften erreichte jährlich rund 25.000 Mitglieder, sodaß eine jährliche Werbung in dieser Größenordnung notwendig ist, um den Stand auch nur zu halten.

Bei der Gewerkschaftsjugend wirkte sich 1985 die Jugendarbeitslosigkeit stark aus. Bedingt durch den Rückgang der Lehrlinge sank die Zahl der jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder um 2.983 oder 3,2 % auf 91.641.

Sehr gut hielten sich die Frauen: Die Zahl der weiblichen Mitglieder sank 1985 um 146 oder Bruchteile von Prozentpunkten. Ende 1985 hatte der Österreichische Gewerkschaftsbund 514.948 weibliche Mitglieder. Damit blieb auch der Anteil von 30,8 % Frauen am Gesamtmitgliederstand aufrecht.

Der Organisationsgrad des ÖGB ist mit rund 60 % gleichgeblieben, Österreich wird dabei nur von den skandinavischen Ländern übertroffen.

ARBEITSMARKTPOLITIK

Wie in den vergangenen Jahren hat der Österreichische Gewerkschaftsbund durch seine Vertreter im Beirat für Arbeitsmarktpolitik und dessen Ausschüssen das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerichtet. Dabei wurde darauf geachtet, daß insbesondere bei der Vergabe von Arbeitsmarktförderungsmitteln der erwünschte beschäftigungspolitische Erfolg tatsächlich erzielt wurde. Auch bezüglich der Ausländerbeschäftigung konnten, wie in den vergangenen Jahren, mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Auf Grund dieser Kontingente wurden im Jahre 1985 im Durchschnitt 69.342 Ausländer beschäftigt.

FRAUENARBEIT

Die ÖGB-Frauenabteilung führte im Rahmen ihrer 40-Jahr-Feier am 13. und 14. Juni im Kongreßhaus in Wien drei Veranstaltungen durch. Beim "Tag der offenen Tür" wurden Frauen in ihren Berufen gezeigt. Auf der Enquete "40 Jahre ÖGB-Frauen - Recht auf Arbeit für Frauen - gestern - heute - morgen" referierten **Maria Metzker**, ehemalige Vorsitzende der ÖGB-Frauenabteilung und ÖGB-Vizepräsidentin, **Ministerialrat Prof. Dr. Dorothea Gaudart** vom Bundesministerium für soziale Verwaltung und die Vorsitzende der ÖGB-Frauenabteilung, ÖGB-Vizepräsidentin **Hilde Seiler**, über Frauenarbeit.

Anläßlich der diesjährigen Bundesfrauenausschußsitzung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im September wurde die Forderung nach Einführung eines Karenzurlaubes für Väter begrüßt. Im Hinblick auf den parlamentarischen Initiativantrag auf diesem Gebiet wurde eine Lösung gefordert, die das Wohl des Kindes voll berücksichtigt und die derzeitigen Rechte der Frauen wahrt.

JUGENDARBEIT

In fast 40 Anträgen und Resolutionen formulierte der 19. Jugendkongreß der Österreichischen Gewerkschaftsjugend, der am 9. und 10. November in der Kurhalle Wien-Oberlaa stattfand, die dringendsten Anliegen und Probleme der berufstätigen Jugendlichen. Rund 350 stimmberechtigte Delegierte vertraten auf diesem Kongreß mehr als 95.000 jugendliche Gewerkschaftsmitglieder.

Im Vordergrund standen dabei Fragen der Berufsbildung und der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Bei der Berufsbildung müßten neue, zukunftsorientierte Wege beschritten werden, zu denen die Junggewerkschafter sehr konkrete Vorschläge entwarfen. Die Bemühungen der Bundesregierung um die Schaffung von Lehrstellen und Arbeits-

plätzen für junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr wurden begrüßt, doch gleichzeitig wurden alle zuständigen Stellen aufgefordert, ihre Anstrengungen zu verstärken, da die Zahl der jungen Arbeitslosen noch immer erschreckend hoch sei. Die Gewerkschaftsjugend fordert neuerlich die Einführung eines Berufsbildungsfonds.

INTERNATIONALE SOZIALPOLITIK

Im Jahre 1985 fand in Genf die 71. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz statt. Vom Österreichischen Gewerkschaftsbund haben an der Konferenz Präsident Anton Benya, Ing. Günther Engelmayer, Dr. Heribert Maier und Dr. Ferdinand Maly als Delegierte bzw. Stellvertretenden Delegierte und Dr. Brigitta Mlinek sowie Siegfried Chronis (Betriebsratsobmann der Eternit Werke Ludwig Hatschek AG) und Manfred Neuberger (Universität Wien) als Technische Berater teilgenommen.

Bei dieser Tagung wurden die Übereinkommen Nr. 160 betreffend Arbeitsstatistiken und Nr. 161 über die betriebsärztlichen Dienste sowie die Empfehlungen Nr. 170 und 171 zu denselben Gegenständen angenommen.

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs war im Jahr 1985 weiterhin bestrebt, im Bereich der bäuerlichen Sozialpolitik Verbesserungen der Pensions- und Krankenversicherung zu erzielen. Hauptanliegen war die Rückführung des auf die Ausgleichszulage der Mindestpension anzurechnenden Ausgedingtes auf ein realistisches Ausmaß. Auf Grund der Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat konnten jedoch nur bescheidene Erfolge erzielt werden. Sorge bereiten die zunehmenden Schwierigkeiten der Finanzierung der Sozialleistungen.

Zu den Reformbestrebungen des Sozialministers hinsichtlich der Finanzierung der Pensionsversicherung in den Neunzigerjahren vertritt die Präsidentenkonferenz entschieden die Auffassung, daß Finanzierungsveränderungen auf keinen Fall zu weiteren Mehrbelastungen der Bauern führen dürfen, da die Bauern, gemessen am Einkommen, schon höhere Pensionsbeiträge als die Dienstnehmer zu tragen haben.

Angesichts der schlechter werdenden Arbeitsmarktlage war es ein besonderes Anliegen der Präsidentenkonferenz, daß die außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze der Nebenerwerbsbauern, vor allem im ländlichen Raum, erhalten bleiben. Arbeitslosenraten von mehr als 10 % in ländlichen Regionen verdeutlichen die besorgniserregende Situation.

Zu einzelnen Bereichen sei folgendes erwähnt:

Bauern-Pensionsversicherung

Auch im Jahr 1985 hat die Präsidentenkonferenz Verhandlungen mit dem Sozialministerium geführt, um Härten des geltenden Rechts zu beseitigen und Verbesserungen zu erreichen. Bei ihrem Hauptanliegen, das auf die Ausgleichszulage gesetzlich pauschaliert anzurechnende Ausgedinge auf ein realistisches Ausmaß zurückzuführen, konnte nur ein minimaler Erfolg erzielt werden. Auch die bloß zwölfmalige Anrechnung des Ausgedinges anstelle von derzeit vierzehnmals jährlich konnte nicht erreicht werden. In einem schriftlichen Antrag auf Gesetzesänderungen an das Sozialministerium vom 19.4.1985, nach vielen Verhandlungen mit dem Ministerium, durch Stellungnahme zum Ministerialentwurf und dergleichen wurde mit der 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz folgendes erreicht:

- Beseitigung von Härten bei der Witwen(Witwer)pension durch Sicherung dieser Leistung bei Betriebsfortführung durch die Ehegattin (den Ehegatten) auch in den Fällen, in denen der Verstorbene den Betrieb bereits zu Lebzeiten übergeben hatte.
- Bei Arbeitslosigkeit von Nebenerwerbsbauern bleibt künftig die Versicherung des Ehegatten in der Pensionsversicherung gewahrt (kontinuierlicher Versicherungsverlauf).
- Die Dynamisierung des anzurechnenden Ausgedinges ist für das Jahr 1986 geringfügig reduziert worden (3 % anstelle von 3,5 %).
- Die Bewertung der Sachbezüge ist nun im BSVG mit S 2.040,- pro Monat für die volle freie Station verankert. Die Dynamisierung erfolgt ab 1.1.1987. Damit bleiben periodische überproportionale Erhöhungen durch die Finanzverwaltung für das Ausgleichszulagenrecht unberücksichtigt und führen nicht mehr zur Kürzung der Ausgleichszulage.

- Zeiten der freiwilligen Weiterversicherung werden künftig zur Gänze und nicht mehr zur Hälfte angerechnet.

Eine Milderung der Pensionsreform des Jahres 1984 sowie eine Beseitigung von Härtefällen, besonders bei der Erwerbsunfähigkeitspension für Frauen, konnten nicht erreicht werden.

Bauern-Krankenversicherung

Die Präsidentenkonferenz bemühte sich um eine zeitliche Verkürzung des Selbstbehaltes bei Spitalsaufenthalten von 4 auf 2 Wochen. Dieses Ziel konnte zwar nicht erreicht werden. Jedoch wird künftig eine Zusammenrechnung aller Spitalsaufenthalte innerhalb von 12 Monaten vorgenommen, so daß eine Entlastung der versicherten Bauern bei schweren und chronischen Erkrankungen eintritt.

Weiter trat die Präsidentenkonferenz für eine Erhöhung der seit vielen Jahren unveränderten finanziellen Zuschüsse für Betriebshelfer und Haushaltshelferinnen ein.

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)

In der Stellungnahme zum Entwurf einer 41. ASVG.-Novelle wurde die vorgesehene Pflichtversicherung der Mitglieder von Organen der freiwilligen Berufsvertretungen der Dienstgeber in der Land- und Forstwirtschaft in der Unfallversicherung abgelehnt, jedoch ohne Erfolg. Bemühungen wurden um eine Verankerung der "Winzerlunge" in der Liste der Berufskrankheiten unternommen. Die Präsidentenkonferenz wendete sich auch gegen Einschränkungen der Rückforderungsmöglichkeit von zu Ungebühr entrichteten Beiträgen.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten der vom Sozialminister einberufenen Arbeitsgruppe zur langfristigen finanziellen Sicherung der gesetzlichen Pensionsversicherung mit den

Untergruppen "alternative Beitragsgrundlagen und Finanzierungsformen" sowie "Leistungswesen" und "Prognose" aufgenommen, in die die Präsidentenkonferenz Vertreter entsendete. Hier geht es insbesondere darum, bei einer Neuordnung der Finanzierung ungerechtfertigte weitere Mehrbelastungen der Bauernschaft zu vermeiden und klarzustellen, daß der relativ hohe Bundesbeitrag zur Bauern-Pensionsversicherung ausschließlich strukturbedingt ist (wenige Beitragszahler infolge Abwanderung - viele Pensionisten).

Arbeitsmarktpolitik

Die Präsidentenkonferenz ist im Beirat für Arbeitsmarktpolitik beim Sozialministerium mit Nachdruck für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten angesichts der weiteren Zunahme der Arbeitslosenraten eingetreten. Hervorzuheben sind:

- Die Förderung, das arbeitsmarktpolitische Jugendprogramm 1985/86 und die Richtlinien zur verbesserten Förderung der Jugendbeschäftigung in Bezirken mit erhöhter Arbeitslosigkeit so zu gestalten, daß einer Entschließung des Nationalrates zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit entsprochen wird.
- Vertretung der Interessen der Nebenerwerbsbauern und der Bevölkerung des ländlichen Raumes insgesamt bei der Erarbeitung eines arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes für 1986.
- Gezielte Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Förderungsansuchen von Betrieben im ländlichen Raum.
- Eingetreten wurde für die weitere Sicherung der produktiven Arbeitsplatzförderung (PAF) zur Vermeidung von Winterarbeitslosigkeit in der Land- und Forstwirtschaft.

- Wie alljährlich wurde auch im Berichtsjahr für das Jahr 1986 eine Kontingentvereinbarung betreffend die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft mit dem ÖGB und der Obmännerkonferenz der Landesverbände land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber abgeschlossen.

Arbeitsrecht

Die Präsidentenkonferenz verlangte bei den Beratungen zur Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes (Mitbestimmung) sowohl im Hinblick auf die von ihr zu vertretenden Arbeitgeberinteressen als auch die Interessen der vielen Nebenerwerbslandwirte eine sozialpartnerschaftliche Mitwirkungsmöglichkeit.

Zu erwähnen sind noch Verhandlungen im Sozialministerium über den Entwurf eines Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes und die Begutachtung einer Novelle zum Sonderunterstützungsgesetz sowie arbeitsrechtlicher Verordnungen.

Arbeitslosenversicherung

Eine verbesserte Absicherung der Nebenerwerbslandwirte im Fall der Arbeitslosigkeit durch Erhöhung der Einheitswertgrenze von 51.000,- S auf 110.000,- S sowie einer Berücksichtigung dieser Forderung bei der Ausarbeitung eines neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurden urgiert.

Fürsorgewesen

Im Gutachten zum Entwurf einer Novelle zum Invaliden-Einstellungsgesetz nahm die Präsidentenkonferenz eine positive Haltung zu einer langfristigen Sicherung der Förderungsmaßnahmen für berufstätige oder in Berufsausbildung stehende behinderte Personen ein. Eine frühzeitige Änderung der verfassungsrechtlichen Grundlagen der Invaliden-

einstellung wurde jedoch als nicht notwendig bezeichnet. Die übertriebene Erhöhung der Ausgleichstaxe auf 1.500,- S je Monat und zu beschäftigende begünstigte Person wurde abgelehnt. Eingetreten wurde für die Befreiung einstellungswilliger Betriebe von der Ausgleichstaxe.

Die Mitarbeit im Invaliden-Einstellungsbeirat erforderte im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren ausgebauten geschützten Werkstätten eine erhöhte Arbeitsintensität. Die Präsidentenkonferenz trat in diesem Bereich für eine sparsame und sinnvolle Verwendung der von den Betrieben zur Verfügung gestellten Mittel (Ausgleichstaxe) ein.

ÖSTERREICHISCHER LANDARBEITERKAMMERTAGArbeitsmarkt

Nachdem sich die in den siebziger Jahren rund 3 bis 5 % jährlich betragende Abwanderungsrate bei den land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern seit dem Jahr 1980 auf rund 2 % verringert hatte, lag sie im abgelaufenen Jahr mit 3,8 % wieder auf einem etwas höheren Niveau. Insgesamt waren im Jahre 1983 48.683 Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, 1984 waren es 47.754 und zum Stichtag Ende Juli 1985 waren es 45.933.

Wie auch schon in den Vorjahren gab es bei den Arbeitern einen stärkeren Rückgang, und zwar von 32.354 im Jahre 1984 auf 30.599 im Jahre 1985; das ist ein Minus von 5,4 %. Erstmals seit mehreren Jahren verringerte sich auch die Zahl der Angestellten, wenn auch nur geringfügig, und zwar von 15.400 im Jahre 1984 auf 15.334 im Jahre 1985; das ist ein Minus von 0,4 %.

Eine Aufschlüsselung nach Berufsgruppen bei den Arbeitern zeigt, daß im Berichtsjahr ebenso wie 1984 die Forst- und Sägearbeiter mit 8.632 die zahlenmäßig stärkste Berufsgruppe bildeten, knapp gefolgt von den Landarbeitern (ohne Saisonarbeiter) mit 8.448, und schließlich die Genossenschaftsarbeiter, Kraftfahrer und Handwerker mit 5.625.

Die in der Land- und Forstwirtschaft saisonal bedingte Arbeitslosigkeit wies im Winter 1984/85 ähnlich hohe Werte auf wie im Jahr davor. Dabei war wieder, ähnlich wie im Vorjahr, festzustellen, daß die Spitzenwerte der Arbeitslosigkeit naturgemäß in den Hochwinter (Jänner, Februar) hineingefallen sind, daß jedoch schon im November und dann auch im April und Mai eine verhältnismäßig hohe Zahl von Arbeitslosen zu verzeichnen war,

was auf eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit schließen läßt. Im Dezember 1984 stieg die Zahl der Arbeitssuchenden von 3.971 auf 7.402 (1983: 7.901) und im Jänner 1985 auf 9.760 (1984: 9.718), womit der Höchststand an Arbeitslosen erreicht war. Doch war auch in den Monaten Februar 1985 mit 9.264 (1984: 9.756) und März 1985 mit 7.601 (1984: 6.982) eine große Zahl von Land- und Forstarbeitern arbeitslos. Mit 3.308 Arbeitslosen war die Situation im April 1985 etwas günstiger als im Vorjahr (3.712), doch waren im Mai 1985 immer noch 1.730 (1984: 1.494) Land- und Forstarbeiter ohne Arbeit.

Lohnentwicklung

Die Landarbeiterkammern wirken in den meisten Bundesländern an den Kollektivvertragsverhandlungen mit und sind zum Teil ausschließliche Kollektivvertragspartner auf Arbeitnehmerseite. Es gab im Berichtsjahr bei fast allen Kollektivverträgen Lohnerhöhungen, wobei die meisten Abschlüsse zwischen 4,5 % und 5,7 % lagen. Zum Teil erhebliche Abweichungen nach oben gab es bei den Arbeitern in bäuerlichen Betrieben sowie in Gutsbetrieben. Die Angleichung der Frauenlöhne an die der Männer ist nunmehr in allen Kollektivverträgen vollzogen.

Die Löhne der Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben wurden im Burgenland, in Niederösterreich, Oberösterreich und in der Steiermark zwischen 4,7 % und 6,4 %, in Salzburg und Vorarlberg zwischen 7 % und 7,6 % und in Kärnten und in Tirol zwischen 7,9 % und 9,7 % angehoben. Die Löhne der Gutsarbeiter wurden im Burgenland, in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark um 4,4 % bis 5,7 % erhöht, in Vorarlberg und Tirol machte die Erhöhung 7 % bzw. 9,7 % aus. Bei den Forst- und Sägearbeitern betrug die Erhöhung der Kollektivvertragslöhne 4,8 %. Um 4,5 % angehoben wurden die Bezüge der Gutsangestellten.

Der Wert der freien Station wurde von den Finanzlandesdirektionen für 1985 mit S 2.040,- festgesetzt.

Berufsausbildung

Mit 7.195 lag die Zahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft im Berichtsjahr etwas unter dem Wert des Vorjahres (1984: 7.331). Der Anteil der männlichen Lehrlinge war mit 4.991 (1984: 4.987) mehr als doppelt so groß wie die Zahl der weiblichen Lehrlinge, die 2.204 (1984: 2.344) ausmachte. Die Zahl der Heimlehrlinge fiel von 5.668 im Jahre 1984 auf 5.457; eine Fremdlehre absolvierten 1.738 (1984: 1.663) Burschen und Mädchen. Am stärksten sind die Fremdlehrlinge in der Sparte Gartenbau vertreten, die meisten Heimlehrlinge finden sich nach wie vor in der allgemeinen Landwirtschaft, wo die Ausbildung fast ausnahmslos im elterlichen Betrieb erfolgt.

Auch die Facharbeiter- und Gehilfenprüfungen waren mit 2.551 im Jahre 1985 gegenüber dem Vorjahr (2.740) leicht rückläufig. Im einzelnen wurden in der Landwirtschaft 1.461 (1984: 1.382), in den Sondergebieten der Landwirtschaft 1.090 (1984: 1.100) und in der Forstwirtschaft 257 (1984: 258) Facharbeiter- bzw. Gehilfenprüfungen abgelegt.

Eine deutliche Abnahme war bei den Meisterprüfungen zu verzeichnen. Insgesamt haben im Berichtsjahr 665 Facharbeiter bzw. Gehilfen die Meisterprüfung abgelegt, davon 376 im Fachgebiet Landwirtschaft. Im Jahre 1984 waren es 903, davon 545 im Fachgebiet Landwirtschaft.

Förderungswesen

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Tätigkeit der Landarbeiterkammern stellt die Mitwirkung bei der Förderung des Landarbeiter-eigenheim- und -wohnungsbaues dar. Insgesamt wurden im Jahre 1985 204 Eigenheime (1984: 351) mit einem Gesamtvolumen von 22,5 Mill.S (1984: 40,0 Mill.S) an Zuschüssen und rund 77,2 Mill.S (1984: 96,8 Mill.S) an Darlehen von Bund und Ländern gefördert. Hievon wurden im Rahmen der Agrarinvestitions-

- 463 -

Kreditaktion an 124 (1984: 112) Bewerber zinsverbilligte Darlehen in der Höhe von 25,2 Mill.S (1984: 20,8 Mill.S) gewährt. Dazu kommen noch erhebliche Beträge aus Kammermitteln. Insgesamt war zur Finanzierung der 204 Eigenheime ein Betrag von 225,7 Mill.S erforderlich.

Für die Berufsausbildung wurden zur Gewährung von Beihilfen zur Erleichterung des Besuches von Kursen und Lehrgängen 1985 insgesamt rund 3,7 Mill.S (1984: 3,6 Mill.S) an Bundesmittel und rund 2,7 Mill.S (1984: 2,8 Mill.S) an Landes- und Kammermitteln aufgewendet. Damit konnten insgesamt 9.748 (1984: 10.371) Personen gefördert werden.

Im Rahmen der Treueprämienaktion zur Ehrung langjähriger Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft standen im Jahre 1985 1,5 Mill.S (1984: 3,1 Mill.S) an Bundesmitteln und 1,0 Mill.S (1984: 1,5 Mill.S) an Landes- und Kammermitteln zur Verfügung. Damit konnten im Berichtsjahr 1.123 (1984: 1.342) Dienstnehmer für ihre langjährige Berufstreue geehrt werden.

Zeckenschutzimpfaktion

Wie in den Jahren zuvor, wurden auch im Jahre 1985 von den Landarbeiterkammern in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Zeckenschutzimpfaktionen für besonders gefährdete Personen durchgeführt. So wurden im Berichtsjahr im Bundesland Steiermark 1.669 Personen geimpft, in Niederösterreich waren es 948.

Schwierigkeiten gab es leider immer noch mit der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt getroffenen Regelung für den Kostenersatz, da diese auch 1985 die Kosten nur übernommen hat, wenn der Dienstnehmer in seiner Erwerbstätigkeit "überwiegend der Gefahr eines Zeckenbisses ausgesetzt gewesen ist"; eine Abgrenzung, die in der Praxis immer wieder zu Schwierigkeiten führte. Es ist dem Österreichischen Landarbeiterkammertag jedoch

durch langwierige Verhandlungen gelungen, ab 1986 eine günstigere Regelung zu erreichen, wonach das Erfordernis der überwiegenden Tätigkeit im zeckengefährdeten Gebiet weggefallen ist. Es genügt nunmehr, daß überhaupt eine Zeckengefährdung bei der Erwerbstätigkeit gegeben ist.

Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen

Im Jahre 1985 sind dem Österreichischen Landarbeiterkammertag 112 Bundesgesetz- und Verordnungsentwürfe zur Begutachtung übermittelt worden. Darüber hinaus nahmen die Landarbeiterkammern zu den jeweiligen Landesgesetzen und Verordnungen Stellung.

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, nahm der Österreichische Landarbeiterkammertag Stellung wie folgt:

Zu Art. I Z. 1 (Verfassungsbestimmung)

Einer ersatzlosen Streichung der Befristung der Verfassungsbestimmung kann aus prinzipiellen föderalistischen Erwägungen nicht zugestimmt werden.

Dem unbestrittenen Erfordernis der langfristigen Sicherung der Mittel für Förderungs- und Hilfsmaßnahmen sowie einer bundeseinheitlichen Vorgangsweise kann auch durch eine zeitlich großzügige Befristung (beispielsweise auf 25 Jahre) Rechnung getragen werden. Auch die Möglichkeit des Abschlusses einer Vereinbarung nach Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes wäre einer Verfassungsänderung zu Lasten der Länder vorzuziehen.

Zu Art. I Z. 1o

Wie die Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzentwurf zutreffend ausführen, ist die Tendenz zur Beschäftigung von behinderten Mitarbeitern in den Betrieben bedauerlicherweise gering. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß Dienstgeber bei der Beschäftigung von begünstigten Invaliden durch allenfalls häufigere Krankenstände, Erholungs- und Kuraufenthalte, Zusatzurlaube für Behinderte etc. erheblich höher belastet sind, erscheint daher dem Österreichischen Landarbeiterkammertag die in Aussicht ge-

stellte Erhöhung der monatlichen Ausgleichstaxe auf den Betrag von S 1500,- gerechtfertigt.

Zu Art. I Z. 16

Allein schon die Anhebung der Ausgleichstaxe auf S 1500,- monatlich für jede nicht besetzte Pflichtstelle verdoppelt die Einnahmen des Bundes aus dem Titel "Verwaltungskostenbeitrag". Zusätzlich auch noch den Prozentsatz anzuheben, ist u.E. daher nicht gerechtfertigt.

Eine Expansion der Verwaltungskosten des Bundes zu Lasten der finanziellen Unterstützungen von behinderten Menschen ist grundsätzlich abzulehnen.

Zur 41. Novelle zum ASVG hat der Österreichische Landarbeiterkammertag die nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Zu § 8 (1) Zif. 3 lit.g, § 10 (2) und § 74

Die beabsichtigte Erweiterung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes für Einzelorgane und Mitglieder der Berufsvereinigungen in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wird ausdrücklich begrüßt.

Zu § 31 (3) lit. 8

Die mit dieser Formulierung beabsichtigte Klarstellung, daß der Hauptverband neben den auf Weisungen des Bundesministers für soziale Verwaltung beruhenden Statistiken auch weitere Statistiken erstellen kann, wird durch die Einfügung des Wortes "insbesondere" nicht erreicht. Ohne Heranziehung der erläuternden Bemerkungen müßte diese Gesetzesstelle so verstanden werden, daß noch anderen Verwaltungseinrichtungen bei dieser Statistikerstellung ein Weisungsrecht zukommt.

Zu § 33 (1)

Die grundsätzliche Pflicht des Trägers der Krankenversicherung, eine Abschrift der Meldung auf Verlangen des Dienstnehmers diesem zu übermitteln, wird, da es in der Praxis immer wieder zu groben Unregelmäßigkeiten kommt, begrüßt.

Abgelehnt muß jedoch werden, daß die Übersendung einer Abschrift von der Beilage eines freigemachten Briefumschlages abhängig gemacht wird. In diesem Zusammenhang muß nämlich darauf hingewiesen werden, daß das Interesse einer Meldungsüberprüfung nicht nur beim Dienstnehmer (Entgelthöhe für Leistungen

nach dem ASVG oder Arbeitslosenversicherungsgesetz bzw. Anzahl von Versicherungsmonaten), sondern auch beim Träger der Krankenversicherung liegt (Prozentsatz des Entgeltes, Aufnahme der versicherungspflichtigen Tätigkeit) und oft nur der Dienstnehmer einen Irrtum aufklären kann.

Zu § 58 und § 59

Der Eintritt der Fälligkeit mit Ablauf des zweiten Tages nach Aufgabe der Beitragsvorschreibung zur Post erscheint jedenfalls zu kurz. Berücksichtigt man die Tatsache, daß Postsendungen in Zeiten der Überlastung erst nach Tagen zugestellt werden können, so kann es vorkommen, daß in diesem Fall schon vor Kenntnis der Schuld Verzugszinsen zu zahlen sind.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

MITBESTIMMUNG UND ARBEITSZEITGESTALTUNG IM MITTELPUNKT

Zwei Themenkreise waren für die Arbeit auf sozialpolitischem Gebiet im Berichtsjahr von besonderer Bedeutung: Reformbestrebungen des Sozialministers im Bereich der Arbeitsverfassung und eine umfassende Diskussion sowie letztlich wichtige Kollektivvertragsergebnisse hinsichtlich einer Neugestaltung der Arbeitszeit.

Diskussion um die "29 Punkte"

Bereits im Jahr 1984 hatte der Sozialminister seine weitreichenden und wirtschaftsfeindlichen Vorschläge zu einer umfassenden Reform des Arbeitsverfassungsgesetzes vorgelegt. Eine Verwirklichung dieser Vorschläge hätte eine unakzeptable Verstärkung der Mitbestimmung im Betrieb, einen Ausbau des Kündigungsschutzes, eine Erweiterung der Mitwirkungs- und Informationsrechte der Betriebsräte sowie eine Stärkung der Rechtsstellung der betrieblichen Arbeitnehmervertretung zur Folge. Dies würde eine unvertretbare weitere Einengung des unternehmerischen Freiheitsraumes mit überaus verhängnisvollen Konsequenzen für die wirtschaftliche Dynamik und das Wirtschaftsklima bedeuten. Weitere schwerste Bedenken betreffen - neben den negativen eigentums- und investitionspolitischen Effekten der angestrebten Maßnahmen - die ebenfalls enthaltene Gefahr einer Behinderung oder zumindest Verzögerung der dringend

notwendigen Anwendung neuer Technologien auf breiter Basis, die sich wettbewerbspolitisch ruinös auswirken müßte, sowie aus gesellschaftspolitischer Sicht der angestrebte Wesenswandel der Funktion des Betriebsrates zu einer Art mitentscheidendem Unternehmer, allerdings ohne Kapitalrisiko und ohne Haftung.

Großen Unmut bei den Arbeitgebern hat hinsichtlich der Vorgangsweise die Ankündigung des Sozialministers hervorgerufen, notfalls auch ohne Einigung der Sozialpartner einen Novellenentwurf im Parlament einbringen zu wollen. Für die österreichische Industrie ist es unvorstellbar, eine Änderung der Arbeitsverfassung auf rein politischer Ebene - ohne Zustimmung der Betroffenen - durch einen Alleingang der Regierung durchzuziehen. Die Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf betrieblicher Ebene ist das ureigenste Anliegen der Sozialpartner selbst. Eine einseitige politische Lösung müßte daher wirklich schwerwiegende Konsequenzen für die Sozialpartnerschaft und die politische Landschaft in Österreich überhaupt haben.

Im Laufe des Berichtsjahres kam es über die Punktation zu einer Reihe von Sozialpartnergesprächen, teilweise auf Spitzenebene. Dabei hat die Arbeitgeberseite deutlich Stellung bezogen und klargestellt, daß für sie die meisten Forderungspunkte nicht einmal als Diskussionsgrundlage dienen könnten und sie jede Verhandlung über diese Punkte strikt ablehnt. Über Wunsch der Arbeitnehmervertretungen hat die Arbeitgeberseite diese Vorstellungen auch schriftlich präzisiert.

Arbeitszeit - Verkürzung oder Flexibilisierung ?

Das zweite die Sozialpolitik beherrschende Thema war im Berichtsjahr der Bereich der Neugestaltung der Arbeitszeit. Vorausgegangen war eine jahrelange, durch den Sozialminister initiierte und ständig in Gang gehaltene Diskussion über eine radikale Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden. Nachdem bereits im Vorjahr eine Studie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen durchaus auch negative Aspekte einer Arbeitszeitverkürzung, etwa auf Inflationsrate, Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit, deutlich aufgezeigt und insbesondere die wirtschaftliche Gefährlichkeit einer generellen Vorgangsweise bestätigt hat, hat im Frühjahr des Berichtsjahres die Unternehmerseite die Initiative ergriffen und ihren seit Jahren vertretenen Standpunkt, daß einer Flexibilisierung der Arbeitszeit Vorrang gegenüber einer Arbeitszeitverkürzung zukomme, durch eine umfangreiche Präsentation ihrer Vorstellungen hinsichtlich einer weitgehenden Neugestaltung des Arbeitszeitrechtes Nachdruck verliehen. Der Sozialminister wurde insbesondere aufgerufen, statt einer "Zwangsbeglückung" mit starren Arbeitszeitverkürzungstheorien endlich den Unternehmen gemeinsam mit den Betriebsräten und den Kollektivvertragspartnern den Weg zur Schaffung praxisgerechter, den Interessen aller dienender Arbeitszeitregelungen freizumachen.

Diese Vorarbeit der Arbeitgeberverbände fand ihren Niederschlag in den herbstlichen Kollektivvertragsverhandlungen mit den beiden größten industriellen Arbeitnehmergruppen, nämlich den Arbeitern des Bereiches Metall-Bergbau-Energie und den Industrieangestellten, bei denen erstmals für die Industrie konkrete Arbeitszeitverkürzungsforderungen auf

den Tisch gelegt wurden. Durch die intensive Befassung mit dem Problemkreis und die sorgfältige argumentative Aufbereitung gelang in den Verhandlungen einerseits, im Ergebnis wirtschaftlich wenigstens einigermaßen vertretbare Regelungen zu erreichen, sowohl was das Ausmaß einer Arbeitszeitverkürzung als auch was den Zeitpunkt des Inkrafttretens betrifft, es gelang darüber hinaus, auch die Arbeitnehmerseite von der Notwendigkeit und den Vorteilen flexiblerer Regelungen zu überzeugen und Regelungen zu vereinbaren, die geeignet sind, sowohl den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Unternehmen als auch den individuellen Wünschen der Arbeitnehmer auf dem Gebiet der Gestaltung der Arbeitszeit entgegenzukommen.

Arbeitsmarkt

Die Industriellenvereinigung hat im Berichtsjahr den zunehmenden Problemen auf dem Arbeitsmarkt besonderes Augenmerk zugewandt. Insbesondere in den beratenden Gremien der Arbeitsmarktverwaltung wurden Vorschläge zu einer Verbesserung des Ausgleiches zwischen Angebot und Nachfrage gemacht. So wurde zur Problematik des Auseinanderklaffens von nachgefragten und angebotenen Qualifikationen am Arbeitsmarkt an Lösungsmöglichkeiten mitgewirkt. Durch regionale Informationsveranstaltungen und Aktivitäten wurden die Bemühungen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsbetrieben und Arbeitsämtern fortgesetzt. Durch Umfragen bei den Mitgliedern wurde zur Verbesserung der Informationsgrundlagen erhoben, wie die Einstellungsabsichten der Unternehmen für junge Arbeitskräfte sein werden und welche Erfahrungen bei der Beschaffung von Arbeitskräften durch die Arbeitsämter vorhanden sind.

Pensionsreform

Zu Beginn des Berichtsjahres trat die 40. Novelle zum ASVG in Kraft, die als "Pensionsreform" angekündigt worden war. Das Zustandekommen dieser Novelle war schon von der Vorgangsweise her höchst unbefriedigend, da eine derart wichtige und einschneidende Materie einer umfassenden Beratung bedurft hätte, die durch die spätestmögliche Vorlage eines rein fraktionell erarbeiteten Entwurfes vereitelt wurde.

Inhaltlich setzt diese sogenannte Reform ihre Schwerpunkte neuerlich in Beitragserhöhungen und finanzielle Umschichtungen. Schon aus diesem Grund ist abzusehen, daß die Wirkung dieser "Reform" wieder nur eine relativ kurzfristige sein kann; grundlegende Reformmaßnahmen, die zu einer dauerhaften Sanierung notwendig und geeignet wären, wurden nicht gesetzt. Insbesondere fehlt die Einbettung in ein Gesamtkonzept einer wirtschaftlichen Wachstumsstrategie mit dem Ziel, die Beschäftigung und damit die Zahl der Beitragszahler zu erhöhen. Die gesetzten "Reformmaßnahmen" sind sogar geeignet, den gegenteiligen Effekt zu erzielen, da die Lohnnebenkosten für die Betriebe neuerlich gesteigert wurden, obwohl die Pensionsversicherungsbeiträge schon vor der "Reform" die höchsten in ganz Europa waren. Hingegen nehmen sich die Neuerungen im Leistungsrecht, die dem Ansatz nach richtig sind, vergleichsweise bescheiden aus. Diese Maßnahmen werden zwar den Kostendruck in der Pensionsversicherung etwas bremsen, können aber keineswegs als langfristige Lösungsmaßnahmen ausreichen.

Diskussion um Maschinensteuer

Nach mehrjähriger Ruhe um diesen Problemkreis, der in der Vergangenheit immer wieder andiskutiert wurde und immer wieder in der Schublade verschwunden ist, hat der Sozialminister im Berichtsjahr den bisher massivsten Vorstoß in Richtung der Einführung einer Maschinensteuer, oder, nach seiner Diktion, "Wertschöpfungsabgabe" unternommen. Er stützt sich dabei wesentlich auf eine in seinem Auftrag erarbeitete Studie. Diese Studie kann allerdings keinesfalls als Empfehlung für eine derartige Maßnahme herangezogen werden, da die Autoren, wie sich zeigt, offenbar selbst einer Wertschöpfungsabgabe mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehen, jedenfalls aber die schwerwiegenden Bedenken gegen eine derartige Finanzierungsform der Pensionsversicherung nicht entkräften können, sie sogar teilweise bestätigen. Dennoch hat der Sozialminister auf Basis dieser Studie Experten und Sozialpartner zu Gesprächen über dieses Thema eingeladen. Die Arbeitgeber haben ihre Gesprächsbereitschaft unter der Bedingung erklärt, daß das Thema "Wertschöpfungsabgabe" nur als Teilbereich einer umfassenden Finanzierungsdiskussion betrachtet würde, und daß im Rahmen der Diskussion auch das Leistungsrecht sowie insbesondere die Möglichkeiten der Eigenvorsorge behandelt würden. In diesem Sinn wurden im Herbst des Berichtsjahres drei Arbeitskreise eingesetzt und haben ihre Beratungen, die für einen Zeitraum von über einem Jahr vorgesehen sind, aufgenommen.

